

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Le Goff*, Jacques, *Geschichte ohne Epochen. Ein Essay*, übers. v. Klaus Jöken, Darmstadt 2016, von Zabern, 188 S., € 24,95.

Ziel des 2014 verstorbenen Autors war es, „die Existenz eines langen Mittelalters und die Unzulässigkeit der Renaissance als eigenständige Periode“ zu begründen (38). Bereits 1983 hatte Le Goff mit einem kurzen Essay („Pour un long Moyen Âge“) die traditionelle Definition des europäischen Mittelalters als tausendjährige Epoche zwischen Antike und Neuzeit, die um 1500 von der Renaissance abgelöst wurde, in Frage gestellt. Stattdessen schlug er vor, das Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime auszudehnen. Diese Auffassung hat er dann 2004 mit dem Essay „Un long Moyen Âge“ weiterausgeführt und mit dem hier anzuzeigenden Bändchen, das 2014 in Frankreich unter dem Titel „Faut-il vraiment découper l’histoire en tranches?“ erschien, noch einmal bekräftigt.

Nach Le Goff ist die Unterteilung der Geschichte in Epochen „unentbehrlich“, muss aber „flexibler angewendet werden als es bislang geschehen ist“. Der zentrale Punkt seiner These vom langen Mittelalter ist die Auffassung, dass die Renaissance keine eigenständige Epoche darstellt und, anders als Jules Michelet (1798–1874) und Jacob Burckhardt (1818–1897) annahmen, vor allem nicht den Beginn der Moderne, sondern lediglich nach den ‚Renaissancen‘ der Karolingerzeit und des 12. Jahrhunderts „die letzte Renaissance eines langen Mittelalters“ (88). Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sieht Le Goff in einem vom Christentum und monarchischen Herrschaftsstrukturen dominierten Europa „keine grundlegende Veränderung“ (115). Erst mit der Aufklärung habe der „Vorrang von Vernunft und Wissenschaft über das christliche Dogma“ begonnen (144). „Ein Schlüsselereignis, das den Übergang zwischen einem langen Mittelalter und der Neuzeit kennzeichnet“, ist für Le Goff Mozarts 1781/82 vollzogener „Übergang vom Kunsthandwerk zur unabhängigen Kunst“, wobei er sich auf Nobert Elias’ „Mozart. Zur Soziologie eines Genies“ (1991) bezieht (109). Auf die Übereinstimmungen zwischen Le Goffs langem Mittelalter und Otto Brunners Konzept von Alteuropa hat 1990 Otto Gerhard Oexle hingewiesen (in: *Francia* 17 [1990], 157).

Le Goffs Verdienst ist es, die Subjektivität und Wandelbarkeit historischer Epochen-einteilungen herausgestellt zu haben. Trotz seines überzeugenden Plädoyers für einen neuen, längeren Mittelalterbegriff hat sich die traditionelle europäische Dreiteilung „Antike – Mittelalter – Neuzeit“ bis heute als veränderungsresistent erwiesen und dominiert weitgehend den akademischen Lehrbetrieb. In einer Zeit rasanter globaler Veränderungen, wie wir sie aktuell erleben, könnte sich dies aber ändern.

Die hier anzuzeigende deutsche Übersetzung ist leider nicht fehlerfrei. Nur einige Beispiele: Auf Seite 36 ist „Lombarden“ in „Langobarden“ zu korrigieren, auf Seite 42 „Karten“ in „Urkunden“ (franz. „chartes“), auf Seite 61 „eine stark entstellte (!) dritte (Auflage)“ in „stark veränderte“, auf Seite 131 „Grenada“ in „Granada“.

Hubert Houben, Lecce

*Kühtreiber*, Thomas / Gabriele *Schichta* (Hrsg.), *Kontinuitäten, Umbrüche, Zäsuren. Die Konstruktion von Epochen in Mittelalter und Früher Neuzeit in interdisziplinärer Sichtung (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit, 6)*, Heidelberg 2016, Universitätsverlag Winter, 355 S. / Abb., € 68,00.

Vielleicht ist es ganz passend, wenn dieser Sammelband sich selbst nicht so recht über den Weg traut. Denn das Thema der Epochenbildung ist seit jeher in der Lage, Irritationen und Missverständnisse auszulösen. Die allgemeine Verwirrung über den Gegenstand scheint bereits durch den Untertitel angezeigt zu werden. Der verspricht, die „Konstruktion von Epochen in Mittelalter und Früher Neuzeit“ zu behandeln. Tatsächlich geht es aber gar nicht um die Praxis der Periodisierung innerhalb bereits gesetzter Perioden (nämlich Mittelalter und Früher Neuzeit), sondern um nachträgliche Epochenkonstruktionen, die diesen Zeiträumen übergestülpt wurden (und werden) – unter anderem in Form von „Mittelalter“ und „Frühe Neuzeit“. Wie also kann man reden über eine Form historischer Kategorisierung, die immer schon vorausgesetzt sein muss, um darüber reden zu können?

Die Herausgeber/-innen stellen in ihrer Einleitung zwar fest, dass Epocheneinteilungen notwendig seien (weil es sich um eine anthropologische Konstante, um eine wissenschaftliche Basistätigkeit und um ein unverzichtbares Sinngebungsverfahren handle), aber einige der Beiträger/-innen sind von dieser Notwendigkeit offenbar nicht restlos überzeugt.

So sind sich Thomas Kohl und Steffen Patzold in ihrem problematisierenden Beitrag zu „Vormoderne – Moderne – Postmoderne“ nicht wirklich sicher, wie weit man diesen zeitlichen Rubrizierungen über den Weg trauen sollte. Sie sehen darin Diskursgemeinschaften, die in vielfacher Hinsicht konstituierende Funktion besitzen. Eine kritische Stoßrichtung wollen sie dabei gar nicht unterdrücken, vor allem wenn es um den noch recht jungen Vormarsch der Epochenkategorie „Vormoderne“ geht, die erst in den vergangenen 20 Jahren zu größerer Prominenz gelangt ist.

Wenn sich Ortrun Riha in ihrem Beitrag über die medizingeschichtliche Epochen-schwelle um 1500 selbst die Frage stellt, ob in diesem Zusammenhang ein Paradigmen- und Epochenwandel stattgefunden habe, und diese Frage mit einem eindeutigen „Jain“ beantwortet (109), könnte das als Diplomatie oder übergroße Vorsicht gedeutet werden. Vielleicht ist es aber auch eine treffende Formulierung für die generellen Schwierigkeiten, vor die einen das Epochenmodell auch in diesem Sammelband stellt: dass es nämlich versucht, etwas eindeutig zu trennen, das sich gar nicht eindeutig trennen lässt und das immer unschärfer wird, je genauer man hinsieht.

Milena Bartlová bringt dieses Problem treffend auf den Punkt, wenn sie für den Bereich der Kunstgeschichte feststellt, dass epochale Abtrennungen für die Zeit um 1500 allein schon deswegen schwierig seien, weil man sich südlich der Alpen bereits in einer (neuzeitlichen?) Renaissance befand, während nördlich der Alpen noch die (mittelalterliche?) Spätgotik vorherrschte. Doch anstatt dieses treffliche Beispiel für eine Problematisierung des epochalen Durcheinanders zu nutzen, möchte sie lieber mit dem begrifflichen Vorschlag des Manierismus zu einer Harmonisierung und periodenmäßigen Eindeutigkeit beitragen.

Andere setzen auf Beharrlichkeiten. Manfred Kern betont in seinem literaturgeschichtlichen Beitrag die Kontinuitäten, die sich über alle Epochengrenzen feststellen lassen, wenn man sich nicht auf die vermeintliche Singularität einzelner Texte, sondern auf deren Materialität und Medialität konzentriert. In eine ähnliche Richtung argumentiert Rolf Darges, wenn er mit Blick auf die Scholastik betont, dass der Gestus des

Neuanfangs neuzeitlicher Philosophen vor allem eine (typisch neuzeitliche) Inszenierung sei, mit der unter anderem die kontinuierliche Bedeutung der Scholastik überdeckt werden sollte. Noch deutlicher formuliert es Torsten Hiltmann, wenn er mit Blick auf die Heraldik die Epochengrenze um 1500 bewusst missachtet und grundlegende Veränderungen erst im 17. Jahrhundert konstatiert – so lange dauert in der Geschichte der Wappen nämlich das Mittelalter. Man kann angebliche Beharrlichkeiten aber auch in Frage stellen, wie Romedio Schmitz-Esser, wenn er die vermeintliche Kontinuität im Umgang mit Leichnamen vom Mittelalter in die Neuzeit in Zweifel zieht.

Epochenunschärfe wird ja allein schon dadurch produziert, dass es verkürzend wäre, nur zu fragen, wann eine Epoche stattfindet. Vielmehr muss auch immer gefragt werden, wo und für wen eine Epoche stattfinden kann. Daher ist es hilfreich, wenn dieser Sammelband an der Schraube der Verwirrung über Periodisierungsschemata weiterdreht, indem er Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen versammelt, die – wenig überraschend – zu teils recht unterschiedlichen Auffassungen über das Epochenale von Epochen gelangen. Ulrich Müller behandelt mittelalterliche Transformationsprozesse aus der Perspektive der Archäologie, Andrea Lindmayr-Brandl behandelt den Bereich der Musikgeschichte und Anja Voeste geht der Orthographie im Buchdruck um 1500 nach. Auf diesen unterschiedlichen Themenfeldern zeigen sich, wenig überraschend, nicht minder unterschiedliche Einschätzungen darüber, welche Epochen Grenzen denn auf welche Art und Weise gezogen werden können.

Wenn hingegen Klara Lindnerova aus kunsthistorischer Warte für eine recht eindeutige Trennung zwischen Mittelalter und Neuzeit anhand der Antikenrezeption bei Jan van Eyck plädiert, dann zeigt sich in dieser dualistischen Grundbedingung von Epochen ein Problem. Entweder muss man versuchen, Dinge wieder mühsam miteinander zu verbinden, die zuvor voneinander getrennt wurden, oder man muss erklären, warum die vermeintliche Separierung beständig scheitert. Letzteres ist im Fall von Epochen der Fall: Je genauer man festzulegen versucht, wann und warum sich das eine Zeitalter vom anderen unterscheidet, desto ungenauer wird diese Unterscheidung.

Das zeigt sich unter anderem, wenn man neben den Zeiten auch die Räume nicht aus dem Blick verliert. Harald Heppner zeigt in seinem Beitrag, dass und warum die Kategorie „Mittelalter“ für das östliche und südöstliche Europa so wenig passend ist. Und Jan Klápště nimmt für Ostmitteleuropa die Transformationen in den Blick, die sich während des Hochmittelalters vollzogen.

Wenn dieser Sammelband sich also selbst nicht ganz über den Weg traut, deutet er damit zumindest indirekt die Probleme an, die man mit Epochen haben darf und die zu einer grundsätzlichen Problematisierung dieser Kategorisierungsform herausfordern müssen. Vorbildlich verdeutlicht dies Anja Rathmann-Lutz, die mit ihrem Beitrag zum 12. Jahrhundert nicht nur gegen die vorausgesetzte Statik argumentiert, die dem Mittelalter so leichthin attestiert wird und die vor allem der Abgrenzung von einer wesentlich dynamischeren Moderne dienen soll. Sie deutet auch Möglichkeiten anderer Geschichtsdarstellungen an, mit denen lineare, fortschrittsfixierte und dualistische Erzählungen überwunden werden könnten. Auf die von Rathmann-Lutz erwähnte „Geschichte als Mobile“ (206) darf man gespannt sein.

Schade nur, dass sich nicht alle Beiträge in dieser expliziten Form auf die Problematisierung und damit das eigentliche Thema des Sammelbandes eingelassen haben. Gregor Schoelers Beitrag zur Geburtsstunde des Islam, Lukas J. Dorfbauers Aufsatz über „Fundamenta“ im frühmittelalterlichen Unterricht sowie Kathrin Kärcher und Matthias Heinz in ihrer Schilderung der „Eternitas“-Allegorie bei Francesco de Barberino streifen diese Thematik kaum.

Wenn die Herausgeber/-innen in der Einleitung die Feststellung machen, es brauche auf jeden Fall „eine zeitliche Gliederung von ‚Geschichte‘“ (9), dann drängt sich am Ende der Lektüre dieses Bandes mit all seinen Vorschlägen, Alternativen und Problemen in Sachen Periodisierung unweigerlich die Frage auf, welche zeitliche Gliederung dieser ‚Geschichte‘ denn gerecht werden könnte.

Achim Landwehr, Düsseldorf

*Buc, Philippe, Heiliger Krieg. Gewalt im Namen des Christentums. Aus dem Amerikanischen von Michael Haupt, Darmstadt 2015, von Zabern, 432 S., € 39,95.*

Philippe Buc hat mit seinem umfangreichen „Essay“ zum Themenkomplex Gewalt und Christentum eine höchst bemerkenswerte Arbeit vorgelegt. Erstaunlich ist bereits die Grundkonzeption der Arbeit, sowohl was die Zielsetzung als auch das Themenspektrum betrifft. Im Kern seines vierhundertseitigen „Gedankenexperiments“ steht die Frage nach der Bedeutung des Christentums als „Möglichkeitenbedingung von Gewalthandeln“ (7) bzw. die Frage, „inwiefern das Christentum [...] der Gewalt seinen Stempel aufgedrückt hat“ (10). Ebenso relevant wie die Fragestellung des Essays ist auch die Themenauswahl des Mediävisten. Buc verlässt in seiner Arbeit das eigentliche Terrain mediävistischer Forschung. Der Untersuchungszeitraum umfasst nicht weniger als „zwei Jahrtausende christlicher und postchristlicher Gewalt in der westlichen Welt“ (9). Die Arbeit vergleicht so weit auseinanderliegende Phänomene wie den Jüdischen Krieg, das spätantike Märtyrertum, die Kreuzzüge, das Zeitalter der Religionskriege, die Französische Revolution, das koloniale und postkoloniale Amerika, die Moskauer Schauprozesse und die RAF. Um jenen heterogenen Untersuchungsgegenstand in den Blick zu bekommen und das Proprium christlicher Gewalt in der „longue durée“ aufzuspüren, bedient sich der Autor eines spezifischen Beobachtungsmodus, den er als „rein geistesgeschichtlich“ (19) deklariert. Unter Ausklammerung aller exogenen Faktoren soll das religiöse Gewalthandeln allein aus dem historischen Vorstellungshorizont der Zeitgenossen erklärt werden, wobei eine besondere Konzentration auf Religion und Ideologie erfolgt.

Dieses innovative „Laborexperiment mit Tinte und Feder“ (300) führt dann auch zu einer Reihe ebenso prägnanter wie diskutabler Ergebnisse: Tatsächlich soll der christliche Monotheismus „ganz eigene Gewaltformen“ (11) geprägt haben. Das Signet christlicher Gewalt bestehe in einer eigentümlichen Ambivalenz, ja einem Oszillieren zwischen paradoxen Paarbildungen wie Tötungsbereitschaft und Opferbereitschaft, Auserwähltheit und Universalismus, Zwang und Freiheit, die der Autor wiederum auf eine jener Religion inhärenten Dialektik zurückführt. Vor allem die dem Christentum inhärente Dualität zweier Gottesbilder – des alttestamentlichen Kriegsgottes einerseits und des neutestamentlichen Friedensfürsten andererseits – soll in der Geschichte immer wieder zu einem spannungsreichen Oszillieren zwischen totalem Krieg und totalem Frieden geführt haben, wobei der Autor dem westlichen Christentum eine Schlagseite zu Letzterem attestiert (89, 119).

Mit dieser Kernthese zur christlichen Gewalt steht der Essay von Philippe Buc so berühmten Arbeiten wie der Assmann'schen mosaischen Unterscheidung oder die Moore'schen „persecuting society“ weder in Prägnanz noch Provokanz nach. Und ebenso wie jene Arbeiten, so ist auch Bucs Arbeit gleichermaßen anschlussfähig wie diskutabel.

Dies zeigt sich bereits in puncto Methodik. Die Leistungsfähigkeit des emischen Ansatzes wird besonders im Themenfeld der Kreuzzüge evident. In beindruckender

Weise gelingt es Buc aufzuzeigen, dass der Gewaltexzess der Kreuzfahrer während der Eroberung Jerusalems im Sommer 1099 nicht aus der christlichen Religion exogenen Faktoren herrührte, wie die Forschung im Anschluss an John France lange annahm, sondern für die Bluttat der Kreuzfahrer die biblische Gewaltsprache selbst sinngebend und handlungsleitend war (269–281). Zugleich hat der gewählte Beobachtungsmodus aufgrund der alleinigen Konzentration auf Religion und Ideologie unter Ausschluss aller Begleitfaktoren aber auch klare Grenzen. Denn ein solcher Ansatz vermag nicht zu erklären, in welchen Situationen die biblische Gewaltsprache konkret Gewalt anleitete und warum in anderen Situationen und Kontexten das „semantische Dynamit“ (Assmann) der Offenbarungstexte eben nicht zündete. Genau diese Frage ist aber die eigentliche Crux religiöser Gewalt, worauf insbesondere Hans Kippenberg hingewiesen hat, dessen Arbeiten zur Kontingenz religiösen Gewalthandelns von Buc allerdings nicht berücksichtigt wurden.

Kritisch hervorzuheben ist ferner, dass Buc den eigenen Anspruch einer emischen AnalyseEinstellung nicht durchgängig einlöst. Dies zeigt sich nicht zuletzt in dem erstaunlich unreflektierten Gebrauch der immerhin titelgebenden Kategorie des „Heiligen Kriegs“. Selbst wenn man die viel grundsätzlichere Frage beiseitelässt, ob jene amorphe Begrifflichkeit überhaupt als heuristische Kategorie trägt, was etwa von Friedrich W. Graf, Andreas Holzem und Hans-Henning Kortüm zur Disposition gestellt wurde, so bleibt der Vorbehalt, dass der Terminus des „Heiligen Kriegs“ zumindest für das Kreuzzugszeitalter nicht zeitgenössisch ist. Insgesamt wirkt Bucs ansonsten äußerst reflektierte Analyse ausgerechnet an dieser kritischen Stelle erstaunlich unterbestimmt, was angesichts des kritischen Diskurses hinsichtlich dieser Kategorie überrascht.

Neben dem unreflektierten Begriffsgebrauch zeigen sich die Grenzen des emischen Erklärungsansatzes gerade auf denjenigen Untersuchungsfeldern, in denen Buc das mediävistische Terrain verlässt und sich den sogenannten „postchristlichen“ Phänomenen wie der RAF zuwendet. Es bleibt nach Erachten des Rezensenten fraglich, inwiefern sich „neuere säkulare Gewalt besser [verstehen lässt], wenn man heuristisch so vorgeht, dass man ihre Ideologie in religiöse Termini zurückübersetzt“ (260). Denn selbst wenn man Bucs Interpretation darin folgen will, dass sich die „gottlose Ideologie der RAF auf die christlichen Denkfiguren zurückbezieht“ (157), was alles andere als unstrittig sein dürfte, bleibt der Vorbehalt, dass sich jene Gruppierung selbst *nicht* als religiöse Bewegung wahrnahm und beschrieb. Es bleibt daher fraglich, inwiefern sich von den beobachteten Parallelen in den Sinngebungsmustern und Deutungsangeboten zwischen den christlichen und den postchristlichen Beispielen überhaupt auf ein Proprium *christlicher* Gewalt schließen lässt. Sprechen die Parallelen nicht vielmehr für eine Eigenlogik der Gewalt jenseits religiöser Sinngebungen? Um diese kritische Frage zu klären, müsste man die von Buc untersuchten Beispiele jedoch in einen (noch) breiteren interkulturellen wie religiösen Kontext stellen.

Schließlich wird sich auch die pointierte Kernthese des Buchs, dass sich die ambivalente, beständig zwischen Friedens- und Kriegsneigung oszillierende Haltung des Christentums zur Gewalt auf eine dem Christentum inhärente Dialektik zwischen zwei konträren Testamenten und damit Gottesbildern zurückführen lasse, nicht kritiklos akzeptieren lassen. Letztlich wird damit die Gewalt in der Geschichte des Christentums, für die etwa prominent die Kreuzzüge stehen, dem jüdischen Erbe des Christentums, dem Alten Testament, zugeschrieben. Jene Interpretation ist allerdings kaum haltbar, da auch das Neue Testament neben dem Friedensfürsten mit der Apokalypse auch andere Gottesbilder bereithält, worauf Buc selbst hinweist (84).

Das Gedankenexperiment Philippe Bucs birgt mithin ein erhebliches Irritationspotential. Gerade in dieser Perturbation liegt aber sowohl die eigentliche Chance für den geschichtswissenschaftlichen Diskurs als auch der Grund für den Erfolg des Buches. Denn der französische Mediävist stößt mit seiner Arbeit zentrale Fragen der Geschichtswissenschaft an und provoziert zugleich wertvolle Resonanzen. Neben der drängenden Frage nach der Verbindung von Religion und Gewalt berührt die Arbeit eine der Kernfragen der Geschichtswissenschaft: die Aktualität der Geschichte und damit den Erkenntniswert der Geschichtswissenschaft für unsere Zeit. Insofern sei es jedem Historiker zur Lektüre dringend empfohlen.

Tim Weitzel, Regensburg

*Rogge, Jörg* (Hrsg.), *Kriegserfahrungen erzählen*. Geschichts- und literaturwissenschaftliche Perspektiven (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 37), Bielefeld 2016, transcript, 158 S. / Abb., € 29,99.

Der schmale Band versammelt fünf Beiträge, die einer Tagung vom März 2015 am Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften an der Kunstuniversität Linz in Wien entstammen. Das Schlagwort „Kriegserfahrungen erzählen“ taucht nicht nur im Titel des Bandes auf, sondern überschrieb bereits die Wiener Tagung. Dabei geht es, wie der Herausgeber einleitend darlegt, um die Vermittlung erlebter Kriegsergebnisse, so daß sie auch von zeitgenössischen Hörern oder Lesern nachvollzogen werden konnten. Sich auf Befunde aus Mittelalter und Früher Neuzeit zu beschränken, sei sinnvoll, da mit dem Anbruch der Moderne auch andere Gewalt- und Kriegserfahrungen eingesetzt hätten; der moderne Krieg habe deutlich intensiver und traumatisierender gewirkt, während in der Zeit vor 1800 kriegerische Gewalt keineswegs einen „solch massive[n] Bruch“ dargestellt habe (12).

Untersucht werden Kriegserfahrungen in Selbstzeugnissen, aber auch in fiktionalen Erzählungen über Kriegserlebnisse. Sicher gibt es grundlegende Unterschiede zwischen fiktionalen und faktualen Texten. Gemeinsam sind beiden Textgruppen aber vielfach die narrativen Strukturen, auch wenn ihnen jeweils eine andere Intention zugrunde liegt. Wie nun die Verfasser ihre Erlebnisse erinnern wissen wollten, läßt sich insbesondere an den Erzählmustern ablesen. Sie sind deswegen ein wichtiges Indiz, da die Verfasser sicherstellen wollten, daß ihre Erlebnisse verstanden wurden. Dementsprechend waren Erfahrungsgemeinschaften weniger wichtig als vielmehr Erzählgemeinschaften, in die die Verfasser ihre Erzählungen eingefügt wissen wollten. Wie gelungen nun die Erzählmuster oder Narrative waren und ob es zeitübergreifende oder zeitspezifische Muster gab, gehört zu den Leitfragen dieses Bandes (22). Exemplifiziert wird dieser Ansatz anhand von fünf Beiträgen, von denen zwei thematisch in die Zeit des Hundertjährigen Kriegs gehören, ein dritter im späten Mittelalter angesiedelt ist und zwei weitere sich auf den Dreißigjährigen Krieg beziehen.

Anhand der Chroniken des Jean Froissart aus der Frühphase des Hundertjährigen Kriegs legt Martin Clauss dar, welch eingeschränkter Blick hier auf den Krieg geworfen wird, der fast ausschließlich als sozial angemessenes Beschäftigungsfeld für die Ritterschaft wahrgenommen wird. Fluchtpunkt ist die Heroisierung des Kriegs, so daß selbst erlittene Gewalt keineswegs als traumatisierte Erfahrung aufgefaßt wird, sondern zur Nachahmung ermutigen soll. In eine ähnliche Richtung geht Jörg Rogge, der allerdings insofern die Perspektive wechselt, als er spätmittelalterliche Selbstzeugnisse von Rittern auswertet und somit die Selbstwahrnehmung des eigenen Körpers im Kampf untersucht. Verwundungen waren dabei Ausweis der erforderlichen Bewährung, wie man sie von einem Mann erwartete; die Erzählmuster gaben die ritterliche Kampfkultur wieder und prägten sie gleichzeitig mit. Ganz andere Bezüge weist der

Großroman „Le Morte Darthur“ auf, mit dem der Autor Thomas Malory, wie Matthias Däumer darlegt, seine Kriegserfahrungen aus dem Hundertjährigen Krieg nur auf einer Metaebene zum Ausdruck bringen kann, die auf einer kritischen, der offiziellen Geschichtsschreibung zuwiderlaufenden Einschätzung beruht. Im frühen 17. Jahrhundert angesiedelt ist die Untersuchung Matthias Schnettgers, der verschiedene Berichte über die Eroberung Mantuas vergleicht, das im Juli 1630 nach längerer Belagerung in die Hand kaiserlicher Truppen fiel. Während ein prokaiserlicher Druck in legitimatorischer Absicht auf das weitgehend maßvolle Verhalten der Truppen abhebt und damit das Bild „vom sauberen Krieg“ bemüht (113), betonen im Gegensatz dazu andere Berichte, vor allem Selbstzeugnisse, die intensiven Plünderungen; letzteres Erzählmuster hat sich dann auch durchgesetzt und das Ereignis als den sogenannten „Sacco di Mantova“ fest in der italienischen Erinnerungskultur verankert. Kriegs- und Gewalterfahrungen von Frauen thematisiert schließlich Ulrich Breuer, der diesbezüglich Grimmelshausens Roman „Courasche“ von 1670 mit dem Tagebuch des Söldners Peter Hagedorf abgleicht. Für letzteres ist eine eingeschränkte Sichtweise auf Frauen zu konstatieren, die stets nur im Hinblick auf ihre Männer wahrgenommen werden, die ihnen einen restriktiven, aber immerhin geschützten Handlungsraum boten. Die aus der Sicht der Courasche geschilderten Kriegserfahrungen umfassen dagegen einen deutlich breiteren Horizont, der vor allem auch aus der als Gegenerzählung zum „Simplicissimus“ konzipierten Erzählweise und einem erweiterten Rollenspektrum der Akteurin resultiert.

Es ist schwierig, die einzelnen Befunde dieser Beiträge zu bündeln. Dafür sind die Themen und die zugrunde gelegten Quellen zu disparat. Insgesamt fällt zudem auf, daß neuere Literatur fallweise nur sparsam oder selektiv rezipiert wurde; dies gilt etwa für die beiden Beiträge zum 17. Jahrhundert und hier besonders für Arbeiten zur Grimmelshausen-Forschung. Welche sozialen Gruppen nun über bestimmte Narrative zu Erzählgemeinschaften hinsichtlich der gemachten Kriegserfahrungen wurden, wie der Herausgeber dies erwartet, läßt sich in einigen Fällen durchaus ablesen (etwa der kriegerisch gesinnte Adel im Spätmittelalter); auch lassen sich einige Narrative in verschiedenen Texten wiederfinden, so das heroische, auch das ökonomische, das klagende und das bekenntnishafte Narrativ. Doch in erster Linie verdeutlicht der Band, wie unterschiedlich Kriegserfahrungen in der Vormoderne aufbereitet und erzählt wurden. Die Beiträge verweisen somit exemplarisch auf die Relevanz des Themas; für weiterreichende Ergebnisse hätte es sicherlich eingehenderer Untersuchungen bedurft.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

*Eibach*, Joachim / Inken *Schmidt-Voges* (Hrsg.), *Das Haus in der Geschichte Europas*. Ein Handbuch, Berlin / Boston 2015, de Gruyter Oldenbourg, XVI u. 783 S. / Abb., € 79,95.

„Ein Haus ist ein Haus ist ein Haus“ (17): Diese Äußerung von Inken Schmidt-Voges veranschaulicht nicht nur die Vielfalt der Bedeutungen, die die Zeitgenossen dem Haus in der Vormoderne und Moderne zuschrieben, sie bringt auch die Vielfalt der interdisziplinären Hausforschung selbst auf den Punkt. Seit Otto Brunner den Begriff des „ganzen Hauses“ in die deutschsprachige Forschung eingeführt hat, wird das Haus als „ein zentrales Element gesellschaftlicher Organisation“ (17) in den Geistes- und Sozialwissenschaften kontrovers diskutiert. Ziel des vorliegenden Handbuchs ist es, neue Ansätze, Themen und Methoden aus verschiedenen Disziplinen und ausgewählten (nationalen) Kulturen der europäischen Hausforschung zusammenzuführen, um „Forschenden wie Studierenden sowie dem interessierten Publikum“ (XI) einen dif-

ferenzierten Einstieg in ein bisher unterschätztes Forschungsfeld zu ermöglichen. Die Initiative geht auf Diskussionen und Tagungsergebnisse einer Arbeitsgruppe um die Herausgeber Joachim Eibach und Inken Schmidt-Voges zurück, die sich 2008 während des Deutschen Historikertags in Dresden gegründet hatte, um die internationale, multidisziplinäre und transepocheale Hausforschung zu vernetzen. Neben zwei Einführungen der beiden Hauptherausgeber in den gegenwärtigen Forschungsstand widmet sich das Handbuch in sechs Kapiteln (mit jeweils sechs Beiträgen) verschiedenen thematischen Schwerpunkten der Hausforschung. Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Einführung und schließt mit einer Zusammenschau der wichtigsten Literatur.

In Abgrenzung zu älteren, an Otto Brunners Konzept vom „ganzen Haus“ orientierten Interpretationsansätzen stellen die kenntnisreichen Einführungen von J. Eibach und I. Schmidt-Voges die neueren Schwerpunkte der deutschsprachigen Hausforschung heraus, die auf die Heterogenität und Prozesshaftigkeit der zugeschriebenen Bedeutungen und praktizierten Formen des Hauses in der Geschichte Europas abheben. Das Haus wird inzwischen nicht länger als eine „wesenhafte und organische“ (1) soziale Einheit begriffen, sondern als ein zeit- und gesellschaftsspezifischer „Kommunikationsraum“ (19), der sich aus diversen Praktiken erschließen lässt. Vor diesem Hintergrund werden zunehmend auch die „eingeschliffenen Epochengrenzen“ (19) in Frage gestellt: Während die ältere Forschung zwischen der Funktion des vormodernen Hauses als „geschlossener Hausgemeinschaft“ und der Funktion des modernen Hauses als Hort der Intimfamilie strikt unterschied und ihre Interpretation vom häuslichen Wandel in die klassische Modernisierungserzählung einbettete, plädieren die Herausgeber auf der Grundlage zahlreicher jüngerer Forschungsergebnisse dafür, die These des Wandels „weitaus differenzierter“ (17) zu betrachten und Kontinuitäten nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn gerade in der ‚Moderne‘, so betont auch der renommierte Familienforscher David Warren Sabeau in einem Geleitwort des Bandes, kam es zu einer Intensivierung von öffentlichen und halböffentlichen Praktiken, die von einer vermeintlichen Privatisierung der häuslichen Sphäre in der ‚Sattelzeit‘ weit entfernt waren: Das Haus war und blieb „Mittelpunkt für politische Allianzen und kulturelle Aktivitäten“, für die Herstellung und Ausgestaltung von Beziehungsnetzen (XV).

Die These von der sozialen Offenheit des Hauses wird nicht nur von der deutschsprachigen Forschung vertreten. Dies belegt vor allem der erste Teil des Bandes, der sich mit den länderspezifischen Kontexten der geschichtswissenschaftlichen Hausforschung in Europa befasst. Die Beiträge des Kapitels machen deutlich, dass die gesellschaftliche Funktion des Hauses, die Integration in soziale Netzwerke, heute zu den wichtigsten Themen der internationalen Hausforschung gehört. Die Ansätze der Neuen Kulturgeschichte, die sich mit den Praktiken historischer Akteure, mit ihren Wahrnehmungsweisen und Sinnstiftungen auseinandersetzt, gehören in der Hausforschung ebenfalls länderübergreifend zum „state of the art“. Unterschiede lassen sich hingegen bei der Gewichtung des „material turn“ als Forschungsansatz ausmachen: Die angloamerikanische Forschung widmet sich der materiellen Kultur des Hauses bislang mit größerem Interesse als die Hausforschung anderer Länder (45).

Es passt daher zur Logik des Bandes, dass sich der zweite Teil dezidiert mit Formen der „Materialität und Wohnkultur“ auseinandersetzt und sich dabei an neueren methodischen Ansätzen orientiert, die das Haus nicht mehr nur als eine „Summe seiner Räume“ (169) begreifen, sondern seine materielle Kultur „im Kontext von Sinnproduktion und Nutzungsweisen“ (170) zu erfassen versuchen. Die Beiträge konzentrieren sich auf ländliche, städtische und bürgerliche Wohnräume und berücksichtigen dabei



den besonderen Einfluss, den grundlegende Prozesse des religiösen, wirtschaftlichen und politischen Wandels (etwa die Reformation, der technische Fortschritt oder der Übergang zum Sozialismus) auf die Gestalt des Hauses und die Wohnkultur im Europa der Vormoderne und Moderne ausübten. Der dritte Teil befasst sich mit unterschiedlichen „sozialen und ökonomischen Konstellationen“ des Hauses, etwa mit seiner Funktion „als Bühne“ (303) für Hochzeitsrituale vor und nach der Reformationszeit, als „Erbstück“ (319) sowie als „Ort der Ausbildung und Berufstätigkeit“ (355) im 19. Jahrhundert. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Einbettung des Hauses in seine soziale Umwelt, fokussiert unter anderem die Beziehungen zur Nachbarschaft, das Phänomen der Gastfreundschaft sowie die Bedeutung des Fensters in der Vormoderne „als Ort sozialer Interaktion“ (467). Kapitel 5 greift die spannende Frage auf, auf welche Weise soziale, religiöse, historische oder lokale Zugehörigkeiten über das Haus definiert und organisiert wurden. So kam dem Haus als „Ort der Andacht“ zum Beispiel eine wichtige Funktion bei der Ausbildung und Intensivierung protestantischer Frömmigkeit zu. Im soziopolitischen Kontext stellte die Behausung von Amts- und Würdenträgern (so etwa im Osmanischen Reich) ein bedeutendes Instrument der Herrschaftsrepräsentation dar. Das Gleiche gilt auch für die Burg, das Gutshaus oder das Schloss als Wohnraum und Herrschaftszentrum des Adels im 19. und 20. Jahrhundert. Adelige Familienverbände schließlich konnten ihren Machtanspruch durch ein „translokales Netzwerk von Häusern“ (592) noch stärker sichtbar machen. Der letzte Teil des Bandes widmet sich den „Wissensordnungen“ als „Resonanzraum für die Normierungsprozesse in und um das Haus“ (XII). Die Beiträge befassen sich unter anderem mit der Bedeutung des Hauses in der Ökonomik-, Sach- und Fachbuchliteratur der griechisch-römischen Antike, mit Haus und Haushalt im Recht und in der politischen Theorie der Frühen Neuzeit sowie mit dem Haus und Hausbau in Architekturtraktaten der Neuzeit.

Obwohl die Herausgeber im Vorwort des Bandes darauf hinweisen, dass „kein Handbuch Vollständigkeit beanspruchen oder anstreben“ (XII) könne, sollte aus der Skizzierung der einzelnen Themen und Themenkomplexe deutlich geworden sein, dass der Band umfangreich Aspekte abdeckt, die für die heutige Hausforschung (mit dem Epochenschwerpunkt Neuzeit) von Relevanz sind oder zukünftig noch an Relevanz gewinnen könnten. Es gehört daher zweifellos zu den wichtigsten Errungenschaften des Bandes, dass die Beiträge in ihrer thematischen Vielfalt dem Facettenreichtum des Gegenstands gerecht werden – oder mehr noch: ihn abzubilden vermögen. Die Überblicksdarstellungen zu den einzelnen Aspekten sind den Autoren ebenfalls sehr gut gelungen; die Aufsätze sind trotz ihres komprimierten Zuschnitts reich an Quellenbezügen und methodologischer Reflexion. Studierenden, Interessierten und Experten wird dieser Band daher gleichermaßen neue und differenzierte Einblicke in die aktuellen Diskussionen der Hausforschung bieten können.

Iris Fleßenkämper, Münster

*Boer, Jan-Hendryk de / Marian Füssel / Jana M. Schütte* (Hrsg.), *Zwischen Konflikt und Kooperation. Praktiken der europäischen Gelehrtenkultur (12.–17. Jahrhundert)* (Historische Forschungen, 114), Berlin 2016, Duncker & Humblot, 443 S., € 99,90.

Die Kulturgeschichte der Gelehrten ist seit längerer Zeit ein zentraler Bestandteil der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, in der auch die Erforschung der Praktiken in den unterschiedlichsten Bereichen eine wichtige Rolle einnimmt. Letzteren ist der vorliegende Sammelband gewidmet, der aus einer 2014 durchgeführten Tagung hervorgegangen ist, die von den Mitgliedern des DFG geförderten wissenschaftlichen

Netzwerks zu „Institutionen, Praktiken und Positionen der Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert“ veranstaltet wurde. Sammelband wie Tagung dienen zugleich der Erweiterung des unter der Leitung von Marian Füssel (Göttingen) verfassten und in Kürze erscheinenden Handbuchs zu Quellen und Methoden der Universitätsgeschichte. Im Zentrum des Sammelbands steht die epochenübergreifende Betrachtung von Praktiken der Gelehrtenkultur, die den vier Bereichen „Organisieren, Streiten, Disputieren und Repräsentieren“ zugeordnet sind und für das im Titel genannte Spannungsfeld „Konflikt und Kooperation“ stehen. Mit Hilfe einer detaillierten Analyse unter Berücksichtigung der „praxeologischen Perspektive“ (Marian Füssel) bekannter und weniger bekannter Quellen sollen Entwicklungslinien herausgearbeitet werden, welche die Universitäts- und Gelehrtengeschichte prägen. So seien Erkenntnisse möglich, die mit „eingeschliffenen Arbeitsweisen“ nicht erzielt werden könnten. Praktiken werden nicht einfach als Handlungen begriffen und stehen auch nicht Normen und Diskursen oder materiellen Kulturen gegenüber, sondern können als „situierter Vollzug von Sprechakten und Handlungen im Zusammenspiel von Dingen und körperlichen Routinen von Akteuren“ verstanden werden. Gleichzeitig sollen die in unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Zusammenhängen entstandenen Textsorten und Themen mit den institutionellen und personalen Bedingungen in Beziehung gesetzt werden. Dieser neue Blickwinkel ermögliche es, bestehende Dichotomien zu überwinden, wie sie etwa bei der Disputation deutlich werden, die einerseits Beharrung verkörpert, in dem sie orthodoxe Lehrmeinungen bestätigt, gleichzeitig aber auch für jene Dynamik steht, die zur Entstehung neuer Positionen führen kann.

Nach einer ausführlichen Einführung, in der kurz Quellen, Literatur, die erwähnte neue Perspektive und deren analytischer Mehrwert für die Erforschung der Gelehrtenkultur erläutert sowie die einzelnen Beiträge kurz vorgestellt und eingeordnet werden, folgen 16 überwiegend deutsch- und einzelne englischsprachige Texte, die etwa gleichmäßig auf die vier Praxisfelder verteilt sind. Sie liefern einen überaus interessanten Einblick in verschiedene Wirkungsfelder von Gelehrten, sowohl innerhalb der Universitäten wie auch in Wechselwirkung mit der außeruniversitären Gesellschaft. Im Folgenden können nur einzelne Beiträge vorgestellt werden. So werden etwa Organisation und Ablauf des Rhetorikunterrichts an der Universität Bologna im 12. und 13. Jahrhundert sowie dessen praktische Anwendbarkeit betrachtet (Florian Hartmann) und dabei nicht nur der Nutzen der auf diese Weise ausgebildeten Experten für die oberitalienischen Kommunen, sondern auch umgekehrt die Erwartungen dieser Kommunen an die Lehre herausgearbeitet. Diesem Praxisbezug widmen sich beispielsweise auch die Beiträge Thomas Wölkis und Daniela Randos. Ersterer stellt die Frage, inwieweit die Disputationen des von ihm als „Starjuristen“ titulierten Angelo degli Ubaldi (†1400) die Politik beeinflussten, womit er ganz grundsätzlich die Rolle der gelehrten Juristen als Berater von Fürsten thematisiert, während Letztere, auf ihrer Arbeit über Johannes Hinderbach (1418–1486) aufbauend, der Problematik der Umwandlung von gelehrtem Wissen in Handlungswissen nachgeht. Dieser Thematik ist auch der Beitrag von Hanspeter Marti gewidmet, der seit Jahrzehnten das Forschungsfeld der Dissertationen und Disputationen prägt und einen auch autobiographisch ausgerichteten Rückblick auf die Forschungen – und ihre praktischen Auswirkungen für den Forscher – liefert. Wie fruchtbar der vertiefte Blick auf die vormoderne Unterrichtspraxis anhand einschlägiger Quellen ist, zeigt der gewichtige Beitrag von Jean-Luc Le Cam, der unter anderem mit Hilfe der Vorlesungszettel die Lehrtätigkeit des Helmstedter Rhetorikprofessors Christoph Schrader (1635–1680) rekonstruiert. Es sind Ausführungen wie diese, die den Sammelband gerade für die Frage, was denn effektiv an den Universitäten gelehrt und für die Praxis vermittelt wurde, so nützlich machen oder – mit anderen Worten – die Relevanz gelehrter Bildung

außerhalb der akademischen Institutionen aufzeigen und damit auch die wichtige Frage nach der Wechselwirkung von Universität und Gesellschaft stellen.

Weitere Beiträge wie jener über die Aufarbeitung der Magersucht im 17. Jahrhundert ermöglichen den Einblick in die fachlichen Auseinandersetzungen von Gelehrten und deren Mobilisierungskraft auch außerhalb der Universitäten (Bernd Roling), in die Entwicklung der inneren Organisation spätmittelalterlicher Universitäten anhand einer Analyse von Entscheidungsverfahren (Thierry Kouamé) oder vermitteln – wie der Beitrag von Willem Frijhoff – einen eindrücklichen Überblick über die Veränderungen innerhalb der frühneuzeitlichen „Bildungsinstitutionen“ und die Entstehung neuer Gelehrtenmilieus. Diese brachten den „modernen Intellektuellen“, aber auch den „arbeitslosen Akademiker“, den „intellectuel frustré“ hervor. Der Frage nach den Gründen für die Entstehung einer philosophischen Identität an der Pariser Artistenfakultät des 13. Jahrhunderts geht Marcel Bubert nach und macht hierfür die soziale Dynamik universitätsinterner Prozesse, nicht die Wirkung der aristotelischen Philosophie verantwortlich. Aufgrund bisheriger Forschungen nicht unerwartet, kann Thomas Schlawitz in seinem Beitrag zu den Wissenskulturen im spätmittelalterlichen Nürnberg die wachsende Bedeutung der Gelehrten, allen voran der Doktoren, in panegyrischen Gedichten herausarbeiten. Der Habitus der Gelehrten wiederum wird beispielsweise in den Beiträgen von Madlen Schütte, die anhand von Fakultäts- und Rektoratsakten Konflikten zwischen Medizinerinnen und Theologen nachgeht, oder von Jörg Schwarz untersucht, der nach Ansätzen einer Gelehrtenkultur am Hofe Kaiser Friedrichs III. fragt, diese an der Person des gelehrten Rates Dr. Johannes Fuchsmagen festmacht und dabei etwa an dessen Rolle bei der Sicherstellung antiker Inschriften und an dessen Bücherbesitz illustriert.

Obwohl es zwangsläufig zu Überschneidungen zwischen den verschiedenen Praxisfeldern kommt, nicht alle Beiträge an das in der Einführung vorhandene theoretische Reflexionsniveau anknüpfen oder verschiedene Sachverhalte auch ohne „praxeologische Perspektive“ bereits thematisiert wurden und immer noch erforscht werden, vermag der Band neue Perspektiven zu vermitteln. Er stellt damit eine willkommene Bereicherung für die Universitäts-, Gelehrten- und Wissenschaftsgeschichte dar. Vor allem aber weckt er das Interesse für den in Kürze erscheinenden Quellenband zum Thema.

Christian Hesse, Bern

*Speer, Andreas / Thomas Jeschke* (Hrsg.), *Schüler und Meister* (Miscellanea Mediaevalia, 39), Berlin / Boston 2016, de Gruyter, XVII u. 899 S. / Abb., € 199,95.

Der hier zu besprechende voluminöse Band dokumentiert in 38 Beiträgen die Vorträge der Kölner Mediävistentagung aus dem Jahre 2014. Im Mittelpunkt des Bandes „stehen das Verhältnis von Schüler und Meister und daran anknüpfend die verschiedenen Formen der Weitergabe von Erfahrung und Wissen sowie dessen Rezeption und Transformation in den unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen in jenem Jahrtausend, das wir [...] gewöhnlich Mittelalter nennen“ (V). In weitem Blick sollen dabei die „vier großen Sprach- und Kulturräume ebenso erschlossen werden wie die volkssprachlichen Kontexte“ (XVII). Angestrebt wird ein interdisziplinärer Zugang, der „sich auf die ganze Breite mediävistischer Disziplinen erstreckt“ (ebd.).

Thematik und Arbeit von Tagung und Band untergliedern sich dabei in elf Sektionen: I. Lernen – Erkenntnis – Bildung; II. Schüler – Meister – Verhältnisse, III. Dominikanische Schüler und Meister, IV. Pariser Schulen im 14. Jahrhundert, V. Lehrer und Schüler in Byzanz, VI. Schüler und Meister in der jüdischen Tradition, VII. Lehren und

Lernen im arabischen Kontext, VIII. Autodidaktik, IX. Literarische Konstruktion von Meisterschaften, X. Lernen durch Erfahrung, XI. Herrschaftsdidaktik. Der Band enthält Beiträge in deutscher, englischer und französischer Sprache.

Nun ist es ein Ding der Unmöglichkeit in einer umfangsmäßig extrem limitierten Rezension den breiten inhaltlichen Spagat, den die Tagung wie auch der Band bieten, angemessen widerzuspiegeln. Was hier nur geleistet werden kann, sind exemplarische Schlaglichter auf einige wichtige inhaltliche Aspekte, die der Band bietet.

Vorab sei hier festgehalten, dass der Band ein nicht häufig in dieser Breite und Dichte beleuchtetes Beziehungsgefüge thematisiert, nämlich das Verhältnis von Schüler und Meister/Lehrer und vice versa. Natürlich war und ist zu allen Zeiten bekannt und den Zeitgenossen bewusst, wie bedeutsam der personale Faktor im Lehren und Lernen, dem in dieser Ausprägung anthropologischen Spezifikum, sich zwischen den Generationen darstellt. Schon die profane Antike fokussierte etwa in Sokrates' „Maieutik“ diese Beziehung. Und im Christentum, der zweiten Wurzel, der sich das Mittelalter verpflichtet fühlte, steht die Beziehung zwischen dem Rabbi Jesus und seinen Jüngern paradigmatisch für das Meister/Lehrer-Schüler-Verhältnis. Eine eigene und eigentliche Wissenschaft vom Lehren und Lernen, das, was wir heute als Didaktik bezeichnen, hatte sich jedoch im Mittelalter noch nicht konstituiert; dies blieb der Neuzeit vorbehalten. Zentral war auch im Mittelalter noch ausschließlich die (fach)wissenschaftliche Expertise. Wenn sich dann zu dieser fachwissenschaftlichen Expertise auch noch didaktischer Eros, Charisma und Kompetenz gesellten, und sich damit ein enges und intensives Lehrer-Schüler-Verhältnis herausbilden konnte, so war dies keineswegs eine Selbstverständlichkeit, trug dann unter Umständen aber natürlich entscheidend zu einer Schulbildung bei.

Aus dem Potpourri wichtiger Beiträge seien hier einige wenige exemplarisch herausgegriffen, in deren Zentrum die Lehrer Thomas von Aquin, Meister Eckhart und Heinrich Seuse sowie ihre jeweiligen Schüler bzw. eben Lehrer stehen und die vielleicht näherungsweise eine Ahnung von der Breite und Tiefe der in dem Band verhandelten Themen vermitteln können.

Andrea A. Robiglio (Leuven; 243–254) beschäftigt sich unter dem Titel „Wenn ein ‚weiser Meister‘ ein Heiliger wird: Die Figur des Thomas von Aquin und das Lehren und Studieren im 14. Jahrhundert“ mit der „Karriere“ des Thomas von Aquin (gest. 1274) vom „weisen Meister“ zum Heiligen (Heiligsprechung 1323), eine Entwicklung, die, so der Autor, weder die direkten Zeitgenossen noch diejenigen der nachfolgenden Jahrzehnte vorhergesehen, geschweige denn intendiert haben: „Zu seinen Lebzeiten besaß Thomas [...] nicht das spirituelle Charisma eines ‚Gottesmannes‘, und auch nach seinem Tod genoss er diesen Ruf nicht“ (245). Und: Er „wird weder mit dem Thema ‚Häresie‘ noch mit demjenigen des klösterlichen *contemptus mundi* in Verbindung gebracht.“ (250) Thomas habe stattdessen nichts anderes getan „als sich in die seit Jahrhunderten bestehende Linie der gesunden und allgemeinen Lehrtradition der Kirche einzuordnen“ (246) und „die Heilige Schrift hervorragend zu verstehen und ändern beizubringen“ (248). So kann der Autor konstatieren: „Thomas beeindruckt nicht [...] mit seinen Eigenschaften als Zeuge des Glaubens oder des Martyriums. Sein größtes ‚Wunder‘ bleibt die Lehre und das Schreiben: *quot articuli, tot miracula* [...]. Seine Heiligsprechung galt [...] auch und vor allem dem *magister* und dem Autor einer *epistola de modo studendi*“ und dessen „einzigartige[r] Lehrtätigkeit“ (254).

Freimut Löser (Augsburg; 254–276) fokussiert das Thema „Meister Eckhart und seine Schüler. Lebemeister oder Lesemeister?“. Der Autor fragt nach dem bislang in der Forschung wenig thematisierten Verhältnis des Dominikaners Eckhart zu seinen

„Jüngern“ und vice versa, „was ‚Jünger‘ und ‚Schüler‘ unterscheidet und wie konkret ‚Schülerschaft‘ in der ‚Schule‘ Eckharts zu bestimmen ist“ (255). Vier Grundsatzfragen stellt Löser bei seinen Erörterungen ins Zentrum: „1. Wie unterrichtet der ‚Lehrmeister‘ Eckhart? 2. Wie reagieren die ‚Schüler‘ auf solche Lehren? 3. Welches Konzept hat Eckhart von Meisterschaft? 4. Welches Konzept haben seine Schüler von ‚Meister‘ Eckhart?“ (256) Exemplarisch sei hier Eckharts Lehrkonzept illustriert, das nach Löser dabei durch folgende Merkmale ausgezeichnet ist: das Aufgreifen offengebliebener Fragen; ein dialogisches Frage-Antwort-Verfahren zwischen Meister und Schülern; ein Arrangement des jeweiligen Textes, das sich in Kapitel und kleine Einheiten zu bestimmten Themen gliedert und damit ideal für Lehrzwecke ist, weil kommensurabel, leicht verständlich und auch gut proportionierbar (vgl. 260). Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen stellt Löser dann aber insbesondere Eckharts immer wieder diskutierte Aussagen zu „Lesemeistern“ (Plural!) und „Lebensmeister“ (Singular!) ins Zentrum, wobei Eckhart seinen Zuhörern „eine deutliche Skepsis gegenüber der Gelehrsamkeit“ etwa der Pariser Meister vermittelt habe, die für ihn die Lesemeister sind (271). Und: „Auskunft über das vollkommene Leben gibt der *lebemeister*, dem es zu folgen gilt.“ (273) Und: Der *lebemeister* in Vollendung war nach Eckhart natürlich Christus.

Unter der Überschrift „Meister Eckhart und Heinrich Seuse: Lese- oder Lebemeister – Student oder geistlicher Jünger“ stellt Walter Senner (Roma; 277–312) genau das Verhältnis des zentral wichtigen Eckhart-Schülers Heinrich Seuse (gest. 1366) zu seinem Lehrer Eckhart in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Er spürt dabei im Durchgang durch das Werk Seuses von der „Vita“ über das „Büchlein der ewigen Weisheit“, das „Büchlein der Wahrheit“ bis hin zum „Briefbüchlein“ die mehr oder weniger direkten Bezüge zu Eckhart auf und sucht so, die Beziehung von Schüler und Lehrer genauer zu fassen. Für Lehrer wie Schüler gilt dabei, dass „[n]icht Wissenschaft [...] das höchste Ziel“ ist, „sondern geistliche Weisheit“, auch wenn dies „keine Absage an die Vernunft“ ist, „die jedoch nicht als Ziel gesehen wird, sondern als Mittel zur rechten Unterscheidung“ (306). Eckhart wie Seuse werden damit in Senners Perspektive zu „Vorbildern gelebten christlichen Lebens und Lehrens“ (310).

Abschließend sei hier festgehalten: Es liegt eine im Blick auf die gebotenen Inhalte eindruckliche, auch sorgfältig edierte Publikation vor, die mit der Beziehungskonstellation Schüler – Meister/Lehrer bzw. vice versa einen wichtigen Aspekt mittelalterlichen Lebens, Lehrens und Lernens thematisiert. Der Band hätte eine ausführlichere und intensivere Darstellung und Analyse verdient als es hier in einer (zu) knappen Zeitschriften-Rezension geleistet werden kann.

Horst F. Rupp, Würzburg

*Classen*, Albrecht (Hrsg.), *Multilingualism in the Middle Ages and Early Modern Age. Communication and Miscommunication in the Premodern World* (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture, 17), Berlin / Boston 2016, de Gruyter, VI u. 402 S., € 89,95.

Der Band widmet sich der Frage nach dem Mit- und Nebeneinander verschiedener Sprachen. Er nimmt vor allem westeuropäische Gesellschaften und ihre überseeischen Expansionsgebiete in den Blick. Das zeitliche Spektrum reicht vom römischen Einfluss auf die Sprachlandschaft Kantabriens bis hin zum Trilingualismus im Werk des 1590 in Mexiko-Stadt verstorbenen Franziskaners Fray Bernardino de Sahagún. Ohne die Beiträge in unterschiedliche Sektionen einzuteilen, befasst sich der Band mit drei Aspekten von Multilingualismus.

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Zusammentreffen von Eroberer- und Erobertensprachen im Rahmen politisch-militärischer Expansionsprozesse, etwa in einem allgemein gehaltenen Beitrag zu den sprachlichen Facetten der „medieval frontier“ oder in konkreten Fallstudien zu den sprachlichen Effekten der römischen Eroberung Kantabriens im 1. Jahrhundert v. u. Z., der Etablierung der Kreuzfahrer in der syrischen Levante des 12. Jahrhunderts, der anglonormannischen Eroberung Irlands im 13. Jahrhundert oder der spanischen Eroberung Mexikos im 16. Jahrhundert.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung verschieden gerahmter multilingualer Konstellationen. Einige Fallstudien fokussieren auf Multilingualismus in professionellen Milieus, zum Beispiel den Gebrauch verschiedener Vernakularsprachen in unterschiedlichen Berufszweigen im anglonormannischen England des 13. bis 15. Jahrhunderts oder den Gebrauch diverser Sprachen in medizinisch-pharmakologisch interessierten Kreisen des spätmittelalterlichen Südfrankreich. Andere untersuchen Multilingualismus vor dem Hintergrund soziopolitischer Rahmenbedingungen, wie sie etwa in der iberischen Grenzzone des 11. und 12. Jahrhunderts oder im von Immigrationsprozessen geprägten multiethnischen und multireligiösen Königreich Ungarn herrschten.

Ein dritter Schwerpunkt liegt auf Phänomenen des intratextuellen Multilingualismus. So gibt es zwei Fallstudien zum Wechsel zwischen Latein und Mittelenglisch in spätmittelalterlichen Predigten aus England sowie weitere Beiträge zum Verhältnis zwischen dem anglonormannischen Französisch und dem Englischen in frühen englischen Balladen, zur Verarbeitung multilingualer Erfahrungen im Reisebericht des JerusalemPilgers Felix Fabri (gest. 1502) und schließlich zu multilingualen Aspekten der Wissenschaftssprache im Umfeld des Paracelsus (gest. 1541). Eher mit sprachlichen Registern als mit der Nutzung verschiedener Sprachen beschäftigt sich ein Beitrag zu den „Stimmen“ Hildegards von Bingen (gest. 1179).

Die fünfzehn Beiträge vermitteln also durch ihre chronologische, regionale und thematische Vielfalt, dass Multilingualismus tatsächlich als eines der „fundamentals of medieval and early modern culture“ bezeichnet werden kann, wie der Titel der von Albrecht Classen und Marilyn Sandidge herausgegebenen Reihe lautet. Sie zeichnen sich dabei durch unterschiedliche Herangehensweisen und Qualität aus. Kleinteilige Untersuchungen finden sich zum Beispiel in der statistischen Analyse von Alliterationen in einem einzigen Manuskript, im Hinweis auf die sprachliche Kreativität frühneuzeitlicher Gelehrter bei der Gräzisierung ihrer Namen oder in der Rezeptionsgeschichte der Werke des Paracelsus. Dem stehen theoriegesättigte Entwürfe zur Rolle von Sprachen an der „medieval frontier“ bzw. eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu den so genannten Mozarabern gegenüber, bei denen zu überlegen ist, ob die spezifischen historischen Kontexte wirklich genug berücksichtigt bzw. Forschungsleistungen nicht zu stark polarisiert dargestellt wurden. Um zu einem tieferen Verständnis des Funktionierens der teils mikrohistorisch, teils überblicksartig-argumentativ dargestellten vielsprachigen Milieus zu gelangen, ist eine weitere Auseinandersetzung mit den Quellen und die Hinzuziehung weiterer Literatur damit unerlässlich. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass ein Beitrag seine Thesen zu Multilingualismus vor allem auf der Basis moderner englischer Übersetzungen mittelalterlicher Texte entwickelt und man sich in anderen Fällen trotz ausführlicher Literaturhinweise die Auseinandersetzung mit Studien gewünscht hätte, die sich explizit mit dem behandelten Kontext auseinandersetzen. Dass in zwei Beiträgen Wikipedia zitiert wird, erscheint problematisch. Wenn auch einzugestehen ist, dass sich Wikipedia im letzten Jahrzehnt zu einer durchaus respektablen Online-Enzyklopädie entwickelt hat, die auch im Wissenschaftsbetrieb zu einem diskret, aber viel genutzten

Hilfsmittel geworden ist, so handelt es sich dabei nicht um eine verlässliche und stabil verfügbare Wissensressource. Ist eine Liste deutscher Lehnworte in anderen Sprachen nicht in der Fachliteratur zu finden?

Der Sammelband kann zwar ein Handbuch zum Thema nicht ersetzen, die einzelnen Beiträge liefern aber Einblick in verschiedene Facetten des Gesamthemas und erproben unterschiedliche methodische Zugriffe. Der Herausgeber hat in einer langen Einleitung versucht, dieser inspirierenden Vielfalt einen Rahmen zu geben. Neben der obligaten Ehrerweisung gegenüber Arno Borsts monumentaler Studie zur mittelalterlichen Rezeption der Geschichte des Turmbaus von Babel listet Classen hier im Eilverfahren eine Fülle berücksichtigenswerter Themenfelder auf, darunter Phänomene der Sprachkontrolle, die Persistenz einzelner Sprachgruppen, Kommunikationsverweigerung als Foltermethode, Sprache als Vermittlerin von Emotionen, Vielsprachigkeit als Machtinstrument, *Linguae francae*, Spracherwerb in Migrationssituationen, die Anzahl der weltweit gesprochenen Sprachen, die Transformation von Sprachen und Dialekten, die Interaktion von Sprachsystemen, die Rolle des Griechischen und Lateinischen in Europa, die Interdependenz geopolitischer und sprachlicher Veränderungen. Dies mündet dann in eine ausführliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Beispielen für Multilingualismus in mittelalterlicher Literatur. Die Einleitung endet mit einem kommentierenden Überblick über die einzelnen Beiträge, der weitere Themenfelder anreißt, darunter das Verhältnis von Sprache und Identität, Diglossie, Kontakt- und Grenzzonen, Code-Switching bzw. kontextgebundenen Sprachgebrauch, das interaktive Verhältnis von Substraten, Adstraten und Superstraten, Dolmetscher, Reisen, sprachliche Aspekte kultureller Reformbewegungen, Fehlkommunikation usw.

Die Einleitung spiegelt damit wider, vor welchen Herausforderungen das Forschungsfeld der historischen Multilingualismusforschung derzeit steht: Überwältigt von einer unübersehbaren Vielzahl von Themen, Quellen, sowohl regional als auch zeitlich gebundenen Fallstudien und sprachwissenschaftlichen Theorien hat die historische Forschung noch keinen Hebel gefunden, das Thema „Multilingualismus“ für die Politik-, Sozial-, Wirtschafts-, Kultur-, Religions- und Mentalitätsgeschichte nutzbar zu machen. Der wiederholte Hinweis auf die anthropologische Grundkonstante menschlicher Kommunikation in verschiedenen Sprachen hat wenig historisches Erklärungspotenzial. Gewinnbringender erschiene es, systematisch zu überlegen, welche Einblicke die Sammlung und Analyse historischer Dokumente zu Vielsprachigkeit in menschliches Organisationsverhalten, Gruppendynamiken, Grenzbeziehungen und Grenzauflösungen, gesellschaftliche Transformationsprozesse, transkulturelle Austausch- und Rezeptionsprozesse, die Expansion und Kontraktion kultureller Einflusszonen, Kommunikation usw. geben kann. Die Beiträge dieses Bandes machen sehr deutlich, dass wir aus der intensiveren Beschäftigung mit Vielsprachigkeit viele Erkenntnisse ziehen können. Diese könnten eine historische Forschung bereichern, die nur allzu oft über gesellschaftliche Prozesse nachdenkt, ohne zu berücksichtigen, in welchen Sprachen sie stattfinden und was das über sie aussagt.

Daniel König, Heidelberg

Rose, Jacqueline (Hrsg.), *The Politics of Counsel in England and Scotland, 1286–1707* (Proceedings of the British Academy, 204), Oxford 2016, Oxford University Press, IX u. 303 S., £ 70,00.

Zu den Pflichten eines Lehensmannes gehörte es im Mittelalter, seinen Lehensherrn mit *consilium* und *auxilium*, mit Rat und Hilfe, zu unterstützen. Wie und von wem der

König beraten wurde, war dabei eine Frage von zentraler Bedeutung. England und Schottland zeichneten sich dadurch aus, dass Ständeversammlungen bei der Beratung des Herrschers eine wichtige Rolle spielten, auch wenn das schottische Parlament zumindest vor den späten 1630er Jahren meist weniger selbständig agierte als das englische, umgekehrt aber auch als Instrument der politischen Integration, namentlich des hohen Adels, weniger effektiv war. Neben den Ständeversammlungen standen als Institutionen, die die Beratung des Herrschers formalisierten, die großen Ratsgremien, das heißt der englische und der schottische Privy Council. Der Sammelband untersucht sowohl die Rolle dieser Gremien und der Parlamente als auch informelle Mechanismen der Beratung des Monarchen. Der Akzent liegt dabei auf dem Vergleich zwischen Schottland und England, aber – für die frühe Neuzeit – auch auf den besonderen Problemen, die die Beratung eines Herrschers aufwarf, der mehrere Königreiche (England, Schottland und Irland) regierte. In ihrem Resümee des Bandes verweist die Herausgeberin Jacqueline Rose zu Recht darauf, dass es für Schottland und England zwischen 1603 und 1707 (dem Jahre der staatlichen Union der beiden Länder) kein gemeinsames Ratsgremium gab. Weder gab es in London einen britischen Staatsrat (statt eines englischen Staatsrats), noch gab es einen eigenen Schottlandrat, der den Monarchen in London in Fragen der schottischen Politik beraten hätte. Hier ist namentlich der Unterschied zur spanischen Monarchie auffällig, denn in Madrid tagten durchaus eigene Ratsgremien für die peripheren Reichsteile, sei es nun Aragon, Italien oder (nach 1580) Portugal. Wohl gab es nach 1603 Schotten, die dem Hofstaat des Monarchen angehörten und Einzelne besaßen auch Sitz und Stimme im (englischen) Privy Council, aber letzten Endes blieb es der Entscheidung des Monarchen überlassen, von wem sich von Fall zu Fall in schottischen Fragen beraten ließ. Alan R. MacDonald macht in seinem Beitrag über die „Early Stuart Period“ (1603–1640) in Schottland deutlich, dass Jakob I. vor 1603 relativ häufig das schottische Parlament oder zumindest eine Convention of Estates (hier war der König in der Auswahl der Zusammensetzung freier als bei einem Parlament; die Convention war eine Art von Notablenversammlung) einberief. All das entfiel nach 1603 größtenteils, da es keinen „Vizekönig“ gab, der in Abwesenheit des Königs mit den Ständen hätte verhandeln können. Die Folge war, dass der Monarch den Kontakt zu den schottischen Eliten zunehmend verlor, eine Entwicklung, die sich mit dem Regierungsantritt Karls I. 1625 beschleunigte.

Unter den Kapiteln, die sich mit England beschäftigen, ist dasjenige von Richard Rex über „Counsel and Consensus“ in den 1530er Jahren hervorzuheben. Rex macht deutlich, dass Heinrich VIII. sich zwar in der Theorie dazu bekannte, auch für kritische Rats schläge offen zu sein, dass in der Praxis unwillkommene Rats schläge einen Amtsträger aber rasch in Unnade fallen ließen und ihn schlimmstenfalls auch in den Tower und seinen Hals auf den Richtblock des Henkers bringen konnten. Im Vergleich dazu waren die Zustände unter Elisabeth I. geradezu idyllisch. Wie Susan Doran hervorhebt, widersetzte sich Elisabeth selten dauerhaft den Rats schlägen ihres Privy Council, wenn dieses geschlossen auftrat. Ob man dieser Einschätzung ganz folgen will, ist allerdings die Frage, denn es gab ja immer wieder Fälle, in denen einflussreiche Privy Councillors den Umweg über das Parlament wählten, um Druck auf die Königin auszuüben. Wenn sie wirklich so folgsam gewesen wäre, wäre das wohl kaum notwendig gewesen.

Schließlich setzt sich Jacqueline Rose selbst mit dem Problem der Beratung des Monarchen aus royalistischer Sicht während des Bürgerkrieges, des Interregnums und der frühen Restaurationsepoche nach 1660 auseinander, und zwar vor allem mit Blick auf Edward Hyde, der in den 1640er Jahren zu den wichtigsten Beratern Karls I. gehörte, um dann seinem Sohn ins Exil zu folgen und um nach 1660 mit dem Titel eines Earl of Clarendon als Lordkanzler den Wiederaufbau monarchischer Strukturen und



der Church of England zu beaufsichtigen. Hyde lehnte die Forderung des Langen Parlaments, der König solle sich nur von Personen beraten lassen, die das Parlament approbiert habe, scharf ab, sah sich aber seinerseits mit dem Problem konfrontiert, dass die offiziellen Ratsgremien sowohl in den 1640er Jahren als auch nach 1660 von persönlichen Vertrauten des Herrschers umgangen wurden, die sich weder durch einen Eid zur Verschwiegenheit verpflichtet hatten noch durch die Mitgliedschaft in einem Gremium zur Zusammenarbeit mit anderen Ratgebern genötigt waren. Die chaotische Regierungsweise Karls II. nach 1660 war auch dadurch bedingt, ebenso wie die Unfähigkeit Karls I. nach 1642, seine eigenen Generäle und Offiziere unter Kontrolle zu halten. Ohne die aktive Mitwirkung des Parlaments, das den König nötigte, sich im Alltag der Regierungsgeschäfte an bestimmte Regeln zu halten, war dieses Problem jedoch kaum zu lösen.

Der Band wird ergänzt durch eine Reihe von Beiträgen über Schottland und England im 15. Jahrhundert. Neuland erschließt er besonders hinsichtlich der Verwaltungs- und Regierungsstrukturen in Schottland; die Beiträge über England setzen zwar im Einzelnen neue Akzente, verändern unser Bild der Rolle von Privy Council und Parlament aber nicht wesentlich.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

*Schneider-Ferber, Karin, Ritter im Exil. Die Geschichte der Johanniter, Darmstadt 2016, Theiss, 262 S. / Abb., € 29,95.*

Für historische Literatur zum Johanniterorden gibt es potenziell ein breites Publikum. Die alten Wirkungsstätten des Ordens, das Heilige Land, die Ägäis, das maltesische Archipel, sind heute Ziele des Massentourismus. Die markantesten baulichen Zeugnisse aus der über 900-jährigen Geschichte dieses Ritterordens sind als UNESCO-Weltkulturerbe gelistet und ziehen Jahr für Jahr Scharen von Besuchern in ihren Bann: die Kreuzritterburg Krak des Chevaliers (nahe Homs, Syrien) und die an die Ära der Türkenkriege erinnernden Festungsstädte Rhodos und Valletta (Malta). Im Literaturangebot spiegelt sich diese Popularität jedoch nur unzureichend wider. Wer Näheres über die verschlungene Geschichte der Johanniter erfahren möchte, dem stand im Sachbuchsegment bislang kaum ein ansprechender Titel zur Verfügung. Ein Ausweichen auf die Forschungsliteratur bietet sich für das allgemeine Publikum nicht an, da die Fachbeiträge thematisch oft zu stark spezialisiert sind und selten die gesamte Geschichte der Johanniter berücksichtigen. Die große Monografie zum Thema steht trotz intensiver Forschungen auf dem Themengebiet noch aus. Das hier zu würdigende, rundum gelungene Sachbuch der Historikerin und Journalistin Schneider-Ferber verdient deshalb Beachtung.

Auf den ersten Seiten werden zunächst die im Kontext der Pilgerfahrten und Kreuzzüge stehenden Anfänge des Johanniterordens knapp und verständlich abgehandelt. Der Orden ging aus einer von italienischen Kaufleuten Mitte des 11. Jahrhunderts in Jerusalem gegründeten Hospitalbruderschaft hervor, die sich in den Jahren nach der christlichen Eroberung der Heiligen Stadt 1099 allmählich verselbstständigte und dabei zunehmend politisches Gewicht gewann. Zu den karitativen kamen Mitte des 12. Jahrhunderts militärische Aufgaben hinzu. Schon wenig später bildeten die Johanniter zusammen mit den anderen großen geistlichen Ritterorden, den Templern und dem Deutschen Orden, das militärische Rückgrat der Kreuzfahrerstaaten. Wirtschaftliche Grundlage ihrer Unternehmungen in Outremer waren Überschüsse aus Grundbesitz in Europa, den der Orden durch Schenkungen und fürstliche Patronage erwarb. Die Eroberung der Küstenstadt Akkon durch ein Heer der Mamluken im Jahr

1291 markierte das Ende der lateinisch-christlichen Herrschaftsgebiete im Nahen Osten und somit auch das Ende der Präsenz der Johanniter im Heiligen Land.

Wie der Buchtitel „Ritter im Exil“ andeutet, steht die Geschichte der Johanniter nach der Vertreibung von ihren Urstätten im Zentrum der Darstellung. Nach kurzem Zwischenspiel auf Zypern gelang es den Johannitern mithilfe des Papstes und im Verbund mit einem Genueser Korsaren um 1310, die byzantinische Insel Rhodos zu erobern und sie zum Zentrum eines Ordensstaates auszubauen, der sich auch auf die umliegenden Inseln und zeitweilig noch auf Außenposten auf dem kleinasiatischen Festland (Smyrna, Bodrum) erstreckte. Der Wechsel „Vom Sattel in die Takelage“ (Kapitel 2), mithin die Verlagerung des Kampfes von Land auf See, verlangte von den Johannitern Anpassungsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit den eigenen Traditionen. Zwar beteiligte sich der Orden auch weiterhin an dieser und jener als „Kreuzzug“ deklarierten Militäraktion gegen Türken und Mamluken, doch galt die Hauptsorge dem eigenen Machterhalt in der Ägäis, wofür ihm auch ‚unritterliche‘ Mittel recht waren: Friedensschlüsse und Handel mit den Muslimen, Kaperfahrten gegen christliche Handelsschiffe. Diese pragmatische Politik wurde im Westen durch gezielte Imagekampagnen ins gewünschte Licht gerückt. Insbesondere nach der abgewehrten osmanischen Belagerung von Rhodos im Jahr 1480 genossen die Johanniter in Europa als Inbegriff des Rittertums und Bollwerk gegen die Türken höchstes Ansehen. Der Übermacht der Belagerungsarmee Sultan Süleymans des Prächtigen, die im Jahr 1522 auf Rhodos landete, waren sie aber nicht mehr gewachsen. Der Orden, dessen Besitztümer auch im Westen infolge der Reformation erheblich abschmolzen, verlor seinen Staat in der Ägäis und sah einer ungewissen Zukunft entgegen.

Es gab ernsthafte Pläne, den Orden aufzulösen. Bergauf ging es erst wieder, als Karl V. die Johanniter für seine habsburgische Machtpolitik einzuspannen gedachte. Im Jahr 1530 verlieh er ihnen das sizilianische Lehen Malta. Als Korporation des katholischen Adels in Europa konnte der Orden sich jedoch nicht dauerhaft in der Rolle des habsburgischen Vasallen einrichten, sondern musste seine Überparteilichkeit und „Souveränität“ bewahren. Auch das Papsttum, dem die Johanniter als geistlicher Orden unmittelbar unterstanden, musste auf Distanz gehalten werden. Zum Glück für die Johanniter war ihre Existenz indessen durch die anhaltende osmanische Westexpansion noch ausreichend legitimiert. Die große Belagerung von Malta durch den Eroberer von Rhodos, Süleyman, konnte 1565 heroisch abgewehrt werden. 1571 waren Johanniter am Seesieg über die osmanische Flotte bei Lepanto beteiligt.

Nach der großen Belagerung erlebte Malta eine kulturelle Blüte. Die Kaperfahrten unter der Flagge des Ordens und vor allem das einträgliche Geschäft mit Sklaven und Kriegsgefangenen spülten Geld in die Kassen, wovon heute noch die prunkvollen Bauten aus der Johanniterzeit zeugen. Hinter den dicken Festungsmauern entwickelte sich die auf dem Reißbrett entstandene Stadt Valletta zu einer Perle des Barock. Für die nach wie vor unverzichtbare Propaganda wurde wie bereits auf Rhodos der Fremdenverkehr instrumentalisiert. Adlige aus ganz Europa machten im Verlauf ihrer Kavaliertouren auf Malta Station und ließen sich von den Rittern über die Insel führen und in die glänzende Geschichte des Ordens einweihen.

Erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts zeichnete sich im Schatten der Aufklärung der Niedergang ab. Die Türkengefahr war vorüber, und mit dem Wandel des Türkenbildes verlor das Kreuzzugsideal in Europa endgültig seine Zugkraft. Malta erschien in den Augen vieler Zeitgenossen als Kuriosität. Als im Zuge der Französischen Revolution die Johanniter ihre einträglichsten Domänen und die Protektion der Bourbonen verloren, war ihr Schicksal auf Malta besiegelt. Ein sich abzeichnendes Bündnis des Ordens mit

dem russischen Zaren lieferte Napoleon den Anlass, den Ordensstaat 1798 im Rahmen der Ägyptenexpedition zu annektieren.

Dass auf den unwiederbringlichen Verlust Maltas nicht auch das Ende des Ordens folgte, ist die vielleicht seltsamste Wendung in der langen Geschichte dieser Institution. Nach Jahrzehnten der Ungewissheit konzentrierte sich der katholische Restorden, dessen Hauptquartier seit 1834 in der römischen Via Condotti liegt, nunmehr wie zu Beginn ganz auf die Caritas. In demselben Geist wurden jeweils protestantische Pendants in England und in Preußen aus der Taufe gehoben. Die daraus hervorgegangenen Malteser- und Johanniter-Hilfsdienste sind allgemein bekannt.

Die Autorin hat für dieses Buch auf eigene Quellenarbeit verzichtet und stützt ihre Darstellung ausschließlich auf die Literatur, wobei man im Literaturverzeichnis zahlreiche wichtige Fachpublikationen (vor allem aus dem romanischen Sprachraum) vermisst. Dennoch werden die wesentlichen Entwicklungslinien der Geschichte der Johanniter fachkundig nachgezeichnet und die durchaus komplizierte Materie verständlich präsentiert. So ist das Buch nicht nur als Reiselektüre für den historisch interessierten Mittelmeertouristen eine Bereicherung, sondern eignet sich auch für den Historiker, der in diese Thematik einsteigen möchte.

Jyri Hasecker, Münster

*Althoff, Gerd, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter, Darmstadt 2016, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 360 S., € 49,95.*

Mit diesem Buch markiert Gerd Althoff eine neue Stufe in seiner seit vier Jahrzehnten betriebenen Neudeutung der mittelalterlichen Geschichte. Die hier gelieferte Synthese über die Kraft von Beratungen und Beratern wurde durch zahlreiche Studien vorbereitet. Neben eigenen Aufsätzen kann Althoff auch auf von ihm angeregte Arbeiten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen, unter denen die Habilitationsschriften von Hermann Kamp (Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001) und Claudia Garnier (Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich, Darmstadt 2008) hervorragen. Althoffs Mittelalter konzentriert sich auf die fränkische und deutsche Geschichte der Karolinger-, Ottonen-, Salier- und Stauferzeit und endet mit dem deutschen Thronstreit von 1198. Die Formierung ständischer Partizipation und die explizite Bindung monarchischer Macht, die seit der englischen Magna Carta von 1215 in zahlreichen Regulierungen weite Teile des spätmittelalterlichen Europa erfasste, fallen aus dieser Betrachtung heraus. Seit dem 13. Jahrhundert nahmen normative Texte eine Systematisierung der Machtkontrolle vor und leiteten damit die Entwicklung politischer Ordnungen in der Neuzeit ein. Das soll hier notiert werden, weil die Wirkungsgeschichte der von Althoff behandelten früh- und hochmittelalterlichen Vielfalt noch erforscht werden will. Obwohl das Buch aus dem Berichtszeitraum der „Zeitschrift für Historische Forschung“ herausfällt, soll es wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Mediaevistik hier angezeigt werden.

Gerd Althoff lehrt uns, die Welt informeller Mündlichkeit hinter den knappen, formelhaften Texten des früheren Mittelalters zu entdecken. Er spürt den Beratungen und Verhandlungen nach, entdeckt die vielfach ungenannten Vermittler und die Kraft ihrer Aushandlungen zur Friedensstiftung und Konfliktbeilegung. Dieses Buch weist über seine früheren Studien zu sozialen Gruppenbildungen oder Spielregeln hinaus. In einer gelungenen Mischung aus präzisen Quellenanalysen und kulturwissenschaftlichen Bündelungen werden hier Beratung und Berater neu gewürdigt. Aus der Idee, große Politik und herrscherliche Willensäußerungen in komplexe Aushandlungs- und

Beratungsprozesse einzubetten, erwachsen viele Neudeutungen scheinbar bekannter historischer Marksteine vom Früh- zum Hochmittelalter. Hervorzuheben sind die Kapitel zu den Positionen Hinkmars von Reims, zu den Krisen Ottos des Großen, zu den personalen Netzen um Kaiser Heinrich II., zum beratungsresistenten Heinrich IV., zur Willensbildung am Hof Friedrich Barbarossas oder zum Thronstreit von 1198.

In der Weitung des Fokus vom Monarchen auf seine Umgebung gelingen manche Revisionen des traditionellen Forschungsstands. Das Buch wechselt vom Glanz der Monarchie zu den Grenzen königlicher Lenkungsgewalt, ohne dass die Kontingenzen und die Verwandlungen von ‚Gewohnheit‘ ausgeblendet würden. Bemerkenswert ist die Bündelung von Einsichten „zum Verhältnis informeller und formeller Beratung“ (319–325), die bislang eher fallweise entwickelt wurden. Die Ausblicke in jene Zeit, in der wir die Kontrolle der Macht dann auf breiter Quellengrundlage in dezidiert institutionalisierter Erfahrung könnten, bleiben indes knapp. Das eröffnet der Spätmittelalterforschung wichtige Perspektiven. Unwillkürlich denkt man an die Kontrolle der englischen Könige durch das Parlament, an die Budgetbewilligungen französischer Ständeversammlungen, an den Versammlungsdruck der Reichstage im Heiligen Römischen Reich des 15. Jahrhunderts, an die Forderung regelmäßiger Konzilien in der Römischen Kirche oder an Foren spätmittelalterlicher Willensbildung in Ungarn, Polen und den drei skandinavischen Königreichen.

Gerd Althoff nutzt seine reiche Expertise, um früh- und hochmittelalterliche Altitäten der fränkisch-deutschen Geschichte als Folien späterer Machtkontrolle in Europa vorzustellen. Deshalb beschreibt der Untertitel „Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter“ die Intentionen des Autors und den Inhalt des Buchs weitaus besser als der Obertitel. Dieser lässt uns vielmehr darüber nachdenken, ob Beratung schon Kontrolle ist. Wer sich für formalisierte oder informelle Modi politischer Willensbildung von der Merowinger- bis zur Stauferzeit interessiert, liest hier ein wichtiges und stimulierendes Buch.

Bernd Schneidmüller, Heidelberg

*Rogge, Jörg* (Hrsg.), *Killing and Being Killed: Bodies in Battle. Perspectives on Fighters in the Middle Ages* (Mainz Historical Cultural Sciences, 38), Bielefeld 2017, transcript, 272 S. / Abb., € 29,99.

Dieser aus einer Mainzer Tagung hervorgegangene Sammelband reflektiert die physische Rolle der Körper von Kämpfenden im Mittelalter. Für die aktuelle Forschung von besonderem Interesse sind dabei einige Beiträge zur englischen und schottischen Kriegsführung. So wird an Beispielen für die schottisch-englischen Auseinandersetzungen deutlich, welche konkreten Verletzungen für den mittelalterlichen Krieger zu erwarten waren und welche Körperteile (namentlich Kopf, Arme und Beine) besonders angegriffen wurden (Iain MacInnes). Dabei ist interessant, dass viele Kombattanten ihre Verletzungen auch überlebten. Quellenkritische Überlegungen ergeben sich für den Hundertjährigen Krieg, für den sich zeigen lässt, dass die englischen Kriegsteilnehmer – etwa im Kontext der Belagerung und Plünderung von Caen (86) – Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung gezielt verschwiegen oder als Teil legitimer Kampfhandlungen aufgrund des angeblichen Widerstands der Betroffenen bezeichneten (Trevor Russell Smith). Solche Selbstzeugnisse passten die geschilderten Ereignisse gezielt dem Ideal des edlen Kriegers an und reagierten somit auf ethische Überlegungen zum Schutz der Schwachen, ohne dass dies zwingend der brutalen Realität der Kriegsführung entsprach. Ergänzt werden diese Beobachtungen durch Überlegungen zur Gewaltanwendung im mittelalterlichen Schottland (Alastair J. Macdonald). Erneut erweist es sich als schwierig, diese Frage auf der Basis parteiischer

und isolierter Berichte in der Historiographie genauer zu beantworten: Was ist etwa davon zu halten, wenn Thomas Walsingham für 1379 bemerkt, dass die in Nordengland eingefallenen Schotten mit den abgeschlagenen Köpfen der getöteten Engländer Fußball spielten (205)? Vorgeschlagene Systematisierungen wie die Unterscheidung eines guerillaartigen Kriegs der Schotten von einer regulären Kriegsführung der Engländer erscheinen bei der Interpretation der Quellen wenig hilfreich, wie hier gezeigt wird. Ein Blick auf die Rolle des Körpers in der Kriegsführung im Italien der Renaissance ermöglicht es unter anderem, auf die bedeutende Funktion des Körpers der Condottieri hinzuweisen: In dem Wunsch, sich auf erfahrene Söldner zu verlassen, kam deren körperlichen Merkmalen in Form von Narben, die frühere Verletzungen und damit künftige Kampfbereitschaft signalisierten, eine wichtige Rolle zu (Giulia Morosini). Der Leser fühlt sich an die Worte des englischen Königs in der Rede vor der Schlacht von Agincourt erinnert, die Shakespeare seinem „Henry V“ in den Mund legt, wenn er bezüglich der einstigen Veteranen der Schlacht vorhersagt: „Then will he strip his sleeve and show his scars, and say ‚These wounds I had on Crispian’s day‘.“ Eine Gruppe von Beiträgen widmet sich der Vorbereitung des Kriegers auf die konkrete Kampfsituation. So werden insbesondere die Fechtbücher des Hans Thalhofer aus der Mitte des 15. Jahrhunderts besprochen (Eric Burkart, Daniel Jaquet), wobei auch die Instruktionen für den gerichtlichen Zweikampf ausgewertet werden, der eine Sonderform der kriegerischen Auseinandersetzung darstellt und zugleich auch niedrigere soziale Schichten in die Ausbildung mit einbezog.

Über den konkreten Umgang mit dem Körper von Kombattanten hinaus führen Beiträge, die sich der in der jüngeren Forschung neu bewerteten spätantiken Kriegsführung der Goten und den öffentlichen Körperstrafen im frühmittelalterlichen Byzanz widmen (Guido M. Berndt, Bogdan-Petru Maleon). Das in mehreren Beiträgen angesprochene Thema der Ernährung der mittelalterlichen Heere, die nicht zuletzt einen der Gründe für die Anwendung von Gewalt gegen die unbewaffnete Bevölkerung darstellte, wird am Beispiel der „Crònica“ des Ramon Muntaner für die darin beschriebenen katalanischen Söldner eingehender beleuchtet (Judith Mengler). Frieden, so wird hier deutlich, stellte schon in der Zeit um 1300 für diese Personengruppe eine Form der Arbeitslosigkeit dar; die daraus resultierende existenzielle Bedrohung führte zur Suche nach logistischen Lösungen für das eigene Überleben – und zu neuen, kriegerischen Einsatzfeldern.

In einem relativ schmalen Sammelband wie diesem können natürlich nicht alle Aspekte der Körperpolitik im Rahmen mittelalterlicher Kriegsführung angesprochen werden; mich persönlich hätte etwa der Aspekt der Behandlung Gefallener noch eingehender interessiert, der zwar in mehreren Beiträgen angerissen wird (vgl. die diesbezüglichen Hinweise in der Zusammenfassung von Dominik Schuh, 260 f.), der aber auch eine eigene, eingehendere Betrachtung verdient hätte. Ein Index würde trotz des zusammenfassenden Beitrags am Ende die Handhabung des Sammelbands erleichtern. Erfreulich sind die interdisziplinären Ansätze, durch die etwa für Schottland und Nordengland auch archäologische Befunde in die Betrachtung einbezogen werden.

Romedio Schmitz-Esser, Graz

Wolf, Gerhard / Norbert H. Ott (Hrsg), Handbuch Chroniken des Mittelalters, Berlin / Boston 2016, de Gruyter, VIII u. 1042 S. / Abb, € 149,95.

Die moderne Historiographie steht in langen Traditionen. Dieses monumentale Handbuch zu den mittelalterlichen Chroniken bietet darum ein quellenkundliches Fundament und einen Impuls zur angemessenen Bewältigung des Erzählens über

Geschichte. Wie alle Sammelbände bleibt das Werk notwendigerweise ein Kompromiss, der unterschiedliche analytische wie systematisierende Begabungen in kontingenten Gewichtungen zusammenführt. Dass dies nicht zur Beliebigkeit individueller Leistungs- oder Kooperationsbereitschaft der angesprochenen Autorinnen und Autoren gerann, ist den Impulsen der Herausgeber zu verdanken. Ihrer germanistischen Prägung sind die Schwerpunktsetzungen der Sammlung geschuldet. Mittellateiner oder Historiker hätten andere konzeptionelle Weichen gestellt. Doch insgesamt bewährt sich hier die Konvergenzbereitschaft unterschiedlicher Wissenschaften vom Mittelalter.

Beeindruckend ist der Überblick zur vielschichtigen Gattung Chronik von Gerhard Wolf (1–44). Die Bündelung zum Zweck der Darstellung großer Zeiträume besaß vormittelalterliche Wurzeln und forderte stets zur konzeptionellen Komplexitätsreduktion heraus. Chroniken formten das Chaos der Vielfalt zu einer Entwicklungserzählung, ohne Kontingenzen und Brüche vermeiden zu können. Wer sich über das Beschreiben der Zeit und der Zeitläufte informieren will, findet bei Gerhard Wolf grundlegende Orientierung. Erste Anfänge markierten die griechischen „Chronographiai“ des Sextus Julius Africanus († nach 240). Von hier aus entwickelte sich Chronographie zum Mittel historischer Sinnstiftung: in der Lust zur Erklärung des scheinbar Beliebigen, in der dezidierten Ordnung der Zeiten, in der Ausrichtung auf ein eschatologisches Ende. Das Schreiben über den Gang von der Erschaffung der Welt bis zu ihrem Ende hing offenbar mit monotheistischen Modellen der großen Buchreligionen und mit teleologischen Verlaufsmustern zusammen. In der modernen Globalisierungserfahrung entdecken wir jetzt andere, zyklische Zeitmodelle oder Vorstellungen von historischer Ungerichtetheit. Das bietet Gegenwelten zur heilsgeschichtlich ausgerichteten Chronologie. Allerdings waren dem lateinischen Europa des Mittelalters solche vergleichenden Erfahrungen zu den Weltreligionen des Buddhismus oder des Hinduismus noch weitgehend versagt. Alterität vollzog sich damals eher in Begegnungen mit jüdischen oder muslimischen Zeitmodellen, die am Ende des Sammelbands wenigstens teilweise aufgegriffen werden. Kurt Franz und Stephan Conermann steuern umfassende, tief dringende Kapitel zur arabischen und zur indopersischen Chronistik bei. Es wäre deshalb unbillig, den Vergleich zu Geschichtskonzepten jenseits der monotheistischen Buchreligionen einzufordern, weil er im Mittelalter noch keine prägende Bedeutung erlangte.

Der germanistischen Prägung ist die Architektur des Buchs geschuldet. Sie entspricht zwar nicht den Quantitäten der mittelalterlichen Chroniküberlieferung, spricht aber ein deutschsprachiges Lesepublikum gut an. Am Anfang stehen drei konzentrierte Kapitel über die lateinischen Chroniken vom Früh- zum Spätmittelalter (47–126; gelungene Überblicke zum Früh- und Hochmittelalter von Alheydis Plassmann und Roman Deutinger; ein Spezialaufsatz von Heike Johanna Mierau zu den lateinischen Papst-Kaiser-Chroniken). Dann folgt eine etwas unerklärliche Mischung von Fallstudien und Überblicksdarstellungen zur deutschsprachigen Chronistik im Hoch- und Spätmittelalter (129–518), die zwischen der Gattung „Handbuchabriss“ und den üblichen Detailstudien deutschsprachiger Sammelbände changiert. Während für die Anfänge im 11./12. Jahrhundert und die deutschen Weltchroniken des 13. Jahrhunderts noch bündelnde Zugriffe gelingen (Stephan Müller, Mathias Herweg), braucht die territoriale Chronistik in Bayern, Norddeutschland, Österreich, der Schweiz oder im Deutschordensland eigene Artikel (Norbert H. Ott, Gesine Mierke, Joachim Schneider, Regula Schmid, Arno Mentzel-Reuters).

Ein gattungsgeschichtlicher Fokuswechsel findet in den Aufsätzen zur Stadtchronistik, zu adligen Hauschroniken und zur Konstanzer Konzilschronik statt (Peter

Johanek, Gerhard Wolf, Thomas Martin Buck). Der beherzte Wille zum Überblick und kontingente exemplarische Vertiefung spielten bereits in der bunten mittelalterlichen Chronistik zusammen. Als Gelenkstelle, welche zum Vorher und Nachher nicht recht passen will, folgt ein kleiner Abschnitt über visualisierte Genealogien (Tobias Tanneberger, 521–540). Bemerkenswert ist der große Block (543–864) mit teilweise ausgezeichneten Beiträgen zu europäischen Chroniken in Skandinavien und den Niederlanden, auf den Britischen Inseln, in Frankreich, Italien, Spanien, Ostmitteleuropa, Russland oder Byzanz (Sverre Bagge, Geert H. M. Claassens, Graeme Dunphy, Brigitte Burrichter, Cristian Bratu, Heidi R. Krauss-Sánchez, Ryszard Grzesik, Márta Font, Sergej Mariev).

Wer diese Vielfalt und die europäischen Entfaltungen belehrt zur Kenntnis nimmt, wundert sich am Ende, warum der durchaus interessanten, aber im Vergleich zu Frankreich (44 Druckseiten) weniger konsistenten deutschen Chronistik fast 400 Druckseiten, der Chronistik in allen anderen Ländern ‚Resteuropas‘ nur 325 Druckseiten eingeräumt werden. Das resultiert nicht aus der Überlieferung, dem Forschungsstand, der Qualität oder Vielfalt, sondern aus der Architektur eines Handbuchs mit germanistischen Prämissen oder aus Zufällen. Dieser etwas nüchterne Leseindruck gilt ausdrücklich nur für die Proportionen des gesamten Sammelbands. Gerade die weite anfängliche Positionierung des Herausgebers Gerhard Wolf stimuliert in hohem Maß, während der andere Herausgeber lediglich eine kleine Arabeske zur Weltchronik Heinrichs von München beisteuert. Gewiss, man mag die Gattung auch in der Frage von Kompilation oder offener Form erfassen wollen. Aber ein wenig mehr systematischer Mut zum Handbuch hätte noch größeren Nutzen erbracht!

Viele Beiträge dieses Buchs bieten ausgezeichnete Synthesen oder Einzelanalysen. Jeder Leser legt das Werk reich belehrt aus der Hand. Die „Chroniken des Mittelalters“ sind in ihrem Facettenreichtum eindrucksvoll präsentiert und gut illustriert. Ich verstehe dieses Buch als Anstoß zu einem künftigen gerechten Blick auf die Vielfalt mittelalterlicher Schriftkultur und zum Vergleich jener Modi, in denen Geschichte zusammengesetzt wird. Wer noch den alten Aufsatz von Helmut Beumann über die Historiographie als Quelle für die Ideengeschichte ihrer Zeit im Gedächtnis hat, wird nach Lektüre dieser wichtigen Beiträge nachdenklich. Die Chroniken des lateinischen wie des muslimischen Mittelalters erfassten den Lauf der Zeiten in klaren Perspektivierungen (Kaiser- oder Papsttum als universale Gewalten, Monarchien, Nationen, Regionen oder Städte), ließen die Geschichte aber immer von einem Anfang an ein imaginiertes Ende gelangen und verorteten die eigene Gegenwart irgendwo im Zeitstrahl. In unserer Gegenwart kommen die historischen Teleologien und die Richtung wie die Planbarkeit von Zukunft aus Vergangenheit und Gegenwart zunehmend abhanden. Wir müssen wieder neu bedenken, was wir aus dem vergangenen Schreiben über die Zeiten noch brauchen oder lernen können. Das Handbuch verzichtet auf eine bündelnde Perspektivierung oder auf eine Zusammenfassung, die aufgrund der Fülle auch nicht einfach gewesen wäre. Ganz am Schluss der ebenso informativen wie verdienstvollen Beiträge stehen zwei kluge Sätze von Stephan Conermann zu indopersischen Chronisten: „Die Geschichtsschreibung ist aus diesem Grunde auch kein kontinuierliches Fortsetzungswerk. Die Autoren legen vielmehr ihren ganzen Ehrgeiz daran, dank veränderter Bedürfnisse aus denselben alten Quellen ständig neue und neuartige Werke zu kompilieren und neue Deutungen zu vermitteln.“ (987)

Bernd Schneidmüller, Heidelberg

Vercamer, Grischa / Ewa Wólkiewicz (Hrsg.), *Legitimation von Fürstendynastien in Polen und dem Reich. Identitätsbildung im Spiegel schriftlicher Quellen (12.–15. Jahrhundert)* (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 31), Wiesbaden 2016, Harrassowitz, 400 S. / Abb., € 54,00.

Das Buch, das hier besprochen werden soll, enthält Vorträge einer im Dezember 2012 vom Deutschen Historischen Institut in Warschau veranstalteten Konferenz, die der Frage nach der Legitimation von Fürstendynastien in Polen und im Reich im Zeitraum vom 12. bis zum 15. Jahrhundert gewidmet war. Die Prozesse und Mechanismen der Legitimation von Herrschaft und die dabei angewendeten Strategien in Polen und im Reich im späten Mittelalter sollten dabei auf der Basis historiographischer und urkundlicher Quellen untersucht werden. Insofern trug die Konferenz der seit Längerem in den Geschichtswissenschaften immer wieder geforderten Rückbesinnung auf die Quellen im Sinne der Parole „ad fontes“ Rechnung. Das Ziel der Konferenz war es, Unterschiede und Ähnlichkeiten bei der Legitimation dynastischer Herrschaft in Polen und im Reich sichtbar zu machen. Die Lage in Polen und im Reich war grundsätzlich verschieden: In Polen herrschten Nachkommen der ersten Dynastie der örtlichen Herrscher, der Dynastie der Piasten, die eindeutig als *domini naturales* anerkannt wurden. Im Reich konnten sich die Fürstendynastien nicht immer auf eine weit zurückreichende Abstammung berufen, weil wenigstens ein Teil von ihnen von den zu Fürsten erhobenen Vertretern der deutschen Geschlechter abstammte. Sie bedurften einer historischen Herleitung ihres Geschlechts, um ihre Macht zu legitimieren. Daraus entstand eine neue Art der Historiographie, die als dynastische bezeichnet werden kann und die sowohl den Herrschern als auch der ganzen herrschenden Dynastie als Legitimationsgrundlage dienen sollte, indem eine friedliche Kontinuität auf einem bestimmten Gebiet nachgewiesen und die Dynastie mit der Region und ihren Einwohnern in Beziehung gesetzt wurde. Oft wurde dabei die auf einem bestimmten Gebiet herrschende Dynastie von den hier früher dominierenden Geschlechtern abgeleitet, oder man versuchte, sie mit mittelalterlichen Helden zu verbinden.

Die 15 Vorträge, die von polnischen und deutschen Forschern gehalten wurden, sind in drei Teile gegliedert, die von einem kurzen Vorwort und einer längeren Einleitung sowie einer ausführlichen Zusammenschau der Beiträge am Ende gerahmt werden.

Der erste mit „Überblicksbeiträge“ betitelt Teil enthält vier Texte und hat den Charakter einer Einführung. Der zweite Teil mit dem Titel „Historiographie und Legitimation / Identität von Fürstendynastien im Reich“ umfasst sechs Referate, die sich auf die Situation im Reich beziehen. Der dritte Teil trägt den Titel „Historiographie / Urkunden und Legitimation / Identität von Fürstendynastie in Polen“ und beinhaltet fünf sich auf die Lage in Polen beziehende Texte.

Am Anfang des ersten Teils steht ein Text, der in Anlehnung an deutsche Beispiele (J. Rogge) den Begriff „Dynastie“ sowie dessen Rezeptionsgeschichte untersucht. Diesem Text entspricht für die polnische Seite der Beitrag von M. R. Pauk. Der nächste Text von J. Hirschbiegel lenkt die Aufmerksamkeit auf die Einheit von Begriffen wie „Herr“, „Hof“ und „Herrschaft“ sowie auf die Notwendigkeit, die Beziehung der Herrschaft zu Stadt und Bürgertum zu untersuchen. S. Schlinker befasst sich mit rechtlichen Aspekten der Macht hauptsächlich in Bezug auf Regalien. Sein Beitrag basiert auf Beispielen aus deutschen Gebieten. Der Teil bildet also nicht nur die Einführung in die Problematik, sondern richtet die Aufmerksamkeit auf die in den einzelnen Texten enthaltenen Forschungspostulate, die mit den besprochenen Problemen im Zusammenhang stehen.



Der zweite Teil setzt sich aus Texten zusammen, die auf breiter Quellenbasis, darunter auch historiographische Überlieferungen, verschiedene Strategien der Legitimation von Dynastien im Reich analysieren. Die Beiträge der deutschen Forscher nehmen folgende Dynastien in den Blick: die Dynastie von Welf (G. Vercamer), Wittelsbach (J. Schneider), Hohenzollern (K. Bourree) und Wettin (A. Thieme) sowie die Markgrafen von Baden (H. Krieg) und die Herzöge von Westpommern und Mecklenburg (O. Auge). Dabei weisen die Forscher immer wieder darauf hin, dass für die Rekonstruktion der Abstammung der Geschlechter vor allem die historiographische Überlieferung von großem Nutzen ist. Diese Rekonstruktion beruhte oft auf mythologischer Basis. In schriftlichen Quellen suchte man nach Legitimation durch Anzeichen von Loyalität gegenüber den deutschen Kaisern, Königen oder auch dem Königreich (etwa Hohenzollern). Legitimationsstiftend wirkte auch der Nachweis eines Heiligenkults um ein Mitglied der Dynastie.

Der dritte Titel betrifft die Lage in Polen, die sich von der im Reich grundlegend unterschied. Die Beiträge beziehen sich alle auf die erste polnische Dynastie, also die Piasten, die sich schon im 12. Jahrhundert in Provinzlinien geteilt hatten. Die auf Quellenüberlieferungen, vor allem auf Annalen und Urkunden basierenden Beiträge stellen drei Linien dieser Dynastie (oder eher ihre konkreten Vertreter) vor: die schlesische Abstammungsreihe (Heinrich IV., Ludwig I. von Liegnitz und Brieg, W. Mrozewicz), die krakausche (Boleslaus der Schamhafte, P. Rabiej und W. Drelicharz) und die masowische (Herzogin Anna Radziwiłł, M. Piber-Zbieranowska, A. Supruniuk) sowie die fürstliche Titulatur der Breslauer Bischöfe (E. Wólkiewicz). In Anlehnung an die ältesten schlesischen Annalen, so W. Mrozowicz, strebte die örtliche Abstammungsreihe nach der Übernahme des krakauschen Throns. Die Annalen dienten der Legitimation dieser Bestrebungen. Auf der Basis von Urkunden stellt P. Rabiej die Legitimationsbestrebungen Boleslaus' des Schamhaften im Hinblick auf den krakauschen Thron dar. Dieses Problem analysiert W. Drelicharz näher, indem er die Annalen und Chroniken aus ideologischer Perspektive betrachtet. Mit dem interessanten Thema der Titulatur der Herzogin Anna von Masowien befassen sich M. Piber-Zbieranowska und A. Supruniuk. Angesichts der Tatsache, dass es an schriftlichen, sich unmittelbar auf die Problematik der Titulatur beziehenden Überlieferungen fehlt, verweisen die Autorinnen auf Stiftungen der Herzogin, die ihre Position als Herrscherin stärken sollten. Zu diesem Teil gehören auch Erwägungen zum Thema des Fürstentitels der Breslauer Bischöfe. Die Autorinnen stellen dabei die Frage, ob es sich um eine unrechtmäßige Aneignung handelte oder ob der Titel den Bischöfen rechtmäßig gehörte.

Die Autoren aller Texte betonen, dass weitere Forschungen zu diesem Thema notwendig sind. Der vorliegende Sammelband ist ein gutes Beispiel dafür, wie fruchtbar dabei eine Zusammenarbeit deutscher und polnischer Historiker sein kann, wie sie vom Deutschen Historischen Institut in Warschau gefördert wird.

Antoni Barciak, Kattowitz

*Brandt*, Niels, Gute Ritter, böse Heiden. Das Türkenbild auf den Kreuzzügen (1095–1291), Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 408 S., € 55,00.

Neben dem plakativen Obertitel „Gute Ritter, böse Heiden“ dürften auch die beiden Schlagworte „Türkenbild“ und „Kreuzzüge“ im Untertitel diesem Buch in diesen Zeiten viel Aufmerksamkeit einbringen. Niels Brandts Studie lässt sich dabei in den mittlerweile wohl etablierten Forschungszweig zum Islambild des Mittelalters einreihen, der vor allem in den letzten Jahren und Jahrzehnten viele neue Erkenntnisse

über Identitäts- und Alteritätskonstruktionen zu Tage gefördert hat, die Brandt allerdings nur oberflächlich und eklektisch zur Kenntnis nimmt.

Der Studie fehlt bedauerlicherweise eine klassische wissenschaftliche Einleitung, in der Ziel und Methode detailliert dargelegt würden. Die Einleitung dieses Werkes beginnt stattdessen sofort mit einer Narration über die Verhältnisse in Kleinasien und im Nahen Osten zur Zeit des sogenannten Ersten Kreuzzugs. Erst auf Seite 11 erfährt man: „Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel, zu untersuchen, wie die Türken in den Kreuzzugsquellen dargestellt werden und welches Bild die Kreuzfahrer von ihren türkischen Gegnern hatten.“ Schnell fragt man sich, wen Niels Brandt eigentlich meint, wenn er von *den* Türken spricht. Zwar wird in Kapitel 2.3 „Fremde Völker: Die Bezeichnungen ‚Turci‘ und ‚Saraceni‘“ kurz auf die mittelalterlichen, vornehmlich religiösen und ethnischen Bedeutungsebenen eingegangen, doch erst im Laufe der Arbeit wird deutlich, dass Brandt eine ganz eigene Begriffsbestimmung vornimmt: Als „Türken“ bezeichnet er Militärsklaven bzw. Mamluken, die als Reiterkrieger prägend für den Eindruck gewesen seien, den die Kreuzfahrer von ihren Gegnern erhielten. Dass es sich dabei ausschließlich um „Mitglieder türkischer Stämme“ (9) gehandelt habe, ist historisch nicht korrekt, da sich die Armeen der Seldschuken – auch und gerade die berittenen „Elitekrieger“ – aus unterschiedlichsten Ethnien zusammensetzten. Die Schwierigkeiten, die diese Begrifflichkeit mit sich bringt, werden etwa daran deutlich, dass Brandt Saladin ebenfalls als „Türken“ darstellt, mit der simplen Begründung, dass die mittelalterlichen Kreuzzugschronisten schließlich nicht gewusst (oder ihrem Publikum verschwiegen) hätten, dass Salah ed-Din Kurde war (253).

Den Begriff „Türkenbild“ anstelle von beispielsweise „Islambild“ hat Brandt aber absichtlich gewählt, da es ihm gerade um das Spannungsfeld der Identifizierung der Gegner der Kreuzfahrer als Ritter und Andersgläubige geht. Der plakativ wirkende Obertitel ist daher sogleich das Ergebnis der Studie, das am Ende auf diese Erkenntnis reduziert wird: „Bildlich gesprochen blieben die Religionsunterschiede zwischen Kreuzfahrern und Türken immer ein trennender Graben, ein Graben, der flacher oder tiefer sein konnte, den man aber nie völlig einebnete. Aber das Bewusstsein, gemeinsame, ritterliche Werte zu teilen, verhinderte, dass man den Gegner abwertete oder verachtete. Um in dem Bild zu bleiben: Abendländische Ritter und türkische Reiterkrieger trennte ein religiöser Graben, aber sie standen sich stets auf Augenhöhe gegenüber“ (378). Im Verlauf der Arbeit nimmt Brandt zwar mehrmals Modifikationen an dieser These vor, jedoch scheinen die von ihm aufgezeigten Ausnahmen die Regel immer wieder zu bestätigen, denn Brandt zufolge blieb das „Grundmuster der Darstellung“ vom Ersten Kreuzzug bis zum Ende der Kreuzfahrerherrschaften in der Levante „nahezu unverändert“ (366).

Was man dem Autor keinesfalls absprechen kann, ist die tiefe Kenntnis einer Vielzahl lateinischer bzw. abendländisch-christlicher Kreuzzugschroniken aus dem gesamten Zeitraum der klassischen Orientkreuzzüge, also von ca. 1099 bis 1291, die er anhand der Chronologie der großen Züge, zentraler Ereignisse und zentraler Personen in größere Gruppen sortiert. Gerade in der Auseinandersetzung mit einzelnen Chroniken wie zum Beispiel in Kapitel 6 „Gute Ritter? Blickwinkel“ bietet Brandt immer wieder genaue und interessante Einzelbeobachtungen, die so in der Forschung noch nicht thematisiert wurden, etwa dass der Besitz von Pferden für die angenommene Gleichrangigkeit zwischen christlichen und „türkischen“ Rittern eine zentrale Bedeutung hatte. Doch können diese erhellenden Einzelbeobachtungen leider nicht die großen konzeptionellen Mängel der Arbeit kompensieren.

Neben der bereits thematisierten Problematik der verwendeten Begrifflichkeiten fallen vor allem die methodisch und hermeneutisch unterreflektierten Erklärungen für die Darstellungen negativ auf. Da sich Brandt überhaupt nicht mit der Frage nach den historiographischen Möglichkeiten mittelalterlicher Kriegsdarstellungen auseinandersetzt, werden die unterschiedlichen Beschreibungen der „türkischen“ Gegner zu meist mit sehr flachen und altmodischen Erklärungen versehen. Die scheinbar ‚falschen‘ Darstellungen der muslimischen Religion werden etwa als „Resultat einer Mischung aus Unwissen, eventuell auch Desinteresse, eingeschränkter Information“ interpretiert und mit der „zu allen Zeiten übliche[n] Herabsetzung des Feindes durch Propaganda“ (366) erklärt, während die positiven Beschreibungen der militärischen Fähigkeiten der „Türken“ als Ergebnis realer Begegnungen und Beobachtungen im Feld klassifiziert werden, die es den Kreuzrittern aufgrund tatsächlicher struktureller Ähnlichkeiten ermöglicht hätten, in ihren Gegnern Standesgenossen zu erkennen. Sehr viel Bedeutung misst Brandt daher dem Status vieler Kreuzzugschronisten als (vermeintliche) Augenzeugen zu, weshalb er negative Beschreibungen der „türkischen“ Ritter in der Regel als Ergebnis des religiös geprägten Weltbilds monastischer Autoren verstanden wissen will. Er zieht aber nicht nur eine Trennlinie zwischen Augenzeugen und ‚Schreibtischtälern‘, sondern auch zwischen dem Türkenbild der adeligen bzw. ritterlichen Führungsschicht und dem des „einfachen Volkes“ (vgl. etwa 274).

Im ständigen Auf und Ab der positiven und negativen Türkenbilder, die Brandt gewissenhaft zusammenträgt, benennt er noch zwei längerfristige Änderungen: zum einen eine zunehmende Wissensvermehrung und -verbreiterung hinsichtlich der Gegner der Kreuzfahrer, die aber letztlich nicht zu einer grundlegenden Änderung des Türkenbilds geführt habe, und zum anderen die Etablierung eines neuen, „idealen“ (besser: idealisierten) Türkenbilds, das sich vor allem seit den Zeiten Saladins aus dem Einfluss des höfischen Ritterideals und aus dem politischen Kalkül derjenigen, die alltäglichen Umgang mit Muslimen pflegten, ergeben habe.

Wie wenig aussagekräftig diese Interpretationen letztlich sind, zeigt sich daran, dass Brandt bei der Detailanalyse einzelner Chroniken und vor allem beim Vergleich mehrerer Chroniken aus einem Zeitraum immer wieder auf gegenteilige Befunde stößt, die sich scheinbar nur aus einer latenten Schizophrenie sowohl der Kreuzzugschronisten als auch der Kreuzzugsführer erklären lassen. Der Zwang, den sich Brandt selbst auferlegt, einerseits für größere Zeiträume Entwicklungen im Türkenbild aufzuzeigen, andererseits aber die Bedeutung des Grundmusters „Gute Ritter, böse Heiden“ für den gesamten Betrachtungszeitraum herauszustellen, lässt den Leser und die Leserin letztlich etwas ratlos zurück.

Vielleicht wird sich aber ein interessiertes Laienpublikum an diesen konzeptionellen Schwächen weniger stoßen als das Fachpublikum. Denn einen gut und flüssig geschriebenen Einblick in die Vielzahl der Kreuzzugschroniken gewinnt man hier ohne Zweifel. Und vielleicht empfinden viele Leserinnen und Leser die implizite Botschaft dieser Studie, dass auch schon in der Kreuzzugszeit „wahrhaftige Ritter“ bessere Menschen waren als religiöse Fanatiker, als beruhigend.

Kristin Skottki, Bayreuth

Keller, Hagen / Marita Blattmann (Hrsg.), Träger der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung in oberitalienischen Kommunen des 12. und 13. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster. Reihe X, 25), Münster 2016, MV Wissenschaft, VIII u. 504 S. / graph. Darst., € 27,80.

Der Münsteraner DFG-Sonderforschungsbereich 231 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ war in vielfacher Hinsicht wegweisend für die Mediävistik nicht nur im deutschen Sprachraum. Nachwirkungen sind in vielen Fachbereichen bis heute deutlich spürbar. Das gilt ohne Zweifel auch für die Ergebnisse des Teilprojekts, das von 1986 bis 1999 unter der Leitung von Hagen Keller den „Verschriftlichungsprozess und seine Träger in Oberitalien (11.–13. Jahrhundert)“ erforschte. Die zuvor bereits in der italienischen Mediävistik herausgearbeitete Explosion schriftlicher Produktion wurde in diesem überaus fruchtbaren und produktiven Forschungsprojekt in vielerlei Hinsicht ganz neu kontextualisiert. Zugleich wurde Münster damit zum führenden deutschen Zentrum zur Erforschung der oberitalienischen Stadtkommunen. Der anzuzeigende Band versammelt nun nochmals, gewissermaßen als verspäteter Abschluss, neben der konzisen und pointierten Einleitung neun Spezialbeiträge von ehemaligen Mitarbeitern dieses Projekts. Er schließt damit an zwei vorangegangene Sammelbände derselben Projektarbeit an, fokussiert aber auf die konkreten Forschungen der letzten drei Jahre des Projekts. Wie der Titel anzeigt, stehen nun die Träger dieser neuen Form von Schriftlichkeit im Mittelpunkt, so vor allem die Notare und Fachleute mit administrativem Spezialwissen. Unter ihnen findet Guilielmus de Pusterla die intensivste Betrachtung. Er ist Gegenstand eines Drittels der Beiträge, da sich an dieser Person der Aufstieg seiner Kunst und die Differenzierung des Schriftguts und damit auch ihrer Träger gut illustrieren lässt. Es geht im Kern immer wieder um die Eliten und Amtsträger in ihrem praktischen Umgang mit dem vielfältigen kommunalen Schriftgut, um die Wechselwirkung zwischen kommunaler Praxis und Schriftgebrauch, auch im Hinblick auf die performative Funktionalisierung von Schrift im kommunalen Alltag. So vielfältig das Schriftgut ist, so vielfältig sind auch die Themen der Beiträge. Viele von ihnen eint aber bei aller Polyphonie die Konzentration auf die Praxis der Archivierung administrativen Schriftguts, auf deren Funktionalisierung im Dienste der Legitimation und auf das Vertrauen in diese neuen Formen administrativer Schriftlichkeit. Zudem werden beispielhaft einzelne Innovationen und Innovatoren im Rahmen dieser neuen Form der Verschriftlichung beschrieben, die das Neue zum Anlass nahmen, ihrerseits Neues zu schaffen, neue Praktiken der Textproduktion und -archivierung zu entwickeln. Methodisch wird in diesem Band anhand von neun Fallbeispielen die Arbeitsweise und das Prägende dieses eindrucksvollen Münsteraner Forschungsprojekts vor Augen geführt. So werden etwa die Verschriftlichung und Archivierung von Schriftgut in geistlichen Gemeinschaften ebenso untersucht wie die intellektuellen Fortschritte auf dem Feld der *ars notariae*. Die Beiträge lassen den methodischen Mehrwert dieses Forschungsprojekts einmal mehr deutlich werden. So reihen sich die präsentierten Studien hervorragend ein in die am Ende des Bandes (439–451) aufgelisteten rund 150 Titel, die aus diesem Teilprojekt hervorgegangen sind. Aber weniger die Masse als vielmehr die Qualität und der methodische Impetus, der von diesem Projekt ausging, sind beeindruckend. Allerdings geht dieser Band über die wichtigen Erkenntnisse des gesamten Forschungsprojekts nicht grundsätzlich, sondern nur in kleinen, ausgewählten Details hinaus. Diese Detailstudien sind wichtig, doch würde man sich in einer Abschlusspublikation eines so gewichtigen Projekts vielleicht auch eine Gesamtwürdigung wünschen. Denn zu Recht weist Hagen Keller in seiner überaus lesenswerten Einleitung (1–16) darauf hin, dass ausgerechnet in Italien die Rezeption der Münsteraner Forschungsergebnisse quanti-

tativ insgesamt dürftig und in der inhaltlich-methodischen Durchdringung auch nicht immer zufriedenstellend gewesen ist (2). Das hat sicher auch sprachliche Ursachen, sodass es zu begrüßen ist, dass diesem Band Zusammenfassungen der Beiträge nicht nur in deutscher (453–464), sondern auch in italienischer Sprache beigegeben sind (465–476). Für die Verbreitung der Ergebnisse des Forschungsprojekts wäre es aber vielleicht hilfreich gewesen, statt oder zumindest neben den hier präsentierten Detailstudien eine umfassende Gesamtwürdigung zu präsentieren und diese dann auch nicht nur in einer knappen Zusammenfassung, sondern vollständig in italienischer Sprache vorzulegen. Damit soll allerdings die Qualität dieser neun Detailstudien keinesfalls in Abrede gestellt werden, indes ist es misslich, dass der Band, bis auf die Einleitung von Keller, offenbar bereits 2002 (!) redaktionell abgeschlossen war. Seither wurde aber gerade auf dem für den Band so zentralen Feld der *ars notariae* einiges publiziert. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, über den bedeutendsten Lehrer der Notarskunst, Rolandino Passageri, der auch im anzuzeigenden Buch mehrfach erwähnt wird, bereits 2002 ein über 800 Seiten umfassender Sammelband erschienen, den die Autoren des Münsteraner Buches allerdings noch nicht kannten. Dass diese und etliche weitere jüngere Beiträge nicht mehr berücksichtigt wurden, ist schade. Dass es die jüngeren Beiträge überhaupt gibt, geht indes, zumindest teilweise, auch auf den Münsteraner Stimulus zurück und unterstreicht die Bedeutung und den Wert des Sonderforschungsbereichs und besonders des Teilprojekts, aus dem dieser lesenswerte Band hervorgegangen ist. Ein Personen-, ein Orts- und ein Sachregister erleichtern den Zugriff und verdeutlichen zudem die innere Kohärenz, verweisen doch die einzelnen Einträge insbesondere im Sachregister jeweils auf gleich mehrere Beiträge.

Florian Hartmann, Aachen

*Arlinghaus*, Franz-Josef, Legitimationsstrategien in schwieriger Zeit. Die Sentenzen der Mailänder Kommunalgerichte im 12. und 13. Jahrhundert, Konstanz / München 2016, UVK, 149 S. / graph. Darst., € 32,00.

Das vorliegende Buch entstand ursprünglich als Beitrag zu einem Sammelband des von Hagen Keller an der WWU Münster geleiteten SFB-Projekts „Der Verschriftlichungsprozess und seine Träger in Oberitalien (11.–13. Jahrhundert)“, der inzwischen unter dem Titel „Träger der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung in oberitalienischen Kommunen des 12. und 13. Jahrhunderts“, herausgegeben von Marita Blattmann und Hagen Keller, ebenfalls erschienen ist. Beide Publikationen belegen das Potenzial des Interesses an schriftgestützter Informationserfassung und -verarbeitung wie auch schriftgestützter Kommunikation und deren Folgen für die mittelalterliche Kultur und Gesellschaft. Zugleich macht der Vergleich beider Publikationen das eigenständige Profil der Studie von Arlinghaus besonders deutlich. Sie lässt sich auf zwei Ebenen lesen: zum einen als Beitrag zu Methoden und Arbeitsweisen der „digital humanities“, zum anderen als Beitrag zur Geschichte der rechtlichen und institutionellen Praxis im hochmittelalterlichen Mailand. Dabei geht es im Kern um die Frage, mit welchen Mitteln städtische Gerichte ihren Urteilen Legitimität zuschrieben – ein zentraler Punkt, weil die problematische Stellung der Stadtgemeinden im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reichs ebenso Legitimitätsprobleme generierte wie die von inneren Auseinandersetzungen infrage gestellte Position der Kommunalregierung in der Stadt selbst.

In einem kurzen Vorwort begründet Arlinghaus die separate Publikation des Beitrags mit seinem Anliegen, zu drei Fragekomplexen beizutragen: methodisch zur Verbindung von „digital humanities“ mit hermeneutischen Interpretationsverfahren,

hinsichtlich des Untersuchungsfelds zu den Entwicklungen der Mailänder kommunalen Gerichtsbarkeit im Hochmittelalter und konzeptionell zur Debatte um die Rolle von Schriftlichkeit bei institutionellen Legitimationsstrategien (7–10). Arlinghaus hat seine Studie auf der Grundlage einer Datenbank erarbeitet, die wiederum auf den „Atti del Comune di Milano“ fußt, einer Edition, die aus den Beständen des Mailänder Staatsarchivs die Dokumente vollständig präsentiert, in denen kommunale Amtsträger genannt werden. Die Datenbank hat einerseits das dort genannte Personal erfasst und lemmatisiert und verzeichnet, an welchen Urkunden welche Personen in welchen Rollen beteiligt waren. Andererseits beinhalten die Datensätze aber auch die Information, mit welchen Amts- oder Rollenbezeichnungen diese Personen im Text genannt werden, und machen daher neben den Personen auch die Funktionsbezeichnungen zugänglich. Arlinghaus hat für seine Analyse mit Kommunsentsenzen, also den Urteilen kommunaler Gerichte, den am häufigsten belegten Urkundentyp ausgewählt. Dabei geht es in aller Regel um Zivilprozesse, in denen über strittige Besitz- und Nutzungsrechte an Grund und Boden oder anderen ländlichen Ressourcen sowie über die Ausbeutung der menschlichen Arbeit im ländlichen Raum entschieden wurde, also Fälle, in denen ein Urteil häufig zugunsten einer Partei ausfiel und damit Verlierer produzierte.

Um der Frage nachzugehen, wie ein Urteil trotzdem legitimiert wurde, untersucht Arlinghaus zunächst, wie viele und welche Personen in einem Urteil genannt werden und wie diese Personen in den Urkunden titulierte werden. Diese Analyse fußt dank der systematischen Erfassung aller Einträge auf der vollständigen Überlieferung. Daher kann Arlinghaus nicht nur die Zahl der genannten kommunalen Amtsträger und anderen Personen, ihre Funktionen und ihre Titulaturen erfassen, sondern zugleich auch Phasen ermitteln, in die sich der Untersuchungszeitraum von 1140 bis 1276 anhand der genannten Parameter aufteilen lässt. Diese Phasen entwickelt die Studie anhand statistischer Differenzierungen, die erst in einem zweiten Schritt mit dem historischen Geschehen in Mailand und Oberitalien korreliert werden. Auf diese nicht zuletzt mit Diagrammen und Tabellen veranschaulichte Befunderhebung (21–58) folgen Interpretationen, die nach dem Beitrag von Rekursen auf die Autorität von Monarchen und der Kommune selbst fragen sowie das kommunikative Geschehen vor Gericht durch die Zergliederung und Professionalisierung des Prozessablaufs als legitimatorisches Verfahren diskutieren (59–94). Diesen zweiten Interpretationsstrang nutzt Luhmanns Verfahrenssoziologie, um die „Herstellung von Legitimität im Verfahren“ in einer vormodernen Gesellschaft nachzuzeichnen (95–111, das Zitat 95). Eine deutsche und englische Zusammenfassung, zwei Beispiele für kommunale Sentenzen sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden den Band ab (113–149).

Die systematische Anlage der Studie und ihre hohe methodische Reflexivität machen die Vorgehensweise und Deutungsansätze in besonders prägnanter Weise transparent. Darin mag sich das Bewusstsein niedergeschlagen haben, wirklich neue Wege der Forschung zu suchen und sich deswegen nicht auf einen fachlichen Common Sense zurückzuziehen. Ob die Studie in methodischer Hinsicht oder auch in ihren Interpretationen aufgegriffen und weitergeführt wird – Luhmann scheint trotz seines Status als leicht angestaubter Klassiker für Forschungen zur Vormoderne nach wie vor eine gewisse Attraktivität zu besitzen –, muss sich erst zeigen. Es ist jedenfalls in meinen Augen sehr anregend, zur Reflexion von Methoden und Theorien eingeladen zu werden und damit die Grundlagen eigener Geschichtserzählungen und -deutungen zu explizieren und zu hinterfragen. Über die konkreten Ergebnisse zur Geschichte der kommunalen Gerichtsbarkeit hinaus besitzt die Studie daher ein großes weiterführendes

Potenzial, sodass ihre separate Publikation knapp zwanzig Jahre nach ihrem Entstehen nur begrüßt werden kann.

Christoph Dartmann, Hamburg

*Schnack*, Frederieke M., Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 43), Frankfurt a. M. [u. a.] 2016, Lang, XII u. 249 S. / Stammtafeln, € 59,95.

Die vorliegende Monographie basiert auf einer 2014 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgelegten Masterarbeit, einer studentischen Abschlussarbeit also, die für die Publikation überarbeitet und erweitert wurde. In den Blick genommen wird die Heiratspolitik der Welfen. Zeitlicher Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Begründung des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg durch die Aufnahme Ottos „des Kindes“ in den Reichsfürstenstand durch Kaiser Friedrich II. während des Mainzer Hoftages 1235. Von 1235 bis 1267/69 ungeteilt regiert, wurde die Herrschaft Braunschweig-Lüneburg von den Söhnen Herzog Ottos (gest. 1252) in die Linien Braunschweig, begründet von Albrecht I. (gest. 1279), und Lüneburg, begründet von Johann I. (gest. 1277), geteilt. Als schließlich 1369 mit dem Tod des söhnelos gebliebenen Herzogs Wilhelm das „Alte Haus Lüneburg“ erlosch, existierte das „Alte Haus Braunschweig“ fort, unterlag jedoch im weiteren Verlauf des späteren Mittelalters neuen Teilungen: Es entstanden das Haus Grubenhagen, begründet von Albrechts I. Sohn Heinrich I. (reg. 1279–1322), und das Haus Göttingen, begründet von Heinrichs I. Sohn Ernst (reg. 1318–1367). Hinzu kam nach einer Teilung des „Alten Hauses Braunschweig“ 1409/1428 das „Mittlere Haus Lüneburg“.

Die dynastischen Häuser werden systematisch und chronologisch in der Abfolge der Generationen abgehandelt und dabei die Heiraten der Söhne und Töchter erfasst. Herausgearbeitet werden jeweils die politischen, finanziellen und dynastischen Umstände der einzelnen Eheschließungen, die von Einzelfall zu Einzelfall detailliert aufbereitet werden. Zusammenfassende Passagen bündeln und bewerten schließlich die Ergebnisse für die einzelnen Häuser. Dieses Vorgehen ermöglicht einen differenzierten Einblick in zugrundeliegende Bedingungen und Absichten der jeweiligen Heiratsprojekte und lässt darüber hinaus heiratspolitische Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Linien sowie strategische Veränderungen bei dem, was machbar und möglich war, erkennen. Weil die Studie schließlich nicht nur auf gedruckten Quellen basiert, sondern ungedruckte Archivalien aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, und dem Niedersächsischen Landesarchiv Hannover heranzieht, erweitert die Studie auch die Quellenbasis, was für eine universitäre Abschlussarbeit zweifellos eine ganz besondere Leistung darstellt.

Im Ergebnis ist für die Welfen festzuhalten, dass seit 1235 und der Wiedergewinnung des fürstlichen Ranges bis zur ersten großen Landesteilung 1267/69 alle Eheschließungen hochrangig und fürstlich waren. Exemplarische Belege dafür sind die 1252 eingegangene Ehe von Herzog Ottos I. Tochter Elisabeth mit dem Gegenkönig Wilhelm von Holland (33–37), sowie die Heiraten, die im Zusammenhang mit der aktiven Rolle der Welfen im thüringisch-hessischen Erbfolgestreit zustande kamen (37–43), und die vom englischen und französischen König verhandelte Ehe zwischen Albrecht I. und Adelheid von Montferrat im Jahr 1266 (43–50). Damit, so die Autorin, „präsentierte sich das Konnubium der Welfen nach der Wiederaufnahme in den Reichsfürstenstand [...] als fast ausschließlich standesgemäßes, fürstliches, das in ausgeglichener Weise auf die Ziele der Dynastiesicherung, der Erlangung von Bündnispartnern zur Sicherung und Ausweitung der eigenen Herrschaft sowie der Betonung des reichsfürstlichen

Prestiges hinwirkte“ (53). Abgesehen von der spektakulären Heirat zwischen Adelheid von Grubenhagen mit Andronikos, der zehn Jahre nach der Heirat 1318 als Dritter seines Namens den byzantinischen Thron als Kaiser besteigen sollte, was die kinderlos geliebene Adelheid resp. Irene infolge ihres frühen Todes nicht mehr erlebte (116–117), veränderten sich die Heiratskreise der Welfen in den nachfolgenden Generationen grundlegend, weil entsprechende hochrangige Eheschließungen nicht mehr möglich waren.

Als Gründe dafür werden die sich finanziell enorm auswirkenden Landesteilungen und die große Anzahl langer und teurer Fehden und Kriegszüge plausibel gemacht, welche die Ressourcen deutlich reduzierten und kostspielige Heiraten unmöglich machten. Töchter mussten daher unterhalb ihres Standes in weniger mächtige Grafen- und Herrengeschlechter einheiraten. Hinzu kam ein Reichtum an Nachkommen, was eine weitere Umverteilung notwendig machte. Erst der Rückgang der Geburten in den Generationen des ausgehenden 15. Jahrhunderts veränderte die materielle Basis erneut, zumal das nur über zwei Generationen hinweg existierende Haus Göttingen 1463 wie einst das „Alte Haus Lüneburg“ 1369 in männlicher Linie ausstarb. Neben dem „Absinken der Qualität des Konnubiums“ (207) im Zuge der Landesteilungen wird als weiteres Ergebnis die „hohe Zahl verschiedener Partnerfamilien [...] über verhältnismäßig kurze Distanzen“ (207) hinweg festgehalten und damit das einst von Peter Moraw gezeichnete Bild von der „überdurchschnittlichen“ Heiratsfreude der Welfen bestätigt. Darüber hinaus aber bietet die vorliegende Studie eine differenzierte Analyse der welfischen Heiratspolitik, indem die jeweiligen Bedingungen und Entwicklungen, die Varianzen und Strategien der Häuser herausgearbeitet werden. Tabellarische Listen der Verbindungen, Schemata mit der räumlichen Verteilung sowie Stammbäume der Häuser stellen eine willkommene Ergänzung der Monographie dar, die unsere Kenntnis über das Konnubium der Welfen im späten Mittelalter auf eine neue Basis stellt.

Amalie Föbel, Essen

*John of Morigny, Liber florum celestis doctrine. The Flowers of Heavenly Teaching*, hrsg. v. Claire Fanger / Nicholas Watson (Studies and Texts, 199), Toronto 2015, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, XXI u. 631 S. / Abb., \$ 110,00.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts notierte der französische Benediktiner Johannes von Morigny eine Sammlung von Gebets- und Visionstexten, die er als zentrale Erkenntniswege zum Verständnis und zur Anschauung Gottes verstand. In drei Redaktionsstufen entstand zwischen 1301 und 1315 daraus schließlich das „Buch der Blumen der himmlischen Unterweisung“, das nun erstmals in einer kritischen Edition vorliegt. Der Anspruch des Autors war programmatisch und brisant zugleich: Der in drei Bücher unterteilte „Liber florum“ sollte dem Leser unterschiedliche Wege aufzeigen, wie ein tieferes Wissen über Christus, Maria und die Himmelsbewohner und schließlich eine direkte Beziehung zur transzendentalen Sphäre zu erlangen war. Erforderlich dafür waren die Aneignung von spezifischem Wissen und die Durchführung ritueller Gebetspraktiken. Wie die Herausgeber ausführlich darlegen, griff Johannes von Morigny bei seiner Kompilation auf die umstrittene „Ars notoria“ zurück, die „akademisches“ Wissen mittels Gebetsritualen und Kontemplationsformen direkt von Gott zu beziehen versuchte. Aus diesen starken Bezügen zu einer als „magisch“ verurteilten Disziplin erklärt sich der harsche Umgang der Zeitgenossen mit dem Werk: 1323 wurde der „Liber florum“ einem Bericht der „Grandes Chronique de France“ zufolge als verbotenes Buch verbrannt. Und obgleich verschiedene Fassungen des Textes noch 200 Jahre nach seinem Erscheinen in zahlreichen europäischen Ländern und im Kontext ver-



schiedener religiöser Gemeinschaften verbreitet wurden, waren bis in die 1980er Jahre kaum Handschriften des „Liber florum“ bekannt. In ihrer Edition räumen Claire Fanger und Nicholas Watson Fragen der Textrezeption und Handschriftenverbreitung deshalb einen erfreulich großen Platz ein: Während eine Einführung von Watson zunächst den Werdegang des Autors und die Entstehung des Werks erläutert, widmet sich eine Analyse von Fanger den bislang bekannten 24 Handschriften des Textes sowie seinen unterschiedlichen Rezeptionsstufen. Die Edition gibt sodann die „Neuere Kompilation“ (das heißt die letzte Überarbeitung von 1315) auf der Grundlage des ältesten bekannten Manuskripts wieder; diese Handschrift wurde mit zwei Manuskripten aus derselben Texttradition, einem Vertreter einer weiteren Überlieferungsgruppe sowie schließlich einem Exemplar der „Älteren Kompilation“ (1311) kollationiert. In einem zweiten, daran anschließenden Teil wird die „Ältere Kompilation“ ediert, um diejenigen Textstellen, die in der jüngeren Fassung fehlen, ergänzend zu bieten. Dezidiert haben sich die Editoren damit für einen Zugang entschieden, der den Entstehungsprozess des Werkes mitsamt seinen Überarbeitungen berücksichtigt. Der angenehm schlanke Fußnotenapparat enthält ausschließlich Textvarianten; detaillierte Informationen zu Entstehung oder Inhalt der einzelnen Abschnitte sind in einem weiteren Apparat zusammengefasst, der hinter den beiden Editionen abgedruckt ist. Diese Entscheidung ist pragmatisch zwar nachvollziehbar, jedoch nicht unbedingt nutzerfreundlich: Für ein tieferes Textverständnis ist stets zwischen Text und Kommentar hin- und herzublüättern. Auch die Unterteilung des Textes in nummerierte Abschnitte, die offenbar die Struktur der untersuchten Manuskripte aufgreifen und zwecks gezielterer Querverweise eingeführt wurden, erschließt sich nicht sofort. Wer sich jedoch mit etwas Zeit auf die Präsentation des Textes einlässt, wird belohnt, denn der Band bietet einen sorgfältigen und detaillierten Einblick in Inhalt und Wirkmächtigkeit des so erstaunlichen „Liber florum“.

Julia Burkhardt, Heidelberg

*Bueno, Irene, Defining Heresy. Inquisition, Theology, and Papal Policy in the Time of Jacques Fournier.* Aus dem Italienischen übers. v. Isabella Bolognese / Tony Brophy / Sarah Rolfe Prodan (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 192), Leiden / Boston 2015, Brill, XIII u. 371 S., € 150,00.

Noch ein Buch über Montaignou? Diese Frage mag sich zunächst der stellen, der die Dissertation am Europäischen Hochschulinstitut Florenz in die Hand nimmt. In der Tat handelt sie ja von Jacques Fournier, dem Inquisitor von Montaignou, und über lange Strecken auch von seiner Ketzerverfolgung in jenem Pyrenäennest, das Emmanuel Le Roy Ladurie zum ohne Zweifel berühmtesten Dorf des Mittelalters gemacht hat. Sein Bestseller „Montaignou. Ein Dorf vor dem Inquisitor“ (1975) war nur möglich, weil Fournier seine Verhöre mit so viel Interesse und Geduld geführt hatte, dass Le Roy Ladurie glaubte, endlich Bauern „für sich selbst“ sprechen zu hören. Ein anderer Kollege bezeichnete die Montaignou-Protokolle gar als „the nearest medieval equivalent of a tape recorder“ (Alexander Murray). Derartige Naivität ist zu Recht von anderen Historikern (etwa Matthias Benad) angeprangert worden, die in Folgestudien bessere Quellenarbeit leisteten.

Doch Irene Bueno will mehr vorlegen als nur einfach weitere Montaignou-Studien, nämlich eine ausgreifende Untersuchung über die Definitionsarbeit am Begriff „Häresie“ in der Zeit des Jacques Fournier, und zwar anhand des gesamten antihäretischen Wirkens dieses Mannes. Es sagt ja bereits viel über unser bisheriges, sehr einseitiges Fournier-Bild aus, dass er, obgleich später sogar Papst, uns heute weit eher unter seinem bürgerlichen Namen als unter seinem Papstnamen Benedikt XII. bekannt ist.

Geboren um 1285 in Saverdun, gar nicht fern von Montaillou, als Neffe des späteren Kardinals Arnaud Nouvel, trat er in dessen Fußstapfen, indem er Zisterzienser wurde und Abt des Klosters Fontfroide bei Narbonne. Es schloss sich ein Theologiestudium in Paris an, bevor er, wieder in der languedokischen Heimat, zunächst Bischof von Pamiers (1317) wurde – in diese Zeit fiel seine Inquisition in Montaillou – und später von Mirepoix (1326), kurz darauf aber zum Kardinal an der avignonesischen Kurie (1327) und schließlich zum Papst (1335–1342) aufstieg. Er war der Nachfolger Johannes' XXII.

Bueno beleuchtet in den drei großen Teilen ihres Buches umfassend jeweils Fourniers Haltung zur Häresie als bischöflicher Inquisitor, als Theologe im Kardinalsgewand und als Papst-Politiker. Der erste und umfangreichste Teil „At the Crossroad of Justices“ (15–147) ist die bisher erschöpfendste Abhandlung zum Inquisitoren-Bischof Fournier in Pamiers. Wir erfahren hier zwar im Einzelnen wenig Neues gegenüber früheren Arbeiten zu Montaillou. Verdienstvoll ist aber gerade die Systematik der Betrachtung. So kann Bueno schlüssig belegen, dass bei Fournier ganz anders als bei seinen Vorgängern im 13. Jahrhundert die Frage nach der theoretischen und praktischen Haltung von Menschen zum Katholizismus eine große Rolle bei der Definition von Ketzerei spielte: „Detachment from the Roman Church became a central criterion to identify heterodox dissidence, forming the common ground of a multifaceted heresy of disobedience.“ (118) Interessant ist auch ihre Schlussfolgerung, dass Fournier zugleich ein Bewahrer inquisitorischer Traditionen wie auch ein Neuerer war, etwa durch eine solche Erweiterung des Häresiebegriffs. Im zweiten Teil, „The Gospel and the Heretics“ (151–244), geht es um den Kardinal Fournier, und zwar zunächst darum, wie er sich in der Verteidigung Johannes' XXII. gegen Häresievorwürfe engagierte (*Armutstreit*, *visio beatifica*) und sich damit für dessen Nachfolge empfahl. Ganz überwiegend aber handelt dieser Teil vom Theologen Fournier, der während seines Kardinalamts einen sehr umfänglichen Kommentar zum Matthäus-Evangelium schrieb. Bueno untersucht diese Schrift, in der es zentral um die Frage der Erkennbarkeit von Häresie geht, und zeigt, dass hinter Fourniers Praxis in Montaillou, gerade auch hinter seinen so ausführlichen und „zuhörenden“ Verhören, eine ganze Lehre darüber steckte, wie aus den Handlungen und Worten von Delinquenten ihre innere, essentielle Devianz erschlossen werden könne.

Der dritte Teil, „The Papacy against Heretics“ (245–331), behandelt dann Fournier als Benedikt XII., vor allem auf der Grundlage seiner ca. 500 überlieferten Papstschriften. Auch in diesem letzten Lebensabschnitt Fourniers erweist sich Häresiebekämpfung als großer gemeinsamer Nenner von so vielem, was er tat und schrieb, sei es gegen Fratizellen, Spiritualen, Kaiser Ludwig IV. (von Bueno stets „the Bavarian“ genannt, ohne Reflektion des herabsetzend gemeinten Gebrauchs dieses Beinamens durch die Kurie) oder im Zusammenhang mit der Tataren- und Armenienpolitik. Auch hier findet sich nicht viel Neues im Detail. Aber die erarbeitete Gesamtschau lohnt sich, zeigt sie doch, wie obsessiv das junge avignonessische Papsttum sich der Selbstvergewisserung durch das Häresiekonzept bediente. Dass wir Fourniers Wirken in Montaillou nun in diesen biographischen und zeitlichen Kontext einfügen können, war das Ziel der Arbeit, und das hat sie vollständig erreicht.

Die Autorin bezieht sich in Einleitung (besonders 2–5) und Zusammenfassung (besonders 337) jeweils auch auf einen aktuellen Kontext, nämlich die in der Häresieforschung zum 12. und 13. Jahrhundert hohe Wellen schlagende Kontroverse um die Frage, ob die als „Katharertum“ bezeichnete Dissidenz, um die es ja auch in Montaillou vor allem ging, eine Erfindung der Kirche gewesen sei (vgl. dazu jetzt den Tagungsband „Cathars in Question“, hrsg. v. Antonio Sennis, Rochester / Woodbridge 2016). Bueno

schlägt sich hier weder auf die eine noch auf die andere Seite, sondern erklärt sich vor allem an der titelgebenden Frage nach einer flexiblen und zeitgebundenen Definition von Häresie interessiert.

Die Arbeit wurde ursprünglich auf Italienisch verfasst, erschien nun aber als Buch in englischer Übersetzung. Diese scheint auch weitgehend geglückt, denn das Buch ist flüssig lesbar, wenn es auch in vielen Teilen ohne Verlust etwas gekürzt hätte werden können. Dem Rezensenten fiel jedenfalls nur ein grober Fehler auf. Auf Seite 271 f. heißt es: „It was a German cleric who reached Spira in March 1338 who took the initiative of resuming the dialogue, announcing a new mission to the pope.“ Dieser unverständliche Satz bezieht sich wohl auf die Synode von Speyer, die beim Papst einen neuen Vorstoß zur Aussöhnung mit dem Kaiser unternahm (vgl. auch die zugehörige Anm. 102, in der die Sitze der in „Spira“ versammelten Bischöfe aufgezählt werden, teils aber in italienischer Sprache [„Basilea“, „Magonza“] stehengeblieben sind).

Jörg Feuchter, Berlin

*Frauenknecht*, Erwin / Peter Rückert (Bearb.), Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2016, Kohlhammer, 154 S. / Abb., € 15,00.

Wer den Begleitband zur Ausstellung „Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle“, die von April bis Juli 2016 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu sehen war, in die Hand nimmt, erlebt möglicherweise ein Déjà-vu, ähnelt er doch in Format und äußerer Aufmachung einem 2015 vom Frankfurter Institut für Stadtgeschichte herausgegebenen Sammelband zum selben Thema. Der Blick ins Inhaltsverzeichnis erweist jedoch schnell die Eigenständigkeit des Werks, die vielleicht durch eine Ergänzung des Titels um „und der deutsche Südwesten“ bzw. „und die Grafen von Württemberg“ hätte zum Ausdruck gebracht werden können. Anlass für die Ausstellung war nicht wie beim Frankfurter Band die Aufnahme der erhaltenen Exemplare der Goldenen Bulle in das UNESCO-Weltkulturerberegister „Memory of the World“ im Jahr 2013, sondern – ebenso wie für die bayerisch-tschechische Landesausstellung in Prag und Nürnberg – das 700-jährige Jubiläum des Geburtstags Kaiser Karls IV. In Stuttgart präsentierte man zu diesem Thema insgesamt über 60 Exponate, zumeist als Reproduktion, aber auch zahlreiche Originale aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs, der Württembergischen Landesbibliothek und des Landesmuseums, allen voran das Trierer Exemplar der Goldenen Bulle. Fast alle Stücke sind im Katalogteil abgebildet und beschrieben, zumeist von den beiden Herausgebern Erwin Frauenknecht und Peter Rückert. Von diesen stammen auch vier der sieben Aufsätze. Mit Claudia Garnier, Matthias Ohm und Christian Jörg standen ihnen weitere ausgewiesene Spezialisten zur Seite.

Einleitend werden das Leben und Wirken Karls IV. (Frauenknecht) sowie die „verfassungs- und kulturgeschichtliche Bedeutung“ der Goldenen Bulle behandelt (Frauenknecht/Rückert), wobei unter „kulturgeschichtlich“ die Regelungen der Herrschaftsrituale verstanden werden. Diesen geht auch Garnier in Verbindung mit weiteren zeremoniellen Handlungen nach und deutet den Metzger Hoftag an Weihnachten 1356 überzeugend als performative Inszenierung des Gesetzestextes. Ohm und Jörg widmen sich den Bestimmungen der Goldenen Bulle über die Münzprägung (c. 10) bzw. über Bündnisse (c. 15) und Pfahlbürger (c. 16), die sie in den historischen Kontext einordnen und mit zeitgenössischen Ereignissen im südwestdeutschen Raum in Verbindung setzen (Münzrechtsverleihung für Württemberg 1374 bzw. Städtebünde in

Schwaben). Den Beziehungen von Karl IV. zu den Grafen von Württemberg geht Rückert vertiefend nach, während Frauenknecht die Überlieferung und Rezeption der Goldenen Bulle in den Blick nimmt und dabei auch die Geschichte und Bedeutung des Trierer Exemplars behandelt. Der sich an die Beiträge anschließende Katalog ist ebenfalls in sieben inhaltlich ähnliche Kapitel gegliedert (in leicht abweichender Reihenfolge). Eines von ihnen ist ganz dem Erzbischof von Trier als dem einstigen Besitzer der Handschrift gewidmet, der allerdings keineswegs den „Vorsitz bei der Liturgie der Wahlmesse“ (99) hatte.

Sämtliche Aufsätze bieten eine konzise und gut lesbare Zusammenfassung des gegenwärtigen Forschungsstands, wie er insbesondere durch die Sammelbände „Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle (1356–1806)“ (2006) und „Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption“ (2009) dokumentiert ist. Jüngere Überlegungen wie beispielsweise von Michail Bojcov (2013, 2016) kommen hingegen nicht zur Sprache. Der Katalogteil besticht durch seine qualitativ hochwertigen Abbildungen samt präzisen Beschreibungen. Bei der Darstellung der Königswahl Heinrichs VII. in der Bilderchronik Balduins von Trier heißt es allerdings nicht korrekt oder zumindest sehr missverständlich, dass darüber das „Festmahl“ zu sehen sei, das „nach der Messe im Dom veranstaltet wurde“ (88). Es handelt sich vielmehr um das Mahl nach der Weihe Balduins zum Erzbischof, die ja auch den bildlichen Auftakt der Handschrift bildet und nicht die Königswahl Heinrichs (so hingegen 87). Bedauerlich ist, dass zwar zwei der drei Seiten des Ulmer Fragments der Goldenen Bulle abgebildet sind (70, 136), nicht jedoch die erwähnte Darstellung des Kaisers inmitten der Kurfürsten.

Insgesamt bietet der schöne und gut lesbare Begleitband zur Stuttgarter Ausstellung einen eigenen Zugang zu einem in den letzten Jahren oft bearbeiteten Thema. Die gut ineinandergreifenden Beiträge überzeugen insbesondere durch ihre landesgeschichtliche Einbindung und den damit thematisierten Praxisbezug der Goldenen Bulle, der sonst gegenüber ihren normativen Regelungen oft in den Hintergrund gerät.

Andreas Büttner, Heidelberg

*Richter, Jan / Peter Knüvener / Kurt Winkler* (Hrsg.), *Karl IV. Ein Kaiser in Brandenburg*, Berlin 2016, Verlag für Berlin-Brandenburg, 208 S. / Abb., € 24,99.

Vorstellungen über das letzte vorhohenzollersche Jahrhundert der brandenburgischen Geschichte wurden lange von der borussischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts geprägt. Forschungsarbeiten der jüngeren Zeit, ob in west- oder ostdeutscher Tradition, wurden meist nur durch ein kleines Fachpublikum rezipiert. Daran änderten die ab 1978 im Kontext des 600-jährigen Todestags Karls IV. zahlreich erschienenen Publikationen wenig. Die Arbeiten Ferdinand Seibts oder Evamaria Engels wurden letztlich weniger aus einer landesgeschichtlichen oder lokalhistorischen Perspektive rezipiert als vielmehr aus der klassisch personengeschichtlichen.

Der 700-jährige Geburtstag Karls IV. 2016 bot dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte Anlass für eine erneute Würdigung von Karls Wirken in der Mark Brandenburg. Auf bemerkenswerte Weise dokumentiert das von Jan Richter, Peter Knüvener und Kurt Winkler herausgegebene Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung „Karl IV. – ein Kaiser in Brandenburg“ die Weiterentwicklung und Neupositionierung brandenburgischer Landesgeschichte. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist um den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte von Professor Heinz-Dieter Heimann (Universität Potsdam), das Brandenburgische Landeshauptarchiv (Professor Klaus Neitmann), die Brandenburgische Historische Kommission und die Arbeitsge-

meinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ im Land Brandenburg ein Forschungsverbund entstanden, der eine zeitgemäße Vermittlung des brandenburgischen Mittelalters anstrebt. Erinnern kann man hier an das „Brandenburgische Klosterbuch“ und die seit 2003 bestehende Schriftenreihe „Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte“. Der vorliegende Band ist nun ein neuer Beweis für die etablierte Vernetzung von Landes- und Kunsthistorikern, Museumskuratoren und Restauratoren im Land Brandenburg.

Der Band überzeugt durch seine Struktur. Nach der historischen Einführung (12–29) wird im Folgekapitel die „Aneignung“ der Mark Brandenburg durch Karl IV. näher betrachtet (30–51). Hieran schließt sich das Kapitel „Die Mark Brandenburg zur Zeit Karls IV.“ an (52–95). Während die ersten drei Kapitel historische Einordnungen vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands vornehmen, öffnet das folgende Großkapitel „Die Künste“ einen Blick auf Architektur, Skulptur, Tafelmalerei, Glasmalerei, Goldschmiedekunst und textile Künste (97–179) zur Zeit Karls IV. Ein „Ausblick“ und ein knappes Literaturverzeichnis beschließen den Band.

Schon das Einführungskapitel zeigt Anspruch und Leistung des Buches. Geschichtsbilder über Karl IV. oder die Verfasstheit der Mark Brandenburg werden auf knappem Raum dekonstruiert und mit dem aktuellen Forschungsstand konfrontiert (21). Dass in diesem Kapitel auch die tschechische Luxemburger-Spezialistin Lenka Bobková zu den Beiträgern gehört, macht deutlich, wie transnationaler Forschungsaustausch möglich ist.

Der Titel des Kapitels „Aneignung“ ist gut gewählt, denn die Übernahme der Mark Brandenburg war ein Prozess von wenigstens zwei Jahrzehnten. Dass die Aneignung, vielfach als Meisterstück karolinischer Machtpolitik charakterisiert, vor allem symptomatisch für die spätmittelalterliche Dynastienkonkurrenz im Reich war, wird aufgezeigt. Mit der vergleichenden Darstellung des Erwerbs der beiden Lausitzen durch Karl IV. wird der Blick über den brandenburgischen Tellerrand gewagt und Karls länderumspannende Herrschaftspolitik sichtbar. Im Folgekapitel, „Die Mark Brandenburg zur Zeit Karls IV.“, findet sich ein bunter Strauß verschiedener Zugänge, die jedoch nicht beliebig sind. Die Relevanz der in den vergangenen Jahren in der Mediävistik prominent verfolgten Frage nach Präsentations- und Kommunikationsformen von Herrschaft wird verschiedentlich deutlich gemacht. Karls Repräsentationsstrategien zwischen Landes- und Königsherrschaft und eigenen dynastischen Ansprüchen zeigen sich exemplarisch in der Residenz Tangermünde. So vermag das ikonografische Programm des Wappensaals die Eingangsworte der Herausgeber zu unterstreichen, welche Kunst als Teil der Politik, als „Selbstdarstellung“ und „Reviermarkierung“ charakterisieren (15). Die herrschaftsstabilisierende Rolle von Kirche und Frömmigkeit lässt sich an Karls Herrscherhandeln vielfach belegen. Selbst wenn das sogenannte „Wilsnacker Wunderblut“ erst nach dem Tod des Kaisers entstand, war der ‚Shootingstar‘ der spätmittelalterlichen Wallfahrtstätten auch für die Nachwelt Zeugnis luxemburgischer Frömmigkeit (83).

Das Kapitel „Die Künste“ beinhaltet verschiedene Beiträge zur brandenburgischen Architektur, Skulptur und Malerei, die den Einfluss Böhmens auf die brandenburgische Kunst nachzeichnen, der weit über Karls Lebenszeit hinaus zum Beispiel in der Vielzahl schöner Madonnen in brandenburgischen Kirchen wirksam blieb (183). Inwieweit die aus Brandenburg überlieferte Kunst jener Zeit Zeugnis böhmischen Kunstimportes ist oder Ergebnis böhmisch beeinflusster heimischer Werkstätten, ist noch zu erforschen (147). In diesem Kontext wird dem Leser auch das gelingende Zusammenspiel von Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft vorgeführt. Mit-

tels Dendrochronologie lässt sich etwa der „Böhmische Altar“ in seiner Herkunft als solcher bestimmen (67).

Der Band weist in seiner Konzeption und Kombination von Beiträgen einen fruchtbaren Weg zur Öffnung landesgeschichtlicher Forschungsleistungen für ein breiteres Publikum. Identitätsstiftende Geschichtsvermittlung für lokale und regionale Kontexte ist ein Bedürfnis, welchem die Forschung nachkommen kann. Impulsgebend ist die Zusammenstellung zudem für landesgeschichtlich orientierte Nachwuchsforscher, denen hier vorgeführt wird, dass landesgeschichtliche Forschung stark von Kunst- und Kirchenhistorikern sowie von Ausstellungsmachern zu profitieren vermag.

Schließlich weist der Band Vorbildcharakter für die Aufarbeitung weiterer Grenzregionen auf. Er macht die historisch gewachsene kulturelle Verwobenheit Brandenburgs deutlich, die freilich an heutigen nationalen Grenzen nicht Halt macht. Insofern sind derlei Forschungsprojekte auch Beiträge zur transnationalen Identitätsstiftung im vereinten Europa – in der heutigen Zeit ein Wert an sich.

Für den Leser wäre eine kurze Vorstellung der Autoren und Autorinnen im Anhang wünschenswert gewesen, die mit der bemerkenswerten Fülle der Autoren unterschiedlicher Provenienz bekannt gemacht hätte.

Die Betrachtungen von Karls Wirken und Handeln in und um die Mark lassen ein facettenreiches Bild dieser Herrschergestalt entstehen. Eine mögliche Abrundung des entstandenen Bildes hätte die zusammenfassende Auseinandersetzung mit dem karolinischen Herrschaftsverständnis geboten. Am umstrittenen Inkorporationsakt der Mark Brandenburg von 1374 hätte dies beispielhaft entwickelt werden können. Diese von Karl initiierte Absicherung seiner Neuaneignung zeigt auf eigentümliche Weise die Ambivalenz von Herrschaftssicherung zwischen königlichen und dynastischen Ansprüchen und verweist auf Mechanismen der Öffentlichmachung von Herrschaft im Spätmittelalter.

Ein breites Publikum ist der Publikation schließlich wegen ihrer ästhetisch ansprechenden Form zu wünschen. Die reiche Bebilderung, die Verwendung farbiger politischer und topographischer Karten und der Einsatz von Farbhintergründen erhöhen die Lesbarkeit und machen Geschichte greifbar. Historische Baukunst und die Innenausstattung brandenburgischer Kirchen werden bis ins Detail sichtbar.

Jan Winkelmann, Flensburg

*Sarnowsky, Jürgen* (Hrsg.), *Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters* (Nova Mediaevalia, 16), Göttingen 2016, V&R unipress, 117 S. / Abb., € 30,00.

Der vorliegende Sammelband fußt auf den Beiträgen einer Tagung, die im Februar 2015 im Rahmen des DFG-Projekts „Quellen zur Wirtschaftsführung untergeordneter Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen“ an der Universität Hamburg stattfand. Ergänzend zu den anlässlich der Tagung gehaltenen Vorträgen wurde die dort nicht erfolgte Projektvorstellung von Simone Würz zusätzlich aufgenommen.

Die Einführung von Jürgen Sarnowsky (7–11), Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Hamburg und einer der Projektleiter des ebenfalls in Hamburg angesiedelten, 2016 abgeschlossenen DFG-Projekts (vgl. die Projektbeschreibung: <http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/226454098>), würdigt die große Bedeutung und zugleich die Sonderrolle der Rechnungsüberlieferung für die Ge-

schichtwissenschaft. Rechnungsbücher seien vielfach „nur als Steinbruch“ genutzt worden, das heißt es wurden thematisch passende Auszüge ediert, zu selten dagegen die Quelle als Ganzes. Auch sei zu konstatieren, dass sich bei älteren Auswahleditionen die Auswahlkriterien nicht immer erschließen bzw. die Auswahl willkürlich erscheint. Generell sei die Frage zu stellen, „wie man Rechnungen, Rechnungs-, Schuld-, Zinsbücher und anderes vergleichbare Material entsprechend den Bedürfnissen, Normen und Anforderungen der modernen Geschichtswissenschaft edieren sollte“. Ferner seien die Spezifika und besonderen Herausforderungen konventioneller, das heißt analoger Editionen einerseits und (rein) digitaler Editionen andererseits mit zu diskutieren.

Den Auftakt macht Georg Vogeler mit seinem Beitrag zur Präsentation von Inhalten von Rechnungsbüchern und Registern in digitalen Editionen bei Nutzung der Auszeichnungssprache XML/TEI (TEI steht für „Text Encoding Initiative“), Tabellenkalkulation und Technologien des Semantic Web („The Content of Accounts and Registers in Their Digital Edition. XML/TEI, Spreadsheet, and Semantic Web Technologies“, 13–41). Sorgfältig werden die unterschiedlichen Ansätze und ihre Kombierbarkeit vorgestellt, wobei auch deutlich wird, dass derlei intensive Erschließungs- und Auswertungsansätze nicht weniger aufwendig sind als klassische Editionstechniken. Vogeler resümiert sicher zu Recht, dass die Nutzung von Semantic-Web-Technologien optimal sei, um Rechnungsbücher und vergleichbare Quellen zu edieren, da sie neue, (teil-)automatisierbare Auswertungsansätze ermöglichen. Gleichzeitig konstatiert er, dass nur einzelne Editionsprojekte sich bis dato der Technologie bedient hätten – was sicher etwas mit dem damit verbundenen Aufwand zu tun haben dürfte.

Es schließen sich einige Beiträge an, die jeweils Editionsprojekte präsentieren und dabei die individuellen quellenkritischen und editorischen Aspekte diskutieren.

Carsten Jahnke stellt in seinem Beitrag („Die Edition der Hamburgischen Pfundgeldlisten 1484–1486. Möglichkeiten und Gefahren moderner Editionen“, 43–56) anschaulich dar, dass es einer gründlichen Voruntersuchung bedarf, um edierend der äußeren Form der Originalquelle gerecht zu werden und zugleich einen Kompromiss zu finden zwischen Lesbarkeit einerseits und editorischer Genauigkeit andererseits. Wer Rechnungsbücher kennt, weiß, dass sie auf den ersten Blick ‚wie Kraut und Rüben‘ wirken können. Jahnke hebt daher besonders auf die „Gefahren moderner Editionen“ ab und warnt vor der suggestiven Kraft edierter Quellen, die allein schon textgestalterisch eine Ordnung und Geschlossenheit vorgeben, die das Original unter Umständen gar nicht aufweist: „Die Texte müssen für sich selbst sprechen. Sie dürfen nicht mehr durch die Augen der Bearbeiter gesehen werden.“ (56) Der Appell ist nicht neu und auch nicht die Forderung, „so wenig wie möglich in den zu edierenden Text einzugreifen und jeden Eingriff kenntlich zu machen“. Richtig bleibt aber zugleich, dass man auch moderne Editionen nicht für Missverständnisse oder Fehlschlüsse des auswertenden und interpretierenden Lesers verantwortlich machen darf.

Gudrun Gleba hebt in ihrem Beitrag („Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestalt als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher“, 57–71) auf Aspekte der Individualität bzw. Medialität von Rechnungsbüchern ab, die durch vereinheitlichende, normierende Editionsgrundsätze und -gepflogenheiten eingegeben zu werden drohen: „Zugespitzt formuliert: Unsere verlässlichen Editionsrichtlinien und die durch sie realisierte, standardisierte, vereinheitlichte Textgestalt nehmen uns die Möglichkeit, Entstehungsprozesse, Temporalität, Arbeitstechniken, also Aspekte der Medialität unserer Quelle, genauso gut zu zeigen wie die in ihr enthaltenen übrigen

Zahlen, Daten und Fakten.“ (61) Ziel müsse sein, die „Ordnung – oder Unordnung – im Kopf des Schreibers“, die sich in seinem Schreibwerk niederschläge, sichtbar zu halten.

Der Beitrag von Cordula A. Franzke und Joachim Laczny („Digital Humanities und die Edition von Amtsbüchern – Die Verwaltungstätigkeit des Deutschen Ordens im ländlichen Raum Preußens“, 91–105) knüpft thematisch an den einleitenden Beitrag Vogelers an, geht es hier doch ebenfalls um die Möglichkeiten, Editionstexte mittels XML/TEI-Tags granular zu strukturieren und dadurch entsprechend granular recherchierbar und auswertbar zu machen. Abschließend weisen die Verfasserin bzw. der Verfasser zu Recht auf die eminente Bedeutung persistenter Identifikatoren für Digitalisate durch Archive hin, „um die Verknüpfung dieser mit den digitalen Editionstexten nachhaltig zu ermöglichen“. Dem ist voll und ganz zuzustimmen, zugleich und nicht minder muss aber auch die dauerhafte Zugänglichkeit und Lesbarkeit digitaler Editionen gewährleistet werden. Wie der zwischen den Informationsinfrastruktureinrichtungen intensiv geführte Diskurs um den Erhalt von Forschungsdaten zeigt, sind gerade für diese noch stabile Infrastrukturen bzw. Repositorien zu schaffen!

Der den Band abschließende Beitrag von Simone Würz stellt ihre „Konzeptionelle[n] Überlegungen zur digitalen Edition der Augsburger Baumeisterbücher“ (107–113) vor. Würz resümiert, dass es bei Editionsprojekten entscheidend darum gehe, die Anlage der Edition im Hinblick auf mögliche Auswertungsziele der Quelle zu konzipieren: „Findet eine inhaltliche Erschließung statt – in starker Anlehnung an klassische, gedruckte Editionen mit entsprechenden Kommentaren und Indices, die aber die Vorteile einer digitalen Erfassung und der Veröffentlichung im Internet vereinen – oder zielt die digitale Edition auf eine XML-basierte Strukturierung der Transkriptionen, um die Daten zum einen ‚berechenbar‘ zu machen, zum anderen durch eine normierte Schnittstelle vergleichbar zu machen. Im Sinne der Arbeitsökonomie ist sicherlich ein zweistufiges Verfahren in jedem Falle empfehlenswert.“ (113)

Den lesenswerten, eine ganze Reihe von weiterführenden Diskussionsbeiträgen zu Fragen von Quellenkunde und Editionstechnik von Rechnungen und Amtsbüchern enthaltenden Band runden Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren ab.

Marcus Stumpf, Münster

*Berlin*, Andrea, Magie am Hof der Herzöge von Burgund. Aufstieg und Fall des Grafen von Étampes (Spätmittelalterstudien, 6), Konstanz / München 2016, UVK, 308 S., € 44,00.

Vorzustellen ist eine in vierfacher Hinsicht interessante und spannende Untersuchung, die 2012 als Dissertationsschrift an der Ruhr-Universität Bochum angenommen wurde. Behandelt werden – erstens – spätmittelalterliche magische Praktiken, ausgeübt im höfischen Milieu Burgunds in den 1460er Jahren, die sich im vorliegenden Fall des Grafen Johann von Étampes und seiner Helfer gegen den nachmaligen Herzog Karl den Kühnen richteten. Sie werfen Licht nicht nur auf die entsprechenden „Vorstellungswelten“ (Kap. 3 u. 4) der Zeit, sondern – zweitens – auch auf die untrennbar mit den verschiedenen Protagonisten verbundenen politischen Konstellationen und Frontstellungen, insbesondere zwischen dem französischen König und dem burgundischen Herzog, wie auch auf Karls nicht zuletzt auch seiner Persönlichkeit geschuldeten Strategien der Machtsicherung. Drittens ist die Hauptquelle, das „Processus contra dominum de Stampis“ betitelte Aktenkonvolut, der neueren Forschung bislang gänzlich unbekannt gewesen. Der Fund der zeitgenössisch-kopial erhaltenen Schriftstücke unterschiedlicher Provenienz ist dem Zufall geschuldet. Der Bochumer



Mediävist Dieter Scheler, Betreuer der Arbeit, hatte die Blätter einst im Zusammenhang eines größeren Ankaufs in den 1960er Jahren in einem Wiener Antiquariat erworben. Nun konnte – viertens – auch deren Schicksal geklärt werden. Denn ursprünglich befanden sich die Prozessakten im Archiv des Ordens vom Goldenen Vlies in Wien. Dort sind sie Anfang des letzten Jahrhunderts von Rudolf Payer von Thurn, einst auch Archivar des Ordensarchivs, ausgeliehen worden, gelangten aber, wohl infolge des Versterbens von Payer von Thurn im Jahre 1932, nicht wieder in das Archiv zurück und landeten auf verschlungenen Wegen schließlich in jenem Antiquariat. Scheler und Berlin haben die Dokumente inzwischen freilich an das Ordensarchiv zurückgegeben.

Die Geschichte selbst handelt im Grunde von der Rivalität zwischen Graf Johann und dem 18 Jahre jüngeren Thronfolger. Johann (1415–1491) war als Sohn des Grafen Philipp von Nevers und der Bonne d'Artois – dadurch zum einen Enkel Philipps des Kühnen von Burgund und Neffe seines Patenonkels Herzog Johanns „Ohnefurcht“ von Burgund, zum anderen des Herzogs Johann von Berry – Vetter Herzog Philipps des Guten (der wiederum nach dem Tod Graf Philipps auf dem Schlachtfeld von Azincourt in zweiter Ehe mit Johanns Mutter Bonne verheiratet war) und stand zu diesem in einem ausgesprochen engen und guten Verhältnis. Von Philipp dem Guten vielfach protegiert war Johann Teilnehmer zahlreicher militärischer Unternehmungen Burgunds und wurde schließlich 1456 Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies. Die Gegnerschaft Karls des Kühnen mag im Keim bereits in diesen Jahren angelegt worden sein und sich auch in Anbetracht der Spannungen Karls zu seinem Vater deutlich verstärkt haben, als der Dauphin Ludwig nach seinem Zerwürfnis mit König Karl am burgundischen Hof Aufnahme fand. Fünf Jahre später begleitete Johann Philipp den Guten zur Krönung Ludwigs. Ludwig wiederum begann seine Herrschaft mit Säuberungsaktionen, die zunächst vor allem die Räte seines Vaters trafen, dann aber auch darauf abzielten, die Macht der Großen zu beschneiden. In der Folge kam es 1465 zum Aufstand gegen Ludwig; an der Spitze der sogenannten „Ligue du Bien public“ stand der Graf von Charolais, Karl der Kühne. Vor dem Hintergrund all dieser hier nur oberflächlich angesprochenen Beziehungen, Zusammenhänge und Ereignisse wurde in jener Zeit ein Komplott gegen Karl aufgedeckt, als aufgrund von Gerüchten 1463 in Brüssel Jean de Bruyères, Arzt Graf Johanns, verhaftet wurde. Jean gab im Zuge der auch unter der Folter durchgeführten Befragungen im Rahmen des Prozesses, der in die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Cambrai fiel, die beteiligten Personen, das Vorgehen und das Ziel des Anschlags preis. Gemeinsam mit Charles de Noyers, einem weiteren vertrauten Diener des Grafen, sollten auf Betreiben Johanns mit Hilfe von sechs Wachsfiguren als Medien (für den König und die Königin von Frankreich, den Herzog und die Herzogin von Burgund, den Grafen und die Gräfin von Charolais) und magischen Praktiken unter anderem ein Schadenszauber gegen Karl durchgeführt werden. In das Geschehen, das in die Jahre 1461 und 1462 fällt, waren zahlreiche Bürger Brüssels, vor allem Handwerker, involviert, darunter ein Goldschmied, ein Wachszieher, ein Steinmetz und ein Formschneider, ein Apotheker und ein Mediziner, zudem ein Meister der Nigromantie in Paris.

Die Autorin zeichnet konzentriert überlieferungsorientiert den Prozess nach und setzt ihn sowohl in Beziehung zu den politischen Konstellationen als auch den höfisch-personalen Verhältnissen wie den magischen Vorstellungswelten der Zeit. Einleitend wird eine hilfreiche „Historische Hinführung“ geboten, die die burgundische Geschichte im 15. Jahrhundert, den politischen Prozess und das Majestätsverbrechen im späten Mittelalter sowie die Stellung Graf Johanns am burgundischen Hof behandelt. Das zweite Kapitel beschäftigt sich detailliert mit dem Prozess selbst. Berlin stellt zunächst das Material vor (13 u. 43–52) und befasst sich dann mit der Prozesssprache

und der Datierung der Akten, woraus sie eine erste Chronologie der Ereignisse ableiten kann. Alsdann werden die am Prozess direkt oder indirekt beteiligten Akteure in den Blick genommen. Der letzte Abschnitt fragt nach dem Ablauf der Befragungen, dem Verhalten insbesondere Jean de Bruyères' und der Rolle der Folter. Das dritte und das vierte Kapitel gelten den „Vorstellungswelten“ und den „magischen Praktiken“, das fünfte den vor allem politischen Folgen. Bemerkenswerterweise sind von päpstlicher Seite Bemühungen überliefert, Karl dazu zu bewegen, dem Grafen zu verzeihen. Allerdings schloss Karl Graf Johann nach dem Tod seines Vaters 1468 aus dem Orden vom Goldenen Vlies aus. Im sechsten Kapitel schließlich widmet sich Berlin den „Handlungs- und Kommunikationsstrategien“. Wesentlichen Abschnitten und Kapiteln hat die Autorin nützliche Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen beigegeben. Sie kann unter anderem zeigen, dass der von ihr aufbereitete Prozess zu Recht als „politischer Prozess“ (23–32, 223 f.) zu verstehen sei.

Für die einschlägige Forschung ist der Wert der Arbeit vor allem in mentalitäts-, rechts- und politikgeschichtlicher Hinsicht nicht hoch genug einzuschätzen. Dass die durchgehende auch in die Edition laufende Zählung der Anmerkungen ungewöhnlich ist, sei nur vermerkt. Aber die Edition im Anhang (229–279) hätte vor der Publikation einer gründlicheren Überarbeitung bedurft. Zahlreiche Fehler finden sich im Quellen- und Literaturverzeichnis. So wird beispielsweise der burgundische Chronist Georges Chastellain in der Regel nicht mit nur einem „l“ geschrieben, zumal in der Ausgabe von Kervyn de Lettenhove, Duclos, Autor einer „Histoire de Louis XI“ aus dem Jahre 1746, heißt mit Vornamen nicht „M.“ (für „Monsieur“), sondern Charles Pinot, Boudet hat über „astrologues“, nicht „astrolouges“ geschrieben, Paul-Joachim „Heining“ heißt richtig „Heinig“ usw. Dazu treten fehlende oder unterlassene Ausschreibungen von Vornamen oder fehlende Akzente. Wünschenswert gewesen wäre auch ein Personenregister.

Jan Hirschbiegel, Kiel

*Czaja, Roman / Andrzej Radziwiński* (Hrsg.), *The Teutonic Order in Prussia and Livonia. The Political and Ecclesiastical Structures 13<sup>th</sup>–16th Century*, Wien / Toruń 2015, Böhlau / TNT, 423 S. / Abb. / Faltkarten, € 55,00.

Der zu besprechende Band gibt in Form von 14 sich gegenseitig sinnvoll ergänzenden Fachbeiträgen den Stand der modernen Forschung zu den beiden Großregionen an der Ostsee wieder, in welchen es dem Deutschen Orden im Spätmittelalter gelang, Territorialherrschaften zu etablieren. Ähnliche „state-of-the-art“-Zusammenstellungen zur Deutschordensforschung gab es auf Polnisch bereits vor einigen Jahren (mehr oder minder von den gleichen Autoren, 10), aber selbstverständlich ist eine erneute Publikation der Ergebnisse in englischer Sprache sinnvoll, erreicht man auf diese Weise doch ein breiteres Publikum.

Das Inhaltsverzeichnis zeigt eine Dreiteilung an: Im ersten Teil (13–168) wird in sechs Beiträgen das Deutschordensland Preußen abgehandelt; die Themen sind: die allgemeinen Charakteristika des Ordens in Preußen (mit einem kurzen historischen Abriss; verfasst von Roman Czaja und Zenon Hubert Nowak), die Verwaltungsstrukturen (Janusz Tandecki), das Burgsystem und die Kirchenhierarchie (Marian Arszyński), die Städte (Roman Czaja), die Kirchenverwaltung (Andrzej Radziwiński) und die Pfarreiorganisation (Marian Biskup, der mittlerweile verstorben ist). Im zweiten Teil folgen fünf Beiträge zu Livland (169–290) zu den Themen: die territoriale Herrschaft (Marian Biskup), die Verwaltungsstruktur der Deutschordensterritorien (Janusz Tandecki), die mittelalterliche Fortifikationsarchitektur (Marian Arszyński), die Städte (Roman Czaja) und die Kirchenverwaltung (Andrzej Radziwiński).

Die Aufteilung der Beiträge ist recht schematisch und geradezu klassisch: Verwaltung, Burgen, Kirche, Städte. Die thematischen Beiträge sind jeweils für Preußen und Livland von denselben Personen geschrieben worden, die allesamt in der Fachwelt lang etablierte Spezialisten für die angesprochenen Themen sind und allesamt der bekannten Thorner Schule zur Deutschordensforschung entstammen. Bereits hier wird man allerdings etwas kritisch anmerken müssen, dass thematische Beiträge zum sozialen Gesellschaftsgefüge in Preußen und Livland sowie überhaupt zu den ländlichen Schichten fehlen. Auch hätte man sich einen Beitrag für die Außenkontakte und Außenpolitik des Deutschen Ordens (gerade im Kontext mit der Hanse, gerade zu Polen) gewünscht, da viele interne Prozesse erst so verständlich werden.

Der dritte Teil des Bandes (291–394) fällt etwas aus dem Rahmen eines klassischen Sammelbands, enthält er doch ausschließlich Ämterlisten der Ordensamtsleute (angefangen von den Hochmeistern) und des geistlichen Personals (Erzbischöfe etc.) in Preußen und Livland. Diese Listen sind von Bernhart Jähnig, Klaus Militzer und Andrzej Radziwiński verfasst worden. Der Teil ist sehr hilfreich, da eine kompakte und geschlossene Liste aller Amtsleute und Geistlichen seit Johannes Voigt (1843) nicht vorliegt. Die beiden Beiträge von Bernhart Jähnig und Klaus Militzer (auch diese beiden deutschen Historiker sind lang etablierte Spezialisten) sind bereits an anderem Ort veröffentlicht worden (allerdings nicht auf Englisch). Ihre Listen ergänzen und korrigieren ältere Listen (z. B. des erwähnten Johannes Voigts). Der Teil von Andrzej Radziwiński führt, wie es scheint, vor allem bereits publizierte Arbeiten von Brigitte Poschmann (1962) und Leonid Arbusow (1900, 1911–1913) zusammen.

Der Band ist reich mit Abbildungen (52) und Karten (4) ausgestattet. Die Karten (in einem extra Kartenschuber am Ende des Buchs) wurden extra für den Band entworfen und geben eine wertvolle Übersicht für die besprochenen Gebiete. Den Abschluss bilden je ein gut geführtes Namens- und Ortsregister. Überhaupt muss positiv angemerkt werden, dass die Ortsnamen (auch im Text) durchweg zweisprachig wiedergegeben werden. Alle Beiträge wurden von „native speaker“ in ein flüssig zu lesendes Englisch übersetzt. Hier und da stolpert man über Begrifflichkeiten: Das Heilige Römische Reich im Mittelalter mit „German Reich“ (z. B. 19 u. ö.) oder den Trappier mit „Quartemaster“ (22) zu übersetzen, ist etwas problematisch.

Bei der inhaltlichen Auswertung des Bandes fällt zunächst bei allen Beiträgen als durchgehendes Muster auf, dass sie ohne Fußnoten auskommen. Das ist etwas zu bedauern, da es dem englischsprachigen Leser letztlich die Nachprüfbarkeit des Gelesenen erschwert. Zumindes werden hier und da in den Beiträgen in Klammern Forschernamen genannt, welche speziell für die Erforschung bestimmter dort genannter Aspekte stehen. Außerdem folgt jedem Artikel eine ein- bis zweiseitige Bibliographie mit weiterführender Literatur. Allerdings tauchen hier nur deutsche und polnische Titel auf, obgleich es doch auch eine ganze Reihe englischer Publikationen zu dem ein oder anderen Aspekt gibt (wenige davon werden in der Einleitung genannt, 9).

Es ist hier wohl kaum angezeigt, die Beiträge inhaltlich zu reflektieren, da sie in diesem Sinne keine neuen Forschungsergebnisse darstellen, sondern eben Überblicksdarstellungen sind. Nach der Lektüre aller Texte fällt auf, dass dem Leser Beiträge an die Hand gegeben werden, die wirklich sehr informativ sind, da mit vielen statistischen Zahlen und Namen von Amtsträgern aufgewartet wird (hierbei sind die jeweiligen Beiträge von Roman Czaja zu den Städten und von Andrzej Radziwiński zur Struktur der Geistlichkeit und der Bistümer/Kirchen/Klöster besonders hervorzuheben). Für die Liste der Geistlichen in Preußen und Livland (ebenfalls von Radziwiński, 377 ff.) allerdings hätte man sich gewünscht, dass die Ordenszugehörigkeit der jewei-

ligen Bischöfe mitangegeben worden wäre – gerade da diese für die Konflikte mit dem Deutschen Orden wichtig war. Mit relativ kleinen Hilfsmitteln (einer etwas genaueren Karte) hätten ebenfalls die sehr detaillierten (und insofern etwas ermüdenden) Beschreibungen der jeweiligen Grenzverläufe des Ordensgebiets und der Bistümer (bei Tandecki und Radzimiński) veranschaulicht werden können.

Hier und da haben sich kleine Fehler eingeschlichen bzw. müssen kleine Kritikpunkte benannt werden: Ein Konvent sollte sich nach den Statuten aus 12 Ritterbrüdern und einem Priesterbruder (nicht aus sechs Priesterbrüdern, wie von Tandecki, 34, angeführt) zusammensetzen. Teils geht „Pomerania“ (Pommerellen) und „Pomerania“ (Pommern) etwas durcheinander (z. B. 42 f.). Christian von Mühlhausen war natürlich nicht ein „Teutonic Knight“ (128), sondern ein Priester des Deutschen Ordens. Marian Biskup schreibt (151), dass in den ländlichen Gebieten Preußens die Pfarren in den kulmischen Dörfern lagen und damit auch der umliegenden preußischen Bevölkerung dienten (mit Ausnahme des Samlands, was so auch nicht ganz stimmt, weil dort ebenfalls hier und da kulmische Dörfer gegründet wurden). Dabei beachtet er aber nicht, dass diese preußische Bevölkerung teils selbst in den kulmischen Dörfern lebte. Die klassische Gleichung „kulmische Dörfer = ausschließlich deutsche Siedler“ kann nicht mehr greifen: Ich erlaube mir, hier auf die Ergebnisse meiner eigenen Studie hinzuweisen (Vercamer, Komturei Königsberg, 2010). Insgesamt fällt auf, dass einige neuere deutsche Arbeiten (Jürgen Martens, Gartensiedlung, 1997; Henrike Bolte, Bischofserhebungen, 2013) nicht rezipiert wurden.

Als Fazit ergibt sich: Jeder Historiker und Laie, der des Deutschen und Polnischen wenig mächtig ist, erhält mit diesem Band eine informative und wohlausgewogene (wenn auch hinsichtlich der Themen etwas zu klassische) Überblicksdarstellung zur Entwicklung der Gebiete Preußen und Livland im Mittelalter unter der Herrschaft des Deutschen Ordens.

Grischa Vercamer, Frankfurt a. d. Oder / Warschau

*Heinemeyer, Christian, Zwischen Reich und Region im Spätmittelalter. Governance und politische Netzwerke um Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg (Historische Forschungen, 108), Berlin 2016, Duncker & Humblot, 746 S., € 109,90.*

Diese nun gedruckt vorliegende Tübinger Dissertation von 2013/14 fragt nach den Formen des Regierens und den Akteuren und will zeigen, wie sich in der konkreten Interaktion zwischen Kaiser und Reichsmitgliedern dezentrale und zentrale Machtgefüge in der Praxis politischen Handelns darstellen. Das in jüngster Zeit auch in der Mediävistik zur Beschreibung politischer Ordnungen zunehmend herangezogene Governance-Konzept, das davon ausgeht, dass Herrschaft nicht allein auf Staat und Politik zu beziehen ist, sondern individuelle Interaktionen und soziale Transaktionen in der Gesellschaft, die festen Regeln und Ordnungen folgen, einzubeziehen sind, wird in der vorliegenden Untersuchung für die Politik- und Verfassungsgeschichte des 15. Jahrhunderts fruchtbar gemacht (55). Kaiser Friedrich III. als führender Akteur im Reich und der schon sehr früh am Hof in Wiener Neustadt als Hofmeister tätige und als Exekutor des kaiserlichen Willens im Reich agierende Markgraf Albrecht von Brandenburg stehen dabei im Zentrum des Interesses.

Die Arbeit, die vornehmlich die Zeit von 1470 bis 1475 untersucht, basiert auf sehr umfangreichen Archivrecherchen, vornehmlich in Bamberg, Berlin, Nürnberg und Weimar. Besonders verdienstvoll ist es, dass auch diejenigen der von den Weimarer Archivaren Carl August Hugo Burkhardt und Victor Bayer im 19. Jahrhundert er-

stellten Abschriften und Regesten von Urkunden und Korrespondenzen in die Untersuchung einbezogen wurden, die bei der Bearbeitung der Regesten Kaiser Friedrichs III. unberücksichtigt bleiben mussten. Eine der wichtigsten edierten Quellen ist das Taxregister der römischen Kanzlei von 1471 bis 1475, das Albrecht, der sich durchaus sicher war, gewünschte Mandate von Friedrich III. auch erlangen zu können, als überaus erfolgreichen Impetranten ausweist. Sein umfangreicher Briefwechsel, von Felix Priebatsch für die Kurfürstenzeit 1470 bis 1486 ediert, belegt Albrecht als Adressaten und Empfänger in diesem umfangreichsten politisch-privaten Briefwechsel des deutschen Mittelalters und der Autor verweist mit Recht darauf, dass diese Textsammlung bis heute nicht vollständig und systematisch ausgewertet worden sei.

Der Autor untersucht Politiknetzwerke und Governance zunächst auf Reichsebene, sodann im außenpolitischen Kontext, sehr umfangreich auf regionaler und lokaler Ebene und schließlich im reichsstädtischen Kontext. Die Erhebung Albrechts zum Kurfürsten findet besondere Aufmerksamkeit. Obwohl Albrecht seine Räte, die am kaiserlichen Hof die Verhandlungen zur Kurübertragung führten, beauftragt hatte, die Goldene Bulle mitzuführen (124), kann Heinemeyer zeigen, dass Albrecht entgegen den Bestimmungen der Goldenen Bulle und dem Einungsvertrag von 1446 in den Kreis der Kurfürsten aufgenommen wurde (157) und diese normativen Texte im politischen Netzwerk der Kurfürsten je nach Interessenlage argumentativ herangezogen oder ausgeklammert werden konnten (158). Verbinde man „die Frage nach dem Geltungsanspruch von normativen Texten mit Vorstellungen von interesse-geleiteten Netzwerken“, so werde der Gegensatz von Norm und Praxis zumindest plausibler (124).

Da Albrecht von allen Herrschaftsträgern derjenige war, der die meisten kaiserlichen Urkunden und Briefe erwirkte, also nicht nur als Empfänger, sondern genauso als Impetrant erfolgreich war, widmet sich der Autor ausführlich den kaiserlichen Interventionen um das Herzogtum Pommern-Stettin, um die Brauneckischen Lehen und um Albrechts Ansprüche auf den Weißenburger Forst. Bei den Politiknetzwerken im außenpolitischen Bereich wird vor allem auf die Beziehungen König Christians I. von Dänemark zum Reich und auf die Bedrohung des Reiches durch Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1474/75) eingegangen.

Im reichsstädtischen Kontext sind es besonders die Beziehungen Albrechts zur Reichsstadt Nürnberg, die seit dem ersten Markgrafenkrieg 1449/50 tiefgreifend gestört waren. Die Auseinandersetzungen zeigten sich nun in einer Serie von kleineren Feindseligkeiten (472). Personale Verflechtungen zwischen Albrecht und einzelnen Bürgern wurden deutlich; auch wusste Albrecht, lehnrechtliche Bande zu einzelnen Nürnberger Bürgern für sich zu nutzen.

Der Autor kann zeigen, dass Albrecht eine, wenn nicht gar *die* zentrale Anlaufstelle im Reich war, vor allem für seine Netzwerkpartner im Norden, aber auch für andere. Mit ihm nahm man Kontakt auf, wollte man beim Kaiser etwas erreichen (563).

In einem weiteren Teil seiner Arbeit versucht der Autor eine systematische Zusammenschau der verschiedensten Elemente der politischen Netzwerke und führt sieben Dimensionen auf: Akteure, Funktionen, Netzwerkstrukturen, Institutionalisierung, Verhaltensregeln, Machtverhältnisse und Akteurstrategien, um anschließend sehr ausführlich Vergleiche und Folgerungen, die sich aus seiner Untersuchung ergeben, darzustellen: das politische Gefüge des Reiches und seiner Glieder, Hoheits- und Herrschaftsrechte sowie die Herrschaftspraxis Albrechts von Brandenburg, sodann verschiedene Aspekte des Regierens und der politischen Ordnung, wie mündliche Beratungen, die Bedeutung von Normen in politischen Netzwerken und die personalen Bindungen. Der Blick wird zudem auf Ehre, Emotionen, Gerüchte und Geschenke als

handlungsleitende Motive sowie auf die politische Öffentlichkeit und auf Formen der Kommunikation gerichtet.

Die Ergebnisse, die der Autor präsentieren kann, lassen sich schwerlich in wenigen Sätzen darstellen. Ein zentraler und künftig zu diskutierender Punkt scheint der Rezensentin jedoch zu sein, dass Heinemeyer mit guten Gründen belegen kann, dass das von Peter Moraw vorgelegte Modell von königsnahen, königsfernen und königsoffenen Landschaften (497–501, 599 f.) die Wirksamkeit Kaiser Friedrichs III. um 1470 nur unzureichend beschreiben kann, ja nicht tragfähig ist und gar zu Fehlschlüssen führen kann. Selbst bei regionalen Akteuren habe Friedrichs bloße Existenz das politische Handeln auch ohne persönliches direktes oder indirektes Eingreifen beeinflusst. In politischen Netzwerken verfügte der Kaiser über eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten, mit denen er in Konflikten Einfluss nehmen konnte. Dass die Erteilung von Kommissionen dabei eine wesentliche Rolle spielte, wird hier noch einmal anhand konkreter Fälle gezeigt. Die Rezensentin ist bei der Erarbeitung eines Regestenheftes der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. in oberfränkischen Archiven, vornehmlich in Bamberg, überrascht darüber, dass der ansonsten omnipräsente Kurfürst Albrecht nur selten als kaiserlicher Kommissar erscheint. Durch Heinmeyers Untersuchung hat sie in diesem Punkt eine wesentliche Anregung erhalten, denn gerade die Analyse von Netzwerken erlaubt es festzustellen, in welchen Fällen Albrecht direkt oder indirekt auf die Auswahl der Kommissare Einfluss nahm und somit im Hintergrund wirkte.

Heinemeyer kann durch seine Untersuchung die Erkenntnis der Bearbeiter der Regesten Kaiser Friedrichs III. eindrucksvoll bestätigen, dass von einem untätigen Kaiser nicht die Rede sein kann. Die Methoden seines politischen Handelns zeigen sich, so Heinemeyer, wirkungsvoller und effizienter als bisher gedacht. Vor allem dessen Beziehungen zu Markgraf Albrecht von Brandenburg erscheinen in einem klareren Bild. Der verwendete Governance- und Netzwerkansatz kann zudem besser als andere erklären, warum Albrecht eine politische Stellung im Reich erlangen konnte, die die materiellen Kräfte seines Landes weit überragte (614).

Elfie-Marita Eibl, Berlin

*Metzig*, Gregor M., Kommunikation und Konfrontation. Diplomatie und Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I. (1486–1519) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 130), Berlin / Boston 2016, de Gruyter, X u. 451 S. / Abb., € 109,95.

Die Dissertation von Gregor Metzig will den Aufstieg der Habsburgerdynastie unter Maximilian I. aus dem Blickwinkel der Gesandten als Träger seiner Politik darstellen. Zu diesem Zweck wählt Metzig einen kommunikationshistorischen Ansatz anstelle des „ergebnisorientierten“ Zugangs der älteren Diplomatiegeschichte. Dadurch sollen die Ebenen politischer Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse differenziert und in ihren Überlappungen sichtbar gemacht werden. Dasselbe gilt für die Perspektiven der in meist multilaterale Konstellationen der europäischen Diplomatie um 1500 involvierten Akteure und ihre Handlungsweisen. Solche Problemstellungen wurden in den letzten Jahrzehnten mit der Sensibilisierung für die vielfältigen Dimensionen des Politischen international breit diskutiert. Ein weiter Begriff von „politischer Kommunikation“, ein geschärftes Verständnis für das Ineinandergreifen von mündlichen und schriftlichen, von pragmatischen und zeremoniellen Formen politischer Interaktion stehen im Zentrum einer Kulturgeschichte der Diplomatie, die politisches Handeln maßgeblich als kommunikatives Handeln auffasst.

Das Vorhaben, diesen Ansatz an der diplomatischen Kommunikation Maximilians I. und seiner Vertrauensleute zu erproben, ist anspruchsvoll und vielversprechend. Erstens verkörpert Maximilian als römisch-deutscher König/Kaiser mit klar imperialen Ansprüchen einerseits und als Landesfürst in seinen Erbländern mit weitreichenden dynastischen Ambitionen andererseits die Problematik komplex verflochtener Interessenlagen. Zweitens muss seine Diplomatie im Kontext der dualistischen Verfasstheit des römisch-deutschen Reiches gesehen werden, in dem König und Reichsstände einander ihrerseits als Akteure mit einer Vielzahl verschiedener Intentionen gegenüberstanden. Allein diese beiden Aspekte machen eine kategoriale Trennung zwischen „äußerer“ und „innerer“ Politik prekär und die von Metzsig vorgeschlagene multiperspektivische Herangehensweise reizvoll. Dazu kommt die wichtige Beobachtung, dass die übliche Periodisierung zwischen mittelalterlicher und neuzeitlicher Diplomatie den Blick auf Kontinuitäten bzw. Gleichzeitigkeiten unterschiedlicher Formen politischer Kommunikation verstellt. Auch die Überlieferungssituation ist komplex, ist sie doch sowohl durch eine rasante Zunahme des Materials im Beobachtungszeitraum als auch durch große Lücken charakterisiert.

Angesichts dieser Komplexität und der überschaubaren Forschungen zur maximilianischen Diplomatie hat sich Metzsig zur Erprobung seines akteurszentrierten, multilateralen und epochenkritischen Ansatzes für repräsentative Fallstudien entschieden. Nach einem knappen Überblick über Forschungsstand und Überlieferung und knappen methodischen Überlegungen behandelt der zweite Abschnitt die strukturellen Rahmenbedingungen und Spielregeln politischer Kommunikation um 1500. Der dritte Teil widmet sich an drei Beispielen wesentlichen Aspekten der Fragestellung. Schlussbetrachtungen, ein Anhang mit „Gesandtenprofilen“, die Edition einer zu „Diplomatie und Musik“ diskutierten Auftragsmotette, Abbildungen und Apparaturen die Arbeit ab.

Der zweite Abschnitt führt bisherige Forschungsergebnisse zur Diplomatie um 1500 mit Schwerpunkt auf Maximilian I. gut ausgewogen zusammen, teilweise ergänzt durch Material aus Metzigs Fallstudien. Der bisherige Befund wird hier im Wesentlichen bestätigt: Betont werden die im imperialen Selbstverständnis Maximilians begründeten anlassbezogenen Gesandtschaften, deren Mitglieder gemeinsam über die für „multifunktionale“ Missionen erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen (Ausbildung, Status, Erfahrung, Sprache, Finanzen) verfügten. Betont wird die Heterogenität ihrer Handlungsspielräume, die mit der Situation am Ort ihrer Mission wie mit ihren persönlichen Verflechtungen am heimatlichen Hof zu tun hatten. Darin waren Mehrfachloyalitäten einzelner Akteure wie Überlappungen formaler Aufträge und persönlicher Interessen begründet.

Die Fallstudien gehen diesen Aspekten aus der Mikroperspektive der Gesandten nach. Im Vordergrund stehen die Verflechtungen von Verhandlung, Austausch und Repräsentation. Schauplätze sind die habsburgisch-französischen Verhandlungen von 1504/05 (Lyon, Blois, Hagenau), jene der kaiserlichen Vertreter mit der Republik Venedig in Rom (1512–1514) und die Etappen der Vorbereitung und Durchführung des Treffens Maximilians und der Jagiellonen-Könige, die in der Wiener „Doppelhochzeit“ (1515) zwischen den beiden Dynastien gipfelten. Die Beispiele sind in mehrfacher Hinsicht gut gewählt: Erstens fokussieren sie auf die weniger erforschte zweite Hälfte von Maximilians Herrschaft. Zweitens repräsentieren sie inhaltlich wie geographisch einige der Schwerpunkte seiner Politik und ermöglichen deren gesamteuropäische Kontextualisierung. Drittens führen sie schrittweise in die Felder der Forschungsfrage ein und spannen einen Bogen von pragmatisch-strategischer Verhandlungsführung über wechselseitige Wahrnehmung und zeremonielle Wahrnehmungslenkung bis hin

zur Inszenierung „multimedialer“ Formen von Herrschaftsrepräsentation und konsensstiftender Rituale.

Im ersten Beispiel liegt der Schwerpunkt auf den Beziehungsgeflechten zwischen Gesandten und anderen einflussreichen Personen im Umfeld der involvierten Herrscher. Metzigt bietet viel Material zu den Interessenlagen und Patronageverhältnissen der Akteure vor Ort, zu Profitstrategien und Mehrfachloyalitäten. Die zweite Fallstudie verdichtet den Befund anhand der in Rom geführten multilateralen Verhandlungen (Kurie, Kaiser, Frankreich, Venedig, Florenz) und der dabei auf den Ebenen von inoffizieller Kommunikation bis zeremonieller Inszenierung eingesetzten Strategien. Das dritte Fallbeispiel thematisiert die Kosten für den Aufwand, mit dem das „Medienereignis“ von 1515 in Szene gesetzt wurde, und beleuchtet die Rolle der Fugger-Thurzó-Gesellschaft bei seiner Finanzierung, die der Gesellschaft den Ausbau ihrer ökonomischen Monopolstellung sicherte.

Die Stärken der Arbeit liegen in minutiösen, wenn auch mehr linearen als „dichten“ Beschreibungen von Abläufen und Inszenierungen auf der Basis fundierter Quellenrecherchen. Wichtiges Material wird umfassend erschlossen. Die thematischen Schwerpunktsetzungen zeigen eindrucksvoll das Potential des gewählten Zuganges. Analytisch bleibt die Darstellung aber hinter den in der Einleitung formulierten Ansprüchen zurück. Besonders der Akteursbegriff bleibt etwas flach. Zwar wird der Bourdieu'sche Bezugsrahmen als forschungsleitend genannt (28), jedoch im Folgenden für die Verortung der Akteure weder auf die Begriffe der Kapitalsorten noch der sozialen Felder rekurriert. Auch netzwerkanalytische Ansätze oder die „Verflechtungs“-Kategorien Wolfgang Reinhards werden zwar angesprochen (30), aber in den Fallstudien nicht aufgenommen oder adaptiert. Daher handelt es sich auch bei den „Gesandten-Profilen“ im Anhang eher um gut dokumentierte Kurzbiographien als um eigentliche „Profile“, die nach bestimmten Kriterien aus dem umfangreichen Material konturiert würden. Für vorsichtige Quantifizierungen oder tabellarische Übersichten zu den maximilianischen Funktionsebenen bleibt man auf bereits vorliegende Arbeiten verwiesen. Auch die Bewertungen am Ende der Fallstudien sind eher deskriptiv als analytisch. Sie differenzieren zwar die bisherige Forschung substantiell und in vielen Details, die strukturell pointierte Interpretation im Sinn der Fragestellung und die Systematisierung der habituellen Wahrnehmungs- und Handlungsweisen der Akteure in ihren Beziehungsgeflechten und ihrer Effekte bleiben aber im Hintergrund.

Christina Lutter, Wien

*Rock, Charlotte, Herrscherwechsel im spätmittelalterlichen Skandinavien. Handlungsmuster und Legitimationsstrategien (Mittelalter-Forschungen, 50), Ostfildern 2016, Thorbecke, X u. 506 S., € 64,00.*

In ihrer Dissertation setzt sich Charlotte Rock zum Ziel, durch eine vergleichende Analyse von Herrscherwechseln in den drei skandinavischen Reichen zwischen 1319 und 1523 zu neuen Einsichten über die politische Kultur Nordeuropas im Spätmittelalter zu gelangen. Dieser Zugang erweist sich als höchst produktiv, wurde doch in diesem Zeitraum acht Königen teils mehrfach die Herrschaft entzogen; andere starben ohne Nachkommen. Da sich insbesondere im Nachgang von Entmachtungen und im Vorfeld von Wahlen eine rege, oft volkssprachliche Schriftlichkeit entfaltete, lassen sich hier in der Tat „Prüf- und Krisensituationen für die bestehende Ordnung“ (3) sowie Wechselwirkungen zwischen Handlungsmustern und Argumentationsstrategien sehr gut beobachten. In ihrer komparatistischen Anlage adressiert die Arbeit gleich mehrere Desiderate: Die skandinavischen Länder sind in Studien zur mittelalterlichen Kö-



nigsherrschaft unterrepräsentiert. Vorliegende Arbeiten weisen meist einen nationalgeschichtlichen und klassisch-verfassungsgeschichtlichen Zuschnitt auf, der aktuellen kulturgeschichtlichen Konzepten des Politischen keine Rechnung trägt. In diesen Bereichen liegt der erhebliche Mehrwert der vorliegenden Studie. Sie baut dabei auf das intensive Studium eines sehr großen Quellencorpus, das in altnordischen Sprachen, auf Mittelniederdeutsch und Latein vorliegt, und erfüllt so zugleich eine Brückenfunktion für die deutschsprachige Mediävistik. Dass die ganze Breite von Möglichkeiten bei Herrscherwechseln berücksichtigt wird, erlaubt Rückschlüsse auf die politische Kultur der Unionszeit, birgt freilich aber auch das Risiko, sich in der Fülle des zu bewältigenden und narrativ aufzubereitenden Materials zu verlieren.

Der weitaus größte Teil der Arbeit, in dem die Wechsel analysiert werden, ist in fünf chronologisch angeordnete Blöcke gegliedert, welche die Verlaufsgeschichte, Argumentationsmuster der beteiligten Parteien in diesem Rahmen, die Manipulation von Topoi sowie Symbolen und die dahinter liegenden Ordnungsideen analysieren. Der erste Abschnitt über das 14. Jahrhundert dient dabei als eine Art Exposition. Hier kam es erstmals zu einer norwegisch-schwedischen Personalunion, und es zeigen sich typische Aspekte der politischen Entwicklungen: Im Rahmen der Wahlen gewannen die Reichsräte an Macht. Zugleich verloren die Könige vor allem finanziellen Handlungsspielraum, was in Dänemark nach Christoffer II. aufgrund von Verpfändungen letztlich in eine königlose Zeit führte, ehe der Adel die Zentralgewalt mit Valdemar IV. restaurierte. Umgekehrt ersetzte eine schwedische Adelsopposition 1364 Magnus Eriksson durch Albrecht von Mecklenburg, rechtlich flankiert durch Vorwürfe königlichen Eidbruchs. Die Sicherung der Nachfolge seines Sohnes aber gelang ihm wie so vielen skandinavischen Herrschern nicht. Eine Analyse der Prophezeiungen der heiligen Birgitta und ihrer Vorwürfe gegen Magnus Eriksson, ihrer Wirkung sowie ihrer familienpolitischen Motivation beschließt diesen ersten Abschnitt, der zahlreiche sich später wiederholende Muster erkennbar werden lässt.

Der zweite Abschnitt behandelt die durchaus revolutionäre Machtübernahme durch Margrethe I. in allen drei Reichen, die Bugislaw-Erik aus Pommern als Unionskönig etablieren konnte. Seine in Schweden beginnende Absetzung nach längerer Herrschaft zeigt den engen Handlungsspielraum der Unionskönige, die sich mit der Begünstigung von Gefolgsleuten und Niederadel sowie der Erhebung von Steuern zur Finanzierung ihrer Politik im Ostseeraum regelmäßig den Vorwurf der Tyrannei und des Eidbruchs im Rahmen ihrer Absetzung zuzogen. Dabei kam die Kooperation der Reichsräte miteinander ebenso zum Tragen wie der Unionsgedanke und die konziliare Idee, der Reichsrat repräsentiere das Reich und damit letztlich implizit die Verfügungsgewalt über das Königsamt. Für die Folgezeit, die im dritten Abschnitt über die Herrschaft verschiedener Könige in Schweden (Karl Knutsson) und Dänemark-Norwegen (Christian I.), im vierten über die Zeit der schwedischen Reichsvorsteher mit nur kurzen Phasen der Anerkennung von Unionskönigen und im fünften vom Ende der Union mit Christian II. behandelt wird, bildet Schweden den Hauptgegenstand der Untersuchung. Hier lassen sich mit der Entwicklung des Reichsvorsteheramtes von einer Interimslösung zu einer festen Institution und der wachsenden Integration einer breiteren Öffentlichkeit bei Herrscherwechseln der Wandel der politischen Kultur und die wachsende Bedeutung der Schrift besonders gut aufzeigen.

Dabei wird deutlich, dass weder der dynastische Gedanke noch der Unionsgedanke bedeutungslos wurden, sondern das Machtstreben des schwedischen Hochadels zentral wirkte, der den Reichsvorsteher zunehmend mit königlichen Kompetenzen ausstattete. Dabei nutzten die Räte in allen Reichen den Spielraum, der ihnen durch Wahloptionen und qua Recht zu Gebote stand. Auch die (eher geringe) Bedeutung von

Krönungen bzw. Gottesgnadentum sowie Wechselwirkungen zwischen der Konjunktur des Unionsdenkens und dem Umgang mit den drei skandinavischen Herrscherheiligen auch in der Kunst werden in die Analyse einbezogen, die in einer abschließenden Synthese noch einmal zusammengefasst wird.

Hiermit liegt eine hinsichtlich ihrer fundierten Quellenarbeit und Forschungkenntnis ausgesprochen ‚breitschultrige‘ Arbeit in erfreulicher redaktioneller Qualität vor, die insbesondere für vergleichende Studien und die Rezeption skandinavischer Geschichte in der deutschsprachigen Forschung sehr nützlich ist. Man hätte sich indes an mehreren Stellen mehr Mut zum Vergleich, zur exemplarischen Zuspitzung, Vertiefung und auch zur Thesenbildung gewünscht; auch die Wiedergabe von Forschungsmeinungen hätte pointierter ausfallen dürfen. Zudem werfen manche Aspekte und Erkenntnisse hochinteressante Fragen auf, die hätten diskutiert werden müssen. Wenn Konkurrenz innerhalb des Adels entscheidend auf die politische Kultur wirkte, wären eine Einführung in die Verhältnisse der großen Familien zueinander und zum Königtum sowie Genealogien sinnvoll gewesen. Das sich beinahe stumpf wiederholende Muster königlicher Steuererhebung zu „ausländischen“ Zwecken und einer Begünstigung des Niederadels mit dem darauf folgenden Vorwurf des Eidbruchs und schließlich der Entmachtung harret einer strukturgeschichtlichen Erklärung. War die Situation des Unionskönigs möglicherweise unvereinbar mit der Ausübung konsensualer Herrschaft? Wie hängen das rechtliche Argument und die Realität der Ressourcen zusammen? Weiterhin wird Schweden in der Zeit des Reichsvorstehers Sten Sture des Älteren (1470–1503) als „Adelsrepublik“ (312) bezeichnet, womit sich ein vergleichender Blick auf andere Regionen Europas und deren politische Kultur aufdrängt. Hier vermisst man den für Skandinavien selbst gegebenen komparativen Blick, der nur sacht anklingt und geeignet wäre, das spätmittelalterliche Skandinavien als eine evident sinnvoll konstruierte Region im europäischen Kontext zu platzieren. An diesen Stellen wirkt die Arbeit mitunter handbuchartig-unentschlossen und bleibt hinter ihrem Erkenntnispotential zurück. Anstelle detaillierter Beschreibungen der Herrscherwechsel, die zunehmend *Déjà-vu*-Effekte erzeugen, wünschte man sich mitunter eine vertiefte Behandlung zum Beispiel propagandistischer Lieder oder Rundschreiben sowie ihres Verhältnisses etwa zu Rechtstexten und Absagebriefen.

Diese Einwände schmälern indes nicht die präzise und kenntnisreiche Analyse von Herrscherwechseln, ihren Mustern und einem in diesem Rahmen sich entfaltenden politischen Diskurs, die ein weites Forschungsfeld erschließt. Sie möchten sich vielmehr als Anregung auch an die Verfasserin verstanden wissen, auf dieser Basis offenen Fragen in weiteren Studien nachzugehen.

Roland Scheel, Göttingen

*Maccioni, Elena / Sergio Tognetti* (Hrsg.), *Tribunali di mercanti e giustizia mercantile nel tardo Medioevo* (Biblioteca storica toscana. Serie I, 75), Florenz 2016, Olschki, VI u. 221 S. / Abb., € 25,00.

Der Tagungsband ist im Wesentlichen mit einem Phänomen befasst, das sich im kommunalen Italien ebenso wie in den Städten Kataloniens und wohl auch an vielen anderen europäischen Handelsplätzen des späten Mittelalters zeigt. Es geht um eine im Bereich der kaufmännischen Gerichtsbarkeit weit verbreitete, bisher allerdings völlig unzureichend beleuchtete freiwillige Schiedsgerichtsbarkeit, die bis zum Ende des Mittelalters teilweise von den ‚gelehrten‘ städtischen Handelsgerichten aufgesogen wurde. Diese partielle Ersetzung wurde schon von den Zeitgenossen, mit Verweis auf die umständlichen Verfahren der städtisch-herrschaftlichen Gerichte, kritisch gesehen. Das Problem des vorliegenden Bändchens ist es nun, dass die Bedeutung der

schiedsgerichtlichen Verfahren und ihr Verhältnis zu den institutionalisierten Gerichten zwar in jedem der insgesamt acht Beiträge eine prominente Rolle spielen, dass aber das ganze Thema in der nicht einmal zweiseitigen Einleitung nur angedeutet wird, die einzelnen Beiträge der Frage nicht konkret nachgehen (und auch ansonsten keiner gemeinsamen Fragestellung folgen) und die Herausgeber auf eine *Conclusio* leider ganz verzichtet haben.

Dies verwundert umso mehr, als gerade Sergio Tognetti im ersten Beitrag („Ser Bartolo di Neri da Ruffiano, Giovanni Villani e il fallimento della compagnia Perugini“, 1–28) die allgemeine Bedeutung schiedsgerichtlicher Verfahren hervorhebt, die diesbezügliche Quellenproblematik erörtert und auf die noch nicht ausreichend erschlossenen Bestände der italienischen Notariatsimbreviaturen verweist. Diese müssen deshalb als Hauptquelle für das Thema bezeichnet werden, weil gerade die öffentlichen Notare die entscheidende Rolle in solchen schiedsgerichtlichen Verfahren spielten, indem sie die *arbitratores* benannten sowie das Verfahren und den oft zu zustande gekommenen *compromissum* dokumentierten. Am Beispiel Ragusas zeigt auch Francesco Bettarini („La giustizia mercantile nella Ragusa [Dubrovnik] basso-medievale“, 29–49) die Bedeutung der Schiedsgerichte in Handelssachen auf. Allein um die Frage des Gerichtsstands nicht aufkommen zu lassen, was bei der großen Anzahl ‚fremder‘ Kaufleute in der Stadt ein erhebliches Problem dargestellt hätte, war die Stadt um eine weitgehende Institutionalisierung der Schiedsgerichte bemüht. Sogar das bischöfliche Gericht von San Salvatore in Florenz war in schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen Kaufleuten tätig, wie Lorenzo Tanzini („Gli arbitrati del vescovo. Giustizia vescovile e controversie private a Firenze fra Tre e Quattrocento“, 107–126) aufzeigt. Durch die geschäftlichen Verbindungen vieler Florentiner Kaufleute zur Kurie konnte das Bischofsgericht dabei auch eine gewisse Kompetenz in handelsrechtlichen Angelegenheiten vorweisen.

Dass die Handelsgerichte auf Seiten der Kläger zunehmend beliebter wurden, zeigt Maria Elisa Soldani („Arbitrati e processi consolari fra Barcellona e l’oltremare nel tardo Medioevo“, 83–105) am Beispiel des Barceloneser Consolat del Mar, welches seine Kompetenzen schon im Laufe des 14. Jahrhunderts auf aus dem terrestrischen Handel resultierende Fälle ausdehnte und mit dem *Llibre del Consolat de Mar* dazu beitrug, das europäische *ius mercatorum* weiter zu vereinheitlichen. Soldani weist aber außerdem darauf hin, dass ein zentraler Bestandteil sowohl der Schiedsgerichtsbarkeit als auch der Rechtsprechung des Consolat del Mar stets die Besetzung der Gremien mit *prohoms* war – kompetenten, sachkundigen und über jeden Zweifel erhabenen Männern, die mit ihren Urteilen auch künftigen Zwist unter den Kontrahenten vorzubeugen suchten. Dies lässt die Unterschiede zwischen einer subsidiär organisierten Schiedsgerichtsbarkeit und den institutionalisierten Gerichten verschwimmen und erklärt das in fast allen Beiträgen zur Sprache kommende ungebrochene Vertrauen der Kaufleute auch in die institutionalisierte Gerichtsbarkeit. Es waren nur die längeren Verfahren, die teils für Unmut sorgten. Auch im Beitrag von Lorenz Böninger über das Florentiner Handelsgericht der Mercanzia („Gli uomini e le donne d’affari tedeschi e la Mercanzia di Firenze ne primi decenni del XV secolo“, 157–181) kommt dies zur Sprache. Die deutschen Kaufleute, die in Florenz tätig waren und unter denen sich bemerkenswerterweise viele Frauen befanden, waren in der Regel nicht angetan davon, vor die Mercanzia gezogen zu werden, und bevorzugten meist ein schiedsgerichtliches Verfahren; ein solches konnte allerdings in manchen Fällen ebenfalls bei der Mercanzia anhängig sein. Böningers Beitrag enthält auch eine Edition von Prozessakten der Mercanzia.

Während durch die Fülle der in den Beiträgen gebotenen Beispiele nicht deutlich wird, ob die Notwendigkeit, anstelle der freiwilligen Gerichtsbarkeit die institutionalisierten Gerichte anzurufen, in der Natur der Fälle lag oder anderweitig begründet war, wird mehrfach die Bedeutung der Handelsgerichte für eine Art städtische Handelsdiplomatie deutlich. Wie Cédric Quertier („Entre nation, diplomatie économique et corsaires: les conflits marchands au sein de la communauté florentine de Pise dans la seconde moitié du XIVe siècle“, 51–81) darlegt, unterstützte das Florentiner Handelsgericht die an anderen Orten tätigen Florentiner Kaufleute, indem es sie in rechtlichen Auseinandersetzungen vertrat und auch die entsprechende Korrespondenz mit den auswärtigen Behörden führte. Ähnliches zeigt Elena Maccioni („Una rappresaglia contro mercanti genovesi gestita dal Consolato del Mare di Barcellona [1417–1422]“, 127–156) für das Consolato del Mar. So berichtet sie über die aus einer genuesischen Kaperfahrt resultierenden Entschädigungsverhandlungen, die das Consolato del Mar 1417 mit den betreffenden genuesischen Kaufleuten führte und die einen beträchtlichen Einfluss auf die damaligen Friedensverhandlungen zwischen Genua und Aragon ausübten. Abschließend erläutert Luca Boschetto („L'ufficio del ricorso presso la Mercanzia fiorentina tra Quattro e Cinquecento“, 183–205) die Bedeutung des bei der Florentiner Mercanzia angesiedelten Ufficio del Ricorso, das in besonders bedeutenden und komplizierten Fällen angerufen werden konnte und einer besonderen Verfahrensordnung folgte. Der Band enthält ein Personen- und Firmenregister sowie ein Ortsregister.

Marco Veronesi, Tübingen

*Seier*, Maria, *Ehre auf Reisen. Die Hansetage an der Wende zum 16. Jahrhundert als Schauplatz für Rang und Ansehen der Hanse(städte)* (Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 14), Frankfurt a. M. [u. a.] 2017, Lang, 148 S. / Abb., € 38,95.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt sich um die überarbeitete Fassung einer Masterarbeit, die von der Autorin im Sommer 2015 an der Fernuniversität Hagen eingereicht wurde. Es ist diesem Entstehungskontext als Masterarbeit geschuldet, dass der Umfang des Hauptteils mit 87 Seiten vergleichsweise gering ist für ein so großes Thema, wie es die Untersuchung der symbolischen Kommunikation städtischer Ehre auf den hansischen Tagfahrten darstellt. Aufgrund der für diesen Zeitraum besonders guten Quellenlage beschränkt sich die Arbeit auf Tagfahrten im Zeitraum zwischen 1480 und 1530. Überliefert sind von diesen Tagfahrten in erster Linie die dort beschlossenen Rezesse, in welchen vor allem Ablauf und Ergebnisse der Verhandlungen festgehalten wurden. Zeremonielle Fragen oder allgemein Geschehnisse im Umfeld der Beratungen finden hier kaum Niederschlag. Seier begegnet diesem Problem, indem sie mit den Reiseabrechnungen und Berichten der Ratssendeboten bislang weitgehend vernachlässigte Quellen heranzieht. Solche finden sich gelegentlich in den Rezess-Editionen mit überliefert, so etwa im Fall der umfangreichen Abrechnungen von Gesandtschaften aus Riga (1511), Reval/Tallinn (1511) und Goslar (1518). Diese sind der Arbeit in transkribierter Form sowie teilweise als Faksimile im 31 Seiten umfassenden Anhang beigefügt. Dass diese tabellarischen Aufzählungen nutzbar gemacht werden können für die Erschließung der symbolischen Kommunikationshandlungen der Delegationen, ist für sich bereits eine bemerkenswerte Erkenntnis der Arbeit.

Ermöglicht wird die Auswertung der nichtsdestotrotz knappen Ausführungen in den Abrechnungen durch die gekonnte Anwendung des methodischen Ansatzes, der in Kapitel 3 kenntnisreich und auf breiter Literaturbasis dargelegt wird. Die Analyse stützt sich auf Konzepte der Kulturgeschichte des Politischen, insbesondere auf Ar-

beiten zur symbolischen Kommunikation von Status und Ehre. Letztere steht im Mittelpunkt der Untersuchung, verstanden als performativ herzustellendes, „strukturegebendes Normensystem komplementär zum Recht“ (20). Der Untersuchungsteil der Arbeit gliedert sich in acht Teilkapitel, die jeweils einen Bereich der über die Abrechnungen greifbaren Aspekte der symbolischen Ehr-Kommunikation behandeln, die aus neueren Forschungen zum (diplomatischen) Zeremoniell geläufig sind. Hierzu zählen auf der einen Seite die erfolgreiche Darstellung von Stand und Status der Städte durch die Größe der Delegationen (Kap. 5.1), durch prächtige „Ausrüstung und Kleidung“ (Kap. 5.2) oder auch durch „Abschiedsgelage bei Reiseantritt“ der Delegierten in den sie aussendenden Städten (Kap. 5.3). Bemerkenswert ist hier das Teilkapitel zur Funktion von Spielleuten bei Einzügen in Städte entlang der Reiseroute sowie allgemein am Zielort in Lübeck (Kap. 5.4). Die Bedeutung von Musik für die standesgemäße Inszenierung wird hier zwar angerissen, doch bleibt die Analyse auf der Ebene der Beschreibung stehen. Hier hätte das Hinzuziehen neuerer Arbeiten zur „Sound History“ zur Erfassung der von der Autorin anschaulich dargestellten Funktion der Spielleute beitragen können. Komplementär zur eigenen Zurschaustellung von Status und Ehre galt es, die Durchsetzung und Behauptung der eigenen Rangansprüche durch die anderen Städte und ihre Gesandten zu erreichen. Hierzu gehört etwa die standesgemäße „Beherbergung der Gesandten am Tagungsort“ (Kap. 5.5). Zentral war jedoch vor allem die „Rang- und Sessionsordnung der Gesandten“ (Kap. 5.7) während der offiziellen Sitzungen sowie bei den feierlichen Prozessionen von der Lübecker Marienkirche zum Rathaus, wo die Beratungen stattfanden. Die formale Gleichheit aller Hansestädte konnte im Medium der räumlichen Platzierung unterlaufen werden, wodurch in vielfältiger Weise Machtverhältnisse kommuniziert und austariert wurden. Durch die Bindung der Abstimmungsreihenfolge an die Sitzordnung wurde Einfluss auf Verlauf und Ergebnisse der Beratungen genommen, ein Vorteil, der den ranghohen Städten vorbehalten war.

Als besonders gelungen hervorzuheben sind die Ausführungen zum Ehrenwein bzw. allgemein zu Speisen als Geschenken (Kap. 5.6). Diese bildeten wesentliche Aspekte der performativen Kommunikation von Rang und Rangfolge, wobei zwischen den (hanse-)städtischen Delegierten nicht nach Größe, Bedeutung oder Status der Stadt unterschieden wurde. Alle erhielten Wein nach derselben Maßgabe. Spielraum zur Darstellung und somit zum Aushandeln politischer Verhältnisse gab jedoch die Reihenfolge der Schenkungen. Bemerkenswert sind zudem die Geschenke, die den Delegierten neben den offiziellen Gaben von Privatleuten gemacht wurden. Gerade da Ehre im Zentrum der Arbeit steht, wäre hier eine Thematisierung der Rollenvielfalt der Delegierten wünschenswert gewesen. Ähnliches gilt für die Feste, die von der Kirche an hohen Feiertagen, aber auch von städtischen Gruppen wie der Lübecker Zirkelgesellschaft veranstaltet wurden und an denen die Ratssendeboten teilnahmen (Kap. 5.8).

Während der Untersuchungsteil mitunter zu sehr auf der deskriptiven Ebene bleibt, schafft es das Fazit die Befunde mithilfe des beschriebenen methodischen Ansatzes zu interpretieren und so das Erklärungspotential aufzuzeigen, das der Kulturgeschichte des Politischen für hansehistorische Themen innewohnt. Es wird deutlich, welche elementare Funktion die symbolische Kommunikation in Form von Gaben, Unterbringung am Tagungsort, Einzügen, Festen, Prozessionen und schlussendlich der Sitzordnung im Rathaussaal als „technische Verfahrensgrundlage für die späteren Verhandlungen“ (83), für das Aushandeln von Macht und Einfluss auf den wichtigsten Versammlungen der hansischen Städte hatte. Allerdings bleiben die Befunde recht allgemein und zeigen eher die Relevanz und die Möglichkeiten des Ansatzes auf, als konkrete Ergebnisse zu zeitigen. Dies mag auch darin begründet liegen, dass das für die

Arbeit zentrale Konzept der Ehre unscharf ist. Die von der Autorin selbst aufgeworfene Frage, wer eigentlich Ziel der zeremoniellen Ehrbekundungen und -zuweisungen war – die Person des Sendeboten, die Stadt, die er vertrat, oder die Hanse als solche –, ist elementar für ein korrektes Verständnis der Vorgänge. Eine klare Trennung ist sicherlich nicht zu erwarten, aber insbesondere im Kontext der Verhandlungen kann an der Rolle der Ratssendeboten als Repräsentanten ihrer Städte kein Zweifel bestehen. Darüber hinaus sind allerdings lediglich Nebensächlichkeiten zu bemängeln; so ist etwa die Umrechnung der Ausgaben der Delegationen in moderne Währung als Grundlage zur Gewichtung der Rechnungsposten methodisch fragwürdig.

Das Gesamtbild der gelungenen Arbeit können diese Mängel allerdings nicht trüben. Eine umfassende Analyse eines derartig großen Themas kann im Rahmen einer Masterarbeit nicht erwartet werden. Es handelt sich dennoch um eine lohnende Lektüre für alle, die sich mit den Verfahren und Institutionen der hansischen Tagfahrten beschäftigen. Maria Seier zeigt überzeugend das Potential der Kulturgeschichte des Politischen für die hansische Forschung auf, ein Faden, den weitere, umfangreichere Studien aufgreifen können. Es ist zu hoffen, dass der geringe Umfang verbunden mit dem klaren und gut lesbaren Stil dazu beitragen, dass die Arbeit ihre Leser\*innen findet.

Ole Meiners, Lübeck/Münster

*Hirbodian*, Sigrid / Torben Stretz (Hrsg.), Juden und ländliche Gesellschaft in Europa zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit (15.–17. Jahrhundert). Kontinuität und Krise, Inklusion und Exklusion in einer Zeit des Übergangs (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen, 24), Wiesbaden 2016, Harrassowitz, VIII u. 275 S. / Abb., € 58,00.

Vor etwas mehr als zwei Jahrzehnten sprach die Historikerin Monika Richarz in einem Forschungsbericht von der „Entdeckung der Landjuden“. Seitdem sind zahlreiche Studien entstanden, die – gerade für den deutschsprachigen Raum – die Bedeutung ländlicher Judengemeinden nachzeichnen. Der südwestdeutsche Raum kann dank einer Reihe verdienstvoller Einzelstudien inzwischen als besonders gut erforscht gelten. Entsprechend geht es dem vorliegende Sammelband, der aus einem Trierer Sonderforschungsbereich zum Thema Armut und Exklusion hervorgegangen ist, nicht so sehr um eine Vertiefung einschlägiger Fallstudien, sondern vielmehr um einen „regionalen und typologischen Vergleich“. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Zeitraum zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert – ein Zeitraum, für den das Phänomen „Landjudentum“ „bisher nur wenig untersucht ist“ (VII).

Die Einleitung von Torben Stretz umreißt den Forschungsstand zum Thema „Juden und ländliche Gesellschaft“ und geht dabei auch auf die in jüngerer Zeit geäußerte Kritik am Konzept des „Landjudentums“ ein. In der Tat kann sich mit Blick auf die Frühe Neuzeit eine kategoriale Unterscheidung zwischen Stadt und Land als zu starr erweisen: Sie verstellt den Blick auf die fließenden Übergänge zwischen diesen beiden Wirtschaftsräumen ebenso wie auf die engen politischen Verflechtungen, wie sie gerade für das Alte Reich kennzeichnend waren.

Ein Verdienst des Bandes liegt darin, den Blick über den deutschsprachigen Raum hinaus zu weiten. Hanna Węgrzynek umreißt in ihrem englischen Beitrag die spezifischen Faktoren, die im frühneuzeitlichen Polen zur Ansiedlung von Juden auf dem Land führten: Hierzu zählen die Übertragung des Judenregals auf den Adel (1539 gebilligt vom Sejm und von der Krone), aber auch die Union von Lublin (1569), die Polen und Litauen vereinigte. Der östliche Wirtschaftsraum, der sich dadurch eröffnete, zog

Juden aus dem westlichen Polen an (wo die Anfeindungen in Städten zunahmen); zugleich rekrutierten adlige Magnaten im östlichen Polen gezielt Juden, von denen sie sich Hilfe beim Aufbau einer administrativen und wirtschaftlichen Infrastruktur versprachen. Dass Juden in diesen stark ländlich geprägten Regionen oftmals auch das Schankmonopol innehatten, verdeutlicht die Bandbreite der wirtschaftlichen Tätigkeiten, aber es lässt auch erahnen, wie eng – und zugleich potentiell konfliktreich – sich das Zusammenleben zwischen Juden und Christen gestalten konnte. Danièle Lancu-Agou rückt in ihrem Beitrag eine andere Epoche und Region in den Vordergrund: die Provence im Spätmittelalter. Basierend auf langjährigen Forschungen zeichnet sie das Bild einer jüdischen Gemeinschaft, die weitaus ländlicher geprägt war, als dies die Forschung lange Zeit angenommen hat; die Pestepidemie und die Judenpogrome von 1348/49 brachten hier allerdings einen tiefen Einschnitt und an manchen Orten sogar das Ende jüdischen Lebens (1501 besiegelt durch die Ausweisung der Juden aus der Provence). Allerdings vermag die Autorin zu zeigen, dass die im Mittelalter entstandenen Strukturen teilweise weiterbestanden: Zahlreiche konvertierte Juden blieben in der Provence sesshaft, und es lässt sich hier sowohl mit Blick auf die Siedlungsmuster als auch hinsichtlich der Besteuerungspraxis Kontinuität feststellen. Maria Buñatová widmet sich in ihrem Beitrag den wirtschaftlichen Beziehungen Prager Juden zum böhmischen Adel in der Frühen Neuzeit. Im Unterschied zur Provence war in Böhmen jüdisches Leben trotz wiederkehrender Anfeindungen und Gewaltausbrüche im Übergang zur Frühen Neuzeit nicht zum Erliegen gekommen: vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass die Prager Judenschaft – eine der größten in Mitteleuropa – nicht nur mit den umliegenden ländlichen Judengemeinden in wechselseitiger Beziehung stand, sondern auch enge Verbindungen zum niederen und höheren Adel auf dem Land pflegte. Buñatová spricht von einem „hohen Maß an Vertrauen zwischen Juden und Adeligen“ und sieht in der Mehrsprachigkeit jüdischer Wirtschaftseliten (einschließlich der Beherrschung des Tschechischen) einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil (43). Laut Buñatová wurden an den jüdischen Mittelsmännern zwischen Stadt und Land nicht zuletzt die „absolute Diskretion und Zuverlässigkeit“ (43) geschätzt – allerdings sprechen die zahlreichen Rechtshändler, die sich in den Quellen niedergeschlagen haben, mitunter eine andere Sprache.

Dies führt zu der Beobachtung zurück, dass jüdisches Leben auf dem Land sich stets in einem Spannungsfeld bewegte: Zwar stellten Juden schon allein aufgrund der dünneren Besiedlung mitunter einen beträchtlichen Anteil der Bevölkerung und besaßen eine zentrale wirtschaftliche Scharnierfunktion; zugleich aber war das Zusammenleben zwischen Juden und Christen trotz enger Verflechtungen selten gänzlich konfliktfrei. Zu einer Romantisierung jüdischen Lebens gibt es keinen Anlass – eine Einsicht, die sich übrigens auch aus zeitgenössischen rabbinischen Responsa gewinnen lässt: Wie Debra Kaplan aufzeigt, sahen prominente Rabbiner die Gefahr einer Erosion der religiösen Identität und sparten nicht mit Kritik an bestimmten Kompromissen, die im Alltag freilich nahezu unvermeidbar waren. Kaplans Beitrag stützt sich systematisch auf hebräische Quellen – eine Perspektive, die in einigen der anderen Beiträge gewiss weitere Dimensionen hätte erschließen können. Insgesamt liegt der Fokus des Bandes auf den normativen Rahmenbedingungen – speziell den obrigkeitlichen und wirtschaftlichen Strukturen, wie sie etwa in Sabine Ullmanns Beitrag zu Kreditnetzen in Süddeutschland oder J. Friedrich Battenbergs Fallstudie zur jüdischen Siedlung im oberhessischen Buseckertal ausgiebig erhellt sind. Ullmann spricht vom Potential einer „kulturgeschichtlich orientierten Wirtschaftsgeschichte“ (54). Dieser Aspekt hätte im Band noch stärker gewichtet werden können, speziell mit Blick auf die Frage nach wechselseitigen kulturellen Einflüssen und alltagsgeschichtlichen Spielräumen. Dies

schmälert allerdings nicht den Beitrag, den der vorliegende Band zum Verständnis jüdischen Lebens auf dem Land leistet.

Daniel Jütte, New York University

Die Protokollbücher des Ordens vom Goldenen Vlies. Teil 4: Der Übergang an das Haus Habsburg (1477 bis 1480), hrsg. v. Sonja *Dünnebeil* (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 17), Frankfurt a. M. [u. a.] 2016, Lang, 350 S. / Abb., € 64,95.

Eine vorgeschobene Krankheit diente dem Herzog Johann von Kleve, der offenbar pikiert darüber war, dass Karls des Kühnen Erbtöchter Maria nicht mit seinem Sohn, sondern mit Friedrichs III. Sohn Maximilian vermählt worden war, als Vorwand, die Einladung für das für April 1478 in Brügge angesetzte Ordensfest zu ignorieren (7, 23, 52). Er war nicht der einzige Ausfall. Für den Orden vom Goldenen Vlies waren nach dem Tod des (toll)kühnen Burgunderherzogs zweifelsohne düstere Zeiten angebrochen: Im Frühjahr 1478 fanden sich lediglich fünf Vliesritter zum Ordensfest in Brügge ein. Allein fünf weitere Ordensmitglieder hatte es in das Lager des gut zahlenden und äußerst geschickt agierenden, wie eine Spinne seine Netze webenden französischen Königs gezogen, der den an seinem Hof Anwesenden die Teilnahme am Ordensfest untersagte und sich selbst im Mai 1478 zum Ordenssouverän erklärte. Die Könige von Aragon, Neapel und England erschienen gleichfalls nicht in Brügge. Vom englischen König berichtete man sogar, dass er die Ordenskette ganz abgelegt habe. Die Gründe für diese Entscheidung König Edwards IV., so hoffte man, würde der nach England geschickte burgundische Gesandte Guillaume de la Baume herausfinden. Dieser erhielt die Instruktion, er solle, wenn er sich in Gegenwart des Königs befinde und erkenne, dass dieser das Collier nicht trage, ausrufen: „Sire, ich sehe nun und werde mir gewahr, dass das, worüber man im Umfeld von Madame, Eurer Schwester, und andernorts spricht, tatsächlich wahr ist.“ Wenn der König, dessen Neugierde so geweckt werde, sich daraufhin erkundige, was denn dies sei, solle der Gesandte antworten: „Sire, dass Ihr die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies nicht mehr tragt, wie Ihr es einst zu tun pflegtet“ (177–179). Diese und viele weitere Strategien, Motivationen und Hintergründe, angefangen vom Gesandtschaftswesen, vom Kommunikationsfluss und von den Entscheidungsfindungsprozessen über zeremonielle Fragen bis hin zu Erörterungen über günstig gelegene Versammlungsorte, lassen sich dem neuen von Sonja Dünnebeil vorgelegten Band entnehmen, dem vierten seiner Art, der anders als seine Vorgänger nicht mehr in der (einstigen) „Instrumenta“-Reihe des DHIP erscheinen konnte. Vieles, das aufhorchen lässt, erfährt man in diesem vierten, die Zeitspanne von 1477 bis 1480 – und damit „Maximilians erste Bewährungsprobe als Souverän des Ordens“ (13) – näher beleuchtenden Protokollbuch. Gespannt lässt sich der durch das von Werner Paravicini verfasste Vorwort (7–11) und die von Sonja Dünnebeil geschriebene Einleitung (13–39) neugierig gemachte Leser durch die drei Großabschnitte der Edition führen. Erwartungsvoll verfolgt er zunächst im mit „Die Übergabe des Ordens an Herzog Maximilian“ überschriebenen ersten Teil (43–104) die Schritte Herzog Maximilians seit dessen Eintreffen in Gent am 18. August 1477 (47) und dessen Heirat mit Karls des Kühnen Erbin (48) am folgenden Tag: Er erfährt unter anderem, wie die Vliesritter Maximilian am 23. August in einer Audienz ersuchten, Ordenssouverän zu werden (49–55). Er hört Maximilian den Wunsch äußern, eine schriftliche Fassung der Statuten ausgehändigt zu bekommen, was sich jedoch schwierig gestaltete, weil diese geheim waren (56). Maximilians Wunsch nach einer lateinischen Übersetzung der Statuten, der der Tatsache entsprang, dass er das Französische schlecht beherrschte, wurde jedoch entsprochen (57). Mehrere Wochen verstrichen. Erst Mitte



Dezember erklärte Maximilian seine Bereitschaft, die Souveränität über den Orden zu übernehmen (57), und Planungen für das nächste Ordensfest wurden aufgenommen (57–63). Dessen Vorbereitung (60–74) kann dank der Edition ebenso gut nachvollzogen werden wie der feierliche Akt der Inauguration am 30. April 1478 in der Salvatorkirche in Brügge (74–104). Der Leser vermag sich die Prozession der in Trauerkleider gehüllten Ordensritter und Mitglieder des Hofes lebhaft vorzustellen, die mit einem Schimmel im schwarzen Ornat, der die goldene Ordenskollane des verschiedenen Ordenssouveräns transportierte, zur Salvatorkirche zogen, um vom Herzog Abschied zu nehmen (77–82). Er sieht den silbern gewandeten Maximilian mit Gefolge die Kirche betreten (82–84) und er hat vor Augen, wie Maximilian in einer großen Zeremonie zum neuen Ordenssouverän erklärt wird (84–93). Er erlebt mit, wie Maximilian, der sich wie die Ordensritter umgekleidet hat, den Ritterschlag erhält, den Aufnahmeeid ablegt und die Ordenskollane umgelegt bekommt (95–99). Der Leser hört, wie Jean de Lannoy und die anderen Ordensritter Maximilian die Treueeide leisten (99–102), bevor dann alle zu einem Festmahl in seine Residenz ziehen (103).

Der zweite Teil der Edition lässt den Leser das (21.) Ordensfest miterleben (105–173): Er sieht am Abend des 30. April die Mitglieder sich in feierlicher Prozession gemeinsam zum Vesper-Gottesdienst begeben, sich zur anschließenden Sitzung versammeln und über den Umgang mit den in Frankreich verweilenden Mitgliedern sowie über neu zu wählende Kandidaten beratschlagen (108–111). Ihm wird vor Augen geführt, wie sie am folgenden Tag eine Große Messe zu Ehren des Ordenspatrons abhalten, in deren Verlauf sie zur Offrande aufgerufen werden, während der weitere Ritterschläge erfolgen und an deren Ende ein weiteres Festmahl steht (112–117). Es schlossen sich die Totenvigil (118–119) und eine weitere Sitzung an, in der unter anderem die Lebensweise der Ordensmitglieder überprüft wurde (119–129) und weitere Mitglieder – unter ihnen Kaiser Friedrich III. – zu Vliesrittern gewählt wurden (131–138). Weitere Wahlen folgten am nächsten Tag (140), an dem auch für die verstorbenen Mitglieder eine Totenmesse abgehalten wurde (142–145). Nach einem erneuten gemeinsamen Mahl (145) wurden weitere Mitglieder – unter ihnen der König von Ungarn, Matthias Corvinus – gewählt (146–147). Zudem wurden die in Brügge befindlichen neuen Mitglieder von ihrer Wahl unterrichtet und sogleich aufgenommen (149–156). Angesichts all dieser plastischen Schilderungen wünscht man sich, Maximilian hätte nicht schon am Abend des 2. Mai aufbrechen müssen, um gegen Ludwig XI. zu ziehen (146–147, 160). So aber werden lediglich die verbleibenden Vliesritter gebeten, noch ausstehende Messen zu zelebrieren und während des Kapitels gefällte Beschlüsse umzusetzen (156–157, 161–173.) Viele weitere Materien wurden auf ein nächstes Ordensfest verschoben (157–158), für das zwar das Folgejahr anvisiert wurde (184, 193), das aber schließlich erst 1481 – und somit außerhalb des Betrachtungszeitraums des Bandes – zustande kam. Der dritte Teil der Edition beleuchtet somit lediglich die weniger spektakulären außerordentlichen Ordenssitzungen, die zwischen September 1478 und Dezember 1480 in Brüssel, Antwerpen, Gent und Brügge in Prä- oder Absenz Maximilians stattfanden (175–248). Da jedoch anfänglich ein früherer Termin für das nächste Ordensfest angedacht war, machen die bereits unternommenen Schritte zu dessen Vorbereitung, die Diskussionen über Absage bzw. Verschiebung (207–232) sowie die im Dezember 1480 erneut aufgenommenen Planungen (235–242, 247–248) schon sehr neugierig auf den fünften Band, der dieses dann im Mai 1481 abgehaltene Ordensfest behandeln wird. Äußerst inspirierend und sicher Quell für viele weitere spannende Studien ist freilich bereits dieser vierte Band, der durch einen umfänglichen Anhang abgerundet wird, welcher neben einem Literaturverzeichnis, einem Archivalienindex sowie einem Personen- und Ortsregister auch 140 Regesten zwischen 1477 und 1480 seitens Maximilians oder des Ordens verfasster oder an diese gerichteter, zumeist aus dem Ordensarchiv stammender

Stücke sowie ein Verzeichnis der Feste und Mitglieder des Ordens von 1430 bis 1478 enthält.

Jessika Nowak, Basel

*Strübind, Andrea / Tobias Weger* (Hrsg.), *Jan Hus – 600 Jahre Erste Reformation* (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 60), München 2015, de Gruyter Oldenbourg, 264 S. / Abb., € 39,95.

Der Sammelband zum Jubiläum des Zeugentods von Jan Hus ist im Rahmen des Projekts „Freiheitsraum Reformation“ entstanden, das die Kräfte zweier Oldenburger Institutionen vereint hat: des Instituts für Evangelische Theologie der dortigen Universität und des oben genannten Bundesinstituts. Gleich der Titel des Buches versieht das behandelte Geschehen mit einem großen Anspruch, mithilfe eines provozierenden Ausfalls gegen übliche Begrifflichkeiten, ohne diesen auch nur durch ein Fragezeichen abzuschwächen. Die einleitende „Hinführung“ der beiden Herausgeber bestätigt, dass es um ein ambitioniertes Unternehmen geht, das einen „Wendepunkt“ „in der einen oder anderen Hinsicht“ (14) herbeiführen möchte. Die Verfasser des Eingangstextes plädieren „für ein inklusives Verständnis der Reformation als Pluralisierung von Religion, das die vielfältigen Bewegungen, Sozialisierungen und schließlich denominationalen Institutionalisierungen umfasst, zu denen auch die sogenannten vorreformatorischen, die täuferischen und nonkonformistischen Traditionen gehören“ (12).

In dieser Hinsicht wirkt die Titelanspielung auf die Theorie Amedeo Molnárs über zwei Phasen des reformatorischen „Anlaufs“ und „Durchbruchs“ passend. Denn sie vereinigte tatsächlich in einem Komplex sowohl die Problematik der Anknüpfung und des Bruches zwischen den Vorläufern und den Nachfolgern Luthers als auch die Problematik des kaum verwirklichten Gesprächs zwischen den Hauptströmungen der Reformation und ihrem „linken Flügel“. Zugleich lässt allerdings die Datierung aufmerken, die zwar mit dem Jubiläum übereinstimmt, jedoch nicht mehr mit der Konzeption Molnárs; sie würde vielmehr der Auffassung František Palackýs entsprechen. Und diese Andeutung wird sich auch bei näherem Hinsehen bewahrheiten: Innerhalb des Bandes kommt eine Reflexion der besagten Theorie nur vereinzelt vor und die zugehörige Verknüpfung ist hier in keinem nennenswerten Maßstab vollzogen.

Eine Behandlung beider Teilkomplexe geht eher in zwei getrennten Strängen vor sich. Martin Rothkegel beweist überdies in seiner gut fundierten Studie, dass die Täufer in ihren Anfängen zwar Anteil am allgemein reformatorischen Interesse an Hus hatten, aber dass diesbezügliche Äußerungen schlechthin nicht ausreichen, um ältere Vorstellungen über eine „waldensisch-hussitisch-täuferische Kontinuität“ zu stützen. Und was die hussitischen Traditionen betrifft, richtet sich die Aufmerksamkeit der Autoren vielmehr auf ihre Bedeutung für das nationale Selbstverständnis der Tschechen – wobei es sicher anerkennenswert ist, dass deutsche Forscher hier einen Raum für solche Perspektiven schaffen, die durch ihre einstigen Vorgänger im Rahmen beiderseitig gepflegter Antagonismen unterdrückt wurden. Das Phänomen „eines protestantischen Geschichtsbewusstseins in einem vorwiegend römisch-katholischen Volk“ (vgl. Jiří Kořalka, 133) ist zweifellos bemerkenswert, einschließlich seines Ausgangs in bereits gänzlich säkularisierten Kontexten – doch zum Begreifen der Reformation trägt es schließlich nur wenig bei.

In der theoretischen Reflexion der „ersten Reformation“ und der „Vorreformation“ als historiographische Konzepte ist Wolf-Friedrich Schäufele am weitesten gegangen. Auch er allerdings versteht seinen gewichtigen Beitrag bloß als „Bestandsaufnahme und Problemanzeige“. Der in der Hinführung angedeuteten Tendenz widerspricht er im

Grunde, weil er ahistorische Instrumentalisierungen befürchtet. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, aber was die Durchführung anbelangt, bleibt zu bedenken, ob er nicht allzu kategorisch Zusammenhänge bestreitet, die es vielleicht auf eine komplizierte Weise doch geben könnte. Dass seine Kenntnis der böhmischen Kirchengeschichte nicht immer völlig sicher ist, verrät namentlich eine Wiederholung der hartnäckigen Legende, eine „Calvinisierung“ der Brüderunität sei bereits in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts begonnen und 1580 abgeschlossen worden (220). Aber auch so kommt Schäufele an derselben Stelle zu dem Schluss: „einzig und allein in der Geschichte dieser evangelischen Kirchentümer Böhmens ist die historische Kontinuität zwischen Hus und Luther empirische Wirklichkeit geworden [...]. Hier besteht eine Kontinuität, die nicht konstruiert werden musste, sondern sich durch den Übergang der Reste des Hussitismus zur Reformation organisch ergab“ (220). Dies bedeutet jedoch, dass seine Überlegung (die von einer Auseinandersetzung mit den Vorstellungen, die sich im Wormser Denkmal materialisierten, ihren Anfang genommen hat) im Wesentlichen gerade an dem Punkt endet, an dem die Strapazen der tschechischen Historiker mit der gewöhnlichen Periodisierung und Terminologie beginnen.

Aber auch partielle Untersuchungen und vorläufige Entwürfe müssen ja fürwahr nicht wertlos sein. Oder erreicht man so oft viel mehr? Die ganze Besprechung ausschließlich auf den einigermaßen überspannten Erwartungen aufzubauen, die das Buch hervorrufen mag, das wäre bestimmt nicht gerecht. Wenn wir realistisch in Erwägung ziehen, dass wir es hier einfach mit einem Sammelband zu tun haben, in dem insgesamt zehn Autoren eine weite Themenskala auf eigene Verantwortung behandeln, dann dürfen wir schließen, dass das Ergebnis immerhin inhaltsreich und informativ ist. Und was besonders erfreulich ist: Das gilt ausnahmslos über alle Einzelbeiträge – trotz der Ungleichheit, ja Ungleichmäßigkeit, die sie selbstverständlich haben.

Eine Symmetrie der drei Abteilungen, in denen je drei Verfasser vertreten sind, musste durch ein paar Kunstgriffe erreicht werden. Um den gewünschten Umfang der „Historisch-theologischen Einordnung von Jan Hus“ zu schaffen, musste zu zwei Referaten ein weiterer, eigens für das Buch geschriebener Übersichtstext nachgetragen werden. Sonst wäre bloß ein einziger Aufsatz direkt dem Titelheld gewidmet gewesen! Der andere Beitrag von Franz Machilek befasst sich nämlich mit den „Deutschen Hussiten“ im 15. Jahrhundert. Wiewohl er nicht der erste Beitrag Machileks zu diesem Thema ist, ist er doch einer Erwähnung wert, da er die Forschungsgeschichte in überzeugender Weise zusammenfasst. Alle sonstigen Beiträge könnten unter die Rubrik „Rezeption und Wirkung“ fallen, doch um besserer Proportionen willen ist davon noch die „Erinnerungskultur“ abgetrennt.

Es sei allerdings hinzugefügt, dass eine solche Gewichtung, die Hus' „zweiten Leben“ mehr Aufmerksamkeit schenkt als dem „ersten“, kein Spezifikum dieses Bandes darstellt, sondern für die Forschung allgemein kennzeichnend ist. Und zur letzten Abteilung lässt sich zum Schluss anmerken, dass Tobias Weger in ihr gleich mit zwei Beiträgen vertreten ist: mit einer Studie zur Hus-Erinnerung in Konstanz wie auch mit einer Bilddokumentation zu jener in Prag. Damit gerät zum einen der Verfasser in unser Blickfeld, dessen verschiedenartiger Anteil an der Gestaltung des Buches (unter anderem als Übersetzer und Fotograf) offenbar entscheidend war, zum anderen die Bilderbildung, die für diese literarische Gattung ungewöhnlich reich ist.

Martin Wernisch, Prag

Papst Pius II. an Sultan Mehmet II. Die Übersetzung der „Epistola ad Mahumetem“ durch Michael Christan, hrsg. v. Klaus Wolf / Jonas Göhler (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, 59), Berlin / Boston 2016, de Gruyter, 156 S., € 59,95.

Der Humanist Michael Christan übersetzte 1482 die lateinische „Epistola ad Mahumetem“ des Aeneas Silvius Piccolomini (= Papst Pius II.) ins Frühneuhochdeutsche. Die „Epistola“ versucht den türkischen Sultan Mehmet II. zum Christentum zu bekehren, indem sie die vermeintlich überlegene Wahrheit des Christentums gegenüber den Irrtümern des Islam vor Augen führt. Wolf und Göhler machen in ihrer Ausgabe die volkssprachliche Übersetzung Michael Christans erstmalig in einer wissenschaftlichen Edition verfügbar und schließen damit eine Forschungslücke. Die zugrunde liegende Handschrift ist der Codex 12596 der ÖNB Wien, der die Übersetzung auf fol. 1r–80v beherbergt. Für weitere Angaben zur Handschrift, etwa Datierung, Mitüberlieferung, kodikologische und paläographische Angaben, wird man in der ersten Fußnote (1) auf den einschlägigen Katalog verwiesen, der im Internet frei verfügbar ist (Hermann Menhardt, Verzeichnis der altdutschen literarischen Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek, Bd. 3, 1256 f.). In der Ausgabe ist dem edierten Text (12–155) eine kurze Einleitung (1–11) vorangestellt, in der der zeitgenössische Kontext, die Entstehung der frühneuhochdeutschen Übersetzung und die Editionsmodalitäten dargestellt werden: Michael Christan stand in Verbindung zum Humanistenkreis um Niklas von Wyle, der mit seinen Übersetzungstätigkeiten eine zentrale Rolle im deutschen Humanismus einnahm; von der geistigen Strömung beeinflusst, wandte sich Christan ebenfalls einem Übersetzungsprojekt zu (1 f.). Die „näheren Umstände der Entstehung“ (2) der Übersetzung vermittelt Michael Christan selbst in seiner Vorrede, die in der Einleitung abgedruckt ist (2–4) und sie um diese wichtige Quelle aus erster Hand ergänzt. In der Vorrede demonstriert Christan seine Gelehrsamkeit, indem er die Entstehung seiner Übersetzung mit einer „unterhaltsamen Vergil-Anekdote“ (4) aus der „Donatus auctus“ genannten Vergil-Vita verknüpft, wie die Herausgeber in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit der Vorrede herausstellen (4). Bei der Bestimmung der Abhängigkeit der Verdeutschung gegenüber den „Fassung[en] der fremdsprachlichen Vorlage“ (5) sind die Herausgeber vorsichtig und sehen noch keine Möglichkeit für eine Entscheidung, zumal lediglich Indizien vorliegen (5). In diesem Zusammenhang zeigen Wolf und Göhler auf Grundlage Paul Weinigs (Weinig, *Aeneas suscipite, Pium recipite. Aeneas Silvius Piccolomini. Studien zur Rezeption eines humanistischen Schriftstellers im Deutschland des 15. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1998, 15) einen Ansatzpunkt für weitere Forschungen auf, aus dem nach Meinung des Rezensenten ein Desiderat unmittelbar abzuleiten ist: Sie erkennen einen Hinweis auf die mögliche direkte Vorlage Christans, die ein Exemplar der „Epistola“ aus dem Besitz der Grafen von Zimmern gewesen sein könnte (5). Erweise sich das Exemplar der Grafen von Zimmern als die tatsächliche Vorlage – dies wäre in der Tat ein großer Glücksfall –, forderte dies eine umfangreichere Studie, die viel zur Erforschung der Übersetzungsliteratur im deutschen Humanismus beitragen könnte. Die Edition des frühneuhochdeutschen Textes erfolgt mit Normalisierungen, die aus der Sprachentwicklung hergeleitet werden (5–8). Die Normalisierungen für den „Vokalismus der Handschrift“ (5) werden „bei ausgewählten Phänomenen nach den Entsprechungen eines metasprachlichen mittelhochdeutschen Systems“ (5 f.) durchgeführt. Die Herausgeber erläutern nicht, was sie unter dem „metasprachlichen mittelhochdeutschen System“ verstehen, das sie an einen frühneuhochdeutschen Text anlegen. Der Benutzer kann es aus den Normalisierungen herauslesen: Beispielsweise meint Mittelhochdeutsch /ü/ das kurze /ü/ (6). Die transparente Darstellung der Normalisierungen sowie

der Editionsmodalitäten ist sehr benutzerfreundlich. Die begrüßenswerte Entscheidung der Herausgeber, den frühneuhochdeutschen Text in Synopse mit dem lateinischen (nach der Edition von Gleiß/Köhler, Trier 2001) abzudrucken, ist gleichermaßen auf die Benutzerfreundlichkeit und künftige Forschung ausgerichtet (2). Der Text der „Epistola“ selbst zeigt nur wenige textkritische Anmerkungen und ist behutsam ediert. Dass der Edition kein erschließender Kommentar beigegeben wurde, ist nachvollziehbar, da dieser in weiten Teilen gewiss eine Replik auf die Kommentierung der lateinischen Ausgabe (Gleiß/Köhler) gewesen wäre. Ganz in der Intention der Herausgeber bleibt es anknüpfender Forschung überlassen, die Übersetzungstechnik Christians, zu der sie sich knapp äußern (9), und die Eigenleistungen der Verdeutschung zu erarbeiten.

Da der angestrebte Nutzerkreis (2) sich nicht allein auf Germanisten beschränkt, ist als Kritikpunkt anzubringen, dass eine ausführlichere Erklärung den Einstieg dahingehend erleichtert hätte, dass deutlich geworden wäre, aus welchen Gründen die Normalisierungen der Edition eines frühneuhochdeutschen Textes aus dem Mittelhochdeutschen und einmal aus dem Germanischen (6) hergeleitet werden. Die Herleitung der Normalisierungen allein aus der „Frühneuhochdeutschen Grammatik“ Virgil Mosers (Bd. I.1, Heidelberg 1929) entspricht nicht dem aktuellen Stand der Forschung. Hier ist benutzerseitig ein Abgleich mit der seit 1970 erfolgenden Neubearbeitung der Grammatik des Frühneuhochdeutschen erforderlich. Eine einführende Vorstellung der lateinischen „Epistola“ und ihrer wichtigsten Charakteristika und Quellen, die auch auf und in Christians Verdeutschung wirken, hätte die Benutzerfreundlichkeit noch erhöht und anknüpfende Arbeiten erleichtert. Dasselbe gilt für Wyle und den Humanistenkreis, die man ein wenig ausführlicher hätte einführen können. Im Rahmen der Editionsmodalitäten wird der Lautwert von bzw. der Umgang mit <y> nicht besprochen. In der Edition erscheinen damit *sy* und *yppig* (fol. 3r, 12), *verlyhen* (fol. 3v, 13) sowie *Ytaliam* (fol. 5r, 15) unerläutert nebeneinander. Die kleineren Monita sind jedoch durch den Benutzer leicht zu kompensieren.

Wolf und Göhler haben mit ihrer Ausgabe Grundlagenarbeit für weitere Forschungen geleistet. Gleichzeitig macht die Ausgabe auf das Potential des Themenfeldes aufmerksam, das noch nicht ausgeschöpft ist, wie das oben herausgestellte Desiderat als nur ein Beispiel verdeutlicht. Insgesamt liegt mit der *Editio princeps* der Übersetzung der „Epistola“ durch Michael Christian ein Buch vor, das die Forschung um einen bisher wenig beachteten, aber wichtigen Text bereichert und für weiterführende Studien im Bereich der Übersetzungsliteratur des 15. Jahrhunderts und der Erforschung des zeitgenössischen religiösen Wissens unverzichtbar sein wird.

Daniel Pachurka, Bochum

*Posselt*, Bernd, *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, 71), Wiesbaden 2015, Harrassowitz, LIV u. 600 S. / Abb., € 84,00.

Die Schedelsche Weltchronik hat viele Alleinstellungsmerkmale. Sie ist das aufwendigste und am reichsten illustrierte Druckwerk der Inkunabelzeit und mit weitem Abstand der am häufigsten erhaltene Wiegendruck; etwa 1300 Exemplare der lateinischen Erstausgabe vom 12. Juli 1493 sind derzeit bekannt. Einzigartig ist auch der Umstand, daß kurz nach dem Original eine deutsche Übersetzung in analoger Gestaltung erschien, die wie der lateinische Druck bei Anton Koberger in Nürnberg von demselben Verlegerkonsortium veröffentlicht wurde. So kann es nicht verwundern, daß dieses historisch-philologische und verlegerische Großunternehmen seit langer

Zeit die Aufmerksamkeit der buch- und literaturwissenschaftlichen wie der kunsthistorischen Forschung in hohem Maß auf sich gezogen hat. Erstaunlich ist hingegen die Zurückhaltung, mit welcher die Geschichtswissenschaft fast ebenso traditionell diesem ubiquitären und zentralen Werk des deutschen Spätmittelalters begegnet. Gerade seine Qualität als historisches Quellenwerk wird nach wie vor „marginalisiert“, sein Text findet „wenig Beachtung“ (9) und wurde „bislang weitgehend vernachlässigt“ (48). Editorische Bemühungen um den „Liber chronicarum“ (wie das Buch richtiger bezeichnet werden sollte) fehlten bislang vollständig.

Dieses Defizit ist der Ausgangspunkt von Bernd Posselts Arbeit, die 2012/13 als Dissertation an der LMU München angenommen wurde. Posselts Ziel ist es, Schedels Kompilationstechnik „ebenso fallspezifisch wie in Ansätzen auch allgemeingültig [zu] beschreiben“ (9). Dazu gehört eine detaillierte Quellenanalyse, die sich sowohl mit den unmittelbaren Vorlagen als auch mit den diese bereits strukturierenden, älteren Text- und Kompilationstraditionen befaßt. Daraus erwächst eine zwar noch nicht vollständige, jedoch sehr weitgehende Aufdeckung und Dokumentation der Quellen und Vorlagen, die Schedel bei der Abfassung des Werks verarbeitet hat.

Einleitend werden zunächst Entstehung und Konzeption der Chronik skizziert, der Forschungsstand umrissen und Aufbau und Ziele der Untersuchung dargelegt (1–48). Für einen großen Teil der Chronik, die Blätter 1 bis 200 der Nürnberger Erstausgabe, analysiert Posselt systematisch die Vorlagen; alle von ihm festgestellten Quellen – über den gesamten Text hinweg – sind in einer ausführlichen Synopse in Anhang I zusammengestellt (417–513), der als ein unverzichtbares Hilfsmittel für zukünftige Forschungen aller Art anzusehen ist. Die beiden ersten Hauptabschnitte sind mit „Die Kompilation der Schedelschen Weltchronik“ (54–94) und „Systematischer Überblick über Schedels Kompilationstechnik“ betitelt (95–168). Besonders der Überblick darf als zentraler und richtungweisender Bestandteil der Arbeit gewertet werden, arbeitet er doch sowohl allgemeinere als auch speziellere Grundtechniken Schedelschen Kompilierens in aller Deutlichkeit heraus: das Bemühen um eine gewisse Vorlagenvielfalt in allen Abschnitten der Chronik einerseits, eine entschlossene Komplexitätsreduktion durch Zusammenfassen, Harmonisieren, Redigieren andererseits. Posselt findet für diese den Text strukturierenden Grundtechniken die glücklichen Termini „Kohäsion“ (139–146) und „Kohärenz“ (146–161) und stellt, auch dies eine wichtige Beobachtung, eine „Tendenz zur Objektivierung“ (167) der Quellenbearbeitung fest. Diese Kapitel werden nicht nur auf die aktuelle Schedelforschung enorm anregend wirken, sondern sie weisen wegen ihrer präzisen Methodik und der stets nachvollziehbaren und gut belegten Argumentation den Weg auch für zukünftige Analysen anderer (nicht nur chronikalischer) Kompilationen.

In den Kapiteln 4 und 5 wird das vorab erarbeitete methodische Instrumentarium in großer Tiefe und Detailfülle auf die wichtigsten Textbestandteile des „Liber chronicarum“ angewendet: die Papstbiographien (169–231) und die in der Forschung bereits öfter thematisierten Stadtbeschreibungen (232–365). Der Untersuchungsteil schließt mit umfassenden Beobachtungen zur Makrostruktur des Textes – hier sei besonders darauf hingewiesen, daß (neben zahlreichen anderen, oft gänzlich neuen Einzelbeobachtungen) die besondere Rolle von Werner Rolevincks „Fasciculus temporum“ luzide herausgearbeitet wird. Als prägend für Schedel erweist sich insbesondere die diagrammatische Grundstruktur des „Fasciculus“; auch inhaltliche Übernahmen zeugen von der Bedeutung des älteren, immens verbreiteten Werks des Kölner Kartäusers.

Zuletzt beschreibt der Autor unter der Überschrift „Ein letzter Blick auf die Schedelsche Weltchronik“ die Text-Bild-Arrangements. Auch hier gelingen wichtige Ein-

blicke. So stellt Posselt durchaus in Spannung zu älteren Erklärungsansätzen fest, daß die dokumentierbaren Text-Bild-Beziehungen eher als „ein kontingentes Nebenprodukt der [...] inhaltlich nicht bis in die Details aufeinander abgestimmten Herstellung von Texten und Bildern“ anzusehen sind (401). Nach einer Zusammenfassung und dem bereits erwähnten Anhang I folgt ein zweiter Dokumentenanhang mit zwei- bis dreispaltigen Textsynopsen zu den Stadtbeschreibungen und Papstbiographien (Schedel/Vorlagentexte). Ein Verzeichnis der Quellen und ein Namenregister erschließen die Arbeit (das Literaturverzeichnis findet sich, den Gepflogenheiten der Reihe entsprechend, am Anfang); ganz am Schluß stehen 16 Farbtafeln.

Das Buch ist sorgfältig redigiert und gestaltet, annähernd druckfehlerfrei und durchweg gut lesbar. Einzig der Abschnitt 3.1.3 „Ein informationstechnologisches Paradigma“ (103–108) mit Überlegungen zum Zusammenhang von digitaler Textverarbeitung und spätmittelalterlichen Kompilationstechniken erscheint mir für den Gesamtzusammenhang nicht notwendig. Das schmälert Posselts Verdienst aber keineswegs: Ihm ist ein methodisch und inhaltlich großer Wurf gelungen. Die Arbeit stellt nicht nur ein Handbuch der bisherigen Forschung bereit und ganz erhebliche Erkenntnisgewinne in bezug auf die Textanalyse, sondern weist zukünftigen Arbeiten zu Schedel ebenso wie zur spätmittelalterlichen Chronistik insgesamt in methodischer Hinsicht den Weg. Auf die von Posselt angekündigte, aus dieser Arbeit gespeiste digitale MGH-Edition darf man gespannt sein. Der Buch- und Inkunabelkundler darf sich zweierlei wünschen: zum einen, daß auch der deutschen Übersetzung des „Liber chronicarum“ nunmehr ähnliche Aufmerksamkeit zuteil wird, zum anderen, daß Posselts akribische Arbeit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten möge, das noch immer gebremste Interesse der Geschichtswissenschaft an Inkunabeln und frühen Drucken – ein riesiges und überaus bedeutsames, doch inhaltlich, strukturell und in seinem Quellenwert noch immer unzureichend erschlossenes Corpus – wesentlich zu befeuern.

Falk Eisermann, Berlin

*Schäfer, Bernd / Ulrike Eydinger / Matthias Rekow, Fliegende Blätter. Die Sammlung der Einblattholzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, 2 Bde., Bd. 1: Katalog; Bd. 2: Abbildungen, hrsg. v. der Stiftung Haus Friedenstein Gotha, Stuttgart 2016, Arnoldsche Art Publishers, 447 S. / Abb.; 597 S. / Abb., € 198,00.*

Die Stiftung Schloss Friedenstein verwahrt eine bedeutende graphische Sammlung (Kupferstichkabinett), von der mit dem vorliegenden Katalog die Einblattholzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts erstmals nach modernen wissenschaftlichen und bibliothekarischen Gesichtspunkten beschrieben werden. Nach Gruß- und Vorwort rekonstruiert Bernd Schäfer die Geschichte der Sammlung, die im Zuge ihrer Verschleppung in die UdSSR nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs einige Verluste erlitt. 2008/09 konnten einige Blätter des kriegsbedingten Verlustes auf dem Antiquariatsmarkt zurückgekauft werden.

Der Katalog verzeichnet alle Einblattholzschnitte mit und ohne typographischen Text, darunter auch einige xylographische Drucke des 15. Jahrhunderts, die in jeder Druckschriftensammlung zu den ausgesuchtesten Kostbarkeiten gehören. Es handelt sich um eine großartige Sammlung mit einer Vielzahl von Unika und Rarissima. Der Katalog ist nicht nur aufgrund der Bedeutung der Sammlung wichtig, sondern auch aufgrund der allgemeinen schlechten Erschließungssituation von Einblattmaterialien des 16. Jahrhunderts. Typographische Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts hingegen sind im „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ nachgewiesen, während die xylographi-

schen Drucke in älteren Katalogen erfasst sind. Hier rächt sich die alte Grundentscheidung, im „Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16)“ Einblattmaterialien nicht zu erfassen.

Für die Beschreibung der Einblattdrucke setzt der Katalog Maßstäbe: Jeder Druck wird mit einem Ansetzungstitel aufgeführt. Danach folgen, sofern bekannt, Drucker und Formschneider. Ist eine Vorlage nachweisbar, wird auch diese angeführt. Im Katalog wird der Vorlagengeber als „Inventor“ bezeichnet, eine mehr als unübliche Bezeichnung, die nicht einmal das „Lexikon für das gesamte Buchwesen“ kennt. Danach folgen die üblichen bibliographischen Angaben wie Format, Erscheinungsort, Verlag, Titel nach Vorlage, graphische Herstellungsverfahren und das Druckverfahren (xylographischer Druck oder Typendruck) sowie Signaturen und handschriftliche Vermerke. Die Katalogeinträge werden durch die diplomatisch getreue Wiedergabe der den Illustrationen begedruckten Texte ergänzt. Abschließend werden weitere bekannte Stücke, sofern sie publiziert sind, Druckvarianten, Literaturhinweise und bibliographische Hinweise aufgeführt. Jedem Katalogisat ist eine verkleinerte Abbildung beigelegt. Abgerundet wird der Katalog durch eine Signaturenkonkordanz, ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister. Der zweite Band schließlich beinhaltet hochwertige Farabbildungen aller Einblattdrucke, so dass Katalogaufnahmen und Abbildungen bequem verglichen werden können.

Ohne allzu euphorisch klingen zu wollen, wurde hier ein Katalog vorgelegt, der eine außerordentliche Sammlung auf vorbildliche Weise erschließt und somit Maßstäbe für die künftige Erschließung von Einblattmaterialien der Frühdruckgeschichte setzt. Zwei Wünsche bleiben mit dem Katalog verbunden: erstens, dass noch viele weitere solche Kataloge erscheinen mögen, und zweitens, dass die Katalogisate und Bilder auch online verfügbar gemacht werden, am besten im VD16.

Thomas Fuchs, Leipzig

*Burke, Ersie C., The Greeks of Venice, 1498–1600. Immigration, Settlement, and Integration (Cursor Mundi, 24), Turnhout 2016, Brepols, XXVI u. 239 S. / Abb., € 80,00.*

Der Titel des Buches verspricht viel. Die griechische Gemeinde Venedigs ist für das 16. Jahrhundert eher wenig erforscht und eine gründliche Studie über sie erscheint aus vielerlei Gründen wünschenswert. Angesichts einer jüngeren Forschungsliteratur, die im Bereich der allgemeinen Migrationsforschung markant neue Methoden entwickelt hat und bezüglich der Griechen im Speziellen die merkantilen Erfolge ihrer Händler mit Residenz in Triest und Venedig im 18. Jahrhundert hervorhebt, besitzt das Thema eine weit über den Gegenstand im engeren Sinne hinausgehende Relevanz. Das Potential für eine weiterführende Analyse ist angesichts einer methodenreichen Literatur, die jüngst noch durch Ansätze aus der Netzwerkforschung und der Ethnologie wichtige Bereicherungen erfahren hat, und angesichts der bekanntermaßen im venezianischen Staatsarchiv überreich vorhandenen Aktenbestände zweifellos vorhanden. Die Enttäuschung der diesbezüglichen Erwartungen stellt sich jedoch bereits nach wenigen Dutzend Seiten ein und am Ende einer abwechselnd konfuse oder banalen Lektüre bleibt wenigstens die Hoffnung, dass hier Aktenbestände und ein Thema für künftige Forschungen aufgezeigt wurden.

Das Buch kommt im Grunde ohne Fragestellung aus. In einer kurzen Einleitung wird als Ziel zwar eine Beschreibung von Immigration und Integration der Griechen in Venedig genannt und eine Revision älterer Forschungslinien (die osmanische Bedrohung als Hauptgrund für die griechische Einwanderung und die dominant kirchen-



geschichtliche Perspektive in den einschlägigen Darstellungen) angekündigt. Jedoch wird kein Titel der jüngeren (oder älteren) Migrationsforschung genannt und keine Methode vorgestellt. Dieses Schreiben ohne Leitlinie spiegelt sich auch in der Benennung der Kapitel, deren Titel weitgehend nichtssagend sind.

Auf die Einleitung folgt ein zäher Textfluss, der eine Vielzahl von Einzelbeispielen für die Bildung von Haushalten, die Arbeitswelt der Immigranten, die Rolle der Griechen bei der leichten Kavallerie oder einzelne ihrer Händler beleuchtet. Hier macht sich das Fehlen einer systematischen Ordnung nachteilig bemerkbar; im Grunde bekommt man immer wieder ein kontextarmes Beispiel nach dem anderen vorgesetzt. Ein kurzer Abschnitt über „Merchants and their Networks“ schließt, bar jeglicher Theorie oder ohne wenigstens einer kurzen Definition des Netzwerkbegriffs, von sehr wenigen Beispielen auf das große Ganze und kommt zu der Schlussfolgerung, dass für den Erfolg vier Faktoren benötigt worden seien, nennt dann aber nur drei: eine große Familie, eine Vision und eine permanente Ansiedelung. Die Nennung von ähnlichen Beispielen für absurde und banale Schlussfolgerungen auf einer marginalen Belegbasis ließe sich leicht fortführen.

Nicht alles an dem Buch enttäuscht. Manch Aspekt kann für die künftige Forschung mit Gewinn verwandt werden. Vor allem die Auswertung von Zensusdaten der venezianischen Volkszählungen des späten 16. Jahrhunderts vermittelt eine solide Vorstellung von den Herkunftsregionen der Griechen und ihrer zahlenmäßigen Bedeutung in Venedig. Abschnitte mit einer genaueren Durchleuchtung von Petitionen lassen erahnen, was für Probleme und lebensweltliche Differenzen innerhalb der griechischen Gemeinde bestanden. Auch können die letzten Kapitel mit einer etwas genaueren Geschichte der griechischen Kirche in Venedig aufwarten und dabei wenigstens im Ansatz eine etwas bessere Darstellung von Strukturen und Spannungsfeldern aufweisen. Gerade die Ausführungen zu diesen Aspekten jedoch basieren hauptsächlich auf der einschlägigen Literatur zu den Griechen in Venedig und substantiell Neues erfährt man kaum.

Überhaupt ist die Basis des Textes häufig nicht erkennbar. Viele Seiten mit durchaus gewagten Aussagen kommen ohne Fußnoten aus, so dass dem Leser nicht klar werden kann, worauf weite Teile der Arbeit basieren. Das bedingt wohl auch, dass viele Phänomene nicht wirklich erklärt, sondern durch eine bemüht wolkige Sprache entweder verdeckt oder idealisiert werden. So wird nicht klar, warum die Konflikte zwischen Venedig, dem Papsttum und der griechischen Gemeinde so abliefen, wie sie es taten. Hier wäre die Rezeption des erst 2010 erschienenen und recht bekannten Buchs „Catholic Pirates and Greek Merchants“ von Molly Greene hilfreich gewesen. So kommt es dann auch zu einer nichtssagenden Schlussfolgerung der Arbeit, in der einfach eine Erfolgsstory konstatiert wird und weitere Forschungen über den behandelten Zeitabschnitt hinaus angemahnt werden. Diese letzte Schlussfolgerung ist nur zu unterstreichen: Eine den Forschungskontext bereichernde Studie zur griechischen Gemeinde im Venedig des 16. Jahrhunderts bleibt weiterhin ein Desiderat.

Magnus Ressel, Frankfurt a. M.

*Heale, Martin, The Abbots and Priors of Late Medieval and Reformation England, Oxford 2016, Oxford University Press, VIII u. 452 S. / Abb., £ 65,00.*

Mit der vorliegenden Studie legt Martin Heale eine umfassende, quellenbasierte Untersuchung zu verschiedenen übergreifenden Facetten der Lebensumstände und -verhältnisse der Äbte und Prioren des spätmittelalterlichen und reformatorenzeitlichen

chen Englands und Wales' vor. Der Fokus liegt dabei ausschließlich auf den klassischen Mönchsorden. Explizit ausgeschlossen aus der Untersuchung werden die Ritter- und Bettelorden sowie Frauenklöster. Doch auch bei dieser exklusiven Beschränkung auf die Mönchsorden bleibt mehr als ausreichend Material für ein umfangreiches und zugleich dicht geschriebenes Buch. Die für Heales Studie nicht unwesentliche Information, welche Orden Priore ernannten (Cluniazenser, Kartäuser sowie Gilbertiner), welche Äbte ernannten (Zisterzienser, Prämonstratenser) und bei welchen die Bezeichnung des Kloostervorstehers fluktuierte (Benediktiner, Augustiner-Chorherren), findet sich in eine Fußnote verbannt (1, Anm. 2). Der zeitliche Rahmen, den Heale seiner Studie gesteckt hat, erstreckt sich vom frühen 14. Jahrhundert bis in die Achtzigerjahre des 16. Jahrhunderts. Neben der genauen Eingrenzung des eigenen Vorhabens bietet die Einleitung auch einen Überblick über den Forschungsstand zu spätmittelalterlichen Kloostervorstehern nicht nur in England, sondern auch in Kontinentaleuropa.

Das Buch umfasst neben der Einleitung neun Kapitel, von denen die ersten sechs thematisch ausgerichtet sind und verschiedene Aspekte des Lebenswandels und der Wirkungsmöglichkeiten und -arten der Äbte und Prioren in Augenschein nehmen. Die letzten drei Kapitel schließlich widmen sich in chronologischer Abfolge dem 16. Jahrhundert, insbesondere den Ereignissen vor, während und nach der Auflösung der englischen Klöster unter Heinrich VIII. Aus dem Rahmen fällt dabei das siebte Kapitel („The Early Sixteenth Century“), bei dem das Augenmerk der Untersuchung nicht mehr auf den Kloostervorstehern als Akteuren, sondern auf den Aktivitäten Kardinal Wolseys und Thomas Cromwells liegt. Die Ereignisse des 16. Jahrhunderts und insbesondere die Auflösung der Klöster nehmen somit sehr viel Raum ein, und es ist bedauerlich, dass ein Kapitel zu Rücktritt, Tod und *commemoratio* der verstorbenen Äbte und Prioren (9) der Umfangsbeschränkung zum Opfer gefallen ist.

Das erste Kapitel („Election and Selection“) widmet sich der Wahl der Vorsteher. Dabei beschreibt Heale nicht nur die Bedeutung einer guten Wahl und Kriterien für die Auswahl des Kandidaten, sondern auch die Probleme, die eine Vakanz des Amtes bedeuten konnte. Als charakteristisch für das englische Mönchtum identifiziert Heale, dass im 14. und 15. Jahrhundert die Klöster ihre Wahl frei treffen konnten, es also in der Zeit keine Intervention von Seiten des Papsttums oder des Königs gab.

Die Stellung der Vorsteher in ihrer eigenen Gemeinschaft, sowohl im Orden als Ganzem als auch insbesondere innerhalb ihres Kloosters, wird im folgenden Abschnitt („Abbots and Priors in Their Community“) untersucht. Heale betont die Bedeutung, die die Äbte und Prioren, denen jeder Mönch Gehorsam schwören musste, die sich aber gleichzeitig vom klösterlichen Alltagsleben sowohl körperlich wie psychologisch (98) entfernt hatten, für die religiöse Observanz, aber auch für den Allgemeinzustand des Kloosters hatten.

Darauf aufbauend schließt sich das dritte Kapitel an, das die Rolle der Prioren und Äbte als Administratoren und Verwalter beleuchtet. Zwar handelte es sich bei der Verwaltung um eine kollaborative Aufgabe, doch lag die Verantwortung letztendlich beim Vorsteher, dessen Hauptinteresse das wirtschaftliche Wohlergehen des Kloosters war (105).

Im Folgekapitel behandelt Heale die Standards, Umstände und Zurschaustellung des Lebenswandels der Vorsteher. Der neugewählte Prior oder Abt zog von einer Zelle im Kloster in eine eigene Residenz (Ausnahmen stellten kleinere Klöster dar, in denen Vorsteher eine eigene Wohnung innerhalb des Kloosters bezogen; 147) mit Hausangestellten und einem Mitarbeiterstab und musste fortan das Kloster auch durch seinen Lebensstil nach außen hin repräsentieren. Heale untersucht hierfür unter anderem

Ausgaben für Lebensmittel, Unterhaltung, Kleidung sowie für Um- und Neubauten der Residenzen der Prioren und Äbte. Er kommt zu dem Schluss, dass die Kloostervorsteher sich in vielerlei Hinsicht am bischöflichen Modell orientierten, so zum Beispiel im Hinblick auf Bauaktivitäten und das Erstellen eigener Wappen (175–182).

Die Kapitel 5 („Abbots and Priors in Public Life“) und 6 („The External Relations and Reputation of the Late Medieval Superior“) befassen sich mit Rolle und Wahrnehmung der Kloostervorsteher außerhalb des eigenen Klosters. Dabei geht Heale sowohl auf die Aktivitäten innerhalb der Orden als solcher wie auch der Kirche an sich ein, schließt aber auch eine Untersuchung der politischen und in königlichem Auftrag übernommenen Aufgaben und Ämter mit ein. Des Weiteren beleuchtet er die Einbindung der Äbte und Prioren in das weitere soziale Umfeld. In Kapitel 6 findet sich zudem ein kurzer Überblick über literarische Darstellungen spätmittelalterlicher Kloostervorsteher sowie über Kritik durch Reformbewegungen.

Die enorme Detailfülle, die Heales Buch bietet, ist beeindruckend, beeinträchtigt aber ob der schieren Masse teils den Lesefluss. Kritisch anzumerken ist zudem, dass „The Abbots and Priors“ in weiten Teilen über die deskriptive Ebene nicht hinausgeht. Oftmals finden sich Aneinanderreihungen von Fakten bar kritischer Auswertung; die Rezensentin hätte sich des Öfteren mehr Analyse der Tatsachenbefunde gewünscht. Unter diesen Kritikpunkt fällt auch, dass nur ganz vereinzelt komparative Hinweise angebracht werden. Meist werden im Narrativ die verschiedenen Mönchsorden nicht voneinander unterschieden, und der Wunsch, mehr über die Unterschiede und auch Gemeinsamkeiten der einzelnen Orden zu lernen, bleibt unerfüllt. So werden im Laufe des Buches die Kartäuser mehrmals en passant als Ausnahmen bezeichnet (z. B. 55 u. 128), aber Erklärungen für die Abweichungen oder aber genauere Analysen bleiben aus. Auch die Auswertung der sehr nützlichen und übersichtlichen Tabellen ist in dieser Hinsicht teils etwas zu kurz gekommen.

Heales Buch ist trotz der vorgebrachten Kritikpunkte eine beeindruckende, detailreiche Arbeit, die zweifelsohne als Anreiz für künftige Forschungen dienen wird. Sie besitzt ohne Frage das Potential, zu einem Standardwerk und Ausgangspunkt für alle zukünftigen Arbeiten zum spätmittelalterlichen englischen Mönchtum zu werden.

Cornelia Linde, London

*Gunn, Steven, Henry VII's New Men and the Making of Tudor England, Oxford 2016, Oxford University Press, XIV u. 393 S. / Abb., £ 60,00.*

Man möchte keiner der Aufsteiger gewesen sein, mit deren Hilfe Heinrich VII. England regierbar zu machen trachtete, wahrlich nicht. Was sie selbst als Meritokratie rühmten, denunzierten andere als Regime des Karrierismus. Ihr Avancement war jedenfalls ein zähes Werk: dem König treu dienen, dessen Hof ausstaffieren, zahlreiche Ämter in London wie in der Provinz verwalten, allerorten die eigene Klientel hegen und pflegen, reiche Landbesitzerwitwen erhaschen, Heiraten für die Kinder arrangieren, um die mühsam errungene Geltung in die nächste Generation zu übergeben, mit Insiderkenntnissen diverse Geschäfte betreiben (aus deren reichem Ertrag etwa Henry Wyatt jenes Holbein-Porträt beglich, das den Einband zierte) sowie manches mehr – und bei alledem noch den Ehrgeiz der großen Peers berücksichtigen, um nach dem Tode des königlichen Patrons nicht wie Edmund Dudley auf dem Schafott des Tower zu landen.

Von solchen und weiteren Aktivitäten handelt das nun vorgelegte Buch. Es thematisiert den Dienst in diversen Ämtern, die Organisation der Macht, die Vermögensbildung und schließlich die Anpassung der Aufsteiger an die Herrschaft eines neuen

Königs: in der Tat „a panoramic view of the new men's role in Henry VII's government and beyond“ (13) – die Summe jahrzehntelanger Studien des Verfassers, der seine Quellen in mehr als sechzig Archiven entdeckt hat und sie mit Hilfe einschlägiger zeitgenössischer Drucke, moderner Editionen quer durch alle Genres und umfangreicher Literatur ausdeutet. Der erste der fünf größeren Buchabschnitte exponiert das Thema anhand einiger Viten und zeigt, wie sich die Interessen Heinrichs VII. und seiner „new men“ in einer neuen Herrschaftsdurchdringung trafen – eingebunden in eine gemeinsame Vorstellung von guter Regierung, die aus dem Common Law rührte: in der Theorie wie in der Praxis, bildeten doch die Inns of Courts offenkundig eine Vorschule der Macht. Deren Mechanismen erkundet die Studie, nicht in chronologischer Nacherzählung, sondern in detaillierter Hinsicht auf die überlieferten Geschehnisse einzelner Aufsteiger, namentlich auf die Bedeutung der neuen Gefolgschaft des Königs, auf ihren Einfluß auf die Herrschaft, auf ihre Machtmittel sowie auf ihre Funktionen in diversen Sphären.

Neu waren nicht nur die „new men“ selbst. Neu, so argumentiert das folgende Kapitel über die diversen Ämter, war die Überführung persönlicher Loyalitätsverhältnisse in bürokratische Institutionen. Insbesondere im nunmehr formalisierten und spezialisierten Rat des Königs sowie in weiteren Ämtern bewährten sich die überwiegend juristisch geschulten Aufsteiger; sie wurden prominent ins Hofleben eingebunden, amtierten im Unterhaus gar als Speaker, wirkten in zahlreichen Gerichtshöfen, auch und gerade auf dem Land, als Justices of the Peace, als Schlichter in diversen Fehden obendrein; sie versahen allerlei Policy-Angelegenheiten, vor allem ordneten und konsolidierten sie die königlichen Finanzen – unter anderem durch eine effektivere Aufbringung der Steuern und eine bisweilen brachiale Reaktivierung alter königlicher Rechte. Sie halfen beim Aufbau einer zentralisierten Herrschaft, sie agierten zudem exponiert in diplomatischen Missionen und bei Feldzügen.

Der nächste Buchteil widmet sich der Konzentration von Macht bei den „new men“, die ihre mannigfachen Ämter wiederum nur durch eigene Beschäftigte versehen konnten und bis hinein in die Provinz eigene Patronagestrukturen errichteten; sie knüpften mächtige lokale Netzwerke, pflegten intensive Beziehungen zur Gentry, mit der sie selbst eben gerade nicht identisch gewesen zu sein scheinen (Reynold Bray etwa, Kanzler des wichtigen Herzogtums Lancaster, war als zweiter Sohn eines Wundarztes geboren), zu Adeligen und zu Bischöfen; sie sicherten sich unter ihresgleichen ab, etwa in wechselseitiger Bestellung zum Testamentsvollstrecker. Als Truchsesse bewährten sie sich in vielerlei Diensten für Krone, Adel und Klerus; einige profilierten sich als Patrone für Kirchen und Orden – im ernstzunehmenden Anspruch, die Gläubigen mit kompetenten Priestern zu versorgen, auch in der Absicht, der Krone die Kirchenschätze verfügbar zu machen. Sowohl ihre Bekanntschaften aus den Juristenschulen als auch ihre Rechtskenntnisse vermochten sie dabei einzusetzen. Klassische Formen adeliger Herrschaftssicherung nutzten sie, veränderten sie aber durch die Einbindung in eine expandierende Regierungsmaschinerie.

Die „new men“ stützten sich auch auf ein ökonomisches Machtfundament, dem das anschließende Kapitel gilt. Sie bereicherten sich bisweilen unverhohlen – und profitierten trefflich von günstigen Umständen, indem sie etwa bei der Behauptung königlicher Feudalrechte für sich selbst Vormundschaften herausschlügen oder sich aus den von ihnen verwalteten Steuereinnahmen selbst zinslose Kredite herausnahmen. Zahlreiche lukrative Landgeschäfte lassen sich nachweisen, An- wie Verkäufe, die der Besitzkonzentration dienen, unüblich in der hohen Frequenz und im Ausmaß der gezielten Gewinne (bei denen zu erwägen wäre, ob sie aus Marktpreisen oder eher aus politischen Preisen entstanden sein mögen). Heiratspolitik gehörte ebenso zum Re-

pertoire der Aufsteiger wie ökonomische Raffinesse, vermochten sie doch ihre landwirtschaftlichen Erträge zu vermarkten und sogar Gewinne aus Unterverpachtungen zu erzielen. Investiert haben sie auch in Repräsentation: Teuer ausgestaffierte Castles mit Dutzenden von Dienern sollten ihren Status unterstreichen, an kostspieligen Zerstreuungen wie Jagden oder Theateraufführungen sparten sie ebensowenig wie an pompösen Leichenbegängnissen.

Manchen gelang mittelfristig das politisch-soziale Überleben, anderen nicht. Darauf verweist der letzte Buchteil, der die politischen Turbulenzen durch den Tod des Königs thematisiert; teils richteten sich die Aufsteiger schon zuvor gegen den alten Adel, teils arrangierten sie sich mit ihm, schon weil unter Heinrich VIII. weitere Aufsteiger wie Thomas Cromwell nachrückten. In welchem Verhältnis sie zu diesen standen, bleibt eher unklar; klar allerdings zeigt sich, wie rasch mancher Aufsteigereifer hinfällig wurde, gerade mit Blick auf die bald tiefgreifend veränderte Kirche. Eine kollektive Tendenz ergibt sich aus den Einzelbefunden allerdings kaum. Manche Aufsteiger verloren prompt ihre Macht, wenige sogar ihren Kopf, andere hingegen konnten sich über Jahre in exponierten Positionen behaupten, wie bereits Zeitgenossen aufmerksam registrierten.

Dieser Befund erweist die besonderen Vorzüge der Argumentation, zugleich ihre Grenzen. Das Kaleidoskop, das der Einband zutreffenderweise verspricht, zeigt Realerscheinungen, nicht Idealtypen. Breite und Tiefe der Studie machen sie (auch dank eines umfangreichen Indexes) zu einem prosopographischen Handbuch, auf dessen Lektüre nicht wird verzichten können, wer künftig die Etablierung der Tudors erforscht. Gerade deshalb hätte sich der Leser inmitten dieses beeindruckenden Repertoires machtsichernder Verhaltensweisen bisweilen mehr Tendenz zur These gewünscht – nicht ganz zufällig weist das Buch weder Einleitung noch Fazit auf. Vermutlich gehört es einerseits gerade zum Wesen der „new men“, daß sie nicht eindeutig zu definieren sind: Ihre Anpassungsfähigkeit und Vielseitigkeit („versatility“, 14) scheint sie ausgemacht zu haben, nicht ihr unkonturiert bleibendes Sozialprofil. Andererseits geht in der Fülle der Details verloren, wie repräsentativ die geschilderten Verläufe eigentlich gewesen sind und in welche Kategorien sie sich fügen mögen. Wenn sich die Aufsteiger nicht in bestimmte Gruppen einteilen lassen, hätte gerade ein solcher Befund zur These werden können. Das beginnt schon mit ihrer Herkunft: So sehr ihre mannigfachen Funktionen erhellt werden, so obskur bleiben ihre Wege in den Königsdienst. Vielleicht liegt's an den Quellen, vielleicht an der Herangehensweise. Weitere Studien könnten die Mühe lohnen.

Georg Eckert, Wuppertal

*Burghartz, Susanna / Lucas Burkart / Christine Göttler (Hrsg.), Sites of Mediation. Connected Histories of Places, Processes, and Objects in Europe and Beyond, 1450–1650 (Intersections, 47), Leiden / Boston 2016, Brill, XX u. 410 S. / Abb., € 179,00.*

„Sites of Mediation“ – Orte der Vermittlung, der Titel dieses Bandes ist Programm und bietet ein methodisch innovatives Konzept, um die aktuell florierende Forschung zu Raum, Praktiken und Objekten in Hinblick auf deren Funktion für Momente der Vermittlung in einer Verflechtungsgeschichte Europas zwischen 1450 und 1650 zu bündeln. Hervorgegangen ist das Buch aus dem Doktoratskolleg „Sites of Mediation: Entangled Histories of Europe, 1450–1650“, das gefördert vom Schweizer Wissenschaftsfonds zwischen 2012 und 2016 in Basel und Bern durchgeführt wurde und historische und kunsthistorische Arbeiten verband. Entsprechend publiziert der Band Beiträge der Doktoranden/-innen des Kollegs sowie fünf Aufsätze von Gästen.

Der Titel soll, so das Vorwort, als eine interdisziplinäre Auslotung frühmoderner Konzepte und Themen fungieren, in denen Objekte, Artefakte, Bilder und Gesten sowie deren relationale und reziproke Verbindungen und Interaktionen eine wichtige Rolle spielen (VIII). Insbesondere geht es dabei um neue Ansätze der Sozial- und Wissenschaftsgeschichte wie der materiellen Kultur. Der Begriff „site“, der sich wohl am ehesten mit dem Begriff „Ort“ in seinen vielfältigen Bedeutungen übersetzen lässt, ist dabei offen genug, um so unterschiedliche Untersuchungsobjekte wie Kunstwerke, Gebäude, Herbarien, Rezeptsammlungen, Dispacci, Kuxe, Codices, Kunstkabinette oder die Körper von Hermaphroditen zu verbinden. Gemeinsam ist diesen „Orten“ ihre Fähigkeit zur Vermittlung von lokalen wie globalen Begegnungen und Beziehungen in ihrer Vernetztheit. Lokale und globale Geschichte werden dabei nicht als Gegensätze begriffen, sondern in Verbindung gebracht über den Fokus auf kulturelle und transkulturelle Verflechtungen, wobei die betrachteten Objekte als Agenten und Mediatoren zwischen kulturellen Kontexten und historischen Epochen fungieren und dabei zugleich auf sich verändernde epistemische, affektive und ästhetische Praktiken hinweisen (2). Unterschiedliche methodische Ansätze der letzten Jahrzehnte werden auf diese Weise gebündelt: zum einen das Verständnis von Dingen als sozialen Akteuren, das zu einer regen Theoriebildung in Hinblick auf eine Sozialität von humanen und nichthumanen Entitäten geführt hat, zum anderen Ansätze der Bildwissenschaften, der Kommunikations- und Mediengeschichte sowie insgesamt ein neuer praxeologischer Zugang zum Sozialen.

Was zunächst etwas abstrakt und allgemein klingt, entpuppt sich im Lauf der Lektüre als tragfähiges und spannendes Konzept, das insbesondere durch die sinnvolle Gliederung der Beiträge in drei Abschnitte gewinnt, die zugleich den methodischen Ansatz des Titels weiter auffächern. Nach der Einleitung, in der die Herausgeberinnen und der Herausgeber Konzept und Forschungsstand ausleuchten und die Beiträge kurz vorstellen, widmet sich der erste Abschnitt der Inszenierung von Begegnungen etwa im Rahmen der Diplomatie oder von Stiftungen. Antonella Romano bietet einen Überblicksbeitrag zur Beziehung zwischen Rom und Asien („Indies“) als einem globalen Wissenssystem im ausgehenden 16. Jahrhundert. Die Stadt Rom selbst wird dabei als „site of mediation“ betrachtet zwischen Antike, Moderne und dem Fremden, wobei sowohl die Kurie, insbesondere die verschiedenen Orden, als auch die Aristokratie als Vermittler globaler Kontakte fungierten ebenso wie die Bibliotheken als Orte der Wissensvermittlung. Ivo Raband untersucht in seinem Beitrag den 1594 von der genuesischen Nation in Antwerpen zum Einzug Erzherzogs Ernst von Österreich gestifteten Triumphbogen als Ausdruck des Wettbewerbs der Eliten in der Stadt wie des Selbstverständnisses der Genuesen, das sich in historischen Bezügen auf die Kreuzzüge und Werbung für Luxusstoffe visualisierte. Benedikt Bego-Ghina widmet sich venezianischen Gesandtenberichten, insbesondere den Dispacci, als Bühne für die Selbstdarstellung der Verfasser und Empfehlung für weitere Ämter. Zugleich wurden darüber Vorstellungen von Venedig und der Levante in Bezug auf einen innervenezianischen Diskurs ausgehandelt. Nicolai Kölmel illustriert am Beispiel eines für den Palazzo dei Camerlenghi in Venedig geschaffenen Gemäldes die Konzepte eines geteilten kulturellen Bildhintergrunds wie des Vermischens ähnlicher Bildmotive (*inuendo*) als Ausdruck venezianischen Selbstverständnisses auf vielen Ebenen, wobei die Levante integriert wird. Michael Schaffner zeigt am Beispiel gestifteter Glasfenster das Basler Schützenhaus als halböffentlichen männlichen Begegnungsort mit lokaler und überlokaler Reichweite und komplexer sozialer Bedeutung.

Der zweite Abschnitt fokussiert auf Medien in Prozessen des Übersetzens, Weitergebens und der Transformation. Tina Asmussen betrachtet die im Handel mit den

Kuxen zum Ausdruck kommenden ökonomischen Praktiken und materiellen Hoffnungen in der deutschen Bergwerksindustrie, insbesondere die Genese des Konzepts Risiko. Jennifer Rabe konstruiert in einem mangels Quellen zum Teil spekulativen Beitrag den „Dutch Pranketing Room“ der Gräfin von Arundel als Ort elitären weiblichen medizinischen und naturwissenschaftlichen Wissens wie medizinischer und kulinarischer Experimente. Davina Benkert rekonstruiert anhand zweier Herbarien Felix Platters und Caspar Bauhins deren unterschiedliche Bedeutung für die Selbstdarstellung der beiden Basler Professoren und ihre lokale und professionelle Vernetzung. Daniela Bleichmar verfolgt die Geschichte des „Codex Mendoza“ als Beispiel für Übersetzung, Mobilität und Wissensvermittlung. Nadia Baadj begreift Antwerpener „Kunstkasten“ mit ihrer speziellen Form als chimäre Kreationen und somit transkulturell wandernde Gebilde aus unterschiedlichen Materialien und mit unterschiedlichen Funktionen.

Teil drei des Buches führt in fluide und damit auch hybride Welten als Kulmination des Untersuchungskonzepts. Sarah-Maria Schober betrachtet die Körper von zwei Hermaphroditen in Basel als Figuren der Ambiguität am Beispiel der sich daran entzündenden juristischen, medizinischen und politischen Diskurse. Drei weitere Beiträge befassen sich mit der fluiden Welt des Meeres. Stefanie Wyssenbach untersucht Frans Sniijders' Fischmarktgemälde in ihrer realistischen Sinnlichkeit als Ausdruck des Wissens über Meerestiere wie des Antwerpener Fischhandels. Arktische Gewässer als Laboratorien für Seeexpeditionen untersucht Franziska Hilfiker anhand von deren Bewerbung über Reiseberichte, Traktate und Globen. Die Abenteuer des ersten Weltumseglers stehen im Zentrum von Claudia Swans Untersuchung zu Schiffen sowie zum Erwerb und Verlust von Gütern im internationalen Handel der Niederlande um 1600.

Konsumpraktiken, Sinne, Körper, Medizin, Naturwissenschaften, Meere, Experimente, Laboratorien und nicht zuletzt auch Diplomatie sind die wiederkehrenden Themen, die dieses spannende Buch ebenso zusammenhalten wie die geographischen Schwerpunkte Venedig, Antwerpen und die Schweiz, die sich aus der globalen Perspektive wie dem lokalen Forschungsstandort vieler Beiträgerinnen und Beiträger ergeben. Besonders gelungen ist die Verbindung von lokaler und transnationaler Geschichte. Nicht alle Beiträge fügen sich gleich stimmig in das Untersuchungskonzept, doch überzeugt dieses insgesamt. Der multiperspektivische Ansatz verbindet Zugänge zu materiellen Kulturen mit dem kulturwissenschaftlichen Konzept der Praktiken, dem wissenschaftshistorischen der Wissensproduktion und dem politischen des Verhandeln und vermag damit die komplexen Realitäten frühmoderner Begegnungen und Transformationen dynamisch auszuloten.

Christina Antenhofer, Innsbruck

*Heijden*, Manon van der, *Women and Crime in Early Modern Holland*, übers. v. David McKay (Crime and City in History, 1), Leiden / Boston 2016, Brill, X u. 181 S. / Abb., € 105,00.

Zu den Stärken der niederländischen Frühneuzeitforschung gehört neben der Selbstzeugnisforschung die Kriminalitätsgeschichte. Da kann van der Heijden aus einem reichen Fundus ihrer eigenen und der holländischen Forschung schöpfen. Anschaulich trägt sie die empirischen Ergebnisse zur weiblichen Kriminalität in den frühneuzeitlichen Städten Rotterdam, Delft, Amsterdam, Leiden, Haarlem, Gouda und Dordrecht zusammen. Sie will hierbei die Vorstellung widerlegen, dass die Kriminalitätsrate von Frauen in der Frühen Neuzeit konstant und niedriger gewesen sei als die Kriminalitätsrate von Männern. Außerdem verfolgt sie das Anliegen, Schwankungen

bei der Kriminalitätsrate von Frauen mit ökonomischen Faktoren zu korrelieren (IX f.). Angesichts der Problematik quantitativer Aussagen im vorstatistischen Zeitalter bevorzugt sie dabei qualitative Aussagen.

Da Frauen ihre Zeit nicht am heimischen Herd verbrachten, sondern aufgrund der Abwesenheit ihrer Matrosenmänner oder als alleinstehende Immigrantinnen überwiegend selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen mussten, waren sie in den Nachbarschaften, auf der Straße oder auf den Marktplätzen vielfach unterwegs und daher in ihren ehrlichen wie auch kriminellen Aktivitäten gut sichtbar. Für das 18. Jahrhundert schätzt van der Heijden, dass von Frauen verübte Delikte zwischen 30 und 60 Prozent der gesamten Kriminalität ausmachten.

Van der Heijden macht sich die besonders reichen Quellenbestände zunutze, wenn sie jedes ihrer Kapitel mit einem szenischen Einstieg beginnt. Das Stilmittel kommt der Zielsetzung van der Heijdens entgegen, anschaulich und ansprechend das Justizsystem und die Kennzeichen weiblicher Kriminalität zu beschreiben. Sie referiert die entsprechenden Forschungsdiskussionen: Wie viele Frauen wurden kriminell, welche Delikte begingen sie, wie ist ihre Kriminalität zu erklären, welche Rolle spielte weibliche Ehre für die Strafverfolgung? Weitere Kapitel behandeln die typisch weiblichen Delikte des Kindsmords, des armutsbedingten Diebstahls von Konsumgütern sowie sexuelle Delikte von Frauen (Ehebruch, Prostitution). Hinzu kommen die Gewaltausübung durch Frauen sowie die vielfachen Formen des weiblichen Protests gegen die Obrigkeit. Am Beispiel der sexualisierten Gewalt, des Inzests und der häuslichen Gewalt mündet die Darstellung in die Frage, inwiefern Frauen eher Opfer oder eher Täterinnen waren.

Stilistisch angenehm schnörkellos geschrieben bzw. von David McKay in flüssiges und leicht lesbares Englisch übersetzt, bietet van der Heijden eine deskriptive Synthese des empirischen Forschungsstands. Jedes Kapitel schließt mit einer knizisen Zusammenfassung. Ein gut durchdachtes Sachregister erleichtert die schnelle Orientierung über die jeweiligen thematischen Aspekte. Auffallend ist die Beschränkung auf die holländische und englischsprachige Literatur. So verweist van der Heijden etwa auf Seite 143 darauf, dass britische wie deutsche Untersuchungen nachgewiesen hätten, dass in Vergewaltigungsfällen vor Gericht das Alter und die Jungfräulichkeit des Opfers eine Rolle gespielt hätten. In der dazugehörigen Fußnote werden jedoch allein britische Titel aufgeführt. Dasselbe geschieht, wenn sie in der folgenden Passage die These aufstellt, dass „in Holland wie in anderen Teilen Europas“ sexuelle Übergriffe kaum verfolgt worden seien. Dies einzig mit einem Titel zu englischen Presseberichten von 1650 bis 1750 zu belegen, scheint verwegen. Diese Beschränkung auf die englischsprachige bzw. holländische Literatur führt dazu, dass eine überzeugende komparative europäische Perspektivierung weitgehend ausgeschlossen bleibt.

Die Ergebnisse der einzelnen Kapitel kompiliert van der Heijden in verkürzter Form im abschließenden Fazit. Wie der Titel der Monographie erwarten lässt, vertritt van der Heijden eine eher frauen- denn eine gendergeschichtliche Position. Frauen treten in ihrer Darstellung nicht allein als Opfer unglücklicher Umstände auf. Vielmehr sind sie aktive Akteurinnen, die notgedrungen ihr Schicksal mittels gezielter Überlebensstrategien in die Hand nahmen und die Justiz zu ihren Gunsten zu nutzen wussten. Bisweilen waren sie sogar in der Lage, sich gegen häusliche Gewalt zu wehren. Warum die weibliche Kriminalität in der Neuzeit gegenüber der männlichen stark abnahm, ist die offene Frage, auf die van der Heijden in ihrem Ausblick für die weitere Forschung verweist. Van der Heijden, so mein Fazit, liefert mit ihrem Band eine Synthese, die einen bequemen Zugriff auf die kriminalitätshistorischen Verhältnisse des frühneuzeitlichen



Hollands unter Verzicht auf die theoretische Diskussion der empirischen Erkenntnisse erlaubt. Diese gendergeschichtlich zu interpretieren oder sie in den europäischen Kontext einzuordnen, bleibt Sache ihrer Leserinnen und Leser.

Francisca Loetz, Zürich

*Bonoldi, Andrea / Markus A. Denzel / Andrea Leonardi / Cinzia Lorandini* (Hrsg.), *Merchants in Times of Crises (16th to mid-19th Century)* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 127), Stuttgart 2015, Steiner, 203 S. / graph. Darst., € 42,00.

*Cordes, Albrecht / Margrit Schulte Beerbühl* (Hrsg.), *Dealing with Economic Failure. Between Norm and Practice (15th to 21st Century)*, Frankfurt a. M. [u. a.] 2016, Lang, 267 S. / graph. Darst., € 56,95.

Die rasche Abfolge von Wirtschafts- und Finanzkrisen seit der Jahrtausendwende hat auch in der Geschichtswissenschaft das Interesse an dieser Thematik und der Frage geweckt, wie ökonomische und andere Akteure auf Krisensituationen reagierten und mit wirtschaftlichem Scheitern in seinen unterschiedlichen Ausprägungen umgingen, aber auch welche Mittel und Wege existierten, um dies zu verhindern. Dies gilt insbesondere auch für die Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, und hier im Speziellen für die Handelsgeschichte, wie die beiden hier anzuzeigenden Sammelbände in exemplarischer Weise zeigen. Der von Andrea Bonoldi und anderen herausgegebene Band fragt dabei explizit nach denjenigen Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit insbesondere für Kaufleute und Handelshäuser erhöhten, auch in einer Krisensituation ökonomisch erfolgreich zu sein und das Scheitern bzw. den Bankrott zu vermeiden. Neben einer Einleitung sowie einem Überblicksartikel von Giuseppe De Luca zur historischen Erforschung von Wirtschaftskrisen im frühneuzeitlichen Europa, in denen unter anderem der Krisenbegriff und seine Anwendung auf vormoderne Verhältnisse kritisch diskutiert werden, enthält der Sammelband acht Fallstudien. Geographisch konzentrieren sich diese auf Norditalien und den Alpenraum, vor allem auf Südtirol, zeitlich auf den Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Das 16. und 17. Jahrhundert behandeln dagegen lediglich zwei Artikel: So untersucht Edoardo Demo die im ausgehenden 16. Jahrhundert unternommenen Versuche, Handelsverbindungen von Venedig nach Schweden zu etablieren, und die Gründe, warum diese letztlich scheiterten; und Christof Jeggel nimmt die wechselhafte Geschichte italienischer Kaufleute in Nürnberg während des 17. Jahrhunderts in den Blick. Aus den in diesem Band veröffentlichten Aufsätzen sticht derjenige von Pierre Gervais hervor, nicht nur weil er als einziger Frankreich und Westeuropa behandelt, sondern auch weil darin eine konkrete Krisensituation (und zwar die Monate vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs, als Gerüchte über die Eskalation des Konflikts florierten) in einem eng begrenzten Marktsegment (dem Zuckerhandel in Bordeaux) untersucht wird. Gervais zeigt, wie unter diesen Umständen der (Zucker-)Handel zum Erliegen kam, da die Bordelaiser Kaufleute in Erwartung steigender Preise keinen Zucker mehr verkauften, sondern ihre Lagerbestände aufstockten. Es war ihnen allerdings nur möglich, diese Strategie durchzuhalten und mittelfristig von der politisch bedingten Krisensituation zu profitieren, da der Zuckerhandel in Bordeaux kartellmäßig organisiert war und sie so eine große Marktmacht besaßen. Dies sicherte ihnen den Zugang zu Krediten, die trotz des in den Lagerbeständen gebundenen Kapitals die Fortführung ihrer Unternehmen ermöglichten, ohne dass diese in wirtschaftliche Schwierigkeiten gelangten. Geradezu spiegelbildlich hierzu verhält sich der von Francesco Vianello untersuchte Fall eines Seidenhändlers aus Vicenza zur Zeit der Französischen Revolution, der, als relativ neuer Marktakteur, in den Krisenjahren von 1792/93 aufgrund einer geringen Ein-

bindung in soziale Netzwerke und einer hohen finanziellen Abhängigkeit von ‚aristokratischem Kapital‘ Bankrott machte, als seine Kreditgeber ihr Kapital zurückforderten. Während sich Gervais und Vianello auf zeitlich klar identifizierbare Krisensituationen konzentrieren, bleibt bei anderen Beiträgen hingegen sehr viel unklarer, wo und wie sich die im Titel des Sammelbands beschworenen „Krisenzeiten“ fassen lassen. Markus A. Denzel etwa untersucht, wie sich ein Bozener Unternehmen angesichts des (im Band auch von Andrea Bonoldi untersuchten) Bedeutungsverlustes und Niedergangs der Bozener Messe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (letztlich erfolglos) zu behaupten versuchte. Und Marie-Claude Schöpfer geht der Entwicklung eines Handelshauses aus Brig zwischen den 1760er und 1830er Jahren nach und fragt, wie es diesem gelang, in diesem ‚Übergangszeitraum‘ angesichts der zahlreichen Umbrüche und Krisen vor allem um 1800 wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Eine vergleichbare ‚Erfolgsgeschichte‘ präsentiert Cinzia Lorandini anhand eines der führenden Seidenunternehmen in Trient um 1800. Was aber sind aus Sicht der Autoren nun die wesentlichen Faktoren, die entscheidend dafür waren, ob ein (Handels-)Unternehmen eine (wie auch immer geartete) Krisensituation erfolgreich bestehen und sich unter sich signifikant wandelnden Rahmenbedingungen behaupten konnte? Die Beiträge legen nahe, dass es letztlich dieselben sind, die auch in ‚normalen‘ Zeiten die wirtschaftliche und kommerzielle Erfolgswahrscheinlichkeit (zumindest in einer kapitalistischen Wirtschaft) erhöhten: Während sich demnach Flexibilität sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu Innovation und Anpassung an sich verändernde Umstände, die Einbindung in soziale und überregionale Netzwerke und gute Beziehungen sowie der Zugang zu Kapital und Informationen (vor allem über das überregionale Marktgeschehen) hierauf positiv auswirkten, werden als negative Faktoren insbesondere das Festhalten an traditionellen Modellen und Handlungsmustern, das Fehlen von (Markt-)Wissen und sozialen Beziehungen sowie die Knappheit an finanziellen (Kapital-)Mitteln angeführt. Oder anders gesagt: In Krisen werden die Spielregeln verschärft, sie ändern sich aber nicht grundlegend.

Der zweite von Albrecht Cordes und Margrit Schulte Beerbühl herausgegebene Sammelband legt sein Augenmerk stärker auf wirtschaftliches Scheitern und insbesondere den Bankrott sowie den Umgang damit. Die Publikation, die aus dem Kontext des Frankfurter LOEWE-Forschungsverbunds zu außergerichtlicher und gerichtlicher Konfliktlösung hervorgegangen ist, zeichnet sich durch die Verbindung von wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Ansätzen und Perspektiven aus. Eine solche Verbindung erscheint bei der Rahmenthematik des Bandes auch besonders sinnvoll, weil hier die Wechselwirkungen zwischen den rechtlichen Rahmenbedingungen auf der einen Seite und den Praktiken der wirtschaftlich (aber auch rechtlich und politisch) handelnden Akteure auf der anderen Seite offensichtlich sind. Dabei wandelten sich beide Bereiche nicht nur im Verlauf des langen, vom ausgehenden Mittelalter bis in die Gegenwart reichenden Zeitraums, den der Band behandelt, in signifikanter Weise, die jeweiligen Veränderungen bedingten sich auch wechselseitig. Diesen Zusammenhängen geht die Einleitung nach, die insbesondere die Entwicklung des Bankrotts, seiner Wahrnehmung und rechtlichen Normierung vom Mittelalter bis in die Gegenwart im Zusammenhang mit den sich grundlegend verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darlegt. Allerdings beschränkt sich auch dieser Band nicht auf die Frage, wie mit Bankrott und wirtschaftlichem Scheitern in gerichtlichen wie auch in außergerichtlichen Kontexten umgegangen wurde. Vielmehr wird darüber hinaus danach gefragt, wie auf verschiedenen Ebenen versucht wurde, dies, soweit möglich, zu verhindern oder zumindest die damit verbundenen sozialen und ökonomischen Probleme einzuhegen. Dieses Motiv liegt auch vielen Veränderungen zugrunde, die sich in der Frühen Neuzeit bei der rechtlichen Normierung des Bankrotts und des Umgangs damit

beobachten lassen. Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Aufsatz von Mechthild Isenmann zu oberdeutschen Handelsgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts, der insofern auch sehr gut in den oben besprochenen Band gepasst hätte. Sie untersucht darin zum einen präventive Handlungsstrategien, mit denen im Fall von Handelsunternehmen versucht wurde, Problemen und Konflikten frühzeitig entgegenzuwirken, bevor sie einen krisenhaften Charakter annehmen konnten, und zum anderen Formen der Konflikt- und Krisenbewältigung, die zum Einsatz kamen, wenn diese Strategien versagten oder sich unvorhersehbare Ereignisse und Entwicklungen ergaben. Als besonders effektiv für die Konflikt- und Krisenprävention erweisen sich dabei Unternehmensvereinbarungen, in denen wesentliche Normen, etwa über die interne Entscheidungsfindung, die Verteilung von Gewinnen und den Umgang mit internen Differenzen, festgeschrieben wurden. Solche Vereinbarungen wurden regelmäßig bei der Gründung einer Handelsgesellschaft getroffen, sie wurden aber auch situativ verändert, etwa bei neuen Gefahren und Risiken oder auch in Reaktion auf Konflikte und Krisen. In der Praxis waren die regelmäßigen wie auch die außerordentlichen Treffen der Gesellschafter von großer Bedeutung, gerade auch um entstandene Irritationen intern und möglichst geräuschlos auszuräumen. Stellten sich die internen Differenzen allerdings als zu gravierend heraus, griff man in vielen Fällen zunächst zum Mittel der Mediation. Hierzu wurden in der Regel angesehene Personen aus dem näheren sozialen Umfeld, zum Teil auch Amtsträger, als Vermittler herangezogen. Der Gang vor das Gericht war dagegen das allerletzte Mittel, das man möglichst zu vermeiden suchte, auch weil dies die Offenlegung von Unternehmensinterna mit sich brachte. Dieses System der Krisenprävention scheint alles in allem gut und effektiv funktioniert zu haben, durchaus zum Bedauern der Historikerinnen, da dadurch letztlich nur relativ wenig Fälle vor Gericht landeten und damit aktenkundig wurden. Andere Beiträge in dem Band konzentrieren sich stärker auf den Umgang mit tatsächlich eingetretenen Bankrotten und auf die Entwicklung der normativen bzw. rechtlichen Grundlagen wie auch der gerichtlichen und außergerichtlichen Konfliktlösungspraktiken. So geht Wolfgang Forster auf das (nicht nur) im frühneuzeitlichen Spanien umstrittene Problem ein, wie angesichts der steigenden Verschuldung von Adligen im Fall eines Bankrotts die geistlichen Stiftungen und die daran hängenden Patronatsrechte behandelt werden sollten (langfristig kam es hier zu einer Trennung zwischen dem [nicht übertragbaren] Besitz und der übertragbaren Verwaltung). Dave De ruyscher zeigt, wie sich in Antwerpen im Verlauf des 16. Jahrhunderts aus der konkreten Wirtschaftspraxis und aufgrund der sich verändernden Bedürfnisse einer ‚kommerziellen Gesellschaft‘ wie auch in Reaktion auf Wirtschaftskrisen ein System ausbildete, das im Fall der Zahlungsunfähigkeit verstärkt auf den Ausgleich der Interessen zwischen Kreditgebern und Schuldnern durch Vermittlungen, Verhandlungen und freiwillige Übereinkünfte setzte. In diesem Zusammenhang etablierte sich dann auch das Mittel des freiwilligen Bankrotts. Allerdings blieben die Möglichkeiten für individuelle Kreditgeber, sich einer Vereinbarung zu entziehen und ihre Interessen vor Gericht zu vertreten, weiterhin groß. Während das 17. und das frühe 18. Jahrhundert in dem Band nicht näher untersucht werden, behandeln mehrere Beiträge die Entwicklung des Bankrott- und Insolvenzwesens in der ‚Sattelzeit‘, so diejenigen von Klas Nyberg und Håkan Jakobsson zu Stockholm bzw. Schweden, von Magnus Ressel zu Venedig, von Viera Rebollo-Dhuin zum Pariser Buchhandel und von Erika Vause zu Lyon. Neben der Entwicklung der normativ-rechtlichen Grundlagen und des Bankrottprozesses stehen auch hier wiederum vor allem die Möglichkeiten im Mittelpunkt, im Fall von Insolvenz und Bankrott außergerichtlich zu einer Übereinkunft zu kommen. Dabei zeigt sich, dass die Politik und die Gesetzgebung solche Formen der außergerichtlichen Einigung und Konfliktbeilegung vielfach zu befördern versuchte,

auch um so die gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen von Bankrotten zu begrenzen. Dies änderte nichts daran, dass auch im 19. Jahrhundert der Bankrott, zumindest wenn er öffentlich bekannt und gerichtlich verfolgt wurde, oftmals den sozialen Tod bedeutete. Davon waren allerdings vor allem Außenseiter und Homines novi betroffen. Schließlich zeigt Jasper Kunstreich am Beispiel Hamburg, wie sehr die in der Frühen Neuzeit und speziell im 18. Jahrhundert gefundenen Normen und Praktiken bis weit ins 19. Jahrhundert über alle Wirtschaftskrisen hinweg im Großen und Ganzen fortbestanden, auch weil sie die wirtschaftlichen Interessen der ‚merkantilen Klasse‘ besonders berücksichtigten.

Sieht man einmal von einigen Eigentümlichkeiten, Schlagseiten und Beschränkungen ab, die mit solchen Sammelbänden fast zwangsläufig einhergehen und die sich für den Außenstehenden oftmals nicht recht erschließen (so wird etwa in beiden Bänden das lange 17. Jahrhundert weitestgehend ausgespart, ohne dass dies näher begründet würde), bieten beide Bände alles in allem einen guten Einblick in die jüngere historische Forschung zu Wirtschaftskrisen, Bankrott und wirtschaftlichem Scheitern. Anregend und durchaus exemplarisch auch für die zukünftige Forschung sind beide Publikationen vor allem deswegen, weil in ihnen der Fokus nicht nur auf die Rahmenbedingungen und die längerfristigen Trends gerichtet wird, sondern auch die Praktiken des Umgangs mit Krisen und Bankrotten wie auch die Präventionsstrategien in den Blick genommen werden. Besonders aufschlussreich wird es dabei immer dann, wenn dies anhand ganz konkreter (Krisen-)Situationen und Konstellationen untersucht wird und wenn es gelingt, die unternehmens- bzw. organisationsinternen Handlungsräume wie auch die Einbindung der Akteure in lokale und translokale soziale Netzwerke zu beleuchten, die sich allerdings aufgrund mangelnder Quellen oftmals nur schwer erschließen lassen. Nichtsdestotrotz – und dies zeigen beide Bände eindrucksvoll – existieren auf diesem Forschungsfeld noch vielfältige Möglichkeiten für zukünftige Forschungen.

Philip Hoffmann-Rehnitz, Münster

*Broomhall, Susan / Jacqueline Van Gent, Gender, Power and Identity in the Early Modern House of Orange-Nassau, London / New York 2016, Routledge, XIV u. 279 S. / Abb., £ 95,00.*

„How do gender and power relationships affect the expression of family, House and dynastic identities?“ (1) Klar markieren die beiden Autorinnen, ausgewiesen durch eine Vielzahl von Vorarbeiten zum Thema, ihr Erkenntnisinteresse im ersten Satz des Buches. Sie spüren den „gendered dimensions“ (4) von Macht nach, der Fähigkeit zur Durchsetzung eines weiten Spektrums individueller, familiärer, hausspezifischer und dynastischer Interessen. Die Differenzierung in diese Sphären, markiert gleichsam durch die unterschiedliche Nähe zum Kern des Hauses, öffnet den Blick auf vielfältige Identitäten, die durch eben jenen Nähegrad bestimmt werden. „These include familial identities as mothers and fathers, sisters and brothers, sons and daughters, aunts and uncles and nieces and nephews among them. [...] We also study attachment to a shared identity of those who married into the House of Orange-Nassau [...]. [...] [W]e also explore the complex identities of particular individuals who were members of the wider Nassau dynasty but not of the House of Orange-Nassau.“ (3) Es wird darauf hingewiesen, dass die Forschung die Relevanz des Hofes als Regierungs- und Haushaltsform bereits herausgearbeitet habe. Folglich geraten auch die Identitäten von „affiliates, retainers and clients of the House of Orange-Nassau“ ins Blickfeld. „We note also the potential importance of positional identities, confessional beliefs, internal hierarchies, external relations, and processes of subordination at work in the formation and ex-

pression for particular individuals of such collective identities. These distinctions will help us to discern how specific identities and roles [...] allowed for political action within and beyond the family, House and dynasty over the early modern period.“ (4)

Die umfangreiche Zitatesammlung, sämtlich den ersten vier Seiten des Buches entnommen, zeigt besser als jede Zusammenfassung das ambitionierte Programm der Autorinnen.

Die Einbeziehung eines so großen Personenkreises über den langen Zeitraum von zwei Jahrhunderten in ein systematisches Analyseraster zur Erkundung informeller Muster hochadliger Machtausübung ist in der Oranierforschung neu. Bekannte Quellen – die Basis bilden die edierten Korrespondenzen der Oranier, angereichert durch unediertes Material, sowie Porträts, Architektur und ein weites Spektrum von Textproduktionen, aus denen Broomhall und Van Gent Identitäts- und Machtpraxismuster ableiten – bilden das materielle Fundament des Argumentationsgebäudes.

Das Raster eines im weitesten Sinn politik-, sozial- und genderhistorischen sowie kulturwissenschaftlichen Methodenmixes kann sein Erkenntnispotenzial in der Studie entfalten. Im ersten Teil mit dem Titel „Familial Structures, Hierarchies and Power“ mag das noch nicht so deutlich werden. In ihm zeigen sich Hierarchien auf und zwischen den genannten Ebenen Familie, Haus und Dynastie, die im Prinzip altbekannt sind. Diese Hierarchien jedoch vor allem aus der Sprache und den Begrifflichkeiten der Korrespondenzen in der jeweiligen Feinstruktur herausarbeiten zu können, zeugt von der Leistungsfähigkeit des Konzepts.

Im zweiten, wesentlich umfänglicheren Teil („Transitions“) wird die konkrete Ausübung von Macht durch soziale, familiäre und rituelle Praktiken in machtrelevanten individuellen Lebensphasen, von Geburt und Taufe über Heirat bis hin zum Tod, zum Gegenstand gemacht.

Von besonderem Interesse ist das fünfte Kapitel, das sich einem Problem widmet, das in der Forschung vereinzelt aufgegriffen, aber noch nie systematisch untersucht worden ist: die Konversionen im Haus Oranien. Konfessionelle Geschlossenheit des reformierten Hauses kennzeichnet das gängige Bild von den Oranieren. Der Ansatz der beiden Autorinnen, auch nachgeordnete Mitglieder des Hauses einzubeziehen, erweist sich als höchst sinnvoll. Es zeigt sich nämlich, wie trügerisch dieses Bild konfessioneller Uniformität selbst für die Periode ist, in der die reformierte Ausrichtung des Hauses eindeutig war. Darstellung und Analyse der Motive für Konversionen und der Strategien des Umgangs mit konfessioneller Abweichung, etwa durch den Versuch der Bildung alternativer Netzwerke durch die Konvertiten als Folge ihrer Ausgrenzung durch den reformierten Kern des Hauses, legen Aspekte der Oraniergeschichte offen, die zu systematischen Untersuchungen auch über andere Fürstenhäuser anregen.

Die von Broomhall und Van Gent vorgestellten Strategien des Machterwerbs und Machterhalts sind kein Spezifikum des Hauses Oranien. Die Autorinnen stellen jedoch fest, dass diese Strategien angesichts der speziellen politisch-rechtlichen Position der Statthalter in der niederländischen Republik besondere Bedeutung für die Untermuerung des oranischen Machtanspruchs besaßen (2, 244). Das ist durchaus plausibel, wenn auch nicht vollends schlüssig aus dem Dargestellten ableitbar. Es wäre sinnvoll gewesen, den Analyserahmen über die Ebene von Familie, Haus und Dynastie hinaus noch stärker zu dehnen als hier geschehen. Die dem Haus verbundenen Agenten oranischer Interessen im politisch-kulturellen Milieu der Republik sind meines Erachtens ausschlaggebend für den Erfolg oder auch zeitweiligen Misserfolg der Bemühungen, die Macht der Oranier in den Niederlanden zu sichern. An einigen Stellen des Buches finden sich dafür Andeutungen. So wird zum Beispiel die Rolle von Constantijn

Huygens (1596–1687), jenem den Oranien über Jahrzehnte als Hoffunktionär und politischer Vermittler eng verbundenen Universalgelehrten, zwar erwähnt, jedoch im Hinblick auf das Spezifikum oranischer Einflussgestaltung unterbewertet. Männer wie Huygens hätten durchaus in den Rahmen von „gender, power and identity“ im Hause Oranien gepasst, waren sie doch im alteuropäischen Sinn durchaus – zumindest mit einem Teil ihrer sozialen Existenz – Element des Hauses.

Nicht ganz erschließt sich die Prominenz des Genderbegriffs, im Titel gewissermaßen als erste Ordnungskategorie noch vor „power“ und „identity“ genannt. Zwar spielt „gender“ als Selbst- und Fremdzuweisung des Rollenbildes innerhalb des Hauses eine wichtige Rolle. Das weisen die Autorinnen eindeutig nach. Ob es indes ein ausschlaggebendes Element für die soziale und symbolische Positionierung von Individuen im Spiel um Machterwerb, Machterhalt, um Inklusion und Exklusion gewesen ist, wird nicht schlüssig gezeigt.

Dies ist indes nicht als grundsätzliche Kritik an dem Forschungsansatz zu verstehen, sondern verweist auf die Proportionierung methodischer Schlüsselbegriffe, die ich nicht für vollends gelungen halte. Gleichwohl erweitert das Buch nicht nur die Perspektive auf das Haus Oranien-Nassau in der Frühen Neuzeit, auf das Selbstverständnis der Akteure, auf Hierarchie- und Machtkonstruktionen, auf individuelle Spielräume, durchaus im mehrfachen Wortsinn, sondern es regt auch dazu an, den verwendeten Ansatz für Fürstenhäuser in anderen politischen Kulturen der Epoche durchzuspielen.

Olaf Mörke, Kiel

*Schilling*, Heinz, 1517. Weltgeschichte eines Jahres, München 2017, Beck, 363 S. / Abb., € 24,95.

In sieben Kapiteln werden im vorliegenden Buch Ereignisse oder Verläufe, für die das Jahr 1517 eine Zäsur bedeutete, vorgestellt. Der Verfasser hat sich zum Ziel gesetzt, den Blick zu schärfen für die Einsicht, dass „das europäische Neuzeit-Monopol“ zunehmend abgelöst wird durch „die Erkenntnis, dass auch in anderen Teilen der Welt Impulse zum Aufstieg neuer, neuzeitlicher Lebensbedingungen gesetzt wurden“ (18).

Das erste Kapitel ist den politischen Veränderungen gewidmet: „Zwei Weltreiche und ein Drittes Rom kündigen sich an, aber auch ein Sturm gegen Unterdrückung und Willkür“ (26–83). Das eine dieser sich formierenden Weltreiche ist Spanien, dessen Erbe Karl 1517 die Niederlande verließ, um seine Herrschaft in Aragon und Kastilien anzutreten. In diesen Kontext wird die Entwicklung des frühmodernen Staates mit Zentralisierung, Gewalt- und Steuermonopol, Bürokratieaufbau und geordnetem Gerichtswesen gestellt, aber auch „das Murren der Untertanen gegen die neuen Zwänge“ (42). Das zweite sich ankündigende Weltreich ist durch das Vordringen der Osmanen bezeichnet, die 1517 das Mamlukenreich mit der Eroberung Aleppos und Kairos beseitigten und damit die letzte islamische Herrschaftskonkurrenz ausschalteten. Das „Dritte Rom“ wird in dem Bericht Siegmunds von Herberstein über seine Gesandtschaftsreise 1517 nach Moskau (1549 gedruckt) widergespiegelt.

Das zweite Kapitel, „Um Frieden und Stabilität des Geldes“ (84–111), konzentriert sich auf die Auswertung von zwei Traktaten, die 1517 erschienen: „Querela pacis undique gentium eiectae profligataeque“ des Erasmus von Rotterdam, „die erste philosophische Friedenstheorie der Neuzeit“ (84), und „Meditata Monetæ cudendæ ratio“ des Nikolaus Kopernikus, „die erste neuzeitliche Geldwerttheorie“ (102). Beide Texte werden vor dem Hintergrund der realen Gegebenheiten ihrer Entstehungszeit behandelt.

Im dritten Kapitel, „Europa und die weitere Welt“ (112–140), geht es vor allem um Portugal, das 1517 „noch der energischste ‚Globalisierungsagent‘ an den Küsten des südlichen Atlantiks ebenso wie im Indischen Ozean“ war (117). Dagegen endete die Erkundung Chinas durch eine portugiesische Gesandtschaftsreise wegen „folgenreicher Unkenntnis des Zeremoniells“ (14) in einem Desaster, so dass sich das Kaiserreich bis ins 18. Jahrhundert erneut mit Fremden verschloss. Die Spanier begegneten 1517 auf der Halbinsel Yukatan erstmals der altamerikanischen Hochkultur – die Ereignisse bis zur brutalen Zerstörung der aztekischen Hauptstadt Tenochtitlán 1521 werden anschaulich berichtet; ebenso wird das Wirken von Las Casas gewürdigt.

Das vierte Kapitel, „Die Renaissance und ein neues Weltwissen“ (141–183), erörtert die Rezeption der Erfahrungen, die in Südostasien, China und Altamerika gemacht wurden, und die Integration des neuen Wissens in das abendländische Denken. Kritisch ließe sich gegen die etwas enthusiastische Befruchtungstheorie, die der Verfasser entwickelt, einwenden, dass Europa das Exotische doch lange Zeit wohl eher als Kuriosum wahrnahm denn als Impuls verstand. Vor allem die in Altamerika gesammelten Erfahrungen konnten kaum befruchtend wirken, da Kultur und Lebensart der dortigen Welt sofort durch die Kultur der Eroberer tiefgehend und vernichtend überformt wurden – für Altamerika wurde 1517 mit seinen Folgen zum „annus terribilis“. Im Abschnitt über die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ wird erhellend Nürnberg als Spiegel der Tradition – 1517 die Stiftung des spätgotischen „Englischen Grußes“ – mit Augsburg als Rezipient der Moderne – der Renaissancestil der Fuggerkapelle von 1509 bis 1512 – kontrastiert sowie der „Ritter-Humanismus“ Huttens vorgestellt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kapitel der Abschnitt „Renaissance-Frauen“ (172–183), der die Leistung von Persönlichkeiten wie Isabelle d’Este („Inbegriff der gebildeten und überlegenen Fürstin“), Lucretia Borgia, Marguerite d’Angoulême oder Margarethe von Österreich („die mächtigste der Renaissance-Frauen“) würdigt; hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die einfühlsame Darstellung des Schicksals der Schwester Karls V., Eleonore (34–36).

Im fünften Kapitel, „Kollektive Ängste und Sehnsucht nach Sicherheit“ (184–214), geht es zunächst um den Komplex „Wunder, Magie, Hexen und Dämonen“ – 1517 erschien eine „Taschenausgabe“ (194) des „Malleus maleficarum“. Danach werden „Juden und Muslime als Gefahr für die christliche ‚Reinheit‘“ behandelt und dabei das stets bedrohte Schicksal der jüdischen Gemeinden im Rhein-Main-Gebiet und in Regensburg nachvollzogen sowie als Kontrapunkt zum populären Antijudaismus die Annäherung christlicher Gelehrter an das jüdische Schrifttum erörtert.

Im sechsten Kapitel, „Der Papst in Rom – italienischer Souverän und universaler Pontifex“ (215–257), werden die wichtigsten Aspekte des Pontifikats Leos X. behandelt. Mit 1517 ist die Aufdeckung der Verschwörung im Kardinalskollegium gegen den Medici-Papst, der Abschluss des Fünften Laterankonzils und der Feldzugsplan gegen das Vordringen der Türken verbunden. Am Neubau von St. Peter wird die Janusköpfigkeit der Renaissance aufgewiesen: Wiederbelebung der Antike und zugleich bedenkenlose Zerstörung des Alten zugunsten eigener Schöpfungen. 1517 erschien der Dialogtraktat „Simias“ des Humanisten Andrea Guarina da Salerno, in dem der Abriss der Basilika und die Neubaupläne Bramantes kritisiert werden. Hinsichtlich der „Religiosität Leos X. und Roms“ plädiert der Verfasser dafür, „im Rückblick nach 500 Jahren [...] die Brille“ abzulegen, durch die „Luther und der Protestantismus“ Papst und Kurie gesehen haben (256).

Das siebte Kapitel, „Der Mönch in Wittenberg – ex oriente lux oder die Morgenröte des Protestantismus an den Grenzen der Zivilisation“ (258–289), zeichnet die Her-

ausbildung der „existentiellen Religiosität Luthers“ nach. Da der Verfasser sich zu diesem Komplex bereits mehrfach geäußert hat, vor allem in seiner monumentalen Lutherbiographie, braucht auf den Inhalt hier nicht weiter eingegangen zu werden.

In einem ausführlichen Epilog, „1517 – ein Wunderjahr als Auftakt der Neuzeit?“ (290–309), tritt der Historiker als Prophet und Zeitgeistdeuter auf und verbirgt seine teilweise sehr persönlichen Urteile in dem verallgemeinernden „Wir“. So wurden seiner Meinung nach die Ratschläge des Erasmus „in unserer Zeit“ zu „Richtlinien der Politik“ – mit der kühnen Schlussfolgerung: „Das erklärt auch, warum uns gegenwärtig Erasmus und die Humanisten weit aktueller erscheinen als Martin Luther und Ignatius von Loyola, die der konfessionellen Abgrenzung und damit mehr dem Krieg als dem Frieden das Wort redeten“ (296 f.). Die religiöse Friedlosigkeit und Feindschaft der Zeit zwischen 1517 und 1648 findet er „in nichts vom heutigen religiösen Fundamentalismus“ unterschieden (304).

Solche apodiktischen und generalisierenden Urteile bestimmen jedoch nur den Epilog. Das Buch führt dagegen eine der damaligen Zeit durchaus gerecht werdende grandiose und faszinierende Tour d’Horizon der Welt um 1517 vor Augen. Dabei verdienen Belesenheit und Darstellungskunst gleichermaßen hohe Anerkennung. Der Ansatz ist originell, die Durchführung kenntnisreich und überzeugend. Das Buch ist sehr gut geschrieben, ohne kulturalistischen Jargon, stattdessen mit vielen treffenden Charakterisierungen von Situationen, Ereignissen und Personen. Instruktive Abbildungen bereichern den Inhalt und werden mit informativen Legenden gut in den jeweiligen Textzusammenhang integriert. Dass der (nicht: „das“; so 18) „annus mirabilis“ sich nicht nur in Europa ereignete, sondern die Entwicklung in vielen Weltgegenden prägte, weist dieses ungewöhnliche Werk überzeugend nach.

Eike Wolgast, Heidelberg

*Richter, Susan / Armin Kohnle* (Hrsg.), Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, 24), Heidelberg 2016, Universitätsverlag Winter, 493 S. / Abb., € 78,00.

Der dem Heidelberger Historiker Eike Wolgast gewidmete Sammelband, dessen Schriftenverzeichnis (2001–2016) den Sammelband abschließt, thematisiert die sogenannte „Fürstenreformation“. Wie der Begriff schon verrät, werden Fürstinnen und Fürsten als „Reformationsfürsten“ in den Blick genommen, die als die ausschlaggebenden Faktoren bei der Entscheidung für oder gegen die Reformation betrachtet werden, ausgehend von der Einsicht, „dass die Landesherrn bei der Einführung der Reformation in ihren Territorien der ausschlaggebende Faktor waren“. Und weiter: „Dies ist schon daran abzulesen, dass in keinem Territorium des Reiches die Reformation gegen den Willen des Fürsten eingeführt wurde, sieht man von dem Spezialfall des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel ab, wo die Reformation durch den siegreichen Schmalkaldischen Bund gleichsam in Folge einer Kriegsniederlage des Landesherrn durchgesetzt wurde.“ (10) In gewisser Weise könnte man diese Einsicht auch auf die nichtfürstlichen Herrschaftsträger ausdehnen, den Adel, die Reichsstifter und die Städte.

Die Herausgeberin und der Herausgeber gehen von dieser Einsicht aus und wählen 28 Biographien aus, um das Phänomen der Reformationsfürstin und des Reformationsfürsten zu beschreiben. Dabei werden nicht nur Persönlichkeiten vorgestellt, die sich durch ihr Engagement für die reformatorische Bewegung auszeichneten, sondern



auch solche, die durch ihre Ablehnung auf die Geschichte der Reformationszeit einwirkten. Wie das Herausgebergremium vorausschickend feststellt, erhebt der Sammelband hinsichtlich der vorgestellten Persönlichkeiten keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber es werden doch die wichtigsten (Reichs-)Fürstinnen und (Reichs-)Fürsten behandelt.

Nicht ganz so überzeugend ist die Auswahl der nichtdeutschen Fürstinnen und Fürsten. So findet sich ein Aufsatz über Franz I. von Frankreich, obwohl dieser kein Reformationsfürst gewesen sei, sich aber dem Phänomen der Reformation habe stellen müssen (465). Unter einem solchen Gesichtspunkt wäre die Behandlung von Kaiser Karl V. (gerade auch als spanischer König, der stringent gegen reformatorische Ansätze vorging) sinnvoll gewesen. Auch der schon 16-jährig verstorbene englische König Eduard VI., der nicht einmal selbstständig regierte, findet Berücksichtigung, während sein für die Geschichte der Reformationsepoche ungleich bedeutenderer Vater Heinrich VIII. unerwähnt bleibt. Ganz außen vor bleiben antireformatorische Reichsfürsten wie Kardinal Albrecht und Herzog Georg.

Die einzelnen Beiträge stehen fest auf dem Boden der Forschung, war und ist doch die Reformationsgeschichtsschreibung in hohem Maße an den großen Persönlichkeiten interessiert. Die einzelnen Biographien können durchweg überzeugen. Der gelungene Sammelband bietet ein vorzügliches biographisches Handbuch zur Fürstenreformation.

Thomas Fuchs, Leipzig

*Rosenfeld, Elisabeth, Johannes Bugenhagen und die Ordination* (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 59), Husum 2016, Matthiesen, 253 S., € 20,00.

Nicht ganz zehn Jahre nach der grundlegenden Arbeit von Martin Krarup zur Ordination in Wittenberg erscheint nun, gleichfalls von Dorothea Wendebourg (Berlin) betreut, Elisabeth Rosenfelds Dissertation über Johannes Bugenhagen und die Ordination. Die Berührungen zwischen beiden Dissertationen sind eng, was sich schon daran zeigt, dass Rosenfeld immer wieder auf die Studie von Krarup rekurriert. Ihren eigenen Akzent setzt sie vor allem unter regionalgeschichtlichen Gesichtspunkten, indem sie Bugenhagens Wirken nach einem Blick auf die Grundlagen seines Amtsverständnisses anhand der Wirkungsbereiche Braunschweig, Hamburg, Lübeck und Pommern aufschlüsselt. Dabei stellt sie jeweils – stets unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach der (lebenslang gültigen) Ordination und dem Amtsverständnis – die reformationsgeschichtlichen Entwicklungen am jeweiligen Ort vor dem Auftreten Bugenhagens dar, dann dessen Wirken und schließlich die Nachwirkungen. Hierdurch ist eine Arbeit mit einem eigenen Akzent und einer hohen Nutzbarkeit für die regionalgeschichtliche Forschung entstanden.

Alle Schritte sind mit Sorgfalt durchgeführt; dies beginnt schon mit der Darlegung von Bugenhagens Amtstheologie: Schrift stellt Rosenfeld hier (anhand einer Auswahl, die sie auf Seite 46, Anm. 142, auch begründet) diejenigen Texte vor, in denen vom Amt in nennenswerter Weise die Rede ist. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass sie dabei auch Schriften Bugenhagens vor seiner eindeutigen Identifizierbarkeit als Anhänger der Reformation in den Blick nimmt, die sie von späteren Schriften anhand der nicht für jedermann nachvollziehbaren normativen Zuordnung abgrenzt, ob etwas „systemsprengend“ sei oder nicht (35). Im sorgfältigen Durchgang durch die Texte erscheint Bugenhagen als ein gewissenhafter biblischer Theologe, für dessen Amtsverständnis die Frage der legitimen Berufung, gerade auch in Abgrenzung zu

Devianten oder Altgläubigen, große Bedeutung hatte. Im Hinblick auf die aus der Forschungsgeschichte extrahierte Frage, ob Bugenhagen tatsächlich „gemeindefreundlicher“ als Luther gewesen sei (18 f.), kommt Rosenfeld zu einem differenzierenden Schluss, der Luther durchaus eine höhere Gemeindeorientierung zumisst. Freilich ist Rosenfelds Argumentation von dem methodischen Problem belastet, dass Luthers bekanntermaßen in dieser Hinsicht sehr weitreichende Schriften des Jahres 1523, deren Positionen er wenig später selbst relativiert hat, mit Schriften Bugenhagens verglichen werden, die erst nach seiner Ankunft in Wittenberg in eben diesem Jahr entstanden. Die historische Dynamik der einzelnen Wittenberger Theologen wird damit, wohl in dem Interesse, Luther vor einseitiger Kritik zu schützen, zu wenig gewichtet.

Das eigentliche Corpus der Arbeit sind dann die angesprochenen Fallstudien. Braunschweig ist dabei unter anderem deswegen interessant, weil Bugenhagen 1528 durch einen ordinationsähnlichen Vorgang eingeführt wurde, ohne dass sich dieser exakt zuordnen ließe. Rosenfeld erwägt vorsichtig verschiedene Möglichkeiten, hält sich dann aber mit einem eigenen Urteil zurück. Das eigentliche Ordnungswirken Bugenhagens in Braunschweig folgt dann den Spuren Äpins aus Stralsund, wobei hier weniger liturgische als vielmehr rechtliche Fragen im Vordergrund stehen. Damit ist nicht nur Bugenhagens Originalität relativiert, sondern es wird auch deutlich, dass die Gemeindebeteiligung für ihn lediglich eine mittelbare, durch die Repräsentanten erfolgende war. In der weiteren Entwicklung nach Bugenhagens Aufenthalt wurden dann die Braunschweiger Gegebenheiten durch Vorgaben aus Wittenberg überformt.

Das rituelle Element der Ordination wurde dann, obwohl die Braunschweiger Ordnung Vorbild blieb, plastischer erkennbar in Hamburg, wo Bugenhagen nach ersten, schon 1524 zu greifenden Kontakten 1528/29 wirkte. Bemerkenswert an den Übergangsformen in diesen Jahren der Reformation ist, dass der Ritus ausdrücklich unabhängig davon sein sollte, ob Kandidaten zuvor bereits nach altgläubigem Ritus eine Weihe erfahren hatten oder nicht: Hier, in der ersten ausdrücklich evangelischen Ordnung zur Amtseinführung (142), erfolgte offenbar ein Akt bewusster Neukonstitution. Leitend wurde dabei die Einführung durch weltliche Instanzen, und Rosenfeld kann hier ihre einleitenden theologischen Überlegungen fruchtbar machen, indem sie zeigt, dass die Vorgänge letztlich auf Bugenhagens Römerbriefvorlesung basierten (139), hier also gewissermaßen Exegese Rechtsform erlangte. Auch andere Beobachtungen Rosenfelds laden zu weiterführenden Überlegungen und Einordnungsmöglichkeiten ein, die Rosenfeld jedoch nicht weiter verfolgt: Als die Ordnung 1539 geändert wurde, wurden diese Vorschläge nicht Bugenhagen, sondern Melanchthon zugesandt (149) – ein interessanter Vorgang der Autoritätenverschiebung im Wittenberger Kreis.

Lübeck bietet aufgrund einer schwierigen Quellenlage trotz vergleichsweise langer Wirkungsdauer Bugenhagens – von 1530 bis 1532 – wenig Material für Rosenfelds Untersuchung: Die Ordnung schließt sich an die in Hamburg an. Das Interessanteste in dieser Zeit ist vielleicht die Beobachtung, dass Bugenhagen sich „als interimistische[r] Diözesanbischof“ verstand (181). Solche Markierungen lassen viel davon erkennen, in welcher Weise auch in den Wandlungsprozessen tradierte Rechtsformen gewahrt oder doch zumindest legitimatorisch herangezogen wurden.

Gleiches gilt dann auch für die Verhältnisse in Pommern, für das Rosenfeld ausführlich die Transformation der alten Camminer Bischofsrechte in ein evangelisches Bischofsamt beschreibt: Bereits 1486 wurden dem Herzog Besetzungsrechte am Bischofsstuhl übertragen, 1544 wurde Bugenhagen zum Bischof gewählt, ohne das Amt

anzunehmen, ab 1558 aber trat ein evangelischer Generalsuperintendent in die Rechtsnachfolge des mittelalterlichen Bischofs ein (201). Hier wird en passant erkennbar, dass Reformation vielfach eher auf transformative Weise erfolgte als durch markante Brüche. Für Rosenfelds leitende Frage nach der Ordination sind die pommerschen Verhältnisse insbesondere unter dem Gesichtspunkt interessant, wie die lebenslange Ordination und die prinzipiell wiederholbare Installation in ein konkretes Amt in Einklang miteinander gebracht wurden.

Rosenfeld hat die nicht ganz einfache Aufgabe, ein Parergon zu der großen Arbeit von Krarup zu schreiben, durch eine solide, quellenorientierte Aufarbeitung lokaler Gegebenheiten gelöst. Das bekannte Problem des Verhältnisses von Norm und Praxis scheint dabei wieder auf, aber Rosenfeld gibt auch zugleich offen zu erkennen, dass sie, insbesondere im Falle Pommerns, keine umfassenden Studien zu den realen Verhältnissen vor Ort treiben konnte. Insgesamt hätte man sich eine stärkere Einordnung der Befunde ins Gesamtbild der Reformation gewünscht. Der Sache nach aber ist Rosenfelds Arbeit ein wichtiger Beitrag zu den vielfältigen Versuchen der neueren Forschung, die Reformation weniger bruchartig darzustellen und der Vielfalt der Gegebenheiten zwischen Spätmittelalter und Reformation Rechnung zu tragen.

Volker Leppin, Tübingen

Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Bd. 2: Die Jahre 1533 und 1534, hrsg. v. Jens *Klingner* (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 3.2), Leipzig 2016, Leipziger Universitätsverlag, XXXVIII u. 508 S. / Abb., € 80,00.

Der Band setzt die 2010 begonnene, offenbar auf mehrere Bände angelegte Edition eines Fürstinnenbriefwechsels der Frühen Neuzeit fort und hält dabei das dort angelegte hohe editorische Niveau (Bd. 1: Die Jahre 1505 bis 1532, hrsg. v. André Thieme, Leipzig 2010). Angesichts der schon in der Rezension zu Band 1 (vgl. Zeitschrift für Historische Forschung 38 [2011], 717–719) angemerkten spezifischen Herausforderungen, die mit der Herausgabe frühneuzeitlicher Frauenbriefe verbunden sind, ist das umso mehr zu begrüßen, denn Schriftqualität und Sprache weichen hier gewöhnlich deutlich von der ansatzweisen Normierung frühneuzeitlicher Kanzleien ab und bedürfen daher besonderer Bemühungen um Transkription und Kommentierung.

Erneut ist der Band in drei große Teile gegliedert, eine Einleitung, die eigentliche Edition und einen Anhang mit Verzeichnissen und Register. Die Einleitung ist als komplementär zu der des ersten Bandes zu verstehen, weshalb einleitende Bemerkungen zu Person und Zeit (Bd. 1, IX–XXVI) sowie zur Forschungsgeschichte zur Person Elisabeths von Sachsen diesmal fehlen. Der Herausgeber äußert sich im Wesentlichen nur zu den zentralen Themen der in der Edition vorgelegten Schreiben, die in der Mehrzahl von Herzogin Elisabeth stammen. Enthalten sind aber auch Texte von Herzog Georg von Sachsen, ihrem Schwiegervater, von dessen Rat Georg von Carlowitz, von Elisabeths Bruder Philipp von Hessen, von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und weiteren Personen.

Dominiert wird die im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren sehr dichte Korrespondenz der Herzogin von den Auseinandersetzungen zwischen ihr und Herzog Georg, der sie schon Ende des Jahres 1532 des Ehebruchs verdächtigt hatte. In diesem Konflikt, der bis Januar 1534 andauerte, versuchten vor allem Landgraf Philipp und der Kurfürst von Sachsen vermittelnd einzugreifen bzw. stellten sich auf die Seite der fälschlich beschuldigten Herzogin. Von diesem Konflikt nicht zu trennen – auch wenn das in der

Einleitung nicht so deutlich gesagt wird – waren die Auseinandersetzungen um Elisabeths Bekenntnis, die sich vor allem an ihrem Wunsch nach dem Abendmahl in beiderlei Gestalt entzündeten. Sichtbar wird in der Korrespondenz außerdem die Rolle der Herzogin als Informationsbeschafferin für ihre vertrautesten Korrespondenten, denen sie immer wieder Interna aus der Umgebung Herzog Georgs, der reichs- wie konfessionspolitisch bekanntlich dem kaiserlichen Lager angehörte, mitteilte. Und es wird bereits in der Einleitung deutlich ausgewiesen, in welchem Maße und in welchen Kontexten sich Elisabeth von Sachsen in den betreffenden Jahren direkt zu politischen Ereignissen äußerte und diese zu beeinflussen suchte. In erster Linie war das in den Konflikten um die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs von Württemberg der Fall, in denen ihr Bruder Philipp von Hessen eine bedeutende Rolle spielte. Ihre Urteile und Ratschläge in diesem Zusammenhang, aber auch ihre ausführliche Berichterstattung über die anschließenden Friedensverhandlungen in Annaberg und Kaaden im Sommer 1534 zeigen das lebhaft politische Interesse der Brieffschreiberin ebenso wie ihren stets aktuellen Wissensstand.

Ein zweiter Teil der Einleitung befasst sich dann mit „Quellen und Überlieferung“ (XXIV-XXXVIII); hier wird auf Überlieferungsprobleme, insbesondere Quellenverluste, und die Konstituierung des Quellenkorpus der Edition eingegangen, und es erfolgt eine äußere Beschreibung der Quellen. In diesem Abschnitt vermisst man allerdings ebenso wie im ersten Band den Versuch einer Einordnung der Korrespondenz anhand der relevanten Texte zur Briefforschung im Allgemeinen wie zu Frauenbriefen und -korrespondenzen im Besonderen. Auch hinsichtlich der Einordnung der Person Elisabeths selbst beinhaltet der Band, wie schon angedeutet, keine weiterführenden Äußerungen. Auf die langsam, aber stetig wachsende Zahl von Untersuchungen zu Fürstinnen, ihren Briefwechseln sowie zum herrschaftlichen Handeln von Frauen in der höfischen Gesellschaft wird an keiner Stelle Bezug genommen.

Den Hauptteil des Bandes nimmt selbstverständlich die Edition ein, die insgesamt 224 Stücke umfasst, darunter 111 Briefe Elisabeths und 15 nichtbriefliche Stücke. Jedes Einzelstück ist mit einem umfangreichen Regest und den notwendigen Angaben zu Fundort, Kanzleivermerken, Faltung und Siegel etc. versehen. Eine ausführliche, auch auf sprachliche Schwierigkeiten aufgrund von Elisabeths individueller Rechtschreibung sowie Getrennt- und Zusammenschreibung eingehende Kommentierung bereichert die Edition. Detaillierte, wenn auch sprachlich nicht immer ganz präzise Regesten und detaillierte Kommentare erleichtern den Zugang zu den formal wie inhaltlich nicht leicht zugänglichen eigenhändigen Briefen Elisabeths. Auch die zahlreichen Verzeichnisse und Auflistungen im letzten Teil des Bandes tragen zur Nutzbarkeit erheblich bei. So findet sich hier etwa ein Verzeichnis der Aussteller sowie eines der Empfänger der Briefe und Aktenstücke, eines der Ausstellungsorte, eines der Deperdita, eines der Briefe und Dokumente nach Bestandsprovenienzen, ein Verzeichnis der Sprichwörter, Sprüche und Weisheiten etc. Register helfen bei der Erschließung von Personen und Orten sowie von Begriffen, Sachen und Ereignissen, wobei man sich bei letzterem Aufklärung darüber gewünscht hätte, was hier unter dem einschränkenden Zusatz „ausgewählte“ zu verstehen ist.

Alles in allem bildet der von Jens Klingner vorgelegte, in der Konzeption dem Band von André Thieme folgende Fortsetzungsband ein editorisch solide gearbeitetes Werk, und es ist zu hoffen, dass geplante weitere Bände bald folgen mögen, so dass der Briefwechsel Elisabeths von Sachsen möglichst umfassend zugänglich wird.

Katrin Keller, Wien

*Schillinger*, Ulrike, Die Neuordnung des Prozesses am Hofgericht Rottweil 1572. Entstehungsgeschichte und Inhalt der Neuen Hofgerichtsordnung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 67), Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 271 S., € 35,00.

Die historischen Wissenschaften haben ihr einstmaliges Desinteresse am Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation schon vor geraumer Zeit abgelegt. Vielmehr hat sich die Erforschung des Reichs und seiner Institutionen in den letzten Jahrzehnten immens intensiviert und stellte zur Jahrtausendwende in der universitären Lehre und Forschung im deutschsprachigen Raum gar eines der dominierenden Forschungsfelder dar. Infolgedessen entstanden zu den zentralen Reichsinstitutionen Kaisertum, Kurfürsten und Reichstag eine Vielzahl von Untersuchungen mit verfassungs- bis kulturgeschichtlicher Perspektive. Am intensivsten schritt die Erforschung der Reichsgerichtsbarkeit voran. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten eine vielfältige Forschungslandschaft entwickelt. Dies hat zu einer mittlerweile allein in quantitativer Hinsicht ausgesprochen beeindruckenden Anzahl von Publikationen geführt: So ist Ende 2017 bereits der 71. Band der Reihe „Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ erschienen (Alexander Denzler [u. a.] [Hrsg.], Was das Reich zusammenhielt. Deutungsansätze und integrative Elemente).

Ebenfalls in dieser Reihe angesiedelt ist die bereits im Vorjahr als Band Nr. 67 erschienene Dissertation von Ulrike Schillinger zur Neuordnung des Prozesses am Hofgericht zu Rottweil 1572. Die Verfasserin widmet sich damit einem überregional bedeutsamen, reichsunmittelbaren Gericht, das im Vergleich zum Reichskammergericht oder zum Reichshofrat bisher kaum im Fokus der Forschung stand. Dies ist grundsätzlich ein verdienstvolles Unternehmen. Ob das vorliegende Werk allerdings dazu geeignet ist, das Rottweiler Hofgericht über einen kleinen Expertenkreis hinaus zu größerer Bekanntheit zu verhelfen, scheint zumindest fraglich. Dies liegt aber, um es vorwegzunehmen, nicht an fachlichen Defiziten.

Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis lässt unschwer erkennen, dass Schillinger eine rechtsgeschichtliche Arbeit vorgelegt hat, die sehr kleinteilig aufgebaut ist. Einleitung und Zusammenfassung nicht mitgerechnet, umfasst das Werk zwar nur vier größere Kapitel, die allerdings in Unterkapitel von oftmals nur ein oder zwei Seiten unterteilt sind. Die damit einhergehenden häufigen Themenwechsel und Querverweise verlangen eine sehr konzentrierte Lektüre, sind aber in inhaltlicher Hinsicht freilich nicht grundsätzlich zu beanstanden.

Diese Kleinschrittigkeit fällt vor allem im wichtigsten Kapitel der Arbeit (Kap. C: „Die Neue Hofgerichtsordnung von 1572“, 53–202) ins Auge, in dem Schillinger jeden einzelnen der in der neuen Gerichtsordnung vorgesehenen Verfahrensschritte des Hofgerichtsprozesses akribisch rekonstruiert und die Veränderungen gegenüber der bis 1572 im Gebrauch befindlichen Alten Hofgerichtsordnung detailliert herausarbeitet. An diesem Abschnitt der Studie besonders verdienstvoll sind die zahlreichen Hinweise der Autorin auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Reichskammergerichtsordnung von 1555. Es wird deutlich, wie sehr sich das Rottweiler Gericht im Rahmen seiner Reformierung von 1572 darum bemühte, seinem Prozessverfahren ein „moderneres“ Antlitz zu geben, indem es seine bisherige dinggenossenschaftlich geprägte Gerichtsordnung durch eine neue, nun eng an die Reichskammergerichtsordnung angelehnte Ordnung ersetzen ließ. Wie Schillinger überzeugend darlegt, reagierten die Rottweiler damit nicht nur auf zahlreiche Beschwerden von reichsständischer Seite, sondern sie versuchten zugleich, das Ansehen ihres Gerichts im Reich zu heben und wieder mehr Prozesse an sich zu ziehen.

Zugleich kann die Modernisierung des Gerichts, aus einer erweiterten Perspektive heraus betrachtet, in die von Kaiser Maximilian II. mit dem Speyrer Reichstag 1570 noch einmal intensivierten Bemühungen um eine allgemeine Reichsreform eingeordnet werden, die sich auch auf das Münzwesen, das Reichskammergericht und die Reichskreise erstreckten. Schillinger weist auf diesen Zusammenhang zwar hin (Kap. B: „Im Vorfeld der Neuen Hofgerichtsordnung“, 27–53), geht aber kaum weiter ins Detail. Für die Anschlussfähigkeit ihrer Studie vor allem im Hinblick auf die mittlerweile umfangreiche politische, verfassungs- und institutionengeschichtliche Forschung zum Heiligen Römischen Reich (für den Zeitraum ab 1570 insbesondere Maximilian Lanzinner, Albrecht P. Luttenberger und Winfried Schulze) würden sich hier zahlreiche Anknüpfungspunkte ergeben. In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert gewesen, die kommunikations- respektive kulturgeschichtlichen Aspekte des Rottweiler Reformversuchs von 1572 noch ausführlicher zu thematisieren.

Leider erhält der Leser auch nur wenige Informationen darüber, inwieweit die Neuerungen der Hofgerichtsordnung von 1572 vom Gericht auch tatsächlich umgesetzt wurden und ob sich die mit der Reform verbundenen Hoffnungen Rottweils in irgendeiner Weise erfüllten (Kap. D: „Unter der Neuen Hofgerichtsordnung von 1572“, 203–222). Man erfährt lediglich, dass sich das Gericht schon unmittelbar nach Erlass der neuen Gerichtsordnung wieder zahlreichen Vorwürfen der Kurfürsten ausgesetzt sah und auch mit dem Schwäbischen Reichskreis in Konflikt geriet. Letzteres ist durchaus erstaunlich, denn der Reichskreis war zuvor selbst mit zwei Vertretern an einer Visitation Rottweils und der Ausarbeitung der neuen Hofgerichtsordnung beteiligt gewesen.

Im letzten Kapitel (Kap. E: Das Rottweiler Hofgericht im Spannungsfeld des Südwestens“, 223–238) thematisiert Schillinger das Verhältnis des Gerichts zum Kaiser sowie dem Haus Österreich und unternimmt den Versuch, die Stellung des Hofgerichts in der Gerichtslandschaft des Alten Reiches zu beschreiben. Die Autorin kommt dabei zu dem Fazit, dass Rottweil ein fester „Eckpfeiler im österreichischen Satellitensystem“ (237) im deutschen Südwesten gewesen sei. Allerdings fällt das Kapitel, das sich in Teilen auch auf die Stellung des Gerichts im Spätmittelalter bezieht, ausgesprochen knapp aus.

Am Gesamteindruck der Arbeit ändert dies allerdings wenig. Festzuhalten gilt: Schillinger liefert mit ihrer Arbeit eine vor allem für Rechtshistoriker interessante, im Detail ausgesprochen fachkundige Analyse der neuen Gerichtsordnung des Hofgerichts Rottweil von 1572. Ihr gelingt auch ein Brückenschlag zur Reichskammergerichtsforschung. Jedoch weist die Studie eine gewisse Oberflächlichkeit an jenen Stellen auf, an denen sie auch für politische oder kulturgeschichtliche Fragestellungen relevante Themen anreißt. Es gilt zu hoffen, dass dies der Rezeption der an sich verdienstvollen Arbeit Schillingers nicht allzu abträglich sein wird.

Fabian Schulze, Augsburg

*Crailsheim*, Eberhard, *The Spanish Connection. French and Flemish Merchant Networks in Seville (1570–1650)* (Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien, 19), Köln / Weimar / Wien, 2016, Böhlau, 450 S. / graph. Darst., € 55,00.

Dank des Seehandelsmonopols mit Amerika entwickelte sich Sevilla mit der Entdeckung der Neuen Welt zur größten Stadt Spaniens. Eberhard Crailsheims soziale Netzwerkanalyse positioniert sich zwischen einer europäischen Handelsgeschichte und einer Geschichte des Amerikahandels. In den Untersuchungszeitraum von 1570 bis

1650 fallen der Aufstieg der französischen und flämischen Händler sowie grundlegende Veränderungen ihrer Netzwerke, Waren, Handelswege und Handelsstrategien, wobei die Wahl des Untersuchungszeitraums vor dem Hintergrund der Debatten über die europäische Krise, der spanischen Dekadenz und des Niedergangs von Sevilla als Handelsplatz zu verstehen ist.

Die Studie basiert hauptsächlich auf einer Anzahl von Dossiers zu Naturalisierungsgesuchen seitens der Kaufleute (Gesuche von insgesamt 313 Händlern), welche im Archivo General de Indias in Sevilla aufbewahrt sind, sowie auf Notariatsarchivbeständen aus dem Archivo de Protocolos de Sevilla (1696 Dokumente). Bei Letzteren wurde jeweils mit den Beständen von vier Notariaten aus zwei oder drei Monaten zwischen Januar und Juli (Monate, die jeweils jährlich dem Aufbruch der Schiffe nach Amerika vorausgingen) der Jahre 1580, 1600, 1620 und 1640 gearbeitet. Die Analyse kombiniert quantitative und qualitative Methoden. Dabei geht Crailsheim davon aus, dass „Andalusia, in early modern times can be classified as a low-trust environment because the trust in legal protection was low and merchants believed rather in the alternative mechanisms to guarantee businesses“ (30).

Der Hauptteil des Buches gliedert sich in drei Teile. Im ersten Kapitel des ersten Teils geht es zunächst um Sevilla im Kontext europäischer Politik und europäischen Handels. Der Autor diskutiert hier die Arten der Einschiffung, die Handelsinstitutionen in Sevilla, die Akteure des Amerikahandels und die Praktiken des Handels inklusive des Schmuggels sowie die Anzahl und Situation fremder Handelsleute in Sevilla. Im zweiten Kapitel folgt ein Überblick über die französischen und flämischen Händler. Untersucht werden ihre soziale Integration, ihre privaten Netzwerke, die Formen des Handels und das Handelsvolumen sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen und Kriegsgeschehnisse auf den Handel. Weiterhin werden die Art der Waren, finanzielle Aktivitäten und Kreditformen, die Besonderheiten des Amerikahandels und die Bedeutung des Status als „Cargador a Indias“ angesprochen. Dabei kommt Crailsheim zu dem Schluss, dass sowohl die französischen als auch die flämischen Händler sich bei ihren Handelsaktivitäten stark auf ihre Familien stützten, dass sie ihren Handel mit dem Ziel der Risikostreuung stark diversifizierten und dass sie eng mit Individuen und Gruppen aus der eigenen Heimat kooperierten, was sich auch an der Art der importierten Waren ablesen lässt. Allerdings kooperierten die Franzosen stark mit der zahlenmäßig größeren Gruppe der Flamen in Sevilla. Bei den Franzosen sei – bedingt durch ihre im Schnitt kürzere Aufenthaltsdauer in Sevilla – kein großes Streben nach sozialer Anerkennung und Integration festzustellen.

Im zweiten Teil geht es auf der Grundlage der Naturalisierungsgesuche um die privaten Verbindungen der Händler. In Kapitel 3 werden 14 französische Händler, im Kapitel 4 26 flämische Händler näher betrachtet, wobei der Autor betont, dass Süd- und Nordniederländer in den Quellen nicht immer voneinander zu unterscheiden seien. Hier werden Verbindungen aufgespürt, die auf Heirat, Freundschaft, Landsmannschaft und Zeugenaussagen (für die jeweilige Naturalisierung) basierten, und die jeweiligen Verbindungen der Individuen zueinander dargestellt. Crailsheim stellt fest, dass die Franzosen sich als vergleichsweise kleine Gruppe stark in Richtung der spanischen und flämischen Gemeinschaften öffneten, während die Flamen im Wesentlichen ein flämisch-spanisches Netzwerk formten.

Der dritte Teil (Kapitel 5 bis 8) widmet sich den Handelsnetzwerken der Franzosen und der Flamen. Diese Netzwerke werden auf der Grundlage der Notariatsarchivbestände jeweils für die Jahre 1580, 1600, 1620 und 1640 rekonstruiert. Die Flamen stellten die Hauptkontaktpersonen der französischen Händler dar, mit Ausnahme des

Jahres 1620. In diesem Jahr sei die Anzahl der Franzosen groß genug gewesen, um den Handel allein unter Landsleuten abzuwickeln. Die flämischen Handelsnetzwerke zeichneten sich durchgehend durch eine landsmannschaftliche Ausrichtung aus. In beiden Gruppen stützte man sich auf Familienverbindungen und bereits im Handel fest etablierte Schwiegerväter, so dass die Bedeutung von Heiratsstrategien hier deutlich wird. Das Handelsvolumen wuchs laut Crailsheim bis 1620 spektakulär an (von 1580 bis 1600 um ca. 400 Prozent; von 1600 bis 1620 um ca. 600 Prozent) und ging zwischen 1620 und 1640 im Vergleich nur wenig (44 Prozent) zurück. Dabei überstieg das Handelsvolumen der Flamen jenes der Franzosen um mehr als das Doppelte. Allerdings scheinen die Franzosen nach 1620 weniger Verluste erlitten zu haben, so dass das flämische Handelsvolumen 1640 nur 9 Prozent über dem französischen lag. In diesem letzten untersuchten Zeitabschnitt gingen beide Gemeinden dazu über, statt Handelsbank- und Finanzgeschäfte zu tätigen.

Insgesamt stellt Crailsheim fest, dass amerikanische Waren nicht vor 1620 in den von ihm studierten Quellen auftauchen. Dies liegt seiner Ansicht nach daran, dass nur eine kleine Anzahl naturalisierter Händler an diesem Handel teilnahm (keine Franzosen und nur vier Flamen). In Bezug auf die politischen Rahmenbedingungen konstatiert er, dass Kriegshandlungen und damit einhergehende Waffenstillstände und Embargos sich an den Handelsbilanzen beider Kaufmannschaften ablesen lassen. Für den Standort Sevilla zeigt die Untersuchung, dass die Jahre zwischen 1580 und 1640 eine grundlegende Veränderung mit sich brachten. Während die Anzahl fremder Kaufleute 1580 eher klein war, bestanden bereits um 1600 weitreichende Handelsnetzwerke von Fremden. Den Höhepunkt der ausländischen Aktivitäten datiert Crailsheim um das Jahr 1620. In den 1640er Jahren war der Handel bereits im Rückgang, wobei die Abspaltung Portugals von der spanischen Krone und eine Pestepidemie im Jahr 1649 den städtischen Handel zusätzlich negativ beeinflussten.

Crailsheims Untersuchung zeigt, dass der Handel Sevillas nicht nur aus dem Handel mit Amerika bestand. Für alle, die sich für den Handel im frühneuzeitlichen Spanien interessieren, bietet das Buch wertvolle Daten und Analysen. Allerdings wäre eine sorgfältigere Thematisierung einiger Fragen hilfreich gewesen: Warum ließen sich die Flamen als Untertanen des spanischen Königs dennoch naturalisieren? Was bedeutet es denn, wenn Naturalisierungsgesuche die Hauptquelle für die Untersuchung „sozialer Integration“ und privater Netzwerke sind? Hier müsste man stärker zwischen dem Konzept der „*vecindad*“ (lokaler Bürgerschaft) und dem der Naturalisierung unterscheiden. Crailsheim erklärt nicht, worin der Unterschied zwischen privaten, semi-privaten und kommerziellen Netzwerken besteht. Es leuchtet ein, dass für die Zwecke der Netzwerkanalyse Kategorien gebildet werden müssen, aber es ist fraglich, ob diese Kategorien den frühneuzeitlichen Logiken entsprechen, wenn man davon ausgeht, dass „Vertrauen in gesetzliche Protektion niedrig war“ (30). Kann man dann fast ausschließlich auf der Basis von Verträgen und Naturalisierungen auf „alternative Mechanismen, welche die Unternehmungen sicherten“ (30), schließen? Dem Autor gilt es bei aller Kritik ein Kompliment zu machen: Er hat umfangreiches Quellenmaterial für die historische Forschung erschlossen und leistet einen Beitrag zu einem differenzierteren Verständnis des Handelsplatzes Sevilla.

Hanna Sonkajärvi, Rio de Janeiro



The Collapse of Time: The Martyrdom of Diego Ortiz (1571) by Antonio de la Calancha [1638], hrsg. v. Andrew Redden, Warschau / Berlin 2016, de Gruyter Open, 391 S. / Abb., € 139,95.

Die Jahrzehnte andauernde spanische Eroberung Perus war geprägt vom Abschluss und Zerfall unbeständiger Bündnisse zwischen Spaniern und zersplitterten lokalen Inka-Gruppen sowie von einer ebenso instabilen Vertrauensbasis zwischen den Akteuren. In seinem äußerst informativen und lehrreichen Werk legt Andrew Redden die erste englische Übersetzung eines spanischen Berichts vor, der von einem Fall erzählt, bei dem das Vertrauen zwischen Missionaren und Inka sich als nicht belastbar erwies: das Martyrium des Missionars Diego Ortiz im Jahre 1571, festgehalten durch den Chronisten Antonio de la Calancha (1683). Reddens Werk umfasst neben der Übersetzung des relevanten Teils der Chronik Calanchas, die dem englischen Text jeweils den spanischen Ausgangstext gegenübergestellt, eine historische Einleitung, die aus einem allgemeinen und einem textspezifischen Teil besteht, von denen der letzte unter anderem auf Calanchas Methodik und seinen Schreibprozess eingeht und auch in die angewandten Transkriptions- und Übersetzungsgrundlagen einführt, ein detailliertes Personenglossar, drei handgezeichnete Karten, sechs Abbildungen, eine Bibliographie und ein Register.

Die Haupthandlung von Calanchas Schilderung ist der Mord am Missionar Diego Ortiz durch die Inka. Ortiz war beschuldigt worden, den Anführer der Inka, Titu Cusi Yupanqui, vergiftet zu haben, nachdem er – jedoch erfolglos – versucht hatte, diesen medizinisch zu behandeln. In einem letzten, erniedrigenden Akt vor seinem Tod wurde Ortiz dazu genötigt, die Messe zu lesen, „obwohl seine Gliedmaßen und Arme ausgerenkt waren und überhaupt nicht mehr an der rechten Stelle saßen“ (275). Die Inka argumentierten, dass Ortiz, wenn die katholische Lehre wahr sei, in der Lage sein müsse, den verstorbenen Anführer wieder ins Leben zurückzuholen (268). Als Ortiz nicht in der Lage war, dieser Forderung nachzukommen, erlitt er ein makabres Martyrium.

Zu den besonders faszinierenden Elementen des Textes gehört, dass der Leser gewissermaßen die Möglichkeit hat, Calanchas Schreibprozess zu beobachten, sowohl in Bezug auf seinen Umgang mit Quellen als auch in Bezug auf seinen Stil. Calancha ging äußerst sorgsam vor, zog Augenzeugenberichte und beglaubigte Aussagen zur Authentifizierung seines Berichts heran, eine Verfahrensweise, die Redden eingehend diskutiert. Besonders beachtenswert ist Calanchas Umgang mit dem Umstand, dass sich Ortiz – in Reddens Worten – „nicht besonders gut für ein Martyrium eignete“ (80), da er zu Lebzeiten häufig der Messe ferngeblieben war. Calancha verteidigte Ortiz' Abwesenheit mit amüsanten Ausreden: „[E]r fürchtete sich auch vor ganz gewöhnlichen Dingen, wie zum Beispiel Geräuschen, Schatten und anderen kindischen Dingen, und das ging so weit, dass er sich nicht getraute, tagsüber allein in die Kirche zu gehen, da er solch schreckliche Angst hatte.“ (80)

Calanchas Nacherzählung des Martyriums sollte wahrscheinlich dazu dienen, Ortiz' Heiligkeit zu belegen und den Ruf der Augustinerbrüder in der Neuen Welt zu untermauern. Für den modernen Leser allerdings vermag Calanchas Bericht noch viel mehr: Zusammen mit Reddens umfassender Einleitung zu Peru vermittelt die Chronik Einblicke, wie die indigene Bevölkerung die iberischen Missionare manipulierte und dominierte, in die Verspottung des Katholizismus durch die Inka und die Angst der Spanier vor indigenen Gruppen (vgl. etwa 6). Darüber hinaus erfährt der Leser einiges über die Kunst des missionarischen Chronikschreibens und über die theologische Ausbildung augustiner Missionare.

Redden widmet sich ausführlich dem historischen Kontext (1–54) und präsentiert die Verkettung der Ereignisse in Peru als einen atemraubenden Thriller. Verrat, Rebellion, Lösegeldforderungen, hochgestellte politische Strippenzieher, Krieg, Chaos, Konkubinate, Verschwörungen, Schatzjagden, Feldzüge, Mord, Grabraub und Martyrien charakterisieren den Anfang der Zusammenstöße zwischen Inka und Spaniern. In der Einleitung demonstriert Redden anhand verschiedener Zitate aus unterschiedlichen Quellen (z. B. aus Francisco de Xerez' „Verdadera relación de la conquista de Peru“ von 1534) die Fragilität der Beziehungen zwischen Spaniern und Inka. Der Leser erhält dadurch ein facettenreiches Bild einer Conquista, bei der „die spanische Präsenz im Inkareich auf Messers Schneide stand“ (15). Die spanische Unkenntnis der Erbfolgeregeln der Inka, die Einmischung der Spanier in bestehende Konflikte und indigene Feldzüge gegen andere indigene Gruppen – all dies lässt Redden für den Leser aufleben und illustriert dabei die enorme Komplexität der sich ständig im Fluss befindlichen kulturellen Begegnung im Zuge der Conquista.

Darüber hinaus schafft Redden viele Zugänge zur religiösen Geschichte Perus und zeigt die Notwendigkeit persönlicher Beziehungen und einer Vertrauensbasis zwischen Akteursgruppen auf, beispielsweise indem er mögliche Gründe dafür diskutiert, dass Titu Cusi die Augustiner anfänglich anderen Orden vorzog. Beschreibungen und Abbildungen religiöser Figuren stehen Seite an Seite mit solchen historischer Persönlichkeiten, wodurch Redden die Einbettung von Religiosität in spanische Narrative verdeutlicht. Außerdem verschafft Reddens Kontextualisierung dem Leser Einblicke in die komplexe Welt von Inka-Gottheiten und religiösen Räumen. Auf relevante Literatur wird dabei stets verwiesen.

Wie der Titel von Reddens Werk nahelegt, lässt sich Calanchas Bericht als „vorübergehender Zusammenbruch der Zeit“ lesen. Die Zerstörung Jerusalems und die Vilcabambas (Peru) werden miteinander verwoben, als hätten sie zeitgleich stattgefunden. So werden beispielsweise die Bildsprache des Todes Christi und der Zerstörung Palästinas durch die Römer auf das Martyrium Diego Ortiz' und die Zerstörung Vilcabambas übertragen. Die Inka werden dabei mit den Juden der Passiongeschichte verglichen (und ihre noch größere Grausamkeit hervorgehoben): „Diese grausamen Indianer waren schändlichere Henker als die starrköpfigen Juden es gegen unseren Heiland waren“ (293).

Der erste, allgemeine Teil der Einleitung eignet sich für Studierende im Bachelorstudium als komplexe, aber verständliche Einführung in die Kolonialgeschichte Perus. Redden hat die Gabe, Detailreichtum mit Verständlichkeit zu verbinden, sodass Studenten leicht Zugang zu seinem Text finden sollten. Der zweite Teil eignet sich besser für Studierende im Masterstudium, die bereits über Grundkenntnisse der lateinamerikanischen Geschichte und geschulte Analysefähigkeiten verfügen. Reddens Werk leistet außerdem einen Beitrag zur aktuellen Debatte über Emotionsgeschichte und besonders zur Diskussion des Verhältnisses von emotionalem und rationalem Vertrauen. Es kann also in vielerlei Hinsicht gewinnbringend im Seminarkontext eingesetzt werden, sei es im Bereich der lateinamerikanischen Geschichte, der Kirchengeschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit.

Fachwissenschaftler werden sich am umfassenden Fußnotenapparat erfreuen, der weitere Erklärungen liefert und auf Ansätze für zukünftige Forschungen eingeht. Das gesamte Werk ist sowohl von Reddens Verständnis für die Bedürfnisse seiner Leser als auch von seiner Empathie mit seinen Forschungsobjekten durchdrungen und wird, zumal es im Rahmen von Open Access kostenlos zur Verfügung steht, zweifelsohne ein breites Publikum finden, das von Reddens Einführung in die spanische Eroberung

Perus, seinen hochspezialisierten Fußnoten, seinen handgezeichneten Karten und nicht zuletzt seiner sorgfältigen Übersetzung in hohem Maße profitieren wird.

Laura Dierksmeier, Tübingen

*Klooster*, Wim, *The Dutch Moment. War, Trade, and Settlement in the Seventeenth-Century Atlantic World*, Ithaca / London 2016, Cornell University Press, 419 S. / Abb., \$ 35,00.

Zu Beginn seiner Studie konstatiert Wim Klooster das Forschungsdefizit, dass die Geschichtsschreibung über den Atlantikhandel in der Frühen Neuzeit zu sehr auf Spanien und England geschaut habe, während der niederländische Einfluss blass geblieben sei. Niederländische Forscher hingegen hätten sich stark auf die Vereenigde Oostindische Compagnie (VOC) konzentriert und darüber den Atlantik vernachlässigt. In Wirklichkeit verlor die niederländische Republik in der Mitte des 17. Jahrhunderts ihr Kolonialreich in Brasilien, doch blieben niederländische Händler weiterhin in den Kolonialhäfen der anderen Mächte präsent, eben als Händler, nicht als Kolonisten. Der Zeitrahmen der Studie reicht von den frühen 1620er Jahren bis in die späten 1670er Jahre, nachdem die niederländische Republik ihre militärischen Stützpunkte in der Neuen Welt mit wenigen Ausnahmen abgetreten hatte.

Im ersten Kapitel („The Unleashed Lion“) umreißt Klooster die Geschichte des Aufstands der niederländischen Republik gegen Spanien und den Beginn des kolonialen Engagements zunächst in Südostasien ab 1601 und später in der Neuen Welt ab 1621. Letzterer Aufbruch stand in zeitlichem Zusammenhang mit dem Ende des Waffenstillstands im selben Jahr und dem Wiederaufleben des Kriegs gegen Spanien. Nach dem Vorbild des Engagements in Südostasien sollte eine weitere Kolonialgesellschaft, die West-Indische Compagnie (WIC), ab 1621 auf der Grundlage öffentlicher und privater Investitionen die Machtbasis bilden, um Kolonialgüter in die sieben Provinzen an Rhein, Maas und IJssel zu leiten.

Das zweite Kapitel („Imperial Expansion“) beginnt mit der Eroberung Pernambucos 1630. Die Truppen der Republik errichteten ein militärisches Kolonialregiment, das die Herrschaftsgrundlagen der Portugiesen zu überformen versuchte. Klooster sieht die brasilianische Statthalterschaft des Prinzen Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679) viel kritischer als die bisherige Forschung: Der Prinz habe große Ideale gehabt, sich allerdings der üblichen Zwangsmittel bedient, nur geringe Erträge für die WIC erwirtschaftet und 1644 die Neue Welt schon wieder verlassen.

Das dritte Kapitel („Imperial Decline“) handelt von portugiesischen Aufständen gegen die Militärherrschaft der Niederländer. Klooster betont, dass die Zahl der Portugiesen in Brasilien stets viel größer war als die der Niederländer. Weder sie noch die Autochthonen betrachteten die Niederländer als Verbündete, sondern als koloniale Eindringlinge und Ausbeuter. 1645 brach ein großer portugiesischer Aufstand gegen die niederländischen Kolonialherrscher aus, der bis auf Recife die meisten Stützpunkte zurück in die Hand der Iberer brachte. Die niederländischen Garnisonssoldaten wurden immer weniger, die Zuckerplantagen wurden verwüstet und damit sanken die Erträge der WIC noch stärker ins Defizit. Recife fiel 1654; damit endete die Territorialherrschaft der Niederländer in Brasilien.

Im vierten Kapitel („Between Hunger and Sword“) geht es um das Personal, das für die Niederländer in den Kolonien tätig war. Dabei bestand nur ein Teil aus Seeleuten und Soldaten, die sich aus verschiedenen europäischen Nationen zusammensetzten. Der andere Teil bestand aus Kooperationspartnern, die aus den Kolonien stammten.

Das Leben war geprägt von Existenzkämpfen, entweder gegen Feinde oder gegen den Hunger, gegen ökonomische Fehlschläge oder Geldmangel.

Mit dem Verlust von Recife endete die Präsenz niederländischer Händler in den Kolonien nicht. Im fünften Kapitel („Interimperial Trade“) zeigt Klooster, dass Territorialherrschaft mühsam und teuer war, Handel aber auch mit Städten und Kolonien anderer Staaten getrieben werden konnte, wenn die Seefahrer Güter anboten und abnahmen, die beiden Seiten nützten. Dies musste nicht durch die WIC geschehen, deren Anteil am niederländischen Atlantikhandel immer weiter sank. Der Sklavenhandel zwischen Afrika und der Neuen Welt etwa geschah nicht unter der Führung der WIC, sondern in diesem Segment waren mehrere kleinere Gesellschaften aktiv, die keine offizielle Anbindung an republikanische Staatsorganisationen besaßen oder benötigten.

Im sechsten Kapitel („Migration and Settlement“) geht es um das Zusammenleben der Händler mit den Einheimischen. Die Annahme, die indigene Bevölkerung habe den Iberern feindselig gegenübergestanden und daher notwendigerweise mit den Niederländern paktiert, trifft schon deswegen nicht zu, weil niederländische Herrschaft oft kaum weniger rücksichtslos war als spanische oder portugiesische. Allenfalls der Verzicht auf gewaltsame Missionierungen verschaffte den Niederländern kleine Vorteile.

Im siebten Kapitel („The Non-Dutch“) beleuchtet Klooster den Umstand, dass die innere Homogenität der Segler und Soldaten unter niederländischer Flagge begrenzt war, da die Mehrheit aus anderen europäischen Ländern stammte. Noch gravierender war die Differenz zwischen oben und unten: Einige Niederlagen der Niederländer lassen sich darauf zurückführen, dass die militärischen Akteure schlecht behandelt und insbesondere schlecht bezahlt bzw. an der Beute nicht angemessen beteiligt wurden. Auch Nahrungsmittel wurden von oben nach unten weitergereicht, notfalls mussten die Untenstehenden hungern, allen voran die Sklaven, von denen viele die Neue Welt nicht lebend erreichten.

Fazit: Kloosters quellengesättigte Studie stellt in gut lesbarer Weise die Westkolonisation der niederländischen Republik während ihrer Großmachtzeit vor. Lange vor dem Verlust der europäischen Machtstellung mussten die Niederländer in der Neuen Welt einsehen, dass Handel lukrativer war als Kolonisierung, deren militärische Kosten oft unterschätzt wurden. Dies ließ die Kolonialgeschichte der Niederländer zu einer multinationalen und multiethnischen werden – ein Aspekt, den Klooster besonders betont. Er stellt zudem an mehreren Stellen Beziehungen zur Geschichte der Kolonie Nieuw Nederland an der nordamerikanischen Ostküste mit ihrem Zentrum Nieuw Amsterdam her (vgl. zum nordamerikanischen Kolonialreich zuletzt Jaap Jacobs, *New Netherland. A Dutch Colony in Seventeenth-Century America*, Leiden / Boston 2005). Kurz nach dem Ende der Pernambuco-Kolonie mussten die Niederländer 1664 auch ihre nordamerikanische Dependance aufgeben, deren Hauptstadt zu Ehren des britischen Thronfolgers Jakob II., Herzog von York, in New York umbenannt wurde. – Das Werk ist mit ausführlichen Endnoten versehen, weist auch ein Register auf, aber eine Bibliographie aller verwendeten Studien fehlt leider und wird durch eine drei Seiten starke Literaturübersicht mit der Überschrift „For Further Reading“ nur unzulänglich ersetzt.

Johannes Arndt, Münster

*Reinhardt*, Nicole, *Voices of Conscience. Royal Confessors and Political Counsel in Seventeenth-Century Spain and France*, Oxford 2016, Oxford University Press, XVIII u. 419 S. / Abb., £ 75,00.

Nicole Reinhardt hatte in den letzten Jahren durch wichtige Aufsätze bereits andeutet, dass eine umfassende Arbeit zu den Hofbeichtvätern in Vorbereitung war. Nun ist sie erschienen, und es ist eine große Monographie geworden. Das Buch hebt die ja bereits beträchtliche Diskussion zum Thema unbezweifelbar auf ein neues Niveau, vor allem da sie die bekannte Erscheinung der jesuitischen und dominikanischen Hofbeichtväter Frankreichs und Spaniens in neue Interpretationskontexte einfügt. Die Innovation Reinhardts besteht darin, dass sie das Phänomen konsequent in die Entwicklung der Moralthologie einordnet und nach der politischen Funktion der Hofbeichtväter fragt. Würden sie bisher häufig, zumal in den weithin bekannten und wichtigen Arbeiten Robert Birelys, vor allem hinsichtlich ihres tatsächlichen politischen Einflusses bewertet, so interessiert dieser Aspekt Reinhardt eigentlich nur am Rande. Es geht ihr nicht um das konkrete Gewicht einzelner Beichtväter oder um ihre politische ‚Linie‘, sondern um die Funktion der Position der Hofbeichtväter im politischen Entscheidungsprozess.

Entsprechend ist Teil I (17–85) des Buches eine ausführliche Skizze des „Beratens“ in Spanien und Frankreich in der Frühen Neuzeit. Reinhardt führt kenntnisreich die institutionellen Rahmenbedingungen (17–35) und die intellektuellen Grundlagen des Beratens (36–66) sowie die theologischen Rahmenbedingungen der Hofbeichtvätertätigkeit (67–85) vor. Deutlich werden (hier und auch sonst durchgängig) die Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsregionen herausgearbeitet, die zugleich souverän in den gesamteuropäischen Diskussionskontext eingebettet werden. Teil II (87–161) widmet sich der moralthologischen Dimension des Themas. Reinhardt fragt, anders als das Gros der bisherigen Studien, nicht nach den politischen Vorstellungen der Beichtväter, sondern danach, mit welchem Kriterienkatalog und intellektuellen Rüstzeug sich die Beichtväter eigentlich an die Beurteilung königlicher Entscheidungsmöglichkeiten machten. Denn darum ging es letztlich: Die Hofbeichtväter waren Instanzen, die die moralthologischen Implikationen königlichen Handelns vorab prüfen und in die Diskussion einspeisen sollten. Das taten sie vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zu Moral und Politik, und darum findet auch der Probabilismus eine besondere Beachtung. Entsprechend finden sich hier umfangreiche Studien zur Moralthologie politischer Sünden (87–105) sowie drei Fallbeispiele moralthologischer Debatten: der Debatte zur Kriegsbegründung (106–121), der zur Besteuerung (122–135) und der zur Günstlingswirtschaft (136–159). Diese Seiten sind letztlich gelehrte Abhandlungen zur Theologiegeschichte. Die Beichtväter treten hier kaum oder allenfalls als gelehrte Theologen auf, doch genau dies ist, so darf man sagen, der springende Punkt.

Teil III (161–243) gibt dann am ehesten konkreten Einblick in den Arbeitsalltag der Beichtväter. Die Papiere von Luis de Aliaga, Beichtvater Philipps III. von Spanien, bieten eine Reihe von Anhaltspunkten, um die Beurteilungs- und Beratungsarbeit in concreto zu rekonstruieren (161–195). Es folgt eine Detailstudie zum Umgang der spanischen Beichtväter mit der Vertreibung der Moriskos (195–217). Hier werden wenigstens en passant die klassischen Themen wie Widerspruch gegen den König oder Konsensfindung über politische Streitfragen berührt. Schließlich folgt eine gelungene Erörterung der komplexen Beziehungen zwischen Hofbeichtvätern und leitenden Ministern (218–243). Welche Verhaltensmodelle boten sich den Beichtvätern? Dieser Frage geht Teil IV nach (245–303). Zum einen identifiziert Reinhardt (wenig überraschend) ein prophetisches Verhaltensmodell (245–266), zum anderen präsentiert sie

ausführlich die Möglichkeit, Seneca als Idealtypus eines verantwortlichen politischen Beraters zu stilisieren (267–281). Es folgt ein paralleler Blick auf die spanischen Debatten (282–303). So wichtig die Frage nach den Verhaltensvorbildern ist, so wären die entscheidenden Punkte doch viel knapper zu präsentieren gewesen.

Im letzten Teil (305–369) geht Reinhardt dem langsamen Niedergang der klassischen Hofbeichtväterrolle nach. Noch relativ erwartbar sind die gut gearbeiteten Teile zur kritischen öffentlichen Debatte über die Beichtväter (305–321) sowie über die Verarbeitung und Wirkung skandalöser Einzelfälle (322–345). Diese Erörterungen zum publizistischen Gegenwind, der letztlich das ganze 17. Jahrhundert hindurch zu verspüren war, bereiten den letzten Abschnitt (346–369) vor, der ausführlich skizziert, wie sich die Funktion der Beichtväter ab etwa 1700 wandelte. Der entscheidende Begriff ist der einer „Verinnerlichung“ oder „Privatisierung“ der königlichen Sünden: War es bisher bei den Beichtvätern vorrangig um die Perspektive auf die mögliche Sündhaftigkeit des königlichen Handelns in der politischen Sphäre gegangen, so stand nun zusehends mehr die Sündhaftigkeit des Königs als Mensch im Mittelpunkt. Daraus resultierte ein politischer Bedeutungsverlust der Hofbeichtväterrolle: War es im klassisch gegenreformatorischen Modell unverzichtbar gewesen, die moraltheologische Komponente politischer Entscheidungsfindung in den Entscheidungsprozess selbst einzuspeisen (was in Frankreich und Spanien allerdings auf sehr unterschiedliche Weise geschah), so verflüchtigte sich diese Überzeugung nun zusehends.

Das Buch wird sich in kürzester Zeit als Standardwerk etablieren, sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als auch wegen der Konsequenz, mit der hier eine eigenständige Perspektive auf das Thema präsentiert wird. Der Autorin ist zu einem gelungenen Werk zu gratulieren. Manchmal wäre allerdings etwas weniger mehr gewesen: Immer wieder wirkt das Buch überfrachtet, der Text schweift ab in exkursartige Detailerörterungen. Das Buch ist bei aller Komplexität und Vielschichtigkeit auch keine Gesamtdarstellung des Themas, von der (sehr sinnvollen!) geographischen Beschränkung einmal ganz abgesehen. Die Beichtväter als eigenständige Akteure bleiben blass, auch wenn ihre inhaltlichen Standpunkte immer wieder einfließen; ihre Position im höfischen Alltag, ihre Funktion als Höflinge, bleibt unberücksichtigt, lässt man die Ausführungen zu ihren Beziehungen zu den leitenden Ministern einmal außen vor. Ebenso wenig konsequent wird der Umstand berücksichtigt, dass es sich bei den Beichtvätern um Ordensleute handelte, die in ihrem Handeln also in vielfältigen weiteren Bezügen standen. Dass dies Konflikte hervorrufen konnte, wird noch am ehesten anhand der Jesuiten im freilich schon sehr gut erforschten Konflikt zwischen Ludwig XIV. und dem Papst erhellt. Die zusätzliche Thematisierung der spanischen Hofbeichtväter *als Dominikaner* wäre hier eine Bereicherung gewesen. Dennoch: Nicole Reinhardt hat ein beeindruckendes Buch geschrieben, das ohne Zweifel schnell und auf lange Sicht zum Kanon zählen wird.

Markus Friedrich, Hamburg

*Ballériaux*, Catherine, *Missionary Strategies in the New World, 1610–1690. An Intellectual History (Religious Cultures in the Early Modern World, 21)*, New York / London 2016, Routledge, XII u. 230 S., £ 110,00.

Die Erforschung der Christianisierung der ‚Heiden‘ außerhalb Europas im Zuge der kolonialen Expansion seit 1492 ist in den letzten Jahren zu einem rasant wachsenden Arbeitsfeld geworden. Dabei ist durch eine auf breiter Front erfolgende Rezeption und Verarbeitung kulturwissenschaftlicher, ethnohistorischer und postkolonialer Arbeitsweisen und Theorien eine Art Interpretationsrahmen frühneuzeitlicher Missionsvorgänge entstanden, der in den aktuellen Arbeiten zwar vielfältig variiert wird,

nichtsdestotrotz aber eine gewisse interpretatorische Stabilität erreicht hat. Fragen nach der „agency“ der verschiedenen Beteiligten, der kulturellen Vermischung und Eigenständigkeit, den Vermittlerfiguren („brokers“, „go-between“ etc.), den subversiven Reaktionen der Missionierten, der materiellen Abhängigkeit und infrastrukturellen Isolation der Missionare sowie der materiellen Kultur und medialen Aufbereitung des Christentums gehören beispielsweise fast schon zum Kanon missionshistorischer Forschung.

So gestaltet sich die Suche nach wirklich innovativen Ansätzen und Themen in diesem Feld zusehends schwieriger. Deshalb greift man mit besonderer Erwartung zur Arbeit von Catherine Ballériaux, verspricht sie doch gleich in zweierlei Hinsicht, noch eher unbegangene Pfade der Missionshistoriographie zu betreten: Das Buch behandelt erstens in (noch) ungewohnt komparatistischer Breite katholische Missionen in Nord-, Mittel- und Südamerika zusammen mit den protestantischen Missionen in Neuengland und versucht dabei zweitens, insbesondere die theoretischen Denkrahmen zu rekonstruieren, die die Deutung und Praxis des Missionsalltags prägten. Besonders deutlich wird das in den ersten beiden Hauptkapiteln, in denen die Autorin die theologischen bzw. dogmatischen Grundlagen reformierter und katholischer Mission behandelt. Hier kommen die dogmatischen Unterschiede zwischen Reformierten und Katholiken im Bereich von Rechtfertigung, Gnade und guten Werken zur Sprache, sofern sie die Mission beeinflussten. Zugleich werden hier – ebenfalls im umfangreichen Rückgriff auf dogmenhistorische Spezifikationen – Aspekte der theologischen Anthropologie (Erbsünde, Vernunft- und Willenskonzepte, Naturgesetz etc.) behandelt, sofern sie für die Mission relevant waren. Diese Kapitel (22–46 u. 47–71) beeindrucken durch die Konsequenz, mit der Ballériaux versucht, dogmatische Literatur mit den Texten der Missionare zu verbinden. Insgesamt ist diese Engführung ebenso innovativ wie gelungen, auch wenn man manchmal merkt, dass es nicht immer leicht war, in der Missionsliteratur wirklich einschlägige Belege bzw. Niederschläge dogmatischer Aussagen zu finden. Schade ist allerdings, dass nirgendwo gefragt wird, welchen Stellenwert dogmatische Festlegungen für die Missionare eigentlich hatten: Veränderte sich unter dem Druck der Alltagsarbeit mit den Indigenen ihre Bewertung von Dogmatik? Es ist zweifellos richtig, dass die meisten Missionare sehr gründlich dogmatisch und kontroverstheologisch ausgebildet waren. Doch welchen Stellenwert hatten diese abstrakten und oftmals ja auch sehr diffizilen Festlegungen für sie (noch) im missionarischen Alltag, in Eis und Schnee oder Hitze und Urwald? Schade ist auch, dass die umgekehrte Frage nach dem Einfluss der Erfahrungen der Missionare auf die theologischen bzw. kirchenrechtlichen Debatten innerhalb Europas nicht einmal gestellt wird.

Die verbleibenden drei Hauptkapitel wenden sich bekannteren Aspekten der Mission zu: der Wahrnehmung indigener Sozial- und Politikstrukturen (72–112), der Diskussion um Segregation oder Assimilation bei der Mission (113–136), den unterschiedlichen europäischen Zukunftsvisionen für die Gemeinden der erwarteten Neuchristen (137–155) und schließlich den Widerstandsmöglichkeiten der Missionierten und den daraus resultierenden Konflikten mit den Missionaren (156–169). Auch in diesen Kapiteln führt Ballériaux ihre Methode weiter, die Aussagen der Missionstexte mit relevanten Aussagen aus der systematischen Literatur Europas abzugleichen, sei sie juristischen, theologischen, historischen oder ethnographischen Ursprungs. Das führt im Einzelnen zu überraschenden Funden und interessanten Neubewertungen. Besonders gelungen und aufschlussreich fand ich beispielsweise den ausführlichen Hinweis, dass sich die bereits bestens bekannte negative Haltung der Missionare zum ‚Nomadentum‘ vieler indigener Völker nahtlos einreicht in eine generelle Abwertung des

Vagantentums im europäischen Schrifttum (73–76, 94–101). Hierdurch werden tatsächlich neue Verständnismöglichkeiten für die Bewertung indianischer Lebensformen durch die Missionare aufgezeigt; zudem kann Ballériaux auch zeigen, dass es speziell das Vagantentum war, das die französische Kolonialbürokratie zu ihrer stark kritischen Haltung gegenüber den *coureurs de bois* veranlasste. Hilfreich ist auch die Beobachtung, die Missionare hätten bei der Ausprägung ihrer Missionsideale vor allem die frühneuzeitlichen Städte als Leitbilder vor Augen gehabt. Das könne auch die häufigen Differenzen zu den politischen Herangehensweisen an die Indigenen erklären, die viel weniger stark von einer auf Gemeinschaft und „Nachbarschaftlichkeit“ abzielenden Idee geprägt waren, sondern eher von paternalistisch formulierten Ideen von Untertanentum. Solche Erkenntnisse sind weiterführend und hilfreich; zugleich, das muss auch erwähnt werden, behandelt das Buch gerade in seinen hinteren Teilen häufig Themen, die schon vielfach diskutiert worden sind. Festzuhalten ist allerdings, dass Ballériaux durchgängig auf einer ungemein breiten und vor allem auch vielfältigen Quellenbasis arbeitet, die theoretische, normative, administrative und narrative Texte umfasst und gelegentlich auch Archivgut einbezieht. Da all diese Texte häufig auch wörtlich wiedergegeben werden, ist das Buch nicht zuletzt eine bibliographische Fundgrube und ein Hort bemerkenswerter Originalzitate.

Durchgängig vertritt die Autorin die Auffassung, dass sich reformierte und katholische Texte ungeachtet diverser Detailunterschiede in ihren Deutungen und Bewertungen letztlich sehr viel ähnlicher waren, als man vielleicht erwarten sollte. Ballériaux stellt insbesondere heraus, dass auch die Reformierten mit Blick auf die tatsächliche Erfahrung beim Missionieren die Idee einer „habitation“, einer schrittweisen Gewöhnung der ‚Heiden‘ an das Christentum, akzeptieren mussten, auch wenn diese Idee an mehreren Punkten nicht oder nur schlecht mit reformierten Grundüberzeugungen zu verbinden war. Leider äußert sich Ballériaux nicht ausführlicher zu der Frage, weshalb es zu dieser Entwicklung bei den Reformierten kam: Siegte hier einfach die Alltagserfahrung der Bekehrungsarbeit über die dogmatischen Prinzipien? Orientierte man sich hier an den Erfolgen der Katholiken? Am ehesten liefert noch die „Conclusion“ eine Antwort, in der Ballériaux betont, bei der Mission sei es – als Erbe des christlichen Humanismus – besonders um eine „practical Christianity“ gegangen (170–179), hinter der dann die dogmatische Differenzarbeit letztlich wohl habe zurückstehen müssen. Wie belastbar die hier vehement vorgetragene These von der Konvergenz protestantischer und katholischer „Missionsstrategien“ (so der Untertitel) tatsächlich ist, werden zukünftige Forschungen, die dann auch die Alltagspraxis der Mission und das konkrete Mit- und Gegeneinander der Missionare behandeln sollten, allerdings erst noch erweisen müssen.

Insgesamt hat Catherine Ballériaux ein Buch vorgelegt, das nicht nur gründlich und fundiert ist, sondern mehrfach auch mit sehr originellen und weiterführenden Einsichten aufwartet. Auch wenn nicht alles gleichermaßen innovativ ist, so stellt die Arbeit doch einen sehr wichtigen Baustein für die Weiterentwicklung des Feldes dar und verdient nicht zuletzt deshalb eine breite Rezeption.

Markus Friedrich, Hamburg

Gotthard, Axel, Der Dreißigjährige Krieg. Eine Einführung (UTB, 4555), Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 390 S. / Abb., € 24,99.

Mit Axel Gotthard hat nun ein Historiker, der wie kaum ein zweiter die Quellen jener Jahre kennt, eine Gesamtdarstellung des Dreißigjährigen Krieges vorgelegt. Der Zielgruppe – erklärtermaßen Bachelorstudierende, die sich „eher im Grund- als im



Hauptstudium“ befinden (11) – kommt dies zweifellos zugute. Denn der Verfasser kann bei der Darstellung der komplexen Problemlagen der Jahre 1618 bis 1648 auf einen umfangreichen Fundus illustrativer Quellenzitate aus eigenen Studien zurückgreifen, was erheblich zur Anschaulichkeit seiner Ausführungen beiträgt.

Der Aufbau folgt einer reflektierten, ausgewogenen Mischung aus chronologischen und vornehmlich themenorientierten Zugriffen. Zu Beginn erläutert Gotthard in klassischer Weise die lange Vorgeschichte des Krieges, und zwar mit einer klaren Fokussierung auf die Probleme, die seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 das politische System und das Verfassungsgefüge des Alten Reiches erschütterten. Zu den maßgeblichen Ursachen der Verwerfungen zählt der Verfasser zutreffend das wechselseitig fehlende Grundvertrauen der Konfliktparteien, das sich sowohl auf internationaler Ebene als auch auf konfessionellem Terrain manifestierte. „Ursache und lange Zeit Hauptmotiv“, so Gotthard, „war der Dissens der Konfessionen. Insofern war dieser Krieg ein Konfessionskrieg.“ (298) Im Anschluss an die Ausführungen zur Vorgeschichte richtet sich der Blick auf die Vorgänge in Böhmen – „im Grenzsaum des Reiches, in einer Zone mit verdünnter Reichspräsenz“ gelegen (54) – sowie auf die Ausweitung des Krieges bis zur Zäsur der Jahre 1629/30. Exkursartig wird im Folgenden ausführlich die Frage behandelt: „Wie hat man im Dreißigjährigen Krieg gelebt, gekämpft und gelitten?“ Dem Verfasser gelingen in diesen Kapiteln eindringliche Schilderungen des Kriegselends und der Kriegsverwüstungen, die immer wieder durch aussagekräftige Quellenzitate angereichert werden. Anschließend kehrt die Darstellung im Wesentlichen zur Chronologie zurück und widmet sich in zwei großen Kapiteln der europäischen Dimension des Krieges seit der Intervention Schwedens im Jahre 1630 sowie dem dornenreichen Weg zum Westfälischen Frieden 1648. Plausibel werden hierbei die vielschichtigen Zusammenhänge zwischen der charakteristischen Entkonnfessionalisierung und der gleichzeitigen Internationalisierung des Kriegsgeschehens dargelegt. Vier nützliche Karten, eine hilfreiche Zeittafel, ein kommentiertes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personen-, Orts- und Sachregister beschließen den Band.

Es ist das große Verdienst Gotthards, schwierige Sachverhalte stets in einer Art und Weise darzustellen, die auch Studierenden in den ersten Semestern einen problemlosen, leicht verständlichen Zugriff auf das Geschehen ermöglicht, ohne dass dabei Abstriche in puncto Wissenschaftlichkeit in Kauf genommen werden müssen. So werden zeitgenössische Begriffe (wie zum Beispiel die vielbeschriebene *teutsche Libertät* oder auch der Terminus *Kompositionstag*) anschaulich erklärt und kontextualisiert. Auch die Tatsache, dass sich Gotthard nicht scheut, deutliche Kritik an Forschungspositionen zu üben, die seiner Ansicht nach nicht haltbar sind – etwa wenn es um die Bevölkerungsverluste während des Krieges geht –, trägt sehr zur Verständlichkeit seiner Ausführungen bei. Zudem ist es dem Verfasser sehr gut gelungen, kontroverse Positionen der Forschung zu verdeutlichen. Exemplarisch verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die lesenswerten Passagen zu den Motiven des schwedischen Königs Gustav II. Adolf, in den Krieg einzugreifen. Auch das hochkomplexe Geschehen auf dem Westfälischen Friedenskongress ist anschaulich und strukturiert geschildert. Ein solches Buch zum „Großen Krieg“ kann ohne Zweifel nur jemand schreiben, der sich schon länger intensiv mit der Materie befasst hat.

Mit seinen klaren Positionierungen wird der Verfasser allerdings auch Kritik ernten. Dass er Johannes Burkhardts breit rezipierte These vom Staatsbildungskrieg so dezidiert ablehnt, wird sicherlich nicht unwidersprochen bleiben, und auch über das pointierte Urteil, der Dreißigjährige Krieg sei „der schlimmste Krieg der Weltgeschichte“ (213) gewesen, kann man zweifelsohne streiten. Zudem scheiden sich am Stil

des Verfassers traditionell die Geister. Zwar ist in Rechnung zu stellen, dass der Duktus erklärtermaßen den Vorlesungen des Verfassers folgt, aus denen der Text dieses Buches hervorgegangen ist. Dessen ungeachtet sind aber Formulierungen wie „Schwiegerpapa Jakob wurde zur schweren Enttäuschung für den Kurpfälzer“ (90) zu bemängeln, zumal man sie der Zielgruppe in Haus- und Abschlussarbeiten anstreichen würde. Bedauerndwert ist darüber hinaus der vollständige Verzicht auf Fußnoten. Zumindest hätten die im Text namentlich genannten Autoren bzw. Werke im Literaturverzeichnis nachgewiesen werden müssen; der kompensatorische summarische Verweis auf entsprechende Belege in anderen Arbeiten des Verfassers ist jedenfalls unbefriedigend.

Trotz der genannten Kritikpunkte ist zu bilanzieren, dass Axel Gotthard eine sehr lesenswerte Gesamtdarstellung des Dreißigjährigen Krieges verfasst hat, die weit über ein bloßes einführendes Kompendium für Studierende in den Anfangssemestern hinausgeht und auch für die künftige Spezialforschung zahlreiche interessante Aspekte bereithält. Der dringliche Wunsch des Rezensenten wäre, dass in den möglicherweise nachfolgenden Auflagen Mittel und Wege gefunden werden, wenigstens ein Minimum an bibliographischen Nachweisen in die Darstellung zu integrieren.

Michael Rohrschneider, Bonn

*Mallick, Oliver*, „Spiritus intus agit“. Die Patronagepolitik der Anna von Österreich 1643–1666. Inszenierungsstrategie, Hofhaltungspraxis, Freundschaftsrhetorik (Pari- ser Historische Studien, 106), Berlin / Boston 2016, de Gruyter Oldenbourg, 477 S. / Abb., € 49,95.

Oliver Mallick hat in seiner 2013 in Freiburg vorgelegten Dissertation, die nun in einer überarbeiteten Fassung im Druck vorliegt, eine der bekanntesten europäischen Fürstinnen des 17. Jahrhunderts in den Mittelpunkt gerückt: Anna von Österreich / Anne d'Autriche, Tochter des spanischen Königs Philipp III. und seiner Frau Margarethe aus der österreichischen Linie der Habsburger, Gemahlin Ludwigs XIII. und Mutter Ludwigs XIV. von Frankreich. Aufgrund ihrer familiären Verbindungen sowie ihrer langjährigen Regentschaft, in die beispielsweise das Ende des Dreißigjährigen Krieges und die Fronde in Frankreich fielen, ist die Person seit langem von der historischen Forschung, aber auch in Literatur und Film mit Aufmerksamkeit bedacht worden.

Der Autor geht denn auch eingangs auf diverse Stereotype ein, die in Bezug auf Anna im Umlauf waren oder sind und ihren Ursprung sowohl in kritischen Äußerungen von Zeitgenossen, aber insbesondere auch in der französischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts und im Nachwirken literarischer Texte wie der Romane Alexandre Dumas' haben. Sein Ziel ist es, sich mit einigen dieser Stereotype auseinanderzusetzen und vorrangig einen Bereich zu erforschen, der bislang noch wenig Beachtung gefunden hat, nämlich die Patronagepolitik der Königin in ihrer Zeit als Regentin und Witwe (18). Dies wird in drei Schritten konzipiert: über die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Gestaltung der Inszenierungsstrategie der Königin, die Behandlung von Strukturen und Ämterbesetzungen im Hofstaat, die für Klientelpolitik genutzt werden konnten, und eine Untersuchung zur Freundschaftsrhetorik als Teil von Patronage.

Dem angesprochenen Dreischritt folgt denn auch die Gliederung mit den drei Hauptkapiteln „Herrschaft und Repräsentation“ (53–206), „Hofstaat und Hofhaltung“ (207–330) und „Freundschaft und Zuneigung“ (331–400). In der Einleitung stellt der Autor neben Fragestellung und Methoden auch seine Quellen vor. Dabei betont er vor allem den Stellenwert von Briefen, der zweifellos für die Nachzeichnung von Patro-

nagebeziehungen besonders hoch zu veranschlagen ist, und verweist darauf, dass neben den gut dokumentierten – sprich zumindest teilweise edierten – Briefen Richelieus, Mazarins und Colberts auch solche von Amtsträgern der Königin und insbesondere alle bekannten Briefe der Königin selbst einbezogen worden seien (33). Wenn Mallick deren Zahl nur auf wenige Dutzend veranschlagt (ein Verzeichnis wird nicht präsentiert), die noch dazu über mehrere Archive in Paris, London und Wien verstreut seien, so ist ein gravierendes Problem angesprochen, dem sich eine Untersuchung wie die hier unternommene zu stellen hat, auch wenn durch Memoiren, Tagebücher etc. wohl manche Lücke ansatzweise gefüllt werden kann. Insgesamt ist es aber nicht so sehr die Quellenlage, die Mallicks zweifellos gerechtfertigtes Bemühen um eine Neubewertung Annas problematisch macht, sondern es sind konzeptionelle Schwächen der Studie.

Dazu gehört beispielsweise die nicht plausibel begründete Verbindung von Inszenierungsstrategie und Patronage, indem die fürstliche Repräsentation als „Patronage in eigener Sache“ (18, 46) bezeichnet wird. Andere Zugänge wie insbesondere der der symbolischen Kommunikation werden allenfalls am Rande rezipiert; eine Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung erfolgt nicht. Dass der 1968 (!) von John B. Wolf geprägte Begriff „show-woman“ als Bezeichnung für Anna mehrfach zitiert und genutzt wird (48, 205, 408), ohne dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem heutigen Forschungsstand zu Repräsentation und Mediennutzung erfolgt, ist signifikant für das hier angesprochene Problem.

Ein wichtiges Anliegen des Autors ist es, mit seiner Studie die „Mär von Annas politischer Unbedarftheit“ zu widerlegen (404, 408 f.; ausführlich Kap. 2). Diese traditionelle Position der französischen Historiographie zu korrigieren ist zweifellos ein legitimes und notwendiges Anliegen, und Mallick liefert in seiner Studie auch umfangreiches Material dafür. Trotzdem ist seine Argumentation, das von ihm geformte Bild, aus mehreren Gründen nicht immer überzeugend. Angesprochen sei in diesem Zusammenhang einerseits, dass die konzeptuell-analytische Fragestellung und die eher klassisch-biographische Darstellung nicht ausgewogen miteinander verbunden sind. Es gelingt insbesondere nicht, durch Bezüge zu anderen Fürstinnen Spezifika in Annas Agieren nachzuzeichnen. So bleibt am Ende beispielsweise offen, ob die von Mallick (wie der älteren Literatur) so stark betonte Frömmigkeit der französischen Königin nun tatsächlich ein signifikantes Kennzeichen ihrer Selbstinszenierung war oder ob sie hier lediglich eines der typischen Handlungsfelder fürstlicher und adliger Frauen besetzte.

Zweifellos hat der Verfasser die französische Forschung umfassend zur Kenntnis genommen und die Literatur zu Anna von Österreich ausgewertet. Er hat jedoch die deutsch- und englischsprachige Forschung zu Fürstin, Herrschaft und Politik oder der Querelle des femmes kaum rezipiert, was im Abschnitt zu „Grenzen und Möglichkeiten weiblicher Herrschaft“ (53–76) besonders deutlich wird. Hier thematisiert er ausschließlich französische Debatten, insbesondere die des 17. Jahrhunderts um die „femme forte“. Daraus ergibt sich dann eine eher traditionelle Zuordnung weiblicher Herrschaftsteilhabe zum Bereich der Kultur; Frauen werden ausschließlich als Stützen der Männer beschrieben, die nur im Ausnahmefall (wie eben Anna) in die praktische Herrschaftsausübung einbezogen waren (62). Deziert lehnt Mallick dabei die (aus seiner Sicht) von der Gender-Forschung vorgenommene verkürzte Charakterisierung von Frauen mit „männlichen Eigenschaften“ als „femmes fortes“ ab und betont, diese Charakterisierung sei allgemeiner als „Bild einer moralisch vorbildlichen und frommen Frau“ gedacht gewesen, weshalb es „als Folie für Königinnen und Regentinnen geeignet schien“ (65). Dass diese Vorbildhaftigkeit von Männern definiert wurde, dass

Moral, Stärke, Frömmigkeit auf männliche Ideale für Frauen ausgerichtet waren, die erst dadurch in Ausnahmefällen die Fähigkeit zur Herrschaft aufwiesen, sieht er nicht.

Ungeachtet dieser Defizite hinsichtlich der Einordnung von Befunden zur Person beinhaltet Mallicks Studie freilich auch viel Erhellendes zum Agieren Annas von Österreich als Regentin und Patronin, gerade weil seine Studie die vorhandene Literatur überschaubar und leichter zugänglich macht. Dies betrifft zum Beispiel Aspekte der Herrschaftsrepräsentation in den Raumfolgen der Königin-Witwe in Fontainebleau und Paris, Hinweise auf die Legitimitätsprobleme weiblicher Herrschaft (108–116), die Auswertung der zahlreichen Leichenpredigten für die Königin (143–191), den Hinweis auf Annas gelehrt-höfischen Damenzirkel (228 f.) oder die exemplarischen Analysen von Patronagebeziehungen zu hohen höfischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern (277–330). Ein ausgewogenes, den aktuellen Forschungsstand reflektierendes Bild der französischen Königin hat durch Mallicks Studie an Konturen gewonnen, es bleibt jedoch insgesamt noch immer ein Desiderat.

Katrin Keller, Wien

*Ilg, Matthias E., Constantia et Fortitudo. Der Kult des kapuzinischen Blutzegen Fidelis von Sigmaringen zwischen „Pietas Austriaca“ und „Ecclesia Triumphans“. Die Verehrungsgeschichte des Protomärtyrers der Gegenreformation, des Kapuzinerordens und der „Congregatio de propaganda fide“ 1622–1729, 2 Teilbde., Münster 2016, Aschendorff, 1485 S. / Abb., € 88,00.*

Eine zweibändige Doktorarbeit im Umfang von 1485 Seiten, davon 1044 engbedruckte Textseiten, zwei Untertitel, die sich auf dem Titelblatt über elf Zeilen erstrecken – schon auf den ersten Blick stellt die in jahrzehntelanger Arbeit erstellte Studie von Matthias Ilg über einen Kapuziner, der in den Bündner Wirren 1622 erschlagen wurde und schließlich zur Ehre der Altäre gelangte, ein ungewöhnliches Werk dar. Der Autor hat die Arbeit an dieser Studie vor fast zwanzig Jahren im Rahmen des Tübinger SFB 437 „Kriegserfahrungen in der Neuzeit“ begonnen, musste sie dann jedoch wegen Referendariats und Schuldienstes hintanstellen, bis er sie doch noch abschließen und veröffentlichen konnte – dieses Durchhaltevermögen verdient durchaus Respekt. Ilg stellt die Genese des Kultes um den später heiliggesprochenen Kapuzinerpater Fidelis von Sigmaringen bis zur Seligsprechung im Jahr 1729 dar. Dieser war zu Missionszwecken mit österreichischen Truppen in den rhätischen Prättigau gezogen und dort den Kriegswirren zum Opfer gefallen, denn von den reformierten Aufständischen wurde er als Teil des Besatzungsregimes und als aggressiver Vertreter einer feindlichen Konfession gesehen.

Ilg zeichnet zunächst seinen Lebensweg nach und rekonstruiert detailliert seine Missionsreise bis zur Ermordung. Dann widmet sich der Verfasser der Konstruktion des Martyriums und des Aufbaus eines Kultes um seine Reliquien, maßgeblich befördert durch seine Ordensbrüder, Militärs, Geistliche, darunter vor allem die Bischöfe von Chur und Konstanz, sowie weltliche Herren bis hinauf zum Kaiser. Ausführlich werden die Aktivitäten eines „egozentrischen Netzwerks“ geschildert – gemeint ist damit ein koordiniert vorgehender Personenkreis von Menschen, die den Verstorbenen gekannt hatten und ihm über verschiedene Verflechtungskategorien verbunden gewesen waren. Sie sammelten Zeichen der Heiligkeit (vor allem Wunder), sorgten für die Publikation seiner Vita, kreierte eine eingängige Ikonographie und knüpften Kontakte, die dem langfristigen Ziel der Heiligsprechung dienlich waren. Ilg betont, dass der so entstandene Märtyrerkult über individuelle Heilungswundererwartungen hin-

aus ständeübergreifend der Bewältigung von Kriegserfahrungen im Bereich der „Spanischen Straße“ diente und insbesondere für Söldner aufgrund seiner legitimatorischen und konsolatorischen Funktionen attraktiv war. Auch das Haus Habsburg ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, einen „politischen Märtyrer“ zu vereinnahmen, der als Träger der neostoizistischen Tugenden der Beständigkeit und Selbstdisziplin in den Dienst von Staatsbildung und konfessioneller Parteinahme gestellt werden konnte.

Indessen – und gerade das macht diesen Fall interessant – starb Fidelis gewissermaßen zu spät, um als Galionsfigur für die genannten Vorstellungen etabliert werden zu können. Denn zwei Entwicklungen bremsen die Genese des Kultes effektiv aus: die Reform des Heiligsprechungsverfahrens in den 1620er und 1630er Jahren und die Habsburgfeindlichkeit des Papstes Urban VIII. Barberini (1623–1644). Die Akteure vor Ort brauchten einige Zeit, um zu akzeptieren, dass Rom das neue Reglement durchzusetzen trachtete, zumal bei Kanonisationskandidaten, die politisch inopportun waren. Besonders die Einführung einer Frist von 50 Jahren zwischen dem Tod eines Heiligsprechungskandidaten und der Einleitung des Kanonisationsverfahrens lähmte das Fidelis-Netzwerk. Der Kult musste reduziert werden und schief mancherorts völlig ein. Damit aber lief den Propagatoren des Kapuzinermärtyrers die Zeit davon, denn mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges nahm der Bedarf an dezidiert militant-antiprotestantischen Heiligenkulten ab. Gleichwohl behielten vor allem die Kapuziner – insbesondere die in der 1668 geschaffenen vorderösterreichischen Provinz – das Projekt im Blick und belebten es nach Verstreichen der Frist neu. Wiederum zeigte sich, dass Fortschritte bei einem derartigen Vorhaben vor allem von den soziopolitischen Verhältnissen in Rom abhingen. Etappenerfolge folgten Rückschläge, bis schließlich zwei aufeinanderfolgende habsburgfreundliche Pontifikate – das Innozenz' XIII. Conti (1721–1724) und das Benedikts XIII. Orsini (1724–1730) – doch noch die Seligsprechung auf den Weg brachten. Der Weg zur 1746 erfolgten Heiligsprechung ist nicht mehr Thema der Studie.

Der Verfasser geht methodisch breit gestreut vor, was dem Gegenstand im Prinzip angemessen ist. Er bedient sich der qualitativen Verflechtungsanalyse, wie sie Wolfgang Reinhard in die deutsche Geschichtswissenschaft eingeführt hat, betreibt eine vor allem Traktate und bildliche Darstellungen auswertende Diskursanalyse und baut die erfahrungsgeschichtlichen Ansätze des oben genannten SFB in seine Analyse ein. Die Stärken der Arbeit liegen in der enormen Recherche- und Auswertungsleistung. Für den deutschsprachigen Raum dürfte bislang kein vormoderner Heiligenkult hinsichtlich seiner Genese derart intensiv und multiperspektivisch ausgeleuchtet worden sein. Das Wirken einzelner personaler Akteure und ihrer Vernetzungen wird detailliert rekonstruiert und gewürdigt. Die Vorgeschichte einer Seligsprechung wird dem Leser transparent gemacht.

Dabei verfolgt der Verfasser allerdings mitunter Nebenwege und Details, die den Lesefluss eher stören – gemessen an seiner eigentlichen Fragestellung hätte der Haupttext der Studie durchaus keinen vierstelligen Seitenumfang erreichen müssen. Die Fußnoten erreichen mitunter exzessive Ausmaße; eine erstreckt sich über gut drei Seiten (Anm. 233 auf 951–954). So imponierend das Ausgraben entlegener Quellen auch ist, die zudem manche über Jahrhunderte tradierte Irrtümer richtigstellen, so ist doch festzustellen, dass die in Rom stattfindenden Aktivitäten der Fidelispropagatoren vergleichsweise unterbelichtet bleiben. Die soziopolitischen Zusammenhänge an der Kurie, die für den Fortgang des Verfahrens vor allem in der Schlussphase offenkundig entscheidend waren, werden eher kurz und fast etwas widerwillig erklärt, wohingegen die textuellen und bildlichen Verehrungsdiskurse sehr breiten Raum erhalten, etwas

weniger ihre tatsächliche Rezeption. Schweigen die Quellen, spekuliert der Verfasser zu viel über Lücken hinweg und operiert mit Wahrscheinlichkeiten; außerdem neigt er zu psychologisierenden Deutungen, die nicht belegbar sind. Das Leben des Fidelis interpretiert er sehr auf das Martyrium hin, das er gar als intendierten Höhepunkt des Lebensmodells eines „Glaubenshelden“ interpretiert, womit er hagiographischen Mustern folgt. Hier wäre weniger Emphase angezeigt gewesen. Der blumige Stil des Buches ist etwas gewöhnungsbedürftig. Bedenklich erscheint schließlich die wiederholte Verwendung von essentialisierenden Kollektivbegriffen bis hin zur absurden Konstruktion einer „Volkseele“ im Dorf Seewis, in dem Fidelis zu Tode kam. Derlei undifferenzierte, volkstümelnde Kollektivsingulare stehen zudem im Gegensatz zu der sehr differenzierten, an personalen Akteuren orientierten Verflechtungsanalyse.

Dieser Kritik zum Trotz bleibt festzuhalten, dass Matthias Ilg ein inhaltsreiches, erhellendes und engagiertes Buch vorgelegt hat, das wichtige Ergebnisse zu Kriegswahrnehmung und -bewältigung, zu Zentrum-Peripherie-Verhältnissen in der katholischen Kirche, zur Konstruktion von Märtyrerkulten und zum Selbstverständnis der Kapuziner liefert.

Hillard von Thiessen, Rostock

*Wrede*, Martin, Ludwig XIV. Der Kriegsherr aus Versailles (Historische Biografie), Darmstadt 2015, Theiss, 304 S. / Abb., € 24,95.

*Tischer*, Anuschka, Ludwig XIV. (Kenntnis und Können), Stuttgart 2017, Kohlhammer, 243 S. / Abb., € 29,00.

Mit Martin Wredes „Ludwig XIV. Der Kriegsherr aus Versailles“ und Anuschka Tischer „Ludwig XIV.“ liegen nun zwei neue Biographien des Sonnenkönigs auf Deutsch vor. Beide sind zweifellos gelungen und weisen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden Werken besteht darin, dass Wrede einen klaren Fokus wählt: Wie bereits der Untertitel suggeriert, interessiert ihn Ludwig XIV. vor allem als ein König, der sich als Kriegsherr präsentierte. Aus diesem Grund geraten Themen tendenziell aus dem Blick, die in Tischer Darstellung eingehender behandelt werden: die Familie und die Frauen des Königs, die Kolonialgeschichte und die Religionsgeschichte. Wrede geht dagegen detaillierter auf das Bild des Sonnenkönigs in der Nachwelt ein und schlägt dabei einen Bogen bis zur heutigen Zeit.

Einzelne Deutungen weichen voneinander ab. Wrede verfolgt sichtlich das Anliegen, eine ausgewogene Darstellung von Ludwigs Kriegspolitik zu liefern, und hat damit manchmal die Tendenz, französischen Rechtfertigungsstrategien ein Stück weit zu folgen; Tischer äußert sich in diesem Punkt kritischer. Tischer schätzt dagegen das Reformwerk positiver ein als Wrede. Sie sieht einen „Modernisierungsprozess“ im Gange und im „modernen Staat“ ein Erbe der Herrschaft Ludwigs XIV. Manche Staatsbildungsleistungen werden dabei wohl überschätzt: So ist es fraglich, ob die These, Colbert habe mittelfristig die staatliche Wissensproduktion begünstigt, tatsächlich zutreffend ist, wenn man bedenkt, dass sein Informationssystem rein privater Natur war.

Trotz dieser Unterschiede stimmen die grundlegenden Deutungen in beiden Biographien überein. Zu begrüßen ist, dass in beiden Werken Psychologisierungen vermieden werden; anstatt wie manch ein Biograph den Menschen hinter der Maske zu suchen, zeichnen sie nach, wie Ludwig XIV. seine Rolle als König gespielt hat. Leider sind die Darlegungen zur Herrschaft Ludwigs XIII. und zur Jugend Ludwigs XIV. eher konventionell. Obwohl Ludwig XIII. durchaus Grundsatzentscheidungen traf, wird er

als König dargestellt, der die Herrschaft Richelieu überlassen habe. Richelieu erscheint als ein Politiker, der der Staatsräson gefolgt sei, während für seine Gegner dieser Begriff ein „Unwort“ gewesen sei (Wrede, 22) – ein Klischee, das der Argumentation der frommen Partei in den 1630er Jahren keineswegs gerecht wird. Wrede suggeriert zudem, die Frondeure hätten die Errichtung einer ständischen Monarchie zum Ziel gehabt, was sehr fraglich ist. Die Darstellung Tischers, wonach die vielfältigen Oppositionen sich vor allem gegen den Favoriten Mazarin richteten, dürfte eher der Realität entsprechen. Wie in der historiographischen Tradition wird im Übrigen in beiden Darstellungen nicht erklärt, dass der Widerstand des Parlement auch der Kriegspolitik Mazarins galt.

Wrede und – mit Abstrichen – Tischer folgen der älteren Erzählung über die Schlüsse, die Ludwig aus der Fronde-Geschichte gezogen habe: Der junge König habe durch diese Erfahrung die Überzeugung gewonnen, dass seine Autorität niemals infrage gestellt werden dürfe. Dies ist zweifellos richtig, aber nur die halbe Wahrheit. Genauso prägend für die Herrschaft Ludwigs XIV. war der Wille, für den Adel zugänglich zu sein und ihm seine soziale Stellung zu garantieren. Die Sammlung des Hochadels am Hof, das Versailler Zeremoniell und der Verzicht auf einen Favoriten hatten die Funktion, die traditionelle Elite zufriedenzustellen. Damit löste Ludwig XIV. auf effektive Weise das Problem der strukturellen Instabilität, die die Ursache für die Adelsaufstände gewesen war. Ludwigs Bestreben, sich den Hochadel gewogen zu machen, das sich wie ein roter Faden durch seine Herrschaft zieht, bleibt leider in beiden Werken etwas unterbeleuchtet. Nichtsdestotrotz folgen beide Biographien – vor allem Wredes Buch – der neueren Forschung, die den Absolutismusmythos infrage gestellt hat. Sie zeigen, welchen Zwängen der König ausgesetzt war. Wie Wrede betont, war Versailles kein „goldener Käfig“ für den Adel. Zu begrüßen ist auch, dass Wrede die Logik einer prachtvollen Hofhaltung vermittelt.

Beide Autoren gehen detailliert auf die Imagepolitik Ludwigs XIV. ein, die bekanntlich bis in die 1680er Jahre hinein sehr offensiv den militärischen Ruhm des Königs zur Schau stellen wollte. Tischer und Wrede attestieren dieser Propaganda Erfolg, wobei Tischers Darstellung in diesem Punkt differenzierter ist als Wredes, da sie an einigen Stellen auf die Kritik am König durch Jansenisten oder auch Fénelon eingeht. Wrede zufolge hätten selbst ehemalige Frondeure das Bild eines ruhmreichen Königs „internalisiert“ (78). Tischer und Wrede gehen zwar auf den Pamphletkrieg gegen Ludwig XIV. ein, folgen aber der etablierten Deutung, der zufolge diese Schriften das Werk entweder von Ausländern oder von Hugenotten im Exil gewesen seien. Dieses Bild ist unbedingt zu korrigieren: Neuere Forschungen haben ergeben, dass wohl kein Bourbonne vor der Revolution von seinen Untertanen so heftig kritisiert wurde wie Ludwig XIV. Gerade Ludwigs Ruhmsucht und aggressive Kriegspolitik wurden von frommen Katholiken heftig angeprangert. Es gibt Hinweise darauf, dass solche Autoren, die oft dem jansenistischen Milieu nahestanden, von Prinzen von Geblüt aus den ehemaligen Frondefamilien protegirt wurden. Auch spotteten diese Aristokraten aus der königlichen Familie nicht selten über die Selbstinszenierungen Ludwigs XIV. Von einer Internalisierung des offiziellen Bildes und von einem eindeutigen propagandistischen Erfolg kann sicherlich kaum die Rede sein. Ohne diese massive Kritik, der sich die Monarchie ausgesetzt sah und die teilweise ins Pornographische abdriftete, kann man zudem nicht verstehen, warum Ludwig XIV. in den 1680er Jahren eine Kehrtwende in der Imagepolitik machte.

Die These, die aggressive Imagepolitik Ludwigs XIV. sei zumindest im Landesinneren ein Erfolg gewesen, rührt von der vor allem von Wrede vertretenen Sichtweise, wonach militärischer Ruhm das zentrale Element der Herrschaftslegitimierung im

Frankreich des 17. Jahrhunderts gewesen sei. Dieses Bild der Geschichte politischer Legitimierung ist jedoch zu einseitig: Französische Könige sahen sich stets mit einer von der allgemeinen Normenkonkurrenz herrührenden Pluralität der Rollenbilder konfrontiert. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte sich in Frankreich ebenso wie in anderen katholischen Ländern das Modell der frommen Monarchie durchgesetzt, das auch noch zur Zeit Ludwigs XIV. die Erwartungen eines Teils der französischen Öffentlichkeit prägte. Wrede und Tischer vernachlässigen dies, wenn sie der älteren Historiographie folgend einen Gegensatz zwischen der *Pietas Austriaca* und den Gepflogenheiten am französischen Hof ausmachen. Damit korrespondiert, dass beide Biographien die Bedeutung der barocken Frömmigkeitspraxis Ludwigs und seines Umfelds weitgehend übergehen.

Zudem überschätzen beide Autoren sicherlich die Ausstrahlung des französischen Modells in Europa. Selbst wenn Tischer erkennt, dass Ludwigs Selbstinszenierungen nicht für die Fürstengesellschaft seiner Zeit insgesamt prägend wurden, betont sie mehrfach, Versailles sei oft kopiert worden, was – sieht man von einem allgemeinen Druck zu mehr Prachtentfaltung ab – nur beschränkt der Fall war. Wrede glaubt seinerseits an eine „kulturelle Hegemonie“ Frankreichs, was angesichts der Ausstrahlung der intellektuellen und künstlerischen Zentren Süd- und Nordwesteuropas wie eine klare Übertreibung wirkt.

Im Allgemeinen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Tischer und Wrede zu sehr historiographischen Traditionen folgen, die in anderen Biographien des Sonnenkönigs hartnäckig überlebt haben und oft von der Imagepolitik des Königs und den Deutungsangeboten seines Umfelds beeinflusst sind. Nichtsdestotrotz muss betont werden, dass dem Rezensenten keine besseren Biographien dieses Herrschers bekannt sind. Es ist vielmehr so, dass es oft einen Graben zwischen dem tendenziell konservativen Genre der Biographie und den neueren Forschungsergebnissen gibt. Beide Werke sind flüssig geschrieben; Wrede entfaltet sogar eine elegante Prosa und schafft es meisterhaft, thematische Einblicke mit der chronologischen Erzählung zu verweben. Tischer und Wrede liefern beide gelungene Einführungen in die französische Geschichte des 17. Jahrhunderts für ein großes Publikum.

Damien Tricoire, Halle a. d. S.

*Pohlig, Matthias, Marlboroughs Geheimnis. Strukturen und Funktionen der Informationsgewinnung im Spanischen Erbfolgekrieg um 1700 (Externa, 10), Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 457 S., € 60,00.*

The history of espionage is, by definition, shrouded in mystery. Spies covered their tracks, leaving few personal documents, while governments denied engaging in such activity and deliberately concealed or destroyed any record of it. Most of those who have written about the subject have done so from a popular-historical approach, focusing primarily on individual spies and spymasters, rather than on the structures and purposes of espionage. Matthias Pohlig's lightly revised Habilitationsschrift offers an important exception to these conventional studies by providing a substantial, well-researched study of British espionage during the War of Spanish Succession.

In an innovative departure from the conventional actor-focused approach, Pohlig combines a structural history of information gathering with a history of the function of information, especially by military and political elites. In this way, he links the history of espionage to new trends in diplomatic history which have emphasised the importance of how things were done, as well as why and by whom. Individuals are no longer simply



regarded as functionaries embedded in monolithic state institutions, but as inhabiting multiple worlds and pursuing diverse and sometimes conflicting goals. This approach is well-suited to the author's underlying and broader goal of testing recent interpretations which have argued that there was no clear distinction between formal diplomatic networks and informal, personal ones in early modern Europe.

The book is clearly structured in three parts. The first outlines the current state of research on the War of Spanish Succession, and on British political institutions and the commanding role played by the Duke of Marlborough in the direction of the allied war effort against France between 1702 and 1711. The second is the most substantial part of the book and concentrates on the structures of information gathering. Here, Pohlrig distinguishes between infrastructures, organisations and networks. Under infrastructures he includes the material resources and practices used to sustain espionage. Foremost among these was of course money, and his discussion offers some fairly convincing estimates of what Britain was spending to obtain information during the war. The practice of letter-writing and the availability of a regular post were two further vital aspects of infrastructure. Contemporaries were well-aware of the risks of entrusting confidential material to the regular postal service, yet almost invariably did this because it was simpler and cheaper than using special couriers. Perhaps even more surprising is that diplomats and other agents routinely ignored official guidelines and sent their letters unencrypted. Even encrypted messages were at risk of delay through adverse winds in the Channel, or interception by privateers and marauders. Maps were a further vital part of the infrastructure of espionage, and the War of Spanish Succession prompted some minor but nonetheless important improvements in cartography.

The organisation of espionage encompassed the official structures which could be used for information gathering. At the top were the various secretaries of state who worked with, and sometimes against Marlborough, to direct information gathering and dissemination. Much of the activity involved interception of enemy and neutral post. Secretaries of state already routinely opened post well before they were legally entitled to do so after 1711. Initiative spying involved agents and informants actively procuring information, sometimes through fieldwork, but often simply by picking up news and gossip. Diplomats were also expected to gather information, while the army had its own methods, including reconnaissance, and the interrogation of prisoners and deserters.

It is clear that secretaries of state, diplomats and others relied heavily on their own informal networks to supplement official agents. Marlborough was distinguished by the extent and effectiveness of his own network; something that was a consequence of his prominent position in the British government and army, and his influence at court. One of the most important of Pohlrig's findings is the significance of patronage in information gathering. For example, officers regularly wrote to Marlborough offering information which they thought he would find useful, and did so to express their sense of duty towards him and to curry favour. The discussion of Marlborough's network shifts the focus back towards actors as Pohlrig offers a remarkably detailed survey of those supplying information, including the Huguenot spy firm of Etienne Caillaud. Marlborough's system was to an extent a personal one, but it was embedded within wider structures of information gathering used by the British and allied governments, and its relative success cannot be explained through the traditional celebration of him as an exceptionally talented general and diplomat.

The third and final part of the book examines the function of information. Here, Pohlrig draws on the theoretical work of Niklas Luhmann, Martha Feldman and James March to argue that rationalist explanations only capture one aspect of information's

function. To be sure, information does serve as the basis upon which actors take decisions, but it also fulfils symbolic purposes through the equation of knowledge with power. It is also clear that Marlborough and other figures desired information to reduce their anxiety about the risks of making the 'wrong' decision. Information was also used to legitimate decisions, particularly in the public presentation of particular courses of action, and it played an important part in the patronage systems underpinning all government and military structures. This impressive study concludes that informal and formal networks overlapped, but were perhaps rather more distinct than some recent studies have suggested. Marlborough clearly profited personally through his diversion of public funds ostensibly to pay for espionage, but he was able to do thanks to his commanding position in the British and allied war effort. In short, espionage, like wider diplomacy and much of early modern political life, cannot be detached from individuals, yet structures were nonetheless sufficiently distinct and even such a prominent figure as Marlborough was not wholly independent of them.

Peter H. Wilson, Oxford

*Zwierlein*, Cornel, *Imperial Unknowns. The French and British in the Mediterranean, 1650–1750*, Cambridge 2016, Cambridge University Press, XIII u. 400 S. / Abb., £ 64,99.

In der neueren historischen Forschung hat das Verhältnis von Wissenschaft und Kolonialismus breite Aufmerksamkeit erfahren. Für verschiedene europäische Kolonialreiche wurde untersucht, welchen Beitrag Expeditionen, das Sammeln von Daten und wissenschaftliche Studien zur Etablierung und Festigung kolonialer Herrschaft leisteten. In der vorliegenden Untersuchung wählt Cornel Zwierlein einen anderen Ansatz, indem er nach der Geschichte des Umgangs mit Nichtwissen fragt. Diese Verlagerung der Perspektive ist keineswegs nur eine semantische, sondern hat erhebliche Auswirkungen auf das Forschungsdesign: Nicht die systematische Akkumulation von Informationen oder die Formulierung neuer Paradigmen wird zum Gegenstand der Untersuchung, sondern es geht um die Fragen, ob sich die Repräsentanten europäischer Imperien ihres Nichtwissens überhaupt bewusst waren, wie sie dessen gewahr wurden und welche praktischen Konsequenzen sich daraus ergaben. Diese Fragen werden für französische und britische Händlerkolonien in Nordafrika und der Levante wie Tripoli, Alexandria, Aleppo, Smyrna und Konstantinopel zwischen 1650 und 1750 behandelt. Dabei richtet sich der Fokus auf die dort tätigen Konsuln und Geistlichen, aber auch auf die Minister und Beamten in Paris, Versailles und London, welche die Memoranden der Konsuln lasen, sowie auf Gelehrte, welche sich mit dem Mittelmeerraum beschäftigten.

Die Studie gliedert sich in vier Hauptkapitel, von denen jedes ein bestimmtes „epistemisches Feld“ behandelt. Kapitel 1 nimmt mit Politik und Ökonomie ein Feld in den Blick, das für die mediterranen Händlerkolonien von zentraler Bedeutung war. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts schufen England und Frankreich neue gesetzliche Rahmenbedingungen für den Mittelmeerhandel: Die englischen Navigation Acts sowie das französische Monopol für den Hafen von Marseille zielten auf die Nationalisierung des jeweiligen Seehandels ab, warfen damit aber auch Fragen nach den Kriterien auf, nach denen Schiffe als „englisch“ oder „französisch“ zu kategorisieren waren. Besonders virulent wurde dieses Problem, wenn Schiffe in die Hände von Korsaren fielen. Die Unsicherheit hinsichtlich des nationalen Status von Schiffen und Händlern führte insbesondere in den französischen Stützpunkten zu intensiven Bemühungen, die dort tätigen Kaufleute zu registrieren, und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich

zunehmend ein neues Verständnis der Händlerkolonien durch, die nun nicht mehr als Korporationen im mittelalterlichen Sinne, sondern als integraler Teil der französischen Nation begriffen wurden (70f.). In der völkerrechtlichen Literatur, für die Hugo Grotius' Konzept des *mare liberum* einen zentralen Referenzpunkt bildete, formulierten französische Autoren die Vorstellung eines hierarchisch geordneten Handelsimperiums, in dem kommerzielle Interessen denjenigen des Staates untergeordnet waren, während englische Autoren in Anlehnung an venezianische Vorbilder eher von der Idee eines egalitären Handelsnetzwerks ausgingen (112 f.).

Kapitel 2 wendet sich dem epistemischen Feld der Religion zu. Im französischen Fall ließen interne konfessionelle Auseinandersetzungen zwischen Katholizismus und Calvinismus um die Transsubstantiationslehre und die Realpräsenz Christi in der Eucharistie im 17. Jahrhundert die Frage nach der Haltung der griechisch-orthodoxen Kirche relevant werden: Wenn diese altehrwürdige Kirche ihr Eucharistieverständnis teilte, war dies aus Sicht katholischer Autoren ein starkes Argument für die ewige und unverrückbare Wahrheit ihrer Auffassung (136). Tatsächlich war in Westeuropa jedoch wenig über die Glaubensgrundsätze der griechischen Kirche bekannt, und diese musste ihre dogmatische Position in dieser Frage selbst erst formulieren (127). Noch größer war die Unkenntnis hinsichtlich der religiösen Frühgeschichte des Mittelmeerraums, wie Zwierlein am Beispiel der Beschäftigung mit der Religion der Samariter und der englischen Diskussion um die angeblichen phönizischen Ursprünge vorchristlicher Druidenkulte zeigt. Eine wichtige Rolle in der Kommunikation zwischen den mediterranen Händlerkolonien und England spielten die anglikanischen Kapläne in der Levante, von denen auffällig viele als sog. „Non-Jurors“ die in der Glorreichen Revolution von 1688 etablierte staatliche und kirchliche Ordnung ablehnten – ganz anders als die französischen Konsuln und Geistlichen, die sich als Repräsentanten des gallikanischen Staatskirchentums verstanden.

Kapitel 3 analysiert Aspekte des westeuropäischen Nichtwissens um die Geschichte der mediterranen Welt. Hier konstatiert Zwierlein, dass englische und französische historiographische Werke über Nordafrika und die Levante bis weit ins 18. Jahrhundert hinein die arabisch geprägte mittelalterliche Epoche weitgehend ausblendeten und kaum über den Wissensstand von Autoren des 16. Jahrhunderts wie Leo Africanus und Luis de Mármol Carvajal hinausgelangen. Sofern sie sich überhaupt mit der neueren Geschichte des Maghreb befassten, nahmen sie diese primär als Phase politischer Instabilität wahr. Zudem fanden die Werke westeuropäischer Gelehrter nur selten Eingang in die Bibliotheken englischer und französischer Konsuln und Kaufleute in der Levante. Die Untersuchung eines in Manuskriptform vorliegenden Berichts des sächsischen Reisenden Christian Gottlieb Ludwig macht immerhin deutlich, dass sich einige Autoren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Grenzen ihres Wissens bewusst wurden (222–228).

In Kapitel 4 geht es um die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Mittelmeerraum im engeren Sinne. Im Zentrum steht hier die um 1600 von dem Nürnberger Patrizier Martin Baumgartner und dreißig Jahre später von dem Universalgelehrten Athanasius Kircher aufgegriffene Geschichte der spontanen Versteinerung einer Stadt im heutigen Libyen samt aller dort lebenden Menschen und Tiere. Zwischen 1630 und 1730 zog dieses Phänomen in der westeuropäischen Gelehrtenwelt immer weitere Kreise; es regte zu Nachforschungen an und inspirierte sogar französische Expeditionen. Während die Ausgrabungen in Pompeji und Herculaneum in den 1730er Jahren der „Versteinerungstheorie“ den Boden entzogen, hielten einzelne Gelehrte daran fest und verknüpften sie mit Spekulationen über die afrikanischen Ursprünge englischer prähistorischer Kultstätten wie Stonehenge.

Wie Cornel Zwierlein abschließend feststellt, lässt sich eine Geschichte des Nichtwissens nicht scharf von einer Wissensgeschichte trennen; auch in der vorliegenden Studie geht es nicht zuletzt um die Produktion von Erkenntnis. Dass die Frage nach Formen des Nichtwissens und des Umgangs historischer Akteure mit den Grenzen ihres Wissens gleichwohl zu neuen Forschungsfragen führen kann, demonstriert die vorliegende Studie eindrücklich und mit stupender Gelehrsamkeit.

Mark Häberlein, Bamberg

*Weeber*, Urte, Republiken als Blaupause. Venedig, die Niederlande und die Eidgenossenschaft im Reformdiskurs der Frühaufklärung (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 42), Berlin / Boston 2016, de Gruyter Oldenburg, IX u. 533 S. / Abb., € 69,95.

Der kontraintuitiv anmutende Erfolg der drei Freistaaten, die im Mittelpunkt dieses Buches stehen, erregte in der Frühen Neuzeit das Staunen der Beobachter. Obwohl sich dieser Erfolg zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den drei Republiken manifestierte und auf divergierenden historischen Prämissen beruhte, so handelt es sich bei allen um Gemeinwesen, die es trotz widriger Bedingungen (etwa kleine Staatsfläche, mächtige Monarchien in der Nachbarschaft) zu großer politischer Stabilität und wirtschaftlicher Prosperität brachten. Alle drei Gemeinwesen blieben die gesamte Frühe Neuzeit hindurch im Gespräch. Dies zeigt Weeber anhand der Analyse eines imposanten Quellenkorpus, das (gedruckte) Reiseberichte, historische Abhandlungen, diplomatische Relationen, Staatsbeschreibungen und politische Reformtraktate umfasst; dabei behält sie einen beachtenswerten gesamteuropäischen Fokus bei.

Das Hauptinteresse gilt dem Wandel der Formation der im Diskurs (oder besser in den Diskursen) über diese Gemeinwesen möglichen Aussagen. Weeber bemüht sich darum, ihre Ausgangsthese von der Existenz deutlicher Zäsuren und Modifikationen im diskursiven Aussagespektrum zu verifizieren. Dafür dass es ab 1650 zu starken Veränderungen in der Wahrnehmung der zeitgenössischen Republiken kam, kann sich die Autorin auf Achim Landwehrs Untersuchung zu Venedig stützen, der für diese Zeit eine Umkehrung des Venedig-Mythos in einen „Anti-Mythos“ diagnostiziert (vgl. Achim Landwehr, *Die Erschaffung Venedigs. Raum, Bevölkerung, Mythos*. 1570–1750, Paderborn 2007, v. a. 408 ff.). Zunächst rekonstruiert aber Teil I die diskursive „Vorgeschichte“ der Aussagen über die drei Republiken aus der Zeit vor 1650. In ihnen dominiere eine stark stereotypische und topisch geordnete Wahrnehmung der Gemeinwesen (abgesehen vom Mythos der Serenissima der Topos der Schweizer als wildes, freiheitsliebendes Berg- und Bauernvolk oder der rebellierenden Vereinigten Provinzen als Hort der Glaubensfreiheit und des wirtschaftlichen Erfolgs). In Teil II diskutiert Weeber einen starken Wandel in der Wahrnehmung, der wiederum auf entscheidende Veränderungen im politischen Kosmos ebenso wie im epistemischen Bereich um die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgeführt wird. Als deutlichste Marken eines „diskursiven Bruchs“ (238) präsentiert Weeber die Abhandlungen von William Tempel von 1673 zu den Niederlanden und jene von Amelot de la Houssaye von 1674 über Venedig. Anhand dieser beiden Texte sowie zahlreicher weiterer ins Feld geführter Quellen werden die neuen Parameter veranschaulicht, die von nun an und bis ca. 1750 die Auseinandersetzung mit den drei Republiken prägten (v. a. 167): Statt eine verklarte Vergangenheit würden die Betrachter den Ist-Zustand fokussieren; statt die drei Vorbilder pauschal zu loben (oder pauschal zu kritisieren), würden selektive Vergleiche angestellt, um konkrete politische Reformentwürfe für die beschriebenen oder aber für andere Gemeinwesen zu entwickeln. Teil III wechselt die Analyseebene und bündelt nicht mehr horizontal diskursive Aussagen zu den drei ausgewählten

Republiken. Stattdessen wird für den Zeitraum zwischen 1676 und 1750 rekonstruiert, wie diese vor dem Hintergrund ausgewählter normativer Zielvorstellungen (wirtschaftlicher Erfolg, Stabilität als Korruptionshemmung, politische Freiheit), die bei bestimmten Autoren oder in bestimmten diskursiven Umfeldern dominierten, als Blaupausen der Zielverwirklichung wahrgenommen wurden. Dabei erweiterte sich laut Weeber das „Spektrum möglicher Aussagen bis 1750 nicht entscheidend“ (264). In dieser Phase erlebe der Diskurs eine Ökonomisierung politischer Konzepte und Terminologien, etwa durch den Fokus auf die Herstellung wirtschaftlichen Erfolgs durch staatliche Strukturmerkmale oder auf die Sicherstellung der Rechte und Freiheiten des besitzenden Individuums in der „commercial society“. Der letzte Teil (Teil IV) der Untersuchung thematisiert einen erneuten Bruch um 1750, der die behandelten drei Republiken schließlich zu Auslaufmodellen werden ließ. Marken dieser Zäsur sind Montesquieu in Frankreich und David Hume in Schottland. Angesichts der Tendenzen zur Großstaatlichkeit und der Bedeutung von Wirtschaft und Handel zur Zeit dieser Autoren seien kleinstaatliche Republiken, die auf komplizierten Föderationen oder auf der Tugend der politisch Verantwortlichen gründen, zu einem Anachronismus geworden. Sie seien zudem weniger zur Absicherung von Freiheit und Stabilität fähig als gemäßigte, an Gesetze und Gewaltenteilung gebundene Monarchien.

Der Anlage und Struktur der Arbeit, ihrem überaus breiten thematischen und zeitlichen Horizont, ist der (vermutlich unausweichliche) Nachteil geschuldet, dass einzelnen Texten und Autoren nur begrenzte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Auch müssen die lokalen/regionalen diskursiven Kontexte gegenüber der überregionalen/internationalen Vernetzung politischer Texte in den Hintergrund treten. Es ließe sich fragen, ob als Konsequenz einzelne Autoren und Texte den Taxonomien angepasst werden mussten, die angesichts gewisser Zäsuren in bestimmten Zeitabschnitten von der Autorin angenommen werden. Machiavellis Venedig-Bild wird beispielsweise positiver als nötig dargestellt und in die „Vorgeschichte“ des vor 1650 vorherrschenden Mythos von Venedig eingefügt (53–57), obwohl sich behaupten ließe, dass der Florentiner mit seinem „vergifteten“ Lob der Serenissima sein eigentliches Modell einer expansiven Republik nach altrömischem Vorbild noch deutlicher zum Vorschein bringen wollte. Selbst im Binnenraum von Florenz lassen sich in der Generation Machiavellis, die viele prominente Anhänger Venedigs kannte, politische Reflexionen über Venedig antreffen, die dem „diskursiven Bruch“ zur Zeit Amelot de la Houssayes sehr ähneln. Bereits ein Autor wie Francesco Vettori charakterisierte die Lagunenstadt und ihr Imperium als zur Degeneration neigende, kollektive Tyrannis des Adels. Die Hochachtung vor der politischen Kultur Venedigs, die die Werke James Harringtons und auch anderer Commonwealthmen kennzeichnet und ihre Enttäuschung über die Gegebenheiten in England widerspiegelt, wird nur mit Abstrichen von Weeber zugelassen. Harringtons „Oceana“, deren Publikationsdatum 1656 mitten in der von ihr beschriebenen Zäsur liegt, nutze Venedig nur noch „als eine Art Baukasten, um gezielt die Elemente herauszusuchen, die für [Harringtons] Ideal eines in der Gegenwart und Zukunft bestehenden Gemeinwesens tragfähig [sien]“ (179).

Weebers Analyse ist das Verdienst zuzusprechen, trotz ihres breiten Fokus den Quellentexten und der Quellensprache den absoluten Vorrang zu geben. Die langen Zitate aus den Quellen, die im Fußnotenapparat enthalten sind, ermöglichen es dem geduldligen Leser, mit der politischen Sprache der Frühen Neuzeit auf Tuchfühlung zu gehen. Weeber möchte ihre Quellenanalyse davon entlasten, sich zu den modernen Forschungskategorien und -typologien (etwa „Liberalismus“ vs. „Republikanismus“ oder „klassischer Republikanismus“ vs. „liberaler Republikanismus“) zu positionieren, die die Arbeit des Historikers bei der Erforschung frühneuzeitlicher politischer

Sprachen eher erschweren. Weebers Buch ist in dieser Hinsicht nicht nur innovativ und als Ergänzung zur Forschung im Umfeld der Cambridge School zu verstehen. In Fortsetzung der deutschsprachigen Ideengeschichte und Republikanismus-Forschung (zu nennen wären etwa Wilfried Nippel, Thomas Maissen, Henning Ottmann und Alois Riklin) zeigt das Buch, inwiefern die frühneuzeitlichen Gemeinwesen Venedigs, der Niederlande und der Eidgenossenschaft dem modernen politischen Denken eine Hinterlassenschaft anbieten, deren Annahme sich nicht bloß für den Historiker lohnt.

Stefano Saracino, Wien

*The European Canton Trade 1723. Competition and Cooperation*, hrsg. v. Marlene Kessler / Kristin Lee / Daniel Menning, Berlin / Boston 2016, de Gruyter Oldenbourg, 433 S., € 49,95.

Die vorliegende Quellenedition wirft Schlaglichter auf eine Phase des europäischen Asienhandels, in der sich die Konkurrenz zwischen den europäischen Monopolkompanien durch das Auftreten eines neuen Akteurs, der von Kaiser Karl VI. gegründeten und von den Österreichischen Niederlanden aus operierenden Ostende-Kompanie, deutlich verschärfte. Zudem hatte die steigende Nachfrage nach chinesischen Waren, insbesondere Tee und Porzellan, zur Folge, dass europäische Handelsflotten nun verstärkt den Hafen von Kanton anliefen.

Diesen Kontext beleuchten vier Quellen bzw. Quellengruppen, die allesamt den Kantonhandel eines einzigen Jahres betreffen. Drei dieser vier Einzeldokumente bzw. Dokumentenserien betreffen einen Verband von vier Schiffen der englischen East India Company (EIC), der im Herbst 1722 von London aus in See stach und im Sommer 1723 die chinesische Küste erreichte. Es handelt sich um die Instruktionen des Direktoriums der EIC für ihre Agenten und Kapitäne (19–62), um das Reisejournal des Schiffes „Hartford“ (63–174) sowie um das Tage- und Protokollbuch der sieben von der EIC nach China entsandten Agenten (175–223). Der Wert dieser Quellen für die Kenntnis des frühneuzeitlichen Asienhandels ist recht unterschiedlich. Während die Instruktionen der Kompaniedirektoren Aufschluss über zeitgenössisches Wissen um Chancen und Risiken des Chinahandels sowie über die Wahrnehmung der Ostende-Kompanie als Konkurrentin geben, erschöpft sich das Schiffsjournal über weite Strecken in tabellarischen Wetter- und Segelaufzeichnungen. Benötigt man wirklich über hundert Seiten Editionstext, um die Monotonie des Bordalltags im frühen 18. Jahrhundert zu dokumentieren? Interessanter ist das Protokoll der Agenten, das Schlaglichter auf die Beziehungen zu chinesischen Händlern und Beamten, Warenabsatz und -beschaffung sowie die Konkurrenz fremder Händler in Kanton wirft. So berichtet diese Quelle von der Ankunft eines armenischen Handelsschiffs aus Batavia (190), den gemeinsamen Bemühungen der konkurrierenden europäischen Kompanien, Schikanen der chinesischen Hafenbehörde abzuwenden (201), oder dem gescheiterten Versuch, karibischen Piment-Pfeffer in Kanton abzusetzen (221). Listen der eingekauften Porzellanwaren (202–204, 209 f.) beleuchten materielle Aspekte des englischen Chinahandels.

Abgerundet wird die Edition durch einen französischsprachigen, in Briefform abgefassten Bericht über die Fahrt zweier Schiffe der Ostende-Kompanie nach Kanton. Dieser in der Bayerischen Staatsbibliothek München als Codex gallicus 674 überlieferte Text ist von gänzlich anderem Charakter als die in nüchternem, geschäftsmäßigem Ton abgefassten Dokumente der EIC: Der anonyme Verfasser schreibt in einem literarischen Stil, er interessiert sich für Geographie, Geschichte und Ethnographie der auf der Seereise besuchten Orte und bietet zahlreiche natur- und landeskundliche Informationen. So finden sich Beschreibungen der Topographie und der Sehenswürdig-

keiten Kantons, Darstellungen von Festen, ein Überblick über die dortigen religiösen Gemeinschaften und ihre Riten sowie Notizen zu Geschichte und Stand der Jesuitenmission in China. Mehr noch: Die Herausgeber weisen in ihren Fußnoten akribisch nach, dass der Text zahlreiche längere und kürzere Passagen aus zeitgenössischen historisch-geographischen Lexika, Missions- und Reiseberichten wörtlich übernimmt bzw. paraphrasiert. Der siebte Brief, der Verwaltungsaufbau und Dynastiegeschichte des chinesischen Kaiserreichs behandelt (311–339), gibt nach Aussage des Autors ein „petit Memoire“ (311) des französischen Jesuitenmissionars Joseph Labbe (1697–1745) wieder. Dieser Text reicht bis zum Jahre 1735, muss also deutlich nach der Chinafahrt der beiden Schiffe der Ostende-Kompanie entstanden sein. Die originären Ausführungen zum Handelsalltag der Ostende-Kompanie in Kanton fallen hingegen denkbar knapp aus und beschränken sich im Wesentlichen auf Eigenlob, etwa den Hinweis, dass man zu besseren Konditionen eingekauft habe als die englische Konkurrenz (359 f.), sowie auf die Wiedergabe von Einkaufs- und Preislisten (364–370).

Dies wirft natürlich die Frage nach der Funktion und Intention dieses Dokuments auf, und hier fällt die – generell äußerst knappe – Einleitung des Herausgeberteams leider unbefriedigend aus. Die von den Historikern Conrad Gill und Jan Parmentier vorgenommene Zuschreibung an Henri Carlos Ghysellinck, der als Kaufmann im Dienst der Ostende-Kompanie stand, wird von Kessler, Lee und Menning angezweifelt. Unter Hinweis auf die Anleihen bei anderen Texten werfen sie sogar die Frage auf, ob der Autor überhaupt in China gewesen ist (9 f.). Mehr erfährt man allerdings nicht, und der Benutzer dieser Edition bleibt ein wenig ratlos mit der Frage zurück, inwieweit derart unterschiedliche Texte miteinander vergleichbar sind und sich zu einem Gesamtbild fügen. In Anbetracht der Tatsache, dass Kessler, Lee und Menning offenbar viel Zeit und Energie in die Transkription und Annotation der Quellen sowie in die Erstellung eines Registers gesteckt haben, ist es bedauerlich, dass sie die sich förmlich aufdrängenden Fragen nach Authentizität und Intertextualität nicht weiter erörtern.

Mark Häberlein, Bamberg

*Weigelt*, Horst, *Migration and Faith. The Migration of the Schwenckfelders from Germany to America – Risks and Opportunities* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 110), Göttingen 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 230 S. / Abb., € 45,00.

Das Buch hält, was der Titel verspricht. Dies ist eine Studie zur Auswanderung der Schwenckfelder von Sachsen nach Pennsylvania um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Überdies wird eine zusammenfassende Geschichte der Bewegung geboten, die auf Kaspar von Schwenckfeld (1490–1561) zurückgeht und sich im Laufe des 17. Jahrhunderts überwiegend in Sachsen angesiedelt hatte, sowie eine eingehende Analyse des Adaptions- und Akkulturationsprozesses dieser kleinen Sekte an die Bedingungen der Neuen Welt. Eine ausführliche Bibliographie und knappe Zusammenfassungen in deutscher und polnischer Sprache runden die Studie ab.

Verglichen mit den anderen religiösen Gruppierungen, die wie etwa die Brüdergemeine oder die Mennoniten im 18. Jahrhundert der religiösen Verfolgung in ihrer Heimat durch Auswanderung nach Nordamerika entflohen, stellen die Schwenckfelder eine bemerkenswert kleine, aber in sich wohl strukturierte religiöse Gruppierung dar. Dies wirft die Frage auf, weshalb es sich lohnt, diese religiöse Gruppe näher zu beleuchten. In der Gegenwart stehen die theologischen Gemeinsamkeiten zwischen Mennoniten, Schwenckfeldern, Hallischen Pietisten und Brüdergemeine im Vordergrund, während im 18. Jahrhundert die feinen und in den theologischen Kontrovers-

schriften scharfsinnig herausgearbeiteten theologischen Unterschiede im Mittelpunkt der Vorstellung von den Schwenckfeldern und ihrem Verhältnis zu anderen religiösen Gruppen standen. Alle diese Gruppierungen eint die Betonung von Wiedergeburt und Heiligung und damit die Akzentuierung der persönlichen, geheiligten Lebensweise als „Wiedergeborene Adams und Evas“. Aber keine religiöse Gruppe vollzog einen so drastischen und faszinierenden Wandel von einer spiritualistisch-christlichen Gemeinschaft zu einer durch strenge Kirchenzucht geprägten kirchlichen Gemeinde wie die Schwenckfelder. Die Schwenckfelder selbst sahen sich im 18. Jahrhundert wohl der Herrnhuter Brüdergemeine am nächsten und ließen sich aus diesem Grund auch in den 1720er Jahren auf dem Grundbesitz Nikolaus Graf Zinzendorfs nieder; es ist kein Zufall, dass Herrnhuter und Schwenckfelder gemeinsam in den 1730er und 1740er Jahren nach Nordamerika auswanderten.

In Pennsylvania lockerte sich, wie der Autor richtig hervorhebt, dies enge Bündnis zwischen beiden Gruppierungen, wiewohl das Verhältnis freundschaftlich blieb – im Unterschied zum Verhältnis der Schwenckfelder zu der sehr viel bedeutenderen Gruppe der deutschsprachigen Lutheraner in Pennsylvania. Problematischer sind die Ausführungen des Autors zu den Veränderungen in Theologie und Kirchenleben der Schwenckfelder im Zusammenhang mit ihrer Angleichung an die pennsylvanische Wirklichkeit. Seine Versuche, diese Adaptionsprozesse an den Kontakten einiger prominenter Schwenckfelder wie Abraham Wagner, einem Arzt, mit Lutheranern wie Heinrich Melchior Mühlenberg zu schildern, scheitert an Weigelts Unvermögen, die Implikationen dieser Kontakte für die Gemeinschaft der Schwenckfelder herauszuarbeiten. Letztlich bleibt aus Weigelts Darlegungen zur Angleichung der Schwenckfelder an die amerikanische Wirklichkeit nur der Eindruck, dass sie sich an „godless people“ (170) anpassen, ein Eindruck, der sicherlich kaum vereinbar ist mit der sichtbaren tiefen Frömmigkeit der Schwenckfelder Gemeinden im 21. Jahrhundert.

Dies ist eine verdienstvolle Studie nicht zuletzt auch deshalb, weil sie in der Kirchengeschichte des atlantischen Raums im Allgemeinen und derjenigen Pennsylvanias im Besonderen eine durchaus spürbare Lücke füllt. Wenn überhaupt, dann fallen hier nur formale Unzulänglichkeiten und einige inhaltliche Fehler ins Auge. Die Übersetzung ist leider streckenweise eher holprig und un gelenk; die Einleitung liest sich wie die Inhaltsbeschreibung eines Proseminars zu den historischen Hilfswissenschaften. Die inhaltlichen Fehler konzentrieren sich zum einen auf allgemeine Zusammenhänge; hier hätte der Autor gut daran getan, wenn er sich etwas eingehender mit der Geschichte Nordamerikas befasst hätte. Dass dem Rezensenten vor allem die Fehler im Zusammenhang mit Heinrich Melchior Mühlenberg aufgefallen sind, mag den Kenner nicht verwundern.

Hermann Wellenreuther, Göttingen

*Salomo, Sandra, Die Ökonomie des knappen Geldes. Studentische Schulden in Jena 1770–1830 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 49), Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 438 S. / graph. Darst., € 55,00.*

Die im Jahr 2014 an der Universität Jena angenommene Dissertation von Sandra Salomo bewegt sich an den Schnittstellen von frühneuzeitlicher Universitätsgeschichte, Stadtgeschichte, Rechtsgeschichte und der Geschichte der studentischen Kultur in der Frühen Neuzeit. Salomo untersucht studentische Schulden am Beispiel der Universität Jena zwischen 1770 und 1830. Damit reiht sich das vorliegende Buch in die dringend notwendigen und in jüngerer Zeit erfreulicherweise aufkommenden Forschungen zur Ökonomie der Universitäten (vgl. u. a. Elizabeth Harding [Hrsg.],



Kalkulierte Gelehrsamkeit. Zur Ökonomisierung der Universitäten im 18. Jahrhundert, Wiesbaden 2016) ein und betreibt dezidiert Wirtschaftsgeschichte.

Bei dem Thema der Schulden von und der Kreditvergabe an Studenten handelt es sich um ein grundsätzliches Desiderat sowohl der allgemeinen Universitätsgeschichtsschreibung als auch der spezifischen Forschung zur Salana, der sich Salomo anhand umfangreichen Quellenmaterials annimmt. Die Auswahl des Untersuchungszeitraums von 1770 bis 1830 ist dabei durch die Quantität der Quellen in diesen Jahren begründet. Insofern ist die Erklärung, es habe sich bei diesen Jahren „um ereignisreiche Jahrzehnte“ gehandelt, unbefriedigend, zumal der von Salomo ebenso knapp wie diffus beschriebene Wandel um 1800 – den es ja unbestreitbar im politischen, gesellschaftlichen und nicht zuletzt im akademischen Milieu gegeben hat – für die Studie keine dezidierten Auswirkungen hat. Wenn es durch Zeit und Ereignisse geprägte Umbrüche in der Praxis der studentischen Schulden gegeben haben sollte, werden sie zumindest nicht allzu deutlich.

Methodisch geht Salomo sowohl quantitativ als auch qualitativ vor, was den Wert der Studie ausmacht, da nicht nur einzelne Fälle geschildert werden, sondern diese um umfangreiches statistisches Material, in Tabellen aufbereitet, bereichert werden. Damit gewinnen die Handlungsmuster und Interaktionen der am studentischen Kreditwesen beteiligten Personen an Aussagekraft und führen zu verallgemeinerbaren Thesen.

In sieben Kapiteln (2–8) behandelt Salomo ihr Thema. Folgerichtig wird zunächst der Frage nachgegangen, was ein Studium im 18. Jahrhundert eigentlich durchschnittlich kostete und welche Finanzierungsmöglichkeiten existierten (2). Schulden gehörten gewissermaßen zwar zum studentischen Lebensstil (3), doch deutet Salomo entgegen der bisherigen Forschung diese erstens gerade nicht als Zeichen und Mittel der Abgrenzung der Studenten sowohl gegenüber der Stadtbevölkerung als auch gegenüber der Professorenschaft (83), auch wenn die Selbstinszenierung der Studenten in Stammbüchern, Liedern etc. diesen Eindruck vermitteln möchte (350). Vielmehr fügten sich auch die Studenten den obrigkeitlichen Normen zur Schuldenregulierung. Kreditprellerei war ein Zeichen mangelnder Ehre und konnte sich auf das Ansehen des gesamten studentischen Kollektivs auswirken. Salomo beschreibt dies als einen „doppelten Disziplinierungsdruck“ (351): zum einen der Studenten untereinander und ihrer Familien und zum anderen der städtischen Kreditgeber, die an der Rückzahlung der Schulden Interesse hatten.

Zweitens untermauert Salomo die These von den armen Landeskindern unter den Studenten, die besonders anfällig für das Schuldenmachen waren (74 f.). Davor versuchte eine vielgestaltige Ratgeberliteratur zu warnen und die Eltern zukünftiger Studenten über die auf sie zukommenden Kosten und ökonomischen Erfordernisse zu informieren.

Drittens gelingt es Salomo überzeugend, das Bild von den verführenden Kreditgebern aus der Stadtbevölkerung und den verführten Studenten zu korrigieren (5). In Jena war zwar das ökonomische Handeln der Stadtbevölkerung in besonders starker Weise auf die Universität ausgerichtet, wenn man die Situation etwa mit anderen Universitätsstädten im mitteldeutschen Raum wie Leipzig, Halle oder auch Göttingen vergleicht. Nur wenige Stadtbürger jedoch gaben Kredit, dies aber immerhin an etwa 40 Prozent der Studenten. Bargeldkredite waren dabei jedoch durch die landesherrliche und universitäre Gesetzgebung verboten, und es bestanden normierte Kreditlimits. Damit ging es bei der Kreditvergabe nicht um Verschwendung, sondern um die Finanzierung des allgemeinen Lebensunterhalts.

Im Vergleich zu den Nehmern eines Privatkredits (6) gehörten die Studenten einer exklusiven Rechtsgemeinschaft – der der Universitätsbürger – an und unterstanden damit der akademischen Gerichtsbarkeit. Überzeugend arbeitet Salomo heraus, dass die Universität als Institution bei der vom Landesherrn forcierten Entwicklung der Rechtsnormen (4) und der Regulierung der Schulden (7) als eigenständiger Akteur auftrat und eigene Interessen verfolgte, hinter denen die ökonomischen Interessen der Stadtbevölkerung im Zweifelsfall zurücktreten mussten. Ein Viertel des Buchs widmet sich der Untersuchung von Konfliktfällen bei der Rückzahlung von Schulden, in denen die Interaktionsdynamik zwischen Schuldner und Kreditgeber(n), der Familie des Studenten und der Universität herausgearbeitet wird. Solche Konflikte wurden zwar individuell im Hinblick auf den einzelnen Fall, aber ritualisiert und standardisiert im Hinblick auf das Verfahren abgehandelt. Der Universität kam dabei zunächst der ausgleichende Part zu. Am Interessenausgleich war im Prinzip auch den anderen Parteien gelegen, so dass sich Studenten häufig in das Schicksal der Rückzahlung fügten, und Kreditgeber oft mit einem Teil der Kosten zufrieden waren. Das Hauptinteresse der Universität bestand dabei immer in der Wahrung des Ansehens der Alma Mater und im Erhalten der Studentenzahl. Studenten waren zukünftige Väter von Studenten, die möglichst in Jena studieren sollten (351). Dadurch konnten sie Bedingungen für die Rückzahlung stellen, denen die Universität oft folgte und hinter denen die Stadtbevölkerung dann zurücktreten musste. Drohten der Lebenswandel und der Umgang mit den Schulden jedoch das Ansehen der Salana zu beschädigen, wurde ein Student durchaus auch relegiert, und die Universität übernahm den Kredit. Denn sie war auch zur Erhaltung der ökonomischen Kraft der Stadt verpflichtet, um ihr eigenes Florieren zu erhalten. Insofern war die Universität als Institution diejenige Partei, der am meisten an einem Konsens lag, für dessen Herstellung sie in ihrer Korrespondenz und vor dem akademischen Gericht erhebliches Aktivitätspotential entfaltete: „Die Salana nahm um 1800 die Rolle der richtenden Vermittlerin zwischen den Interessen der kreditgebenden städtischen Bevölkerung Jenas und der sich borgenden Studenten ein.“ (355 f.) Dabei war immer deutlich: Gegen die Position der Universität konnten weder Schuldner noch Kreditgeber erfolgreich vorgehen.

Inwieweit die Annahme Salomos tragfähig ist, dass das Schuldenmachen der Studenten für die Zeitgenossen in die Übergangszeit des Studiums gehörte und keine Auswirkungen auf die spätere Laufbahn hatte, wie sie an vier Fällen exemplarisch nachweisen kann (8), bleibt anderen Untersuchungen zum Umgang mit Schulden in der Frühen Neuzeit im Allgemeinen überlassen. Dadurch, dass das Borgen im Studium quantitativ dermaßen alltäglich war, scheint hier jedoch ein richtiger Hinweis gegeben.

Salomo hat eine umfang- und detailreiche Studie vorgelegt, die eine große Lücke auf dem Feld der Universitäts- und Stadtgeschichte sowie der Geschichte der studentischen Kultur als Wirtschaftsgeschichte überzeugend schließt und deren Lektüre jedem, der zukünftig in diesem Bereich forschen sollte, empfohlen sei.

Marianne Taatz-Jacobi, Halle a. d. S.

*Řezník, Miloš, Neuorientierung einer Elite. Aristokratie, Ständewesen und Loyalität in Galizien (1772–1795) (Studien zum mitteleuropäischen Adel, 7), Frankfurt a. M. [u. a.] 2016, Lang, 561 S., € 86,95.*

Auf den ersten Blick verspricht der Titel des Buches nicht gerade einen innovativen Forschungsansatz. „Elite“, „Aristokratie“, „Ständewesen“ sind Begriffe, die an die methodische Vorrangstellung der Struktur- und Sozialgeschichte in den 1980er Jahren erinnern und bis heute als bewährte Kategorien gegen die „Neue Kulturgeschichte“

dienen. Doch der erste Eindruck täuscht, denn der deutsch-tschechische Historiker und derzeitige Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Warschau, Řezník, ist bestrebt, jede Art der „essenzialistischen Eingrenzung“ zu verwerfen und seinen Forschungsgegenstand aus „diskurs-, kultur- und politikgeschichtlicher Perspektive“ (15) zu analysieren. Dass diese kulturgeschichtliche Ausrichtung immer wieder auf das Niveau der gesellschaftsgeschichtlichen Ansätze gebracht wird, liegt wohl an der Fragestellung der Untersuchung. Thematisiert wird der Hochadel in Galizien und die neuen Herausforderungen, vor denen er nach der Angliederung dieser Region an das Habsburgerreich infolge der Teilungen Polens (1772–1795) stand. Im Mittelpunkt von Řezníks Analyse steht der Wandel der Loyalitäten, Zugehörigkeiten und sozialen Identitäten der galizischen Adelligen nach dem Herrschaftswechsel. Gefragt wird auch nach „der Rolle der habsburgischen Adelspolitik für die Integration und strukturelle sowie rechtliche Kompatibilisierung des neu akquirierten Landes in der Monarchie“ (19).

Zunächst schildert Řezník eingehend die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spezifika Galiziens und der dortigen Adelselite. Diese Überblicksdarstellung hilft zu verstehen, wie die Annäherung und Integration Galiziens als neues österreichisches Kronland funktionierte und welche Gemeinsamkeiten mit bzw. Unterschiede zu anderen Kronländern bestanden. Gerade bei der Schilderung der Differenzen verdient das Kapitel „Zur Formierung des negativen Galizien- und Adel-Stereotypes im deutschsprachigen Diskurs der Aufklärung“ (139–173) besondere Aufmerksamkeit. Gekonnt versucht Řezník, das stereotype Bild zu hinterfragen und aufzuzeigen, dass die nach der Angliederung an das Haus Habsburg entstehende und perpetuierte negative Wahrnehmung des galizischen Adels immer wieder instrumentalisiert wurde, um die habsburgische Ständepolitik umso vorteilhafter und „aufgeklärter“ erscheinen zu lassen.

Die angegliederte Region sowie ihre adlige Bevölkerung mussten unter dem Druck der neuen Obrigkeit neu strukturiert werden und ein neues Selbstverständnis entwickeln. Der von oben geführte Integrationsprozess und die von unten vollzogene Anpassungspraxis liefen parallel zueinander, auch wenn sie teilweise gegensätzliche Formen annahmen. Das Resultat war die Entwicklung regionalspezifischer Kongruenzen und Kompromisse, waren aber auch Konflikte und Widersprüche, was Řezník am Beispiel einzelner Reformen, Projekte, Aktivitäten und Argumentationen im Hauptteil der Untersuchung schildert. Besonders die Vermittlung des polnischen „republikanischen“ Systems und der einzuführenden monarchischen Prinzipien stellte für beide Seiten eine große Herausforderung dar. Der galizische Adel musste sich nun an ein anderes Herrschaftsmodell und Staatsverständnis anpassen, was einiges Konfliktpotenzial in sich barg und letztendlich zum Verlust seiner Eliteposition führte. Die Ständesprivilegien mussten den habsburgischen Staatsbildungsinteressen (ständische Verfassungen von 1775, 1782 und 1790) weichen.

In diesem Zusammenhang geht Řezník auch auf die Angebote ein, die der galizischen Nobilität seitens des habsburgischen Staates gemacht wurden. Sie sollen sie nicht nur befrieden und für die neue Verwaltungsmacht gewinnen, sondern auch einen integralen Teil einer gesamtösterreichischen Aristokratie aus ihr machen. „Der Hof, das Militär und die Verwaltung boten sich hier als geeignete Felder an.“ (480) Und da die stark geschwächte polnisch-litauische Republik keine Alternative anbot, entschlossen sich viele Adelsfamilien, nach einem *Modus Vivendi* mit dem Habsburgerreich zu suchen. Daher kam es trotz der dominierenden negativen Wahrnehmung des habsburgischen Beamtentums und der Landesverwaltung in Galizien zu Kontakten, Annäherungsversuchen, Verhandlungen und Austauschbeziehungen. Dabei war die Entscheidung,

in habsburgische Dienste zu treten oder die neue Obrigkeit anzuerkennen, zunächst und zumeist sozioökonomisch bedingt und hatte wenig mit einem national grundierten Bekenntnis zu dem Habsburgerreich zu tun. „Die polnische Identität implizierte in Galizien die Zugehörigkeit zum polnischen Adel, und dies bedeutete nicht einen unüberwindbaren Widerspruch zur habsburgischen Herrschaft.“ (492)

Diese inkohärenten und dynamischen Identitätspositionen charakterisierten den galizischen Adel, so die Hauptthese Rezníks. Folgerichtig betont er auch, dass „Akkulturation im Sinne von mentaler Verinnerlichung noch nicht unbedingt Anpassung im Sinne von Akzeptanz“ bedeuten muss (498). Diese Infragestellung und Destabilisierung dominanter Annahmen über adlige Identitäten in Galizien macht sicherlich den größten Gewinn des Buches aus. Schade ist nur, dass Rezníks minutiöse und quellenreiche Untersuchung über die politischen, rechtlichen und verwaltungsmäßigen Realitäten und Strukturen des Habsburgerreiches nicht hinausgeht und die kulturelle Neuorientierung der aristokratischen Elite in Galizien kaum aufgreift. Die Frage, wie sich die postulierten identitären Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten auf die Entstehung neuer Kulturräume („espaces culturels“) auswirkten, bleibt unbeantwortet. Durch die einseitige Fokussierung auf die habsburgische Verwaltung erfährt man auch nicht, inwiefern der polnische Hof und die Beziehungen zum polnischen Hochadel die diskursiven Identifikations- und Integrationsprozesse in Galizien beeinflussten. Fazit: Rezníks Analyse der galizischen Adelselite im ausgehenden 18. Jahrhundert ist den inhaltlichen Einseitigkeiten zum Trotz ein erkenntnisreicher und für die neue Ausrichtung der Regional- und Adelsgeschichte höchst relevanter Beitrag. Vor allem der regionalgeschichtlichen Forschung zu den Folgen der Teilungen Polens verleiht sie vielfach schärfere Konturen und gibt ihr durchschlagende Anregungen.

Agnieszka Pufelska, Lüneburg

*Schroth, Fabian, Praxistest für das ALR. Das Nichteheichenrecht des Preußischen Allgemeinen Landrechts in der Rechtsprechung des Kammergerichts 1794–1803 (Rechtsprechung, 33), Frankfurt a. M. 2016, Klostermann, XV u. 339 S. / graph. Darst., € 99,00.*

Welchem „Test“ das ALR unterworfen gewesen sein soll, ist nicht klar: das Recht auf seine Praxistauglichkeit oder die Praxis auf die Fähigkeit oder Bereitschaft der Richter, das neue Recht anzuwenden? Beide Aspekte werden berührt, vom Verfasser aber nicht deutlich unterschieden.

Hat das ALR oder haben die Richter des Kammergerichts den Praxistest bestanden? Unter der Überschrift „Inhaltliche Umsetzung des Nichteheichenrechts des ALR: das ‚wie‘ der Implementierung“ ist das neue Recht mit dazu ergangenen Urteilen dargestellt. Danach wird die „Testfrage“ für die einzelnen Abschnitte und später noch einmal zusammengefasst beantwortet.

Das Nichteheichenrecht des ALR wurde unter dem die Zeit beherrschenden Eindruck vieler Kindsmordfälle konzipiert. Zur Bekämpfung dieses Verbrechens wurden nicht wie zuvor immer nur die Strafdrohungen verschärft, sondern es wurde auf die Motive der Täterinnen abgestellt: auf die Angst vor Ächtung und wirtschaftlicher Not. Schon der König hatte 1765 die übliche kirchliche Bloßstellung der „Sünderin“ verboten. Jetzt sollte die Kodifikation auch drohender wirtschaftlicher Not entgegenwirken. Die neue Sicht führte dazu, dass nicht wie in dem zuvor und nach wie vor außerhalb Preußens geltenden gemeinen Recht die Entjungferung, sondern nur die Schwängerung eine Entschädigungspflicht auslöste. Ob der Gesetzgeber damit nur in

der Schwängerung den ersatzpflichtigen Schaden sah oder nach wie vor in der Entjungferung, nun aber unter der Bedingung von Schwängerung, hat sich der Verfasser nicht gefragt. Dabei ist das Gesetz klar: Jede außerhalb der Ehe Geschwängerte mit Ausnahme von Huren und Verführerinnen erhält Ersatz für die *Entbindungs- und Wochenkosten* (Entschädigungsstufe 1). Darüber hinaus erhält eine geschwängerte Jungfrau *Ausstattung* (Entschädigungsstufe 2). War der Beischlaf *unter dem Versprechen der Ehe* geschehen, erhält sie auf der dritten Stufe in personaler und finanzieller Hinsicht die Stellung einer schuldlos Geschiedenen. Dem Verfasser zufolge sei in der Praxis nur die erste Stufe verwirklicht worden, die „Implementierung“ der höheren Stufen sei dagegen in Verkennung der „normativen Grundstruktur“ oder sogar „aktiv konterkariert“ worden.

Dieses Urteil fällt voll auf ihn zurück. Wenn er zur ersten Stufe rügt, dass einer bereits von einem anderen Mann entjungferten Geschwängerten die *Ausstattung* verweigert wurde, so übersieht er, dass Paragraph 1045 (II.1.11) die Ersatzberechtigte als (geschwängerte) *Jungfrau* bezeichnet, eine Voraussetzung, die gemäß der Gliederung des Gesetzes ebenso für die dritte Stufe gilt. Schroth zufolge wurde das Gesetz nur insoweit verwirklicht, als es die Rechtsverfolgung einer unehelich Geschwängerten erleichterte: Gegen das Bestreiten des Beischlafs erhielt sie den Beweisvorzug, die Mehrverkehrseinrede des Mannes wurde ausgeschlossen. Zu Unrecht meint der Verfasser, das ALR habe auch die Ersatzansprüche großzügiger als das gemeine Recht gewährt. Gewiss sollten schärfere Konturen unterschiedlicher Tatbestandsmodalitäten eine abgestufte Bemessung der Ersatzleistung für Kläger und Richter erleichtern, ein Ziel, das mangels Gesetzgebungskunst nicht erreicht wurde (wenig verständnisbereit insoweit Savigny über das ALR: „eine Sudeley“). Aber mit dem Anspruch auf *Aussteuer* ging das ALR nicht über das gemeine Recht hinaus, dessen Autoren für den zivilrechtlichen Anspruch wegen Defloration bereits die Ausdrücke *Aussteuer* oder *Heimsteuer* gebrauchten. Offenbar sieht der Verfasser den Begriff der *Aussteuer* in diesem Zusammenhang im Licht des kinschaftsrechtlichen Instituts. Aber der Schwängerer erhielt nicht (gleichsam anstelle der Eltern) die Rolle, die Tochter heiratsmäßig auszustatten, sondern sollte die geschwängerte Jungfrau für ihre geminderten Heiratschancen entschädigen. Während unter Autoren des gemeinen Rechts umstritten war, ob bei der Bemessung der Aussteuer auch die wirtschaftliche Lage des Schwängerers zu berücksichtigen sei, ordnete das ALR gerade dies an (II.1.11, § 1077) und zielte damit eher niedriger als manche gemeinrechtlichen Juristen. Mit der dritten Entschädigungsstufe dürfte das ALR über das gemeine Recht hinausgegangen sein, aber das Urteil des Verfassers, der den Richtern Gesetzesungehorsam vorwirft, ist wiederum verfehlt. Er stützt sich darauf, dass die Richter ein formwirksames Eheversprechen gefordert hätten, was jedoch dem Sinn von Paragraph 1073 (II.1.11) entsprach, der sich am gemeinen protestantischen Kirchenrecht ausrichtete, in dem diese ganz herrschende Lehre war (J. H. Böhrer).

Offensichtlich sind es Zielvorgaben wie die in Paragraph 1044 (II.1.11) formulierten, wonach der Schwängerer der Frau *möglichst vollständige Genugthuung* und gemäß den Paragraphen 612 und 626 (II.2.9) dem Kind die *Kosten für Unterhalt und Erziehung* schuldet, die der Verfasser als „Regelbestimmungen“ auffasst, die ein „Mindestniveau“ vorgäben. Das Gegenteil ergibt sich für die Aussteuer aus dem schon genannten Paragraphen 1077, der ausdrücklich die Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Beklagten vorschreibt, meint Schroth doch, diese würden erst in der Zwangsvollstreckung relevant! Von seinen kirchenrechtlichen Anfängen bis heute gehört im Unterhaltsrecht, anders als bei allgemein schuldrechtlichen Ansprüchen, die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten zu den materiellen Anspruchsvoraussetzungen. Befremdlich

ist auch Schroths Meinung, nur so würde die subsidiäre Haftung der Eltern des Mannes funktionieren. Allerdings gab es damals noch keine Dogmatik der unterhaltsrechtlichen Ersatzhaftung, die heute Paragraph 1607 zugrunde liegt und zwei Prozesse erfordert; Schroth verzeichnet unter den im Anhang zusammengestellten Urteilen solche, in denen die Ersatzhaftung behandelt ist, ohne sie auszuwerten.

Wenig folgerichtig, aber zutreffend nennt der Verfasser gelegentlich Armut des Verpflichteten als Grund für geringe Entschädigung. In den Urteilen stammen die Schwägerer überwiegend aus einfachen Verhältnissen. Daher ist weder den Richtern vorzuwerfen, sie hätten generell zu geringe Ersatzbeträge festgesetzt, noch dem Gesetzgeber, mit seinen Maßgaben zur Bemessung der Ansprüche zu hoch gezielt und damit „praxisuntaugliches“ Recht produziert zu haben. Damit scheint Schroth die schweren Vorwürfe an die Praxis zum Teil auf den Gesetzgeber zurückzuleiten. Auch das geschieht zu Unrecht, denn es wird auch schon zwischen 1794 und 1804 in Preußen wohlhabende nichteheliche Väter gegeben haben, die aber kaum als Verurteilte in Prozessen um die Folgen unehelichen Beischlafs in Erscheinung traten, weil sie solche zu vermeiden wussten. Für ihr Verhalten gegenüber den Klageberechtigten bei gütlicher Regelung dürfte aber die gesetzliche Anspruchshöhe Bedeutung gehabt haben.

Die Bearbeitung des anspruchsvollen Themas ist fleißig, aber in Grundfragen oberflächlich; hinter der äußerlich starken Gliederung der Arbeit gehen die Gedanken immer wieder durcheinander und führen mangels Orientierung im rechtlichen und geschichtlichen Umfeld zu so nicht haltbaren Fehlbeurteilungen.

Heinz Holzhauer, Münster

*Willms, Johannes, Waterloo. Napoleons letzte Schlacht, München 2015, Beck, 287 S. / Abb., € 21,95.*

Einmalstotgesagt und totgeglaubt haben Schlachten und Schlachtengeschichte heute wieder Konjunktur. Eventuell durch die Gedächtniskultur des „centenaire“ des Großen Krieges von 1914 bis 1918 beflügelt, entdeckt auch die deutsche historische Publizistik das Genre für sich wieder und neu. Der hier anzuzeigende Band von Johannes Willms über die Schlacht von Waterloo, zum 200. Jahrestag des Treffens vor den Toren Brüssels erschienen, fügt sich nahtlos in die skizzierte Entwicklung ein. Sein Anliegen ist es, gerade der in Sachen Militärgeschichte in den letzten Jahrzehnten eben nicht gerade verwöhnten deutschen Leserschaft Vorgeschichte, Verlauf und Bedeutung jener „bataille“ zu vermitteln, welche einst als Idealbeispiel einer Entscheidungsschlacht galt.

Der Autor, dem historisch Interessierten aufgrund seiner zahlreichen Publikationen (darunter auch solche zur hier behandelten Epoche) kein Unbekannter, leistet dies in gut lesbarer Sprache, nachvollziehbarer Argumentation und allgemein angenehmer Darstellung. Allerdings erweist sich der Titel schnell als wenig aussagekräftig, erwartet der Leser doch zu Recht (vor allem aufgrund des noch akzentuierenden Untertitels) eben eine Schilderung der Ereignisse des 18. Juni 1815. Diese setzt allerdings erst auf Seite 193 (von insgesamt 250 Seiten Haupttext) ein und währt bis Seite 232, umfasst also mit vierzig Seiten nicht einmal ein Fünftel des Buches. Den Rest nehmen – berechtigterweise – Ausführungen zu Vorgeschichte und Folgen ein sowie der Versuch einer Rezeptionsgeschichte unter Evaluierung der tatsächlichen Sieger, daneben aber auch – angesichts des Titels weniger nachvollziehbar – die Vita Napoleons seit 1813/14 und die Geschichte des Wiener Kongresses sowie der etwas ambivalent als „empire libéral“ bezeichneten Regierung der Hundert Tage. Tatsächlich handelt es sich also – noch

einmal: entgegen dem Titel – um den Versuch einer Geschichte (Zentral-)Europas in den Jahren 1814 und 1815.

Als solche kann der Band, nicht zuletzt aufgrund seiner erwähnten stilistischen Qualitäten, eventuell als Einführung dienen; Neues ist von ihm nicht zu erwarten, weder im Hinblick auf neu erschlossene Quellen noch bezüglich eines innovativen Interpretationsansatzes oder einer originellen Methodik. Gänzlich problematisch bietet sich der Anhang dar, der Anmerkungsapparat ist im besten Falle als eklektizistisch zu bezeichnen, Quellen- und Literaturverzeichnis fehlen vollkommen. Wie nicht zuletzt Werke etwa französischer und italienischer Provenienz hinlänglich belegen, kann ein großes historiographisches Werk auch ohne einen bis zur Unerträglichkeit aufgeblasenen Anmerkungsapparat auskommen, anders gesagt: Ein solcher garantiert in keiner Weise, wie hierzulande oftmals implizit postuliert, ein erhöhtes Maß an Wissenschaftlichkeit. Hingegen erschließt sich dem Leser im vorliegenden Fall nicht unbedingt die Sinnhaftigkeit von Anmerkungen, welche nur einen Bruchteil der mittlerweile doch umfangreichen Literatur zu den angerissenen Themenfeldern berücksichtigen. Zielführender und gewinnträchtiger wäre es gewesen, auf Anmerkungen ganz zu verzichten und dafür die Literatur in wesentlich breiterem Maße, gegebenenfalls nach Betreffen geordnet und kommentiert, zu präsentieren. Ähnliches gilt für die Aktualität der angeführten Literatur: Hier muss Neuere nicht zwangsläufig kongruent mit Besserem sein; aus den thematisch einschlägigen Publikationen der letzten Jahrzehnte aber nicht einmal ein halbes Dutzend angeführt zu sehen, erstaunt dann doch.

Wie auch immer: Der Band basiert zu einem großen Teil auf (älteren) Quelleneditionen, die sprechend herangezogen werden. An einem gut lesbaren Einführungstext Interessierte mögen auf ihn zurückgreifen; allen anderen seien die Werke von Emmanuel de Waresquiel, Jeremy Black und Gregor Dallas bzw. Heinz Duchhardt und Eberhard Straub ans Herz gelegt.

Josef Johannes Schmid, Mainz

